Die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann

Adolph Wohlwill

Ger
8138
5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND GIVEN
IN MEMORY OF
GEORGE SILSBEE HALE
AND
ELLEN SEVER HALE

Otto Meissners Verlag Hamburg

Bürgermeister Versmann

Digitized by Google

[illegible] den Bürgermeister

[illegible] Petersen - Versmann

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Digitized by Google

Die hamburgiſchen Bürgermeiſter

Kirchenpauer * Peterſen * Versmann

Beiträge zur deutſchen Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts

von

Adolf Wohlwill

Hamburg
Otto Meißners Verlag
1903.

Ger 8138.5

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Vorwort.

Die hier dargebotenen hiſtoriſchen Skizzen ſind aus Vorträgen hervorgegangen, die ich im November 1901 in der Aula des hieſigen Johanneums gehalten habe. Bei der Überarbeitung ſind namentlich diejenigen Teile meiner Vorträge erweitert worden, die ſich auf das Verhältnis Hamburgs zum deutſchen Vaterlande beziehen; denn es war mir weſentlich darum zu tun, vor Augen zu führen, wie Hamburg im Laufe des 19. Jahrhunderts durch immer feſtere und innigere Bande mit der deutſchen Geſamtheit verknüpft worden iſt.

Als Hauptquellen für meine Arbeit haben Akten des hamburgiſchen Staatsarchivs gedient.

Dies gilt auch von dem größten Teil meiner Mitteilungen über Bürgermeiſter Kirchenpauer. Als Werner von Melle im Jahre 1888 ſeine anziehende Lebensbeſchreibung Kirchenpauers herausgab, war das hamburgiſche Staatsarchiv in ſehr viel beſchränkterer Weiſe zugänglich, als gegenwärtig; der Verfaſſer verfügte jedoch über ein ſo reiches Material aus dem Nachlaſſe Kirchenpauers und bot neben der eigentlichen Biographie ſo vielſeitige Belehrung über Hamburgs politiſche und Kulturentwickelung, daß ſein Buch dauernd zu den wertvollſten Werken der hiſtoriſchen Literatur Hamburgs gehören wird. Anderſeits aber rechtfertigt die Erſchließung wichtiger neuer Quellen den Verſuch einer erneuten

selbständigen Darstellung der Laufbahn und der Wirksamkeit Kirchenpauers.

Für die Charakteristik von Bürgermeister Petersen konnte ich — abgesehen von den Archivakten — dieselben aus seinem Nachlaß stammenden Papiere verwerten, deren Benutzung mir von seinen Angehörigen bereits für meine im Jahre 1900 veröffentlichte Biographie Petersens gütigst gewährt wurde. Diese ist der von Alfred Lichtwark herausgegebenen hamburgischen Liebhaberbibliothek eingereiht und nicht in den Buchhandel gelangt; ich hielt es deshalb für statthaft, manches daraus in die vorliegende Darstellung hinüberzunehmen.

Auch für die Ausarbeitung der auf Bürgermeister Versmann bezüglichen Abschnitte wurden mir von privater Seite, insbesondere von seiner Familie, Briefe und Aufzeichnungen verschiedener Art zur Verfügung gestellt.

Für alle Teile meiner Darstellung kamen mir auch mündliche Mitteilungen zu statten, von denen mir namentlich diejenigen des Herrn Syndikus Roeloffs von größtem Werte gewesen sind.

Allen, die mich bei dieser Arbeit gefördert haben, besonders aber der stets entgegenkommenden Verwaltung des hamburgischen Staatsarchivs sei auch an dieser Stelle mein aufrichtigster Dank ausgesprochen.

Hamburg, im Juni 1903.

Adolf Wohlwill.

Inhaltsverzeichnis.

I. Bis zur Einführung der neuen Hamburger Verfassung im Jahre 1860.

1. Bis zum Jahre 1848.

Seite

Einleitung. Kirchenpauers und Petersens Jugend . . . . . 1—4

Kirchenpauer als Rechtsanwalt und Schriftsteller. — Seine politischen und handelspolitischen Ansichten. — Hamburg und der Zollverein. — Kirchenpauer als Protokollist der Kommerzdeputation 1840—43. — Die ersten Jahre Kirchenpauers im Senat . . . . . 5—25

Petersen als Rechtsanwalt. — Seine Beteiligung am öffentlichen Leben. — Versmanns Jugendjahre. — Sein Eintritt ins bürgerliche Leben. — Versmann als Freiwilliger in der schleswig-holsteinischen Armee . . . . . 25—30

2. Kirchenpauer und die deutsche Einheitsbewegung in den Jahren 1848 und 1849.

Flottengründungspläne. — Kirchenpauer und die projektierte wirtschaftliche Einheit Deutschlands. Die Freihafenfrage. — Kirchenpauer als volkswirtschaftlicher Sachverständiger und als diplomatischer Bevollmächtigter in Frankfurt. Seine Äußerungen über das Frankfurter Parlament, die Grundrechte und das Reichsverfassungsprojekt nach der ersten Lesung. — Die Kaiserwahl vom 28. März 1849 — Stand der Flottensache gegen Ende des Jahres 1848. — Kirchenpauers Beteiligung an den Konferenzen der Handelskommissare. — Verhandlungen über § 33 der Reichsverfassung im Parlament. — Die Reichszollakte. — Abschied Kirchenpauers von Erzherzog Johann. — Hamburgs Anschluß an das Dreikönigsbündnis . . . . . 30—57

Seite

3. Die hamburgiſchen Verfaſſungskämpfe von 1848—1860.

Die Konſtituante und die von ihr entworfene demokratiſche Verfaſſung. — Versmanns Heimkehr aus der däniſchen Gefangenſchaft. — Versmann in der Konſtituante. — Peterſens und Kirchenpauers Anſichten über die Konſtituantenverfaſſung. — Die Neuner-Kommiſſion und die Verfaſſung vom Jahre 1850 . . 57—63

Kirchenpauer als hamburgiſcher Bundestagsbevollmächtigter. — Bismarck als Gegner der hamburgiſchen Verfaſſungsreform. — Mannigfache Berührungen zwiſchen Kirchenpauer und Bismarck während ihres Aufenthalts in Frankfurt . . . . . 63—72

Kirchenpauers Überſiedelung nach Cuxhaven. — Peterſen im Senat ſeit 1855. — Seine Verdienſte um den Abſchluß der Verfaſſungskämpfe. — Versmann als Präſident der erſten gewählten Bürgerſchaft. — Das Schillerfeſt vom November 1859 . 72—78

II. Das Jahrzehnt von 1860—1870.

1. Hamburg nach der Einführung der neuen Verfaſſung.

Reformen und Reformprojekte. — Hamburg und der Bundestag. — Anteil an den deutſchen Angelegenheiten . . . . . 79—82

Versmann als Senator ſeit Dezember 1861. — Peterſen als erſter Polizeiherr ſeit Januar 1861. — Kirchenpauer als Landherr in Ritzebüttel 1858—1864 . . . . . 83—91

2. Hamburg und die politiſchen Ereigniſſe in Deutſchland von 1863—1866.

Die öffentliche Meinung und die Haltung des Senats in der ſchleswig-holſteiniſchen Frage. — Hamburgiſche Seerüſtungspläne. — Hamburgs Neutralitätsbeſtrebungen im Anfang des Krieges von 1866. — Die entſcheidende Bürgerſchaftsſitzung vom 4. Juli. — Das Bündnis mit Preußen vom 18. Auguſt . . . . . 91—103

3. Von der Gründung des norddeutſchen Bundes bis zur Aufrichtung des neuen deutſchen Reiches.

Kirchenpauers Anteil an den Verhandlungen über den Entwurf einer norddeutſchen Bundesverfaſſung. — Der Freihafenartikel. — Die erſten Verhandlungen über das Averſum. — Versmanns erſter Beſuch bei Bismarck. — Kirchenpauer im Bundesrat und in deſſen Ausſchuß für Handel und Verkehr. — Regelung der Beziehungen zwiſchen dem hamburgiſchen Freihafen und der deutſchen Zoll-

Seite

gemeinſchaft. — Versmanns Verdienſte um die Errichtung der Zollvereinsniederlage . . . . . 103—121

Mitglieder des Zollbundesrats und des Zollparlaments in Hamburg am 25. Mai 1868. — Wilhelm I. in Hamburg, im Sept. 1868. 121—124

Der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich. — Kirchenpauer in der Bundesratsſitzung vom 16. Juli 1870. — Hamburgs Beteiligung am Kriege. — Die Erneuerung der Kaiſerwürde. — Bismarck und Moltke zu Ehrenbürgern Hamburgs ernannt. — Kirchenpauers Begrüßung der heimkehrenden Krieger am 17. Juni 1871 . . . . . 124—130

III. Der Zollanſchluß.

Hamburg nach dem Kriege. — Anhänger und Widerſacher der Freihafenſtellung. — Umſchwung der Wirtſchaftspolitik im deutſchen Reich. — Bismarck und die Freihäfen. — Der neue Zolltarif. — Bismarck und Kirchenpauer in der Bundesratsſitzung vom 3. April 1879. — Die Note des preußiſchen Geſandten v. Wentzel vom 20. Mai 1879 und ihre Beantwortung. — Der preußiſche Antrag auf Einbeziehung Altonas und eines Teils von St. Pauli in die Zollgemeinſchaft (19. April 1880). — Versmann als hamburgiſcher Bevollmächtigter zum Bundesrat. — Bismarck und Versmann in der Sitzung der Bundesratsausſchüſſe vom 5. Mai 1880. — Der preußiſche Antrag auf Einbeziehung der Unterelbe in die Zollinie (v. 28. Mai 1880). Die Bundesratsſitzungen vom 8. und 14. Juni. — Versmanns Zurückhaltung im Sommer und Herbſt 1880. — Hamburgs Vorbedingungen für den Zollanſchluß. — Informatoriſche Beſprechungen mit Kloſtermann ſeit dem 4. Dezbr. 1880, Meinungsaustauſch mit Bitter während der erſten Monate des Jahres 1881. — Beſchluß des Senats, in Verhandlungen einzutreten (25. März 1881). — Verhandlungen in Berlin im April und Mai. — Die Vereinbarung vom 25. Mai. — Die Entſcheidung der Hamburger Bürgerſchaft am 15. Juni 1881 . . . . 131—172

Die Erledigung der Hamburger Zollanſchlußſache im Bundesrat und im Reichstage. — Die Ausführung des Zollanſchluſſes. — Die Schlußſteinlegung am 29. Oktober 1888 . . . . 173—179

Seite

IV. Die letzten Lebensjahre Kirchenpauers, Petersens und Versmanns.

1. Kirchenpauer und die Wissenschaftspflege in Hamburg.

Kirchenpauers Patriotismus. — Seine Kaiserreden. — Seine Ansprache bei der Einweihung der deutschen Seewarte. — Kirchenpauer als Vertreter und Förderer der Wissenschaft. — Das Akademische Gymnasium und die Pläne zu seiner Reorganisation. — Das Akademie-Projekt. — Die wissenschaftlichen Anstalten. — Die geographische Gesellschaft. — Kirchenpauers Ende. 180—190

2. Petersens und Versmanns Lebensabend.

Charakteristik der Persönlichkeit Petersens im höheren Lebensalter. — Sein Lebensende. — Zur Charakteristik Versmanns. — Seine Rede bei der Einweihung des neuen Rathauses. — Sein Lebensende. — Schlußworte . . . . . 190—196

I.

Die folgende Darstellung bezweckt, die politische Laufbahn dreier hamburgischer Bürgermeister zu schildern und zugleich den gewaltigen Umschwung zu veranschaulichen, der sich während ihrer Amtstätigkeit in der Stellung Hamburgs zu Deutschland vollzogen hat.

Diese beiden Aufgaben decken sich nicht; doch trägt der Versuch, der ersteren gerecht zu werden, auch zur Lösung der letzteren bei.

Der Wandel in den Beziehungen Hamburgs zu dem übrigen Deutschland ist einerseits durch die Entwickelung des Gesamtvaterlandes, anderseits durch die Haltung der Bevölkerung und insbesondere der maßgebenden politischen Körperschaften Hamburgs bewirkt worden. Daß auf die von den letzteren gefaßten Entschlüsse Männer von so ungewöhnlicher Befähigung, wie Kirchenpauer, Petersen und Versmann, einen bedeutsamen Einfluß übten, bedarf der Erwähnung kaum. Immerhin ist es nicht leicht, ihren Anteil an dem erwähnten Umschwung in bestimmter und genau zutreffender Weise zu charakterisieren.

Beruht die Fortentwickelung der Staaten und Völker durchweg auf dem Zusammenwirken von individuellen und Kollektivkräften, so scheint es, daß in städtischen Gemeinwesen von der Art der Hansestädte die letzteren überwiegen. Von alters her vermochten auch die hervorragendsten hansischen Staatsmänner in der Regel eine erfolgreiche Wirksamkeit nur auszuüben als Glieder des Kollegiums, dem sie angehörten, im Einvernehmen mit der

ſtädtiſchen Geſamtheit oder deren verfaſſungsmäßigen Organen, im bewußten oder unbewußten Zuſammenhang mit der öffentlichen Meinung und den geſchichtlichen Traditionen der Hanſe oder der einzelnen Hanſeſtädte.

Dies gilt auch von den erwähnten drei hamburgiſchen Bürgermeiſtern. Wenn wir daher von ihren Verdienſten reden, ſo läßt es ſich ſchwer vermeiden, darunter auch ſolche Leiſtungen zu begreifen, an denen ſo manche andere bekannte und unbekannte Faktoren mehr oder minder erheblichen Anteil hatten. Selbſtverſtändlich wird durch dieſen Umſtand unſer Intereſſe an ihrer Laufbahn nicht verringert. Dies Intereſſe beruht vielmehr nicht zum wenigſten darauf, daß ſie Träger und Repräſentanten des hamburgiſchen Lebens ihrer Zeit und zugleich Perſönlichkeiten von ausgeſprochener, ebenſo anziehender wie bedeutender Eigenart waren.

Um ihr Weſen nach beiden Richtungen hin zu veranſchaulichen, wird die Darſtellung des biographiſchen Charakters nicht ganz entbehren können. Indeſſen erſcheint es angemeſſen, nicht etwa drei geſonderte Lebensbilder aneinander zu reihen, ſondern — von den notwendigſten Mitteilungen über die Jugendzeit jener drei Männer abgeſehen — das Biographiſche möglichſt mit der Darſtellung der hamburgiſchen Geſchichte zu verknüpfen und dabei den einen oder den anderen je nach der überwiegenden Bedeutung ſeiner Beteiligung an den betreffenden Vorgängen in den Vordergrund zu ſtellen.

Guſtav Heinrich Kirchenpauer wurde am 2. Februar 1808 in Hamburg geboren. Seine Familie war ſeit dem ſiebzehnten Jahrhundert hier anſäſſig. Dennoch wurzelte er nicht wie Peterſen in den hamburgiſchen Verhältniſſen. Nachdem Hamburg gegen Ende des Jahres 1810 in das franzöſiſche Kaiſerreich einverleibt worden war, nahmen ihn die Eltern mit nach St. Petersburg, und als dann 1812 die Napoleoniſchen Heere bis nach Rußland vorgedrungen, ſiedelten ſeine Pflegeeltern (Onkel und Tante), in deren Hauſe er nach dem Tode der Mutter Unterkunft gefunden, mit ihm für einige Zeit nach London über. Hier erlebte er im Juni 1814 den

jubelnden Empfang, der dem Sieger von Salamanca und Vittoria zu teil ward. An das bewegte Treiben in den Hauptstädten großer Weltreiche, an die wogende See und an gewaltige Ereignisse der Weltgeschichte knüpften sich daher seine frühesten Erinnerungen.[1])

Nach Petersburg zurückgekehrt, besuchte er eine Reihe von Jahren hindurch die treffliche Muraltsche Schule, die, in Pestalozzis Geiste geleitet, auf die Entwickelung seiner Persönlichkeit und seiner Lebensanschauungen nachhaltigen Einfluß übte. Nicht minder wichtig waren die Anregungen, die ihm auf dem Gymnasium und dann auf der Universität in Dorpat zu teil wurden. Früh zeigten sich seine Anlagen und die Vorzüge seines Charakters. Welch hohen Ansehens er sich unter seinen livländischen Studiengenossen erfreute, davon zeugt ein noch erhaltenes, 1827 am Stiftungstage der Landsmannschaft Livonia aufgeführtes Festspiel „der Geburtstag auf dem Olymp", in welchem Kirchenpauer, der Senior der Livonen, als Minerva auftrat. Es sollte darin anschaulich gemacht werden, wie Kirchenpauer durch seine geistige Überlegenheit die in der Dorpater Studentenschaft eingerissenen Zwistigkeiten beseitigte und sie dadurch zu dem idealen Streben, dem sie abtrünnig geworden war zurückführte.[2])

Den baltischen Jugendgefährten und den baltischen Landen überhaupt hat Kirchenpauer stets warme Anhänglichkeit bewahrt.

Als ein gereifter Jüngling, vorläufig noch den deutschen wie den hamburgischen Verhältnissen fremd, siedelte er im Anfang des Jahres 1830 auf die Universität Heidelberg über, die schon damals auf Studenten der Rechtswissenschaft aus den Hansestädten große Anziehung übte. Unter den dort weilenden jungen Hamburgern erfreute sich namentlich Kirchenpauers nachmaliger Amtsgenosse Petersen besonderen Ansehens.

---

[1]) Über Kirchenpauers Jugend vgl., abgesehen von dem ersten Kapitel von W. v. Melles Kirchenpauer-Biographie, H. von Samson, Gustav Heinrich Kirchenpauer. Ein Lebens- und Charakterbild. Reval 1891.

[2]) Vgl. H. von Samson, a. a. O. S. 84 ff.

Karl Friedrich Peterſen war am 6. Juli 1809 in Hamburg geboren, alſo faſt anderthalb Jahr jünger als Kirchenpauer. An ſeinen Augen waren in ſeinem früheſten Lebensalter die Schreckniſſe vorübergegangen, welche die franzöſiſche Zwingherrſchaft und die ſogenannte Belagerungszeit mit ſich brachten, dann aber auch die Freudenſzenen der Befreiung, der Abzug der verhaßten Feinde und der mit Jubel begrüßte Einzug der hanſeatiſchen Legion. Durch ſolche Erlebniſſe war der Keim zu patriotiſcher Denkungsart in das Herz des Knaben gelegt worden. Seine Vorbildung erhielt er, wie die meiſten zum Studium beſtimmten Hamburger jener Zeit, im Johanneum und im (Akademiſchen) Gymnaſium. Dann folgte die fröhliche Univerſitätszeit in Göttingen und in Heidelberg. An letzterem Orte gründete Peterſen im Verein mit neun Freunden, ſieben Hamburgern, einem Lübecker und einem Bremer das Korps Hanſeatia. Ihm ſchwebte dabei das ſchöne Ziel vor, daß die Söhne der Hanſeſtädte nicht nur auf der Univerſität zuſammenhalten, ſondern überhaupt „dem ehrenfeſten Vorbilde ihrer Vorfahren", den tatkräftigen Männern der alten Hanſe, nachſtreben möchten. Zugleich gereichte es Peterſen offenbar zur Befriedigung, auch in der ſchönen Muſenſtadt am Neckar in einem hanſeatiſchen Milieu zu leben.

In dem Kreiſe der Hanſeaten verkehrte auch Kirchenpauer als gern geſehener Gaſt und knüpfte Beziehungen an, die bis ins ſpätere Lebensalter fortdauerten. Mit Peterſen verlebte Kirchenpauer jedoch nur etwa ein halbes Jahr in Heidelberg; denn erſterer promovierte bereits im Mai 1830 und trat einige Monate ſpäter eine Reiſe nach Frankreich an.

Die Welt ſtand damals unter dem Zeichen der Julirevolution. Das empfand Peterſen während ſeines Aufenthaltes in Paris, wo er dem Bürgerkönige Louis Philipp die Hand drücken durfte und Zeuge des brauſenden Jubels war, mit dem die tyrannenfeindlichen Arien Maſaniellos bei jeder erneuten Aufführung der Stummen von Portici begrüßt wurden.

Auch an Kirchenpauer trat der Geiſt eines neuen Zeitalters heran. Während ihm bisher die Beſchäftigung mit den politiſchen Tagesfragen fern gelegen hatte, vertiefte er ſich nunmehr mit Feuereifer in die Lektüre der Zeitungen.

Im Juli 1831 ließ ſich Peterſen in Hamburg als Advokat nieder, im Frühjahr 1832 folgte ihm Kirchenpauer.

Den Abſtand zwiſchen dem damaligen patriarchaliſchen Hamburg und der modernen Großſtadt des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts hat Peterſen in einer ſeinen Jugenderinnerungen gewidmeten Aufzeichnung trefflich geſchildert. Er betonte darin u. a., daß das hamburgiſche Leben ſich jener Zeit mehr in der inneren Stadt, d. h. innerhalb der alten Tore konzentriert habe. Dieſe wurden des Nachts völlig geſchloſſen. Ordnungsmäßig mußten die Schlüſſel allnächtlich nach erfolgtem Torſchluß von den beeidigten Schließern den fünf jüngſten Ratsherren als den ſogenannten Tor- und Baumherren übergeben werden. Nach Peterſens Bericht war aber ein etwas abgekürztes Verfahren üblich geworden. Der Schließer reichte dem Dienſtmädchen des betreffenden Torherrn die Schlüſſel ins Kellerfenſter, und das Mädchen behielt den Schlüſſel bis zum anderen Morgen in ihrer Obhut. Dieſer eine Zug dürfte genügen, um die gemütlichen, aber etwas zurückgebliebenen Zuſtände des damaligen Hamburgs zu kennzeichnen.

Während Peterſen bei ſeiner Niederlaſſung in Hamburg in altvertraute Verhältniſſe zurückkehrte, trat Kirchenpauer, deſſen Laufbahn wir zunächſt zu verfolgen haben, in eine ihm fremde Welt ein, und es wurde ihm nicht ganz leicht, hier heimiſch zu werden.

Auch in der Rechtsanwaltskarriere machte Kirchenpauer nicht ſo günſtige Erfahrungen wie Peterſen und ſpäter Versmann. Es fehlte ihm an Konnexionen, nicht minder aber auch an einigen für die Ausübung dieſes Berufs erforderlichen perſönlichen Eigenſchaften. Er war eine reflektierende, ſinnende und ſinnige Natur, anſcheinend weniger für das Leben in der Öffentlichkeit geſchaffen, als für die

ſtille Arbeit des Forſchers und des Schriftſtellers. Eine Reihe von Publikationen verſchiedenen Inhalts zeugen für ſeine wiſſenſchaftliche Befähigung. In manchen Gelegenheitsgedichten und ſonſtigen poetiſchen Ergüſſen (die freilich nur für engere Kreiſe beſtimmt waren) kam nicht nur ſein Geiſt und Humor, ſondern auch ſein zartes poetiſches Gemüt zum Ausdruck.

Doch würde er ſeinen Ehrenplatz in der hamburgiſchen Geſchichte nicht errungen haben, wenn er nicht die jugendliche Scheu vor dem Hinaustreten in die Öffentlichkeit überwunden und ſeine reiche Begabung auch im praktiſchen Leben bewährt hätte. Um ihn zu ſolcher Ueberwindung zu beſtimmen, bedurfte es allerdings der lockenden Ziele und Aufgaben. Solche bot ſeiner Sinnesart die herkömmliche Rechtsanwaltskarriere nicht. Ihn verlangte nach Tätigkeit für große allgemeine Zwecke. Da er nun als Advokat weder innere Befriedigung noch auch die nötigen Subſiſtenzmittel zu erlangen vermochte, ſo wandte er ſich jahrelang vorzugsweiſe journaliſtiſcher und ſonſtiger ſchriftſtelleriſcher Tätigkeit zu. Es bedarf der Erwähnung kaum, daß es ſeiner gediegenen Natur nicht genügte, nur notdürftige literariſche Tagesarbeit zu verrichten. Um zutreffend urteilen zu können, war er raſtlos bemüht, ſeine Anſichten über Völker, Staaten und Inſtitutionen durch eingehende Studien zu vertiefen.

Mehrere Jahre beteiligte er ſich an der Herausgabe des Journals „Neue Zeitung und Hamburgiſche Adreß-Comptoir-Nachrichten“. Im allgemeinen waren die hamburgiſchen Tageblätter wegen der herrſchenden Zenſurverhältniſſe darauf angewieſen, ſich in ihrem politiſchen Teil weſentlich auf Wiedergabe des Tatſächlichen zu beſchränken. Ein zeitgenöſſiſcher Schriftſteller rühmte von ihnen in erſter Linie, daß ſie trefflich überſetzte Berichte auswärtiger Kammerverhandlungen brächten.[1]) Die Neue Zeitung zeichnete ſich jedoch dadurch aus, daß ſie die politiſchen Zuſtände deutſcher und

[1]) Vgl. Eduard Beurmann, Skizzen aus den Hanſe-Städten (Hanau 1836) S. 176.

auswärtiger Länder einer freimütigen, obſchon vorſichtig gehaltenen Kritik unterzog.[1]) Dies gilt ſpeziell von der Zeit, in der Kirchenpauer Mitarbeiter dieſes Blattes war. Leider ſind wir jedoch nicht mehr in der Lage, mit Beſtimmtheit feſtzuſtellen, welche Artikel desſelben von ihm herrühren.

Deutlicher erkennbar iſt Kirchenpauers Beteiligung an der „Hamburgiſchen Zeitſchrift für Politik, Handel und Handelsrecht", da hier ſeine ſämtlichen Beiträge mit ſeinem (abgekürzten) Namen[2]) bezeichnet ſind. Wir ſind dadurch in den Stand geſetzt, den Reichtum ſeines Wiſſens auf den verſchiedenſten Gebieten der Politik, Geſchichte und Nationalökonomie zu würdigen. Nicht minder iſt aus dieſen Beiträgen zu erſehen, daß Kirchenpauer ſowohl in politiſcher wie in wirtſchaftlicher Beziehung freiheitlichen Grundſätzen huldigte.

Seine politiſchen Geſinnungen zu bekunden fand Kirchenpauer bald auch abgeſehen von ſeiner journaliſtiſchen Tätigkeit bedeutſamen Anlaß. Bekanntlich wurden in dem Jahrzehnt nach der Julirevolution die Gebildeten der deutſchen Nation durch wenige Vorgänge des öffentlichen Lebens ſo tief erregt, wie durch den Staatsſtreich in Hannover, die 1837 erfolgte Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes von 1833. Den proteſtierenden und alsdann gemaßregelten Göttinger Profeſſoren wurden aus allen Gegenden Deutſchlands Zuſtimmungserklärungen zu teil. Die erſte dieſer Zuſtimmungsadreſſen ſtammt aus Hamburg. Ihr Urheber war Profeſſor Krabbe vom Akademiſchen Gymnaſium, ihre endgültige

---

[1]) Der bekundeten Vorſicht ungeachtet konnte es nicht ausbleiben, daß das Blatt gelegentlich Anſtoß erregte. So behauptete z. B. der däniſche Geſchäftsträger, Graf von Luckner, in einer Beſchwerde vom 19. Oktober 1835, daß die Tendenz der Neuen Zeitung eine ſchlechte zu nennen ſei, und daß ſie ſich nur allzugerne zum Organ für Übelgeſinnte hergebe. Hamb. Staatsarchiv.

[2]) Krpr. — Auf dem Titelblatt des letzten, 1836 erſchienenen Jahrgangs der 1834 von Dr. C. W. Aſher begründeten Zeitſchrift wird Kirchenpauer als Herausgeber bezeichnet. Vgl. W. von Melle a. a. O. S. 33 ff.

Faſſung aber wurde von dieſem und Kirchenpauer gemeinſam feſtgeſtellt.[1])

Bei Kirchenpauers Vertrautheit mit den politiſchen Verhältniſſen der verſchiedenſten Staaten und Völker konnte es nicht fehlen, daß ſein Blick für die Eigentümlichkeiten der heimiſchen Verfaſſungszuſtände geſchärft war.

Noch immer beſtand ja jene ehrwürdige Verfaſſung, die mit ihren Wurzeln in das Mittelalter zurückging, und deren letzte Formulierung durch die kaiſerliche Kommiſſion der Jahre 1708—12 bewirkt worden war. Es fehlte auch damals in Hamburg nicht an ſolchen, die auf dieſe Verfaſſung mit gleichem Stolz blickten, wie einſt die Württemberger auf ihr „altes gutes Recht", und die in ihr das Palladium wahrer Bürgerfreiheit verehrten. Vergegenwärtigt man ſich jedoch, daß der ſich ſelbſt ergänzende, lebenslängliche Rat zwar von der Leitung verſchiedener Verwaltungszweige ausgeſchloſſen war, doch im übrigen oberſte Regierungsgewalt und Jurisdiktion vereinigte, und daß in den Konventen der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft im weſentlichen nur Grundeigentümer und Inhaber bürgerlicher Ehrenämter Stimme hatten, alſo wichtige Elemente der Bevölkerung nicht vertreten waren, ſo begreift man, wie wenig die damaligen hamburgiſchen Verfaſſungszuſtände den Anſchauungen einer Generation entſprachen, die von dem Hauch der Julirevolution berührt worden. Auch war wenig Ausſicht vorhanden, daß in dieſen Zuſtänden ſobald ein Wandel erfolgte. Im Jahre 1830 war es allerdings auch in Hamburg zu einer Miniatur-Revolution gekommen; dieſe trug aber nur teilweiſe einen politiſchen Charakter, und die durch ſie indirekt hervorgerufenen Neuerungen waren jedenfalls nicht von ſehr einſchneidender Natur.

Mochte ſich nun Kirchenpauer auch über die hamburgiſchen

[1]) am 26. Novbr. 1837 auf der Gänſemarktwache, wo Kirchenpauer gerade als Offizier der Bürgergarde weilte, und wohin ſich Krabbe begab, um ſich mit erſterem über die endgültige Faſſung zu verſtändigen. Vgl. meine Notiz in den Mitteilungen des V. f. hbg. Geſch. Jahrg. 12, S. 387.

Institutionen in der Regel nur mit Vorsicht äußern, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er an ihnen nicht wenig auszusetzen fand. „Der Kampf um politische Freiheit, das Ankämpfen gegen die weltliche Aristokratie ist die wesentliche Tendenz unseres Zeitalters." Diese Worte stellte Kirchenpauer an die Spitze eines Aufsatzes über „die Munizipal-Reformbill in England und die übrigen neuen Städteverfassungen Europas."[1]) In der Kürze gedenkt er in dieser Abhandlung auch der freien Städte des deutschen Bundes, aber nicht in besonders anerkennender Weise.[2]) Nur Frankfurt am Main habe sich einer Verfassungsreform zu erfreuen gehabt, während in den Hansestädten die altüberlieferten Einrichtungen fortbestänben. Speziell von Hamburg rügt er, daß dort neben dem Senat nur die Erbgesessene Bürgerschaft und einige sich selbst ergänzende Kirchenkollegien an der Regierung beteiligt seien, und daß diese ihre Befugnisse ohne die Kontrolle der Öffentlichkeit ausübten. Allerdings sah er sich gemüßigt, zur Erklärung der getadelten Zustände sowie zur Abschwächung seiner Kritik darauf hinzuweisen, daß in jenen vier freien Städten die Städteverfassungen zugleich Staatsverfassungen seien.[3])

Lebhaftere Sympathien als das politische Leben mußten die kommerziellen Verhältnisse Hamburgs bei Kirchenpauer auch schon in den dreißiger Jahren hervorrufen. In bewunderungswürdiger Weise hatte sich der hamburgische Handel von den Schrecknissen des Napoleonischen Zeitalters erholt und ungeachtet manches wunderlichen Zopfes, mancher Mißstände daheim, mancher Verkehrserschwerungen von außen und trotz verschiedenartigster Konkurrenzbestrebungen einen Aufschwung genommen, zufolge dessen Hamburg

---

[1]) Hamb. Zeitschr. für Politik, Handel und Handelsrecht. 2. Jahrgang, 3. Heft. S. 3.

[2]) a. a. O. S. 36.

[3]) „wobei denn die Vorteile der republikanischen Formen unserer Institutionen manche Mängel der Munizipal-Einrichtungen leichtlich vergessen lassen."

seinen Platz in der ersten Reihe der europäischen Handelsstädte aufs neue gesichert sah.[1])

Von größter Bedeutung für die Entwickelung des hamburgischen Handels waren die Handelsverträge, die Hamburg seit 1827 im Verein mit Bremen und Lübeck mit verschiedenen amerikanischen Staaten abgeschlossen hatte.

Diese Verträge bildeten in jener Zeit das erfreulichste Ergebnis des hanseatischen Zusammenhaltens. Doch auch sonst bewirkten die gemeinsamen Interessen und die von allen drei Städten in Ehren gehaltenen hanseatischen Traditionen, daß man sich häufiger zu gemeinsamem Vorgehen vereinigte. Indessen gingen doch gerade auf kommerziellem Gebiete die Interessen vielfach auseinander und nicht selten wurde hier die traditionelle Bundesfreundschaft durch Sonderbestrebungen beeinträchtigt. Nicht ohne Grund herrschte daher in Hamburg die Ansicht, daß die Stadt das Emporkommen ihres Handels der eigenen Kraft zu verdanken habe, d. h. der Klugheit, Umsicht und Vorsicht ihrer Regenten, der Tüchtigkeit und dem Unternehmungsgeist ihrer Kaufmannschaft und insbesondere der geschickten Ausnutzung aller wechselnden politischen und wirtschaftlichen Konjunkturen. „Hamburg und die Welt" war die Losung. Des weiteren kommerziellen Aufschwungs glaubte man sicher zu sein, wenn es gelang, einen immer freieren Verkehr mit den Ländern und Völkern beider Hemisphären zu erreichen.

Es wäre durchaus verkehrt, diesen Kosmopolitismus in Handelsangelegenheiten aus Gleichgültigkeit gegen die nationalen Interessen erklären zu wollen. An Wärme des patriotischen Empfindens stand Hamburg hinter keiner anderen deutschen Stadt zurück; war doch gerade hier noch in tausend Herzen die Erinnerung an die schmachvolle und leidensreiche Zeit der Fremdherrschaft lebendig. Aber man war fest überzeugt, daß Hamburg nicht nur den eigenen Angehörigen, sondern dem ganzen Vaterlande am besten diene,

[1]) Vgl. E. Baasch, Hamburger Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert (im hamburgischen Exporthandbuch 1901—1903) S. 10 ff.

wenn es ſeinen Weltſeehandel, zu deſſen Gedeihen in erſter Linie möglichſt große Freiheit des Verkehrs erforderlich ſchien, zu erhalten und weiter zu entwickeln ſuchte. Auch Kirchenpauer teilte dieſe Auffaſſung.

Zum erſten Male äußerte er ſich in dieſem Sinne in der Abhandlung „über den Beitritt Hamburgs zum preußiſchen Zollverein", die 1835 in der erwähnten hamburgiſchen Zeitſchrift für Politik, Handel und Handelsrecht erſchien. Hier war allerdings Kirchenpauers Hauptabſehen darauf gerichtet, die von Nebenius in ſeiner berühmten Schrift über den deutſchen Zollverein[1]) ausgeſprochene Behauptung, daß den norddeutſchen freien Städten das Verharren im Zuſtande der Iſolierung dem Verein gegenüber keine Vorteile, wohl aber Nachteile, dagegen ihr Anſchluß nur Vorteile gewähren könne, vom Standpunkte des hamburgiſchen Intereſſes zu widerlegen. Er ſuchte daher nachzuweiſen, daß der Anſchluß an den Zollverein für Hamburg in induſtrieller Beziehung nur eine unſichere Ausſicht auf Förderung einzelner Fabrikationszweige, in finanzieller und kommerzieller Beziehung aber jedenfalls nur Nachteile bringen werde. Daneben faßte er jedoch auch damals ſchon das Intereſſe des deutſchen Geſamtvaterlandes ins Auge, indem er hervorhob, daß „dieſes gerade in der möglichſten Ungebundenheit und Blüte des Handels ſeiner nördlichen Seehäfen, die den Produkten Deutſchlands Abfluß nach der Seeſeite und ſeinen Bedürfniſſen Befriedigung von dorther verſchaffe, eine Garantie, eine Bedingung des eigenen Wohlſeins finden müſſe."[2])

Kardinalſätze in Kirchenpauers volkswirtſchaftlichem Glaubensbekenntnis waren, daß der Handel am beſten gedeihe, wenn er nicht beengt, nicht beſchränkt, auch nicht durch angebliche Fürſorge gegängelt werde, und ferner, daß der hanſeatiſche Handel und der

[1]) C. F. Nebenius, der deutſche Zollverein, ſein Syſtem und ſeine Zukunft. Carlsruhe 1835.

[2]) Hamburgiſche Zeitſchrift für Politik, Handel und Handelsrecht. 2. Jahrg. 2. Heft, S. 87.

binnenländiſche deutſche Gewerbfleiß einander wechſelſeitig zu fördern berufen ſeien. Der im Binnenlande vielfach verbreiteten Anſicht, daß die deutſchen Intereſſen durch den Handel und die Handelspolitik der Hanſeſtädte benachteiligt würden, ſetzte er die Worte entgegen: „Die Hanſeſtädte brauchen ſich beſonderer Freundſchaft gegen das Inland nicht zu berühmen, denn dieſe Freundſchaft war eben nur ihr Intereſſe; aber wer ihnen Feindſeligkeit vorwerfen will, wird vorerſt das Unmögliche beweiſen müſſen, nämlich daß ſie durch ihre Feindſeligkeit jemals Deutſchland auch nur hätten ſchaden können.“ Dieſe Äußerung findet ſich in einer Abhandlung Kirchenpauers über den holländiſch-preußiſchen Handelstraktat vom 21. Januar 1839[1]) in der er darzulegen bemüht war, wie unbillig und zugleich zweckwidrig es ſei, daß Preußen in dem jüngſt für den Zollverein abgeſchloſſenen Vertrag die holländiſchen Seeplätze vor den Hanſeſtädten bevorzuge.

Für Kirchenpauers Laufbahn hatte dieſe Abhandlung die bedeutſame Folge, daß die beſondere Aufmerkſamkeit der Kommerzdeputation auf ihn gelenkt wurde. Letztere erwählte ihn am 15. Februar 1840 zu ihrem Protokolliſten und erſten Bibliothekar. Kirchenpauer hatte in dieſer Stellung, die er bis gegen Ende des Jahres 1843 bekleidete, reiche Gelegenheit, ſeine Kenntniſſe von der Eigenart und den Grundbedingungen des hamburgiſchen Handels noch mehr zu erweitern und zu vertiefen.

Zu den wichtigſten handelspolitiſchen Fragen, die jener Zeit die öffentliche Meinung innerhalb und außerhalb Hamburgs beſchäftigten, gehörte, wie bereits angedeutet, die Geſtaltung des Verhältniſſes der Hanſeſtädte zum Zollverein.

In ſeiner Abhandlung vom Jahre 1835 hatte Kirchenpauer darauf hingewieſen, daß der Beitritt Hamburgs nicht unmöglich ſei, auch wenn die anſtoßenden Länder, Hannover und Holſtein

[1]) In der Hamb. Börſenhalle vom 14. Febr. 1839. Der hier zuerſt erſchienene Aufſatz wurde wenig ſpäter in erweiterter Geſtalt als beſondere Schrift veröffentlicht.

außerhalb des Zollvereins blieben. Immerhin war für die Erörterung der Frage über die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit des Beitritts von Hamburg weniger Veranlassung, solange die Stadt durch ansehnliche Gebiete von den Grenzen des Zollvereins getrennt war. Aber auch jetzt schon ließen Erwägungen verschiedener Art es geboten erscheinen, wenigstens eine gewisse Annäherung anzustreben. Der erwähnte holländisch-preußische Handelstraktat hatte vor Augen geführt, wie bedenklich es für die Hansestädte war, wenn sie dem Zollverein fortdauernd als Ausland galten und daher die Möglichkeit bestehen blieb, daß ihnen ausländische Hafenstädte vorgezogen wurden. Dazu kam, daß die deutschen Flaggen sich in der letzten Zeit zufolge der Schiffahrtsgesetzgebung verschiedener Länder, namentlich Portugals, manche Zurücksetzung gefallen lassen mußten und die Hansestädte für diesen Übelstand leichter in Gemeinsamkeit mit den übrigen deutschen Seestaaten als durch gesondertes Vorgehen Abhilfe zu erlangen hoffen durften. Auch von diesem Gesichtspunkte aus erschien es empfehlenswert, sich mit Preußen zu verständigen.

Bereits Ende der dreißiger Jahre hatten daher Syndikus Karl Sieveking in Hamburg und Bürgermeister Joh. Smidt in Bremen Projekte entworfen, die auf ein Bündnis zwischen den Hansestädten und dem übrigen Deutschland, insbesondere dem preußischen Zollverein hinzielten.[1]) Von bekannten hanseatischen Schriftstellern hatten u. a. auch Wurm und Soetbeer die Anbahnung einer näheren Verbindung zwischen den beiden wichtigsten Faktoren des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland empfohlen.

„Der Zollverein und die Hansestädte als die natürlichsten Vertreter seines Weltseehandels sind ein für einander bestimmtes Paar, aus dem großes hervorgehen kann. Bekommen sie einander nicht, so bleiben sie kinderlos und ihr Erbteil fällt Fremden zu."

---

[1]) Vgl. meine Schrift: Aus drei Jahrhunderten der hamburgischen Geschichte (1648—1888) S. 162 ff.

So hieß es in einem Brief, den der jüngere (Heinrich) Smidt am 2. Dezember 1839 an Professor Wurm richtete. Die Möglichkeit und die Bedingungen einer solchen Verbindung zwischen Zollverein und Hanse, bei der jedenfalls der Verstand eine größere Rolle gespielt haben würde, als die Zuneigung, sind, wie angedeutet, in der verschiedensten Weise erwogen worden. Aber die Sache bot allzugroße Schwierigkeiten; auch mochte vielleicht mancher im Sinne der angeführten Äußerung von H. Smidt die Ansicht hegen, daß es für die Hanse besser sei, ledig zu bleiben als einem rauhen Gatten zu gehorchen.

Auch für Kirchenpauer hatte die Vorstellung, daß die Hansestädte vom Zollverein abhängig werden könnten, offenbar etwas erschreckendes. Immerhin glaubte er am Schluß seiner Abhandlung über den holländisch-preußischen Handelsvertrag „eine engere traktatenmäßige Verbindung zwischen dem binnenländischen Zollverein und den deutschen Küstenländern“ empfehlen zu sollen. Eingehender erörterte er dieses Thema in einer Denkschrift, die er im Sommer 1841 als Sekretär der Kommerzdeputation verfaßte.[1]) Sie war teils durch die portugiesischen Schiffahrtsgesetze, teils durch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Deutschland hervorgerufen. Die öffentliche Meinung — so führte Kirchenpauer aus — habe sich gewöhnt, den preußischen Zollverein und Deutschland für gleichbedeutend zu erklären. Ihr Feldgeschrei sei: „Ausdehnung des Zollvereins bis an die Seegrenze“; für die Hansestädte, die diesem Rufe nicht folgen wollten, ergebe sich daher die Gefahr, als Vaterlandsfeinde betrachtet zu werden. Dies müsse man verhüten, allerdings nicht durch Beitritt zum Zollverein, auch nicht durch ein festes Bündnis, „dessen Hauptprinzip und Wahrzeichen das zweischneidige Schwert der Differenzialzölle wäre“, sondern indem man sich von Fall zu Fall dem Auslande gegenüber mit den übrigen deutschen Seestaaten zu

---

[1]) Im Hamb. Staatsarchiv und im Archiv der Hamb. Handelskammer.

gemeinſamer Aktion verſtändigte. Der erſte derartige Verſuch müſſe Portugal gelten, zumal es kürzlich den Vereinigten Staaten von Nordamerika Ausnahmen von ſeinen Schiffahrtsgeſetzen bewilligt habe, die auch für Deutſchland errungen werden müßten. Kirchenpauer ſchlug deshalb vor, die deutſchen Seeſtaaten ſollten eine gemeinſchaftliche Deputation nach Liſſabon entſenden, um einen gemeinſchaftlichen Schiffahrts- und Handelsvertrag auf Grund der Gleichberechtignng mit den Einheimiſchen oder doch der Meiſtbegünſtigung zu erwirken. Falls die portugieſiſche Regierung ſich ablehnend verhalte, ſollten die deutſchen Staaten „Maßregeln in Erwägung ziehen, welche geeignet wären, ihrem gemeinſchaftlichen Anſuchen größeren Nachdruck zu geben.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kirchenpauer mit dieſen Worten auf die ſonſt von ihm aus theoretiſchen und praktiſchen Gründen bekämpfte Anwendung von Retorſionsmaßregeln abzielte. Weiter gab er der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn der erſte Verſuch gemeinſamer deutſcher Handelspolitik Portugal gegenüber erfolgreich geweſen, in ähnlicher Weiſe gegenüber Spanien, Braſilien, Nordamerika, ferner auch gegenüber Frankreich und ſelbſt England vorgegangen werden könne, und er fuhr dann fort: „Es ſind oft genug — die Hanſa und der Zollverein beweiſen es — aus kleinen partiellen Verbindungen wichtige Bündniſſe hervorgegangen, und — wenn wir damit anfangen, eine Befreiung von den portugieſiſchen Dekreten von 1836 zu erwirken, wer mag ſagen, ob wir nicht damit enden werden, die britiſche Navigationsakte über den Haufen zu werfen.“

Neben ſolchen weitausſehenden Projekten zugleich auch näherliegende Ziele ins Auge zu faſſen wurde Kirchenpauer durch verſchiedene Miſſionen veranlaßt, für deren Uebernahme ihm die Kommerzdeputation um ſo lieber Urlaub gewährte, als es ſich dabei um Vermehrung und Verbeſſerung der bisher ſo unzulänglichen Verkehrswege zwiſchen Hamburg und dem übrigen Deutſchland handelte.[1])

[1]) Das Folgende meiſt nach den Protokollen der Hamb. Kommerzdeputation.

Man könnte jene Zeit als die Kindheitsperiode der deutſchen und insbeſondere der hamburgiſchen Eiſenbahnpolitik bezeichnen. Treffend hat Kirchenpauer ſie in einem ſpäteren Rückblick charakteriſiert: „Eifrig mußten wir damals ausſpähen nach allen vier Winden, nach Hannover, nach Lübeck, nach Berlin, ob nicht auch für uns irgendwo ein Stückchen Eiſenbahn zu erwiſchen wäre, bis wir endlich nach endloſen Mühen die Duodez-Eiſenbahn nach Bergedorf zuſtande brachten.“[1]) Die Anlage der letzterwähnten Bahn war immerhin eine achtungswerte Leiſtung; für den Handel und Verkehr im großen aber war ſie ſelbſtverſtändlich nur von Bedeutung, wenn ſie ins Innere Deutſchlands fortgeſetzt wurde. Beſonders wichtig war ihre Weiterführung bis Berlin. Da iſt es nun bemerkenswert, daß ſowohl Kirchenpauer wie Peterſen ſich um dieſe Verbindung zwiſchen Hamburg und der dereinſtigen Reichshauptſtadt in hohem Grade verdient gemacht haben. Peterſen war es beſchieden, ihr mehr als vier Jahrzehnte hindurch, zuerſt als Konſulent und ſpäter als Vorſitzender des Ausſchuſſes der Berlin-Hamburger Eiſenbahngeſellſchaft, ſeine Kräfte zu widmen. Kirchenpauer aber war namentlich bei den vorbereitenden Arbeiten beteiligt, inſofern er von der Kommerzdeputation im Mai 1841 in das erſte zur Förderung der Angelegenheit gebildete Komitee zur Schriftführung kommittiert wurde[2]) und ſich gegen Ende des Jahres 1842 im Auftrage des Ausſchuſſes nach Berlin begab, um dort in Gemeinſchaft mit einem Hamburger Kaufmann die dem Unternehmen entgegenſtehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.[3])

Geringeren Erfolg hatte er bei den ihm von dem Hamburg-Lüneburger Eiſenbahnkomitee übertragenen Sendungen, deren Zweck

---

[1]) Aus einem (nicht gehaltenen) Toaſt Kirchenpauers auf G. A. Soetbeer, als dieſer Hamburg verließ, um eine Profeſſur in Göttingen anzutreten (1. Juli 1872).

[2]) Protokoll der Kommerzdeputation vom 26. Mai 1841.

[3]) Vgl. W. v. Melle, a. a. O. S. 137 ff.

war, das hamburgiſche Intereſſe bei der Anlage der hannöverſchen Eiſenbahnen zur Geltung zu bringen. Zunächſt unüberwindliche Schwierigkeiten bot das Projekt, Hamburg und Lübeck durch Schienenſtränge zu verbinden; denn Dänemark ſetzte der Ausführung derartiger Pläne ſtets den entſchiedenſten Widerſpruch entgegen. Da damals bekanntlich zufolge der mangelhaften Beſchaffenheit des Stecknitzkanals und ſonſtiger Mißſtände auch die Waſſerverbindung zwiſchen den beiden alten Hanſeſtädten dem Verkehrsintereſſe wenig genügte, ſo mußte es faſt ſchon als eine große Errungenſchaft angeſehen werden, daß die däniſche Regierung die Erlaubnis zur Anlage einer neuen guten Chauſſee zwiſchen Hamburg und Lübeck erteilte. An der Beförderung dieſer Angelegenheit hatte auch Kirchenpauer Anteil, da er zu dieſem Zweck Anfang 1841 auf Wunſch der Hamburg-Lübecker Chauſſeebaukompagnie im Verein mit dem Lübeckiſchen Syndikus Elder nach Kopenhagen entſandt wurde.

Die Hauptſtraße für den Handel Hamburgs mit dem übrigen Deutſchland blieb noch immer die Elbe; aber auch hier gab es ſo manche Hinderniſſe und Erſchwerungen des Verkehrs. Um dieſe zu verringern, trat auf Anregung Hamburgs im Jahre 1842 aufs neue eine Elbſchiffahrts-Reviſionskommiſſion in Dresden zuſammen. Hier war Hamburg zunächſt durch Syndikus Sieveking vertreten. Als dieſer aber im Februar 1843 Dresden verlaſſen und die Vertretung Hamburgs für die Zeit ſeiner Abweſenheit dem Lübeckiſchen Senator Brehmer übertragen wollte, wünſchte der Senat dem letzteren in Kirchenpauer einen mit den hamburgiſchen Deſiderien genauer bekannten Sachverſtändigen zur Seite zu ſtellen.[1]) Kirchenpauer war für dieſe Miſſion umſomehr geeignet, als er bereits im Jahre 1841 im Hinblick auf die ſchon damals in Ausſicht ſtehende Konferenz eine ausführliche Denkſchrift aus-

[1]) Dies und das Folgende nach den Protokollen der Kommerzdeputation und den Akten des Hamb. St. A. über die Elbſchiffahrtskommiſſion von 1842 bis 1844.

gearbeitet und darin die bei der Elbschiffahrt obwaltenden Übelstände eingehend erörtert hatte. Der Kommerzdeputation fiel es allerdings nicht leicht, auf Kirchenpauers Arbeitskraft für einen voraussichtlich längeren Zeitraum zu verzichten; dennoch erklärte sie sich mit Rücksicht auf die „alles überwiegende Wichtigkeit der in Dresden obschwebenden Verhandlungen" mit der Absicht des Senats einverstanden; sie sprach jedoch die Erwartung aus, daß Kirchenpauer als wirklicher Vertreter Hamburgs an der Konferenz teilnehme. Der Senat trug kein Bedenken, ihn in diesem Sinne zu bevollmächtigen.

Es zeugt für die Arbeitskraft und den regsamen Geist Kirchenpauers, daß er bei den mannigfachen Obliegenheiten, die ihm aus seiner Stellung als Protokollist der Kommerzdeputation erwuchsen, es ermöglichte, sich gleichzeitig als ein überaus eifriges Mitglied sowohl der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, d. i. der sogenannten Patriotischen Gesellschaft, wie auch des Vereins für hamburgische Geschichte zu betätigen.

Der ersteren gehörte er bereits seit dem September 1834, dem letzteren seit seiner Begründung im April 1839 an.

Wenn Kirchenpauer beim Antritt des Amtes eines proponierenden Sekretärs (d. i. eines Vorsitzenden) der Patriotischen Gesellschaft (am 3. Febr. 1842) das Versprechen gab, den Bestrebungen derselben rege Teilnahme und unausgesetzte Förderung widmen zu wollen, so bedurfte es einer solchen Beteuerung kaum; denn er hatte schon geraume Zeit vorher in diesem Sinne zu wirken gesucht[1]). Sein Interesse umfaßte die verschiedensten kleinen und großen Angelegenheiten, mit denen sich die Patriotische Gesellschaft beschäftigte. Wie sehr diese seine Befähigung zu schätzen wußte, bezeugt u. a. der Umstand, daß er im Juni 1838 in eine Kommission gewählt wurde, die zufolge einer Anregung des Gewerbevereins

---

[1]) Nach den handschriftlichen Protokollen und den Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

zu Frankfurt a. M. die Frage erörtern ſollte, welche Maßregeln zum Schutz der Erfindungen und Verbeſſerungen auf dem Gebiete der deutſchen Induſtrie zu empfehlen ſeien. Von der Kommiſſion mit der Berichterſtattung betraut, ſprach Kirchenpauer ſich mit Entſchiedenheit für ein nach den in verſchiedenen Ländern gemachten Erfahrungen organiſiertes und gegen Mißbrauch geſichertes deutſches Patentweſen aus. Als das Erwünſchteſte bezeichnete er eine Patentgeſetzgebung von Bundeswegen nebſt Einſetzung einer Zentralbehörde für ganz Deutſchland. Für den Fall, daß dies nicht zu erreichen ſei, empfahl er eine Verſtändigung mehrerer deutſcher Staaten über eine gemeinſame Patenteinrichtung oder doch über gegenſeitige Anerkennung der in ihnen erteilten Patente. Kirchenpauers Ausführungen wurden in der Patriotiſchen Geſellſchaft einſtimmig gutgeheißen und auch von dem Frankfurter Gewerbeverein nach Gebühr gewürdigt.

Eine andere Angelegenheit von nationalem Intereſſe, mit der ſich die Patriotiſche Geſellſchaft unter ſeiner Mitwirkung befaßte, war die Unterſtützung des Kölner Dombaus. Sie wurde in der zweiten Deliberationsverſammlung, die (am 7. April 1842) unter ſeinem Vorſitz ſtattfand, von ihm angeregt. In ſeinem Antrage wies er u. a. auf die einſtmalige hanſiſche Bundesgenoſſenſchaft zwiſchen Köln und Hamburg hin, um daran die Bemerkung zu knüpfen: „Hamburg iſt der ehrwürdigen Schweſterſtadt einen Freundesgruß ſchuldig.“ Vor allem aber betonte er, daß Hamburg nicht hinter anderen Städten zurückbleiben dürfe, wo es ſich um ein Nationalwerk handele, zu deſſen Förderung ſich Deutſche in den verſchiedenſten Teilen des Vaterlandes ohne Unterſchied der Konfeſſionen vereinigt hätten.[1]) Seinem Antrage gemäß wurde einer Kommiſſion von 24 Mitgliedern der Geſellſchaft, zu der 16 Nichtmitglieder hinzugezogen werden ſollten, der Auftrag erteilt, einen beſonderen Verein zur Förderung des Kölner Dombaus

[1]) Neue Hamburgiſche Blätter, Jahrg. 2, S. 137 ff.

ins Leben zu rufen. Selbſtverſtändlich gehörte auch Kirchenpauer dieſer Kommiſſion an.

Im Verein für hamburgiſche Geſchichte bekundete Kirchenpauer aufs neue ſeine Fähigkeit, ſich in wiſſenſchaftliche Fragen mit methodiſcher Gründlichkeit zu verſenken. Bereits bei den Kommiſſionsarbeiten, die der eigentlichen Vereinsgründung vorausgingen, faßte er die vielſeitigen Aufgaben ins Auge, deren Löſung ein derartiger Verein anſtreben muß, um nicht nur die Heimatskunde, ſondern die hiſtoriſche Wiſſenſchaft im weiteſten Umfange zu fördern.[1]) Beſonders lebhaftes Intereſſe aber widmete er den Arbeiten der von ihm geleiteten handelsgeſchichtlichen Sektion. Dieſem Studienkreis entſtammte auch ſeine bahnbrechende, bei Gelegenheit der am 2. Dezember 1841 erfolgten Einweihung des neuen Börſengebäudes veröffentlichte Schrift über „die alte Börſe, ihre Gründung und ihre Vorſteher." Hier waren nicht nur „die Schickſale eines altehrwürdigen, den Mittelpunkt der hamburgiſchen Handelsverfaſſung bildenden Inſtitutes aufgezeichnet", ſondern wertvolle Beiträge zur Geſchichte dieſer Handelsverfaſſung ſelbſt geliefert. Es war ein Feſtgruß, den die Wiſſenſchaft dem Handel dargebracht hatte, und zugleich gewiſſermaßen eine ſymboliſche Verknüpfung zweier Lebensgebiete, denen Kirchenpauer fortdauernd das wärmſte Intereſſe zugewandt hat.

Wieder andere treffliche Eigenſchaften Kirchenpauers traten hervor, als fünf Monate nach jener Einweihungsfeier die ſchreckliche Kataſtrophe des großen Brandes über Hamburg hereinbrach. Da auch der neu errichteten Börſe Gefahr drohte, von den Flammen erreicht zu werden, hielt Kirchenpauer es für ſeine Pflicht, das Seinige zur Rettung des Gebäudes beizutragen. Namentlich in der Nacht vom 5. zum 6. Mai ſetzte er ſeine volle Energie zur Erreichung dieſes Zweckes ein. Während ein dichter Funkenregen auf das Dach der Börſe ſprühte und manche Feuerbrände zündeten, traf er kaltblütig ſeine Anordnungen und legte, wo es Not tat,

[1]) Vgl. Zeitſchr. des Vereins f. Hbg. Geſchichte, Band 9, S. 75 ff.

ſelbſt mit Hand an. Mit Recht wird er neben Th. Dill unter den Männern genannt, denen Hamburg damals die Rettung des Börſengebäudes zu danken hatte.

Da während jener Unglückstage die Mängel und Gebrechen der hamburgiſchen Inſtitutionen mehr als ſonſt zu Tage getreten waren, wurde jetzt der Wunſch, daß ein Wandel zum Beſſeren erfolge, in immer weiteren Kreiſen der hamburgiſchen Bevölkerung rege. In einer Anſprache, die Kirchenpauer am 2. Juni 1842 in der erſten nach dem Brande veranſtalteten Deliberationsverſammlung der Patriotiſchen Geſellſchaft hielt, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß „aus dem zum großen Teil in Trümmern liegenden Hamburg nicht allein eine neugebaute Stadt, ſondern ein geiſtig lebendigerer und höhere Energie entwickelnder Staat hervorgehen werde.“ [1]) Unter ſeiner Mitwirkung bildete die Patriotiſche Geſellſchaft fortan den Hauptſitz der hamburgiſchen Reformbeſtrebungen. Hier redigierte Kirchenpauer gemeinſam mit Dr. Baumeiſter und Profeſſor Wurm jene Supplik (vom 8. Juni 1842), durch welche der Senat um Herbeiführung von Reformen der Verfaſſung und Verwaltung erſucht ward.

Weder dieſe Supplik, noch die weitere Aktion der Patriotiſchen Geſellſchaft hatte den gewünſchten Erfolg. Der Senat, in dem die konſervativen Elemente überwogen, war durchgreifenden Neuerungen überhaupt nicht geneigt und hielt dafür, daß auch Reformen in beſcheidenerem Umfang, die er zum Teil ſelbſt ſeit längerer Zeit ins Auge gefaßt hatte, unter den damaligen Umſtänden nicht übereilt werden dürften. Erſt am 23. November 1843 beantragte er bei der Bürgerſchaft die Einſetzung einer Deputation, die ſich mit der „vorbereitenden Verhandlung und Beratung“ von Reformen auf dem Gebiet der Polizei und Juſtiz befaſſen ſollte.

Auch als Kirchenpauer durch die Wahl vom 4. Dezember 1843 Mitglied des Senats geworden war, wurden die Reformen weder beſchleunigt noch auf weitere Gebiete ausgedehnt. Größer als in

[1]) Protokoll vom 2. Juni 1842.

politiſcher Beziehung war ſein Einfluß und ſeine Autorität in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten.

Zur Zeit ſeiner Erwählung waren die Dresdener Konferenzen, zu denen er im Februar d. J. deputiert worden, noch nicht beendigt, doch weilte er damals vorübergehend (ſeit Ende Oktober) in Hamburg, namentlich um über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen Bericht zu erſtatten. Bereits am 6. Dezember aber beſchloß der Senat, ihn aufs neue nach Dresden zu entſenden. Die Aufgaben, die er dort zu bewältigen hatte, waren von der mannigfachſten Art. Da eine völlig neue Elbſchiffahrtsakte, wie er ſie in erſter Linie gewünſcht hatte, nicht erreichbar war, ſo ließ er es ſich wenigſtens angelegen ſein, auf die Abfaſſung der Additionalakte einen möglichſt großen Einfluß zu gewinnen. Nicht minder wichtig war es, bei der neuen Regulierung des Stader Zolls die hamburgiſchen Intereſſen zur Geltung zu bringen. Nebenher lag es dem Hamburger Bevollmächtigten ob, auch verſchiedene auf den Verkehr zwiſchen Hamburg und Harburg bezügliche Streitigkeiten mit der hannöverſchen Regierung zu erledigen. Dieſen verſchiedenen Aufgaben zu genügen, war für Kirchenpauer umſo ſchwieriger, als er von den übrigen Bevollmächtigten gar nicht oder doch nur unzureichend unterſtützt wurde. Bereits in einem Bericht vom März 1843 hatte er die Lage durch die Bemerkung gekennzeichnet, daß nur der hamburgiſche Vertreter bei den erörterten Fragen das Intereſſe des Elbhandels ausſchließlich wahrzunehmen habe, während ſich alle übrigen Staaten mehr oder minder durch anderweitige Rückſichten leiten ließen. Indeſſen bekundete Kirchenpauer ſchon bei dieſer Gelegenheit die ihm eigene diplomatiſche Befähigung. Nachdrücklich, ja ſelbſt hartnäckig vertrat er die Rechte und die Intereſſen Hamburgs, ſolange nur die geringſte Ausſicht auf Erfolg blieb; aber er hütete ſich wohl, das erreichbare Gute um des erwünſchten Beſſeren willen aufs Spiel zu ſetzen.

Es erſcheint untunlich, hier die mühſeligen Verhandlungen in ihren Einzelheiten zu verfolgen. Als charakteriſtiſch für Kirchen-

pauers Denkweise möge jedoch hervorgehoben werden, daß es ihm widerstrebte, in dem Kampf um den Stader Zoll, der ja das Interesse sämtlicher Seehandelsstaaten berührte, Hamburgs Position durch die sich darbietende ausländische Bundesgenossenschaft zu verstärken.[1])

Die schließlichen Ergebnisse der bis zum April 1844 fortgesetzten Konferenzen blieben hinter Kirchenpauers eigenen Wünschen wie hinter den Hoffnungen seiner Mitbürger zurück. Immerhin gereichten sie der Elbschiffahrt in mehrfacher Hinsicht zur Förderung und Erleichterung.

Nicht lange, nachdem Kirchenpauer von den Elbschiffahrtskonferenzen heimgekehrt war, hatte er Veranlassung, noch entschiedener als zuvor zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und in welcher Weise eine gemeinsame deutsche Schiffahrtspolitik ins Leben zu rufen sei.

Der Anregung des Bremer Senators Duckwitz folgend, hatte Preußen den norddeutschen Staaten Vorschläge für die Einrichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handelsvereins unterbreitet. Der Hauptzweck des geplanten Bündnisses war die Anwendung von

---

[1]) Bereits am 19. März 1843 schrieb er: „die Allianz Englands und Amerikas hilft uns nichts, wenn Deutschland gegen uns ist.“ Ähnliche Gesinnung äußerte er etwas später (am 31. März), als der französische Gesandte, Baron de Bussières ihm ein Schreiben zugestellt hatte, in dem er im Namen seiner Regierung erklärte, daß diese auf keinen Fall eine Erhöhung des Stader Zolles für französische Waren und Zölle zugeben werde. Er beantwortete die Note mit einer bloßen Empfangsanzeige. Im übrigen glaubte er, mit derselben ebenso verfahren zu müssen, wie zuvor Syndikus Sieveking mit einem ähnlichen amerikanischen Schreiben. Er übergab die Note dem Präsidenten der Elbschiffahrtskommission, „so wenig mir im übrigen“ — das sind seine Worte in dem nach Hamburg gesandten Bericht — „diese Rolle eines Überbringers der Drohungen des Auslandes ansteht, die noch dazu uns in den Schein bringen könnte, als seien wir es, welche diese Drohungen veranlaßt haben. Ich lege bei der gegenwärtigen Sachlage, wie bemerkt, wenn Deutschland gegen uns ist, wenig Gewicht auf die Allianz des Auslandes.“ Hamb. Staatsarchiv.

Retorsionsmaßregeln gegen diejenigen Staaten, welche deutschen Schiffen und Erzeugnissen keine Gleichberechtigung oder Meistbegünstigung gewährten. Man hoffte, durch die Einführung eines solchen Systems dem Handel, der Industrie und der Schiffahrt Deutschlands zu nützen und dem patriotischen Gefühl Genugtuung zu verschaffen.[1])

In Hamburg wurde Kirchenpauer zum Mitglied einer Senatskommission ernannt, welche diesen Entwurf zu prüfen hatte. Aus den gründlichen Vorarbeiten und Beratungen dieser Kommission, an der außer Kirchenpauer namentlich auch der kaufmännische Senator Gessken hervorragenden Anteil nahm, ging die von Kirchenpauer redigierte Denkschrift über das Differenzialzollsystem hervor, die innerhalb und außerhalb Hamburgs als eine der bedeutendsten damaligen Kundgebungen aus freihändlerischem Lager das größte Aufsehen erregte.

Es war selbstverständlich, daß die in dem Entwurf enthaltenen verschiedenen Vorschläge, die auf gemeinschaftliche Einrichtungen und Maßregeln der „Vereinsstaaten" sowie auf Beseitigung bestehender Schranken zwischen ihnen abzielten, von Kirchenpauer willkommen geheißen wurden, während er die übereilte Einführung gemeinschaftlicher Organe und Symbole da, wo die Interessen tatsächlich auseinandergingen, für bedenklich erachtete. Aufs entschiedenste bekämpfte er dagegen den Kern des Entwurfs, die vorgeschlagene Anwendung oder Androhung von Differenzialzöllen. Ihm erschien das empfohlene System schon deshalb anfechtbar, weil es — wie er meinte — die Mehrheit aller Staatsangehörigen zugunsten einer Minderheit belasten würde. Sein Hauptbemühen aber war darauf gerichtet, durch tatsächliche und ziffernmäßige Zusammenstellungen darzutun, daß das vorgeschlagene Verfahren viel zu kompliziert sei, um die Erreichung des gewünschten Zwecks zu ermöglichen, ja daß es vielmehr die kommerziellen und industriellen Interessen von

[1]) Vergl. A. Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik (Oldenburg und Leipzig) 1892. S. 195 ff.

ganz Deutschland — nicht etwa nur das Handelsinteresse Hamburgs — empfindlich schädigen werde.

Noch ehe die Kirchenpauersche Denkschrift Verbreitung fand, waren übrigens auch in Preußen die freihändlerischen Anschauungen wieder zu größerer Geltung gelangt. Das von Kirchenpauer bekämpfte Projekt trat daher wieder in den Hintergrund, um freilich bereits im Jahre 1848 in modifizierter Gestalt die öffentliche Meinung in Deutschland aufs neue zu beschäftigen.

Ehe wir Kirchenpauers Stellung zu den Ereignissen des Jahres 1848 ins Auge fassen, müssen wir uns Petersens und Versmanns Lebensverhältnisse bis zu diesem Zeitpunkt vergegenwärtigen.

Während Kirchenpauer in verhältnismäßig jungen Jahren in den Senat gewählt worden war, verharrte Petersen erheblich länger in der Rechtsanwaltskarriere. Glückliche Gaben und glückliche äußere Umstände hatten sich vereinigt, um ihm gleich anfänglich das Fortkommen in dieser Laufbahn zu erleichtern. Er besaß Kenntnisse und Beredsamkeit, Geistesgegenwart uud Weltgewandtheit. Dazu kamen die mannigfachen Verbindungen des Vaters, das Wohlwollen zahlreicher Gönner, die Beziehungen zu so manchen angesehenen Hamburger Kaufleuten, in deren Kreise sein liebenswürdiges, einnehmendes Wesen ihm leicht Zutritt eröffnet hatte. Bald war er einer der gesuchtesten Hamburger Advokaten. Neben angestrengter Berufstätigkeit und heiterem Lebensgenuß fand er jedoch immer noch Zeit, sein Augenmerk allgemeinen Angelegenheiten zuzuwenden, und frühzeitig zeigte sich bei ihm das später so bewunderungswürdig entwickelte Talent, sich schnell in die verschiedenartigsten Interessensphären hineinzuleben.

Auch Petersen war gelegentlich literarisch tätig. Er hat u. a. als Mitarbeiter an den „Literarischen und Kritischen Blättern der Börsenhalle" eine nicht geringe schriftstellerische Befähigung an den Tag gelegt. Durch Beteiligung an der von dem Verein für hamburgische Geschichte unternommenen Publikation der „Ham-

burgiſchen Gerichtsordnung und Statuta“ gab er zu erkennen, daß er ſich auch zu ſtreng wiſſenſchaftlicher Arbeit berufen fühlte.

Seinen Eifer für die Betätigung im öffentlichen Leben erwies er dadurch, daß er bald nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität ein Grundeigentum eigens zu dem Zwecke erwarb, um an den Verſammlungen der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft teilnehmen zu können. Überhaupt bekundete er, wo immer ein Anlaß ſich dazu bot, daß er Wohl und Wehe der Vaterſtadt und ihrer Angehörigen als ſein eigenes Wohl und Wehe betrachtete.

Reiche Gelegenheit, den Notleidenden ſein Wohlwollen und ſeine Hilfsbereitſchaft zu bezeugen, fand er als Armenpfleger in einem dicht bevölkerten Quartier unweit des Hafens (1833—37), zumal Hamburg in jenen Jahren wiederholt von der Cholera heimgeſucht wurde.

Nicht minder kam ſeine tüchtige und menſchenfreundliche Art in den Tagen des großen Brandes zur Geltung. Dem Vater, der Hypothekenbeamter war, half er wichtige Dokumente aus dem Rathauſe retten, ehe dieſes geſprengt werden mußte, und als er ſah, daß die blinde Wut der Volksmaſſen ſich gegen diejenigen wandte, die ſie für Brandſtifter hielt, ſchützte er mit Unterſtützung anderer Männer einen Unſchuldigen, den ein Zimmermann mit der Axt niederſchlagen wollte.

Mannigfache Gelegenheit, ſeine Einſicht und ſeinen Gemeinſinn zu bekunden, bot ihm auch der auf den Brand folgende Zeitraum. Sicher wurde er ſchon damals zu den beſten Bürgern Hamburgs gerechnet. Immerhin trat er zunächſt nur ausnahmsweiſe aus der Sphäre des Privatlebens heraus. Erſt ſeit dem Jahre 1848 gehörte er zu den öffentlichen Charakteren ſeiner Vaterſtadt.

Letzteres gilt ebenfalls von dem allerdings erheblich jüngeren Versmann, über deſſen Herkunft und Lebenslauf bis zum Jahre 1848 hier einige Angaben folgen mögen.

Die Versmannſche Familie ſtammte aus Ülzen, wo mehrere

ihrer Mitglieder angesehene Ämter bekleidet hatten. Auch später blieb ein Teil der Familie im Hannöverischen ansässig, während ein anderer in Schleswig-Holstein heimisch wurde. Erst durch Johann Ernst Versmann, der am 26. Oktober 1816 die Einhorn-Apotheke in St. Pauli begründete, ist ein Zweig der Familie in Hamburg seßhaft geworden. Johannes Georg Andreas Versmann wurde als der dritte Sohn des letztgenannten am 7. Dezember 1820 in St. Pauli geboren. Mit den hamburgischen Verhältnissen war er zunächst kaum mehr als Kirchenpauer und jedenfalls weit weniger als Petersen verwachsen, zumal er nach Absolvierung einer Vorschule in St. Pauli seine Vorbildung hauptsächlich auf dem Christianeum in Altona (1831—39) erhielt. Nur das letzte Jahr vor Beginn der Universitätszeit verbrachte er in Hamburg auf dem Akademischen Gymnasium. Hier wurde er namentlich durch die anregenden naturwissenschaftlichen Vorlesungen von Professor Wiebel gefesselt. Ostern 1840 bezog er die Universität Jena, wo er dem Wunsche des Vaters gemäß und wenigstens anfänglich nicht ohne eigenes lebhaftes Interesse zwei Jahre lang dem Studium der Naturwissenschaften und der Medizin oblag. Erst Ostern 1842 entschied er sich, seinen wahren Beruf erkennend, für das Studium der Jurisprudenz, dem er sich (bis zum Herbst 1843) in Göttingen und alsdann noch zwei Semester in Heidelberg widmete.

In Jena, wo er der Burschenschaft und zwar der Partei des Fürstenkellers angehörte, fand er heitere Jugendlust und reiche Nahrung für Herz und Gemüt; zugleich aber befestigte sich hier in ihm die ideale Lebensauffassung, der er zu allen Zeiten treu geblieben ist.[1]) In Göttingen übte neben der Rechtswissenschaft

[1]) Herr Justizrat Salzmann in Weimar, der noch eine Zeit lang mit Versmann zusammen Mitglied des Fürstenkellers war, schreibt mir über dessen Stellung in der Burschenschaft: „Er galt als ein hervorragendes Mitglied der Verbindung; nicht nur nach außen, sondern auch im inneren geistigen Leben der Verbindung. Er wurde mehrmals Sprecher. Er zeichnete sich aus durch

auch die Nationalökonomie eine große Anziehung auf ihn aus; ſchon damals lernte er deren Wichtigkeit für die Beurteilung aller Lebensverhältniſſe würdigen. Nicht minder erſprießlich war der Aufenthalt in Heidelberg, wo die Vorleſungen von Vangerow und Mittermaier ihn mit erhöhter Begeiſterung für die „hehre und lebensvolle“ juriſtiſche Wiſſenſchaft erfüllten. Doch auch hier beſchränkte er ſich nicht auf das emſig betriebene Fachſtudium. Unter anderem beteiligte er ſich an den Beſtrebungen zur Reform des akademiſchen Lebens. Von größtem Wert aber war es für ihn, daß er durch den Heidelberger Aufenthalt mit dem politiſch vorgeſchritteneren Süddeutſchland Fühlung gewann. Der dortige Parlamentarismus war in den Augen der damaligen Jugend von einem beſonderen Nimbus umſtrahlt; und ſo ließ es ſich Versmann nicht nehmen, von Heidelberg aus gelegentlich einmal nach Karlsruhe zu fahren, um einer intereſſanten Sitzung der badiſchen Kammer beizuwohnen und nach derſelben den berühmten liberalen Parteiführer K. Th. Welcker aufzuſuchen. Überhaupt nahm er ſchon als Student an allen bedeutſameren Vorgängen und Beſtrebungen in Deutſchland lebhaften Anteil, und ſeine Sympathien galten denen, die zur Herbeiführung beſſerer Zuſtände Hand anlegten oder ſie doch vorzubereiten ſuchten.

Im Herbſt 1844 nach Hamburg zurückgekehrt, fand er nicht ganz ſo ſchnell wie Peterſen Gelegenheit, ſeine juriſtiſche Befähigung zur Geltung zu bringen; doch ſcheint gerade Peterſen einer der erſten geweſen zu ſein, die Versmanns Talent erkannten. Indem er ihm ſchon im Frühjahr 1845 Arbeiten übertrug und ihn im Jahre 1847 während einer längeren Abweſenheit mit ſeiner Vertretung betraute, erleichterte er es ihm weſentlich, binnen wenigen Jahren

---

ruhigen, klaren Verſtand ohne alle Überſchwenglichkeit, und dabei war er in den Verſammlungen der Rede ſehr mächtig.“ — Im übrigen beruht die folgende kurze Darſtellung der Jugend Versmanns auf den Briefen desſelben, die ſich im Beſitz ſeines Neffen, des Herrn Arnold Versmann, befinden, und aus denen ich an einer anderen Stelle ausführlichere Mitteilungen zu machen beabſichtige.

zu einer angesehenen Stellung unter den hamburgischen Rechtsanwälten zu gelangen. Soviel Eifer und Geschick Versmann aber auch in der Ausübung des erwählten Berufs an den Tag legte, so ließ er darüber doch zu keiner Zeit die öffentlichen Angelegenheiten aus dem Auge. Mochte er mannigfachen Anlaß haben, über Stagnation des politischen Lebens und Beschränktheit der Anschauungen in Hamburg zu klagen, so fühlte er sich umsomehr zu den Männern hingezogen, die sich damals die Besserung der heimischen Verhältnisse zur Aufgabe gestellt hatten. Besondere Verehrung schenkte er Professor Wurm. Durchaus in seinem Sinne war dessen Streben, nicht nur zu gründlicher Reform des heimischen Gemeinwesens anzuregen, sondern auch die Blicke der Hamburger stets von neuem auf die Wichtigkeit des Einvernehmens mit dem übrigen Deutschland hinzuweisen. Bemerkenswert ist, daß Versmann auch damals schon der jener Zeit vielerörterten Frage über die Stellung der Hansestädte zum Zollverein lebhaftes Interesse entgegenbrachte und die Hoffnung aussprach, der von der Patriotischen Gesellschaft angeregte Kommissionsbericht, mit dessen Redaktion Professor Wurm und Dr. F. Th. Müller betraut waren, werde „zur Aufklärung über diesen den meisten hiesigen Köpfen noch sehr dunkeln Gegenstand bedeutend beitragen".[1])

Versmanns persönliche Beteiligung am öffentlichen Leben begann in dem Bürgerverein von St. Pauli, der, am 8. März 1843 gegründet, von dem in Hamburg neu erwachten Gemeinsinn in erfreulichster Weise Zeugnis gab. Versmann trat dem Verein im September 1845 bei und gehörte bald zu dessen rührigsten Mitgliedern, wie er denn auch schon im Februar 1846 in den Vorstand gewählt wurde. Es gereichte ihm zur Befriedigung, auch in bescheidener Sphäre gutes zu schaffen; anderseits wurde sein schwungvoller Sinn stets von neuem auf höhere Ziele hingelenkt.

[1]) Aus einem Briefe Versmanns an seinen Bruder Georg vom 1. September 1845.

Die Altonaer Schulzeit, die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, die ihn mit zahlreichen Holsteinern verbanden, und vor allem sein warmes deutsches Nationalgefühl wirkten zusammen, um bei ihm lebhafte Teilnahme an den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten hervorzurufen. Bereits im August 1846 faßte er die Eventualität ins Auge, daß es früher oder später zu einem gewaltsamen Bruch zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark kommen könne, und er sprach schon damals den Vorsatz aus, in diesem Fall der Sache der Herzogtümer „seine beiden Fäuste zuzubringen".[1])

Nun kam das Jahr 1848, und die Losungsworte Freiheit und Vaterland, die enthusiastisch durch die deutschen Lande ertönten, fanden auch in Hamburg lebhaften Widerhall. Es braucht nach dem Erwähnten kaum bemerkt zu werden, daß auch Versmann zu den jugendlichen und jugendlichgesinnten Männern gehörte, welche die idealen Hoffnungen des Zeitalters teilten und in feuriger Begeisterung an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten suchten. Während der Märztage beteiligte er sich an der Agitation für die Neugestaltung der hamburgischen Verhältnisse. Bald aber glaubte er einer höheren Pflicht folgen zu müssen. Im Verein mit zwei jüngeren Brüdern schloß er sich der zum Streit für Schleswig-Holsteins Recht und Deutschlands Ehre gebildeten schleswig-holsteinischen Armee als Freischärler an.

Auch Kirchenpauer verhielt sich den Bewegungen des Zeitalters gegenüber nicht teilnahmlos. Er hatte sich — wie wir sahen — als Schriftsteller und praktischer Politiker stets zum Liberalismus bekannt, und wenn er auch selbstverständlich kein Freund von pöbelhaften Tumulten war, so konnte er es doch nur freudig begrüßen, daß seit dem März 1848 im politischen Leben Hamburgs wie des übrigen Deutschlands ein frischerer Wind wehte.

---

[1]) Aus einem Brief an seinen Bruder Georg vom 10. August 1846.

Den nationalen Hoffnungen des Jahres 1848 vermochte ſich Kirchenpauer allerdings nicht mit dem enthuſiaſtiſchen Sinne der Jugend hinzugeben. Wenn man ſein Leben und Wirken als ein Ganzes überſchaut, ſo wird man ihm Nationalgefühl und patriotiſche Geſinnung wahrlich nicht abſprechen können. Daß die Bundesverfaſſung von 1815 durch ein ſtärkeres nationales Band erſetzt werde, mußte auch ihm in hohem Grade erwünſcht erſcheinen. Aber ſein vaterländiſches Ideal, das mit den Worten „In necessariis unitas, in non necessariis libertas“ bezeichnet werden könnte, unterſchied ſich nicht wenig von dem, was im Frühjahr 1848 von der Mehrheit des deutſchen Volkes ſtürmiſch gefordert wurde. Dazu kam, daß er ſich bei der ihm in politiſchen Dingen eigenen Beſonnenheit von vornherein von den Beſtrebungen dieſer Mehrheit nicht allzu viel Erfolg verſprach.

Gewiß war Kirchenpauer auch damals nicht unempfindlich für Deutſchlands Machtſtellung; doch mit Sorge erfüllte ihn der Gedanke an die Gefahren, mit denen der ſchleswig-holſteiniſche Krieg Hamburg und ſeinen Handel bedrohte. Daß Dänemark ohne Seemacht bewältigt werden könne, ſchien ihm undenkbar, und die deutſche Flotte war ja noch ein Traumgebilde. Allerdings hat Kirchenpauer ſelbſt eine Zeitlang nach Kräften dazu mitzuwirken geſucht, daß ſie aus dem Gebiet der Träume in das der Wirklichkeit verſetzt werde. Es begreift ſich, daß gerade in Hamburg die weiteſten Kreiſe mit Begeiſterung für die Idee erfüllt wurden, eine deutſche Flotte ins Leben zu rufen. Mehrere Reeder ſtellten ſich an die Spitze der mit Tatkraft und Opferwilligkeit geförderten Beſtrebungen.[1]) Selbſtverſtändlich lag auch dem Senat der maritime Schutz der Vaterſtadt und des Vaterlandes am Herzen. An den erforderlichen Verhandlungen nahm Kirchenpauer hervorragenden Anteil. Er vertrat Hamburg auf den Konferenzen, die zwiſchen

[1]) Vgl. den Artikel von Dr. A. Hagedorn „die Hamburger Flottille von 1848“ im Hamb. Correſp. vom 18. Septbr. 1898.

Bevollmächtigten der deutſchen Nordſeeſtaaten (Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg) am 26. April in Stade und am 25.—27. Mai in Hannover ſtattfanden, um einen Meinungsaustauſch über den Küſtenſchutz durch Anlage von Batterieen und durch armierte Schiffe ſowie über die geeigneten Mittel zur Schaffung einer deutſchen Flotte herbeizuführen. Insbeſondere aber machte ſich Kirchenpauer um die Leitung des Marinekongreſſes verdient, den der Fünfzigerausſchuß des Vorparlaments nach Hamburg einberufen hatte.

Kirchenpauer war damals kein Flottenenthuſiaſt. Doch hingeriſſen von der Bedeutung des Moments und von der Größe der Sache, die er zu befürworten hatte, eröffnete er dieſen Kongreß, zu dem ſich Regierungskommiſſare von Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Schleswig-Holſtein, ſowie zahlreiche Mitglieder von Flottenkomitees eingefunden, (am 1. Juni) mit einer ſchwungvollen patriotiſchen Anſprache. Obwohl er in Hannover mit einer gewiſſen Befriedigung auf das hingewieſen, was in Hamburg Reeder und andere Private im Intereſſe der Flottengründung geleiſtet und angeregt hatten, ſo hielt er es doch für notwendig, den in Hamburg verſammelten Kongreßmitgliedern nachdrücklich vorzuhalten, daß eine deutſche Flotte nicht von Privaten, nicht von einzelnen Staaten, ſondern nur von dem geſamten, geeinigten Deutſchland geſchaffen werden könne.

Als einen argen Mißſtand empfand er die Zerſplitterung in den bisherigen Beſtrebungen. Da war in Frankfurt erſt vom Bundestage eine Marinekommiſſion ins Leben gerufen worden und neuerdings eine zweite von der Nationalverſammlung. Außerdem hatten von den Flottenkomitees, die in den meiſten deutſchen Seeſtädten gebildet waren, manche auf eigene Hand eine große Rührigkeit bekundet. Dazu kamen die erwähnten kommiſſariſchen Beratungen der deutſchen Nordſeeſtaaten und nun ſchließlich noch der nach Hamburg berufene Marinekongreß.

Kirchenpauer ließ es ſich angelegen ſein, wenigſtens den

Widerstreit zwischen den beiden zuletzt erwähnten Veranstaltungen zu beseitigen. Dies war nicht ganz leicht, zumal die hannöversche Regierung zu dem Hamburger Kongreß wenig Vertrauen hegte und den Aufruf der Fünfziger am liebsten völlig ignoriert hätte. Kirchenpauer hatte jedoch schon in Hannover in der Sitzung vom 27. Mai seinen Einfluß dahin geltend gemacht, daß beschlossen wurde, die Konferenzen am 12. Juni in Hamburg und zwar in erweiterter Gestalt (nach Einladung der Ostseestaaten und unter Hinzuziehung merkantilisch gebildeter Sachverständiger) fortzusetzen. Anderseits bestimmte er den Marinekongreß, sich bereits am 2. Juni zugunsten einer Marinekommission aufzulösen, in der die einzelnen Länder gleichmäßig durch ein oder zwei Regierungskommissare und je zwei Mitglieder privater Komitees vertreten sein sollten. Auf diese Weise wurde die Verschmelzung beider Tagungen angebahnt. In der Tat traten die Kommissare der deutschen Nordseestaaten, die bei den Konferenzen in Hannover beteiligt gewesen, nach dem 12. Juni sämtlich der Hamburger Marinekommission bei.

Auch in den Plenarversammlungen der letzteren führte Kirchenpauer den Vorsitz. Ebenso hatte er Anteil, wohl den Hauptanteil an der Redaktion des Berichtes, der auf Grund der Kommissionsberatungen nach Frankfurt gesandt wurde. Durchaus seinen Gesinnungen entsprach es, wenn in diesem Schriftstück, abgesehen von Vorschlägen zur Abwehr der gegenwärtigen Gefahr und für den weiteren Ausbau der deutschen Flotte, empfohlen wurde, eine oberste Marinebehörde zu errichten, der sich die bisherigen oft allzu planlosen Bestrebungen unterzuordnen hätten.

Am 17. Juni vertagte sich die Hamburger Marinekommission dem Vorschlage Kirchenpauers gemäß auf unbestimmte Zeit. Eine eventuelle Wiedereinberufung war vorbehalten, erfolgte jedoch nicht.[1])

[1]) Die gedruckten Protokolle des Marinekongresses und der Marinekommission in Hamburg geben von den angedeuteten Vorgängen nur ein unzureichendes Bild, genauere Auskunft gewähren die Akten des Hamburgischen Staatsarchivs

In der nächſtfolgenden Zeit hatte Kirchenpauer weniger Anlaß, ſich perſönlich mit der Flottenangelegenheit zu befaſſen. Er verfolgte mit Aufmerkſamkeit, was zur Förderung der Sache geſchah, ohne ſich jedoch über das Ergebnis allzugroße Illuſionen zu machen.

War Kirchenpauer mit Entſchiedenheit für Zentraliſierung der Flottenbeſtrebungen eingetreten, ſo ſtand er dagegen der von vielen Seiten gewünſchten einheitlichen Regelung des deutſchen Handels mit großem Mißtrauen gegenüber, ja er beſorgte von einer ſolchen die empfindlichſte Schädigung des Weltſeehandels der Hanſeſtädte. Dieſer Beſorgnis hat er damals wiederholt Ausdruck gegeben.[1])

Als Anfang Mai 1848 der von den 17 Vertrauensmännern des Bundestags ſtammende Reichsverfaſſungsentwurf vom Hamburger Senat geprüft wurde, hielt es Kirchenpauer für geboten, Mittel und Wege ins Auge zu faſſen, um den für den hanſiſchen Handel bedenklichen Konſequenzen des Satzes, daß das ganze Reich ein Zollweſen bilden ſolle, nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Er ſchlug ſchon damals vor, bei der konſtituierenden Nationalverſammlung den Zuſatz zu beantragen: „es wird hierdurch die Zuläſſigkeit von deutſchen Freihäfen nicht ausgeſchloſſen“. Da nach dem erwähnten Reichsverfaſſungsentwurf ſich die Kompetenz der Reichsgewalt auf alle Handels- und Verkehrsverhältniſſe erſtrecken ſollte, ſo glaubte er ferner auf den Umſtand hinweiſen zu müſſen, daß vorausſichtlich die Mehrheit beider projektierten Repräſentativkörperſchaften, des Oberhauſes wie des Unterhauſes, ſolchen Ländern angehören würde, die beim Seehandel nicht direkt intereſſiert ſeien. Er empfahl deshalb, dahin zu wirken, daß wenigſtens das Staatenhaus nach wirtſchaftlichen Geſichtspunkten in Kurien geteilt und der von den Staaten des zehnten Armeekorps gebildeten Gruppe, in der das Handelsintereſſe vorwiege, bei Fragen der Zoll- und Handelspolitik ein Veto eingeräumt werde.

[1]) Auch das Folgende nach Akten des Hamb. Staatsarchivs unter Hinzuziehung der Protokolle der Kommerzdeputation.

Obwohl der letzterwähnte Vorschlag beim Senat keinen Anklang fand, erschien doch Kirchenpauer neben Senator Geffcken als die geeignetste Persönlichkeit, um die wirtschaftlichen Interessen Hamburgs im übrigen Deutschland zu vertreten. Bald genug fand sich hierzu Gelegenheit. Am 19. Mai hatte der Bundestag unter dem Einfluß der Zeitströmung sämtliche deutschen Staaten aufgefordert, zur Anbahnung eines Einverständnisses über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem sachverständige Vertreter nach Frankfurt zu entsenden. Zufolge dessen lud zunächst (am 1. Juni) die hannöversche Regierung die nicht zum Zollverein gehörigen norddeutschen Staaten zu Konferenzen ein, auf denen über die in Frankfurt zu beobachtende Haltung beraten werden sollte.

Die zur Verhandlung stehenden Fragen waren mittlerweile in Hamburg wie im Senat so auch in den Kreisen der Kaufmannschaft aufs eingehendste erörtert worden. Man hielt es selbstverständlich für unzulässig, sich der von der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes stürmisch begehrten wirtschaftlichen Einheit völlig zu widersetzen; unter allen Umständen aber wünschte man, daß die Wirtschaftspolitik des geeinigten Deutschlands einen möglichst freihändlerischen Charakter erlange. Was speziell die hamburgischen Bedürfnisse betraf, so verkannte man nicht, daß auch der Ausschluß der Hansestädte aus der das gesamte übrige Deutschland umschließenden Zollinie nicht ganz ohne Nachteile sei; indessen überwog doch die Anschauung, daß die Erhaltung der hansestädtischen Freihäfen im Interesse der Hansestädte wie des Gesamtvaterlandes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt werden müsse.

Mit diesen in Hamburg vorherrschenden Anschauungen wohl vertraut und im wesentlichen mit ihnen einverstanden, begaben sich Kirchenpauer und Geffcken Ende Juni zu den von der hannöverschen Regierung anberaumten Konferenzen.

Daß sie hier einen nicht unbedeutenden Einfluß auszuüben vermochten, erhellt, wenn man Kirchenpauers vorläufiges Gutachten

über die Beratungsgegenstände und den Inhalt der von ihm und Geffcken aus Hannover gesandten Berichte mit dem Schlußprotokoll der Konferenzen vergleicht.

Besonders charakteristisch ist ihr Vorschlag, wie man das Zollwesen in dem künftigen Reichsgrundgesetze erwähnen solle. Sie empfahlen dafür die folgende Fassung: „Sämtliche Staaten des deutschen Reiches bilden ein gemeinschaftliches Zollgebiet. Das Zollwesen des gesamten Gebietes, namentlich auch die Bestimmungen über Freihäfen, Entrepots und sonstige Erleichterungen des Großhandels sowie die Verhältnisse der einzelnen Staaten zu einander werden durch eine besondere Akte geregelt, in welcher die besonderen finanziellen und Verkehrsverhältnisse einzelner Staaten in soweit zu berücksichtigen sind, als dies mit den Interessen der Gesamtheit vereinbar ist.“ [1])

Sie trugen kein Bedenken, die Freihafenfrage bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Sprache zu bringen, hielten es jedoch für unzweckmäßig, die Gewährleistung der hanseatischen Freihäfen geradezu zu fordern, da sie dabei auf wenig Unterstützung rechnen durften. Es kam namentlich in Betracht, daß der Vertreter Bremens, Senator Duckwitz, diesen Punkt in Hannover nicht erörtert zu sehen wünschte und überdies die Anlage von Entrepots, die kleinen Freihäfen ähnlich einzurichten seien, dem von Hamburg gewünschten Freihafensystem vorzuziehen schien.

Wenige Wochen nach seiner Rückkehr aus Hannover wurde Kirchenpauer mit einer noch bedeutsameren Mission betraut. Am 11. Juli hatte der volkswirtschaftliche Ausschuß des Nationalparlaments die deutschen Regierungen aufgefordert, volkswirtschaftliche Sachverständige nach Frankfurt zu senden, und dabei besseren Erfolg gehabt, als der Bundestag durch seinen Beschluß vom 19. Mai. Vom Hamburger Senat wurden (am 17. Juli) wiederum

---

[1]) Vgl. hiermit § 8 des Notats von Duckwitz in dessen „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben“ (Bremen 1877) S. 265.

Kirchenpauer und Geffcken delegiert. Kirchenpauer hatte in Frankfurt überdies die Funktionen eines hamburgiſchen Bevollmächtigten bei der neu gebildeten proviſoriſchen Zentralgewalt auszuüben, anfänglich im Verein mit Senator Lutteroth, ſpäter mit Syndikus Banks.

Von einer mehrwöchentlichen Unterbrechung gegen Ende des Jahres 1848 abgeſehen, blieb Kirchenpauer bis zum Juni 1849 in Frankfurt.[1])

Seiner zwiefachen Vollmacht zufolge hatte er in erſter Linie die Verpflichtung, Hamburgs Intereſſen wahrzunehmen. Es zeugt jedoch für das Anſehen, deſſen er ſich in Frankfurt erfreute, daß dort daran gedacht wurde, ſeine diplomatiſche Befähigung für die Zwecke der proviſoriſchen Reichsregierung zu verwerten. So beabſichtigte man u. a. ihm eine Sendung nach Wien zu übertragen, deren Zweck war, der öſterreichiſchen Regierung die Vermittlung der Reichsgewalt in den ſchwierigen italieniſchen Angelegenheiten anzuempfehlen. Kirchenpauer lehnte allerdings ab, da er zweifelte, ob die Übernahme einer derartigen Aufgabe mit der Erfüllung der ihm vom hamburgiſchen Senat übertragenen Obliegenheiten in Einklang zu bringen ſei.[2])

Wie angedeutet, gehörte Kirchenpauer nicht zu denen, die auf die Frankfurter Nationalverſammlung und die von ihr projektierte Neugeſtaltung Deutſchlands allzu große Hoffnungen ſetzten. Der Eindruck, den er in der Paulskirche empfing, war indeſſen weit günſtiger, als er erwartet hatte. Die Haltung der Verſammlung

---

[1]) Die folgenden Mitteilungen beruhen durchweg auf den im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrten Berichten Kirchenpauers; doch möchte ich nicht unterlaſſen, auch an dieſer Stelle auf Werner von Melles Kirchenpauer-Biographie zu verweiſen, zumal das von der erſten Frankfurter Geſandtſchaft handelnde Kapitel (S. 275 bis 324) eine Reihe intereſſanter, auch für die allgemeine Geſchichte wertvoller Auszüge aus den Tagebuchblättern und Briefen Kirchenpauers enthält.

[2]) Berichte Kirchenpauers vom 12. und 22. Auguſt 1848.

bezeichnete er in einem bald nach seiner Ankunft in Frankfurt geschriebenen Bericht als „in der Regel ruhig und anständig." Er unterließ jedoch nicht hinzuzufügen, daß zuweilen auch wohl ein Sturm, ja ein furchtbarer Tumult ausbreche, dann aber der Präsident Gagern mit seiner ernsten gebietenden Würde und, wenn es nötig sei, mit donnernder Stimme die Ruhe wieder herzustellen wisse. Für Gagern bekundete Kirchenpauer eine außerordentliche Verehrung. Er stand gleichsam unter dem Bann seiner Persönlichkeit. Übrigens fand er in allen Parteien Redner von ausgezeichnetem Talent und außerordentlicher Wirkung. Er meinte, daß weder das englische noch das französische Parlament irgend erhebliche Vorzüge vor der Frankfurter Nationalversammlung voraushabe. Allerdings bemerkte er zugleich: der Wettkampf der Reden erinnere ihn immer wieder an das Wandsbecker Rennen;[1]) die große Wirkung der Reden erstrecke sich hauptsächlich auf den hervorgerufenen Beifallssturm und selten auf die Abstimmung, die meist schon vorher in den Klubs festgestellt werde. Er betonte deshalb, es sei ein großer Irrtum, zu meinen, daß die hamburgischen Abgeordneten Ernst Merck und Edgar Roß ohne Einfluß seien, weil sie nicht auf der Rednerbühne glänzten. „Es ist vollkommen hinreichend, daß wir eine Tribünenzelebrität besitzen, die sich aber auch leicht abnutzen kann." So schrieb er am 27. Juli. Zur Erläuterung sei daran erinnert, daß Ernst Merck erst später Gelegenheit fand, seine Beredsamkeit in der Nationalversammlung zur Geltung zu bringen, wogegen Dr. Heckscher gleich anfänglich zu den befähigtesten Rednern des Parlaments gezählt wurde, aber freilich auch — namentlich seitdem er die Würde eines Ministers des Auswärtigen erlangt hatte — der herben Kritik und Spottlust seiner Gegner manche Angriffspunkte darbot.

Kirchenpauer stand übrigens zu allen drei Abgeordneten Hamburgs in naher Beziehung und war daher wiederholt in der

[1]) Bei Groß Jüthorn in der Nähe von Wandsbeck fanden bis zum Jahre 1848 die Hamburger Pferderennen statt.

Lage, ſich im Intereſſe Hamburgs mit ihnen ins Einvernehmen zu ſetzen.

Von den aus Hamburg ſtammenden Abgeordneten, die nicht-hamburgiſche Wahlbezirke vertraten, ſtand ihm Rieſſer am nächſten. Als dieſer am 2. Oktober zum Vizepräſidenten der Nationalverſammlung erwählt worden, bemerkte Kirchenpauer freilich: „Die Wahl gereicht Hamburg zur Ehre, wenn auch weiter nicht zum Nutzen.“ Indeſſen war auch Rieſſer in der Folge mehrfach bemüht, ſeinen Einfluß in der Nationalverſammlung, namentlich im Verfaſſungsausſchuß, den Wünſchen und Anregungen Kirchenpauers gemäß zur Geltung zu bringen.

Mit dem in ſeiner württembergiſchen Heimat gewählten hamburgiſchen Geſchichtsprofeſſor Wurm hatte Kirchenpauer — wie angedeutet — einſtmals in der Patriotiſchen Geſellſchaft an einem Strange gezogen. Von ſeinem Auftreten in der Paulskirche war er aber minder erbaut. Seine patriotiſchen Kundgebungen klangen ihm allzu überſchwenglich und deklamatoriſch.

Überhaupt war es nicht nach Kirchenpauers Sinn, daß die Profeſſoren in der Verſammlung eine ſo große Rolle ſpielten. Bedenklich erſchien es ihm, daß bei den Beratungen abſtrakte Theorien und patriotiſche Schwärmerei vorherrſchten, während er genügende Kenntnis der realen Bedürfniſſe des deutſchen Volkes vermißte.

Als einen Grundfehler ſah er es an, daß die Abgeordneten ihrer Mehrheit nach ſich als Träger der Volksſouveränität betrachteten, daher für die Verſammlung Omnipotenz in Anſpruch nahmen und es für überflüſſig erachteten, auf die Wünſche der deutſchen Einzelſtaaten und ihrer Regierungen beſondere Rückſicht zu nehmen.

Bei ſeiner Abneigung gegen allen politiſchen Doktrinarismus begreift es ſich ferner, daß er kein Freund der Grundrechte war, auf deren Beratung und Feſtſtellung das Parlament ſo viele koſtbare Zeit verwendete. Als die Regierungsbevollmächtigten am

23. Dezember 1848 in das Reichspalais, d. h. in das frühere Bundestagspalais in der Eschenheimer Gasse, zu einer Konferenz mit den Reichsministern geladen worden, um sich über die Stellung der von ihnen vertretenen Staaten zu den Grundrechten zu äußern, erklärte Kirchenpauer[1]), diejenigen Grundrechte, die vom Volk zunächst gewünscht würden, seien in Hamburg bereits in voller Wirksamkeit, von den übrigen aber würden so manche dort sehr durchgreifende Veränderungen der Justizverfassung, der Polizeieinrichtungen, der Kirchen- und Schulverhältnisse und überdies erhebliche finanzielle Neuerungen erforderlich machen. Er glaubte daher schon im Hinblick auf die unerläßlichen legislativen Vorarbeiten den dringenden Wunsch äußern zu müssen, daß, wenn auch nicht die Publikation, doch wenigstens der Termin für das Inkrafttreten der Grundrechte mehrere Monate hinausgeschoben werde.[2])

Ueber die geplante neue Reichsverfassung hat sich Kirchenpauer, nachdem deren erste Lesung im Parlamente stattgefunden, in verschiedenen einzelnen Bemerkungen, wie auch in einem umfassenden Gesamtgutachten[3]) geäußert.

Sie entsprach keineswegs seinem Ideal einer bundesstaatlichen Konstitution, nach welchem es richtiger gewesen wäre, der Zentralgewalt „gewisse große Verwaltungszweige, namentlich die Vertretung nach außen, das Heerwesen, die Flotte, das Zollwesen bis in die kleinsten Details herab ausschließlich“ zuzuweisen, dagegen alle übrigen den einzelnen Regierungen vorzubehalten. „Statt dessen“ — so klagte er — „räume die neue Verfassung der Zentralgewalt das Recht ein, sich in alle möglichen Verwaltungszweige zu mischen, alles von oben herab zu leiten und den Einzel-

[1]) Nach seinem Bericht vom 24. Dezember und dem gedruckten Protokoll.

[2]) „Einige meinten, daß ich zu viele Schwierigkeiten gemacht hätte; ich sehe aber keinen Grund, nicht auch in diesem Punkte die Wahrheit zu sagen.“ Bericht vom 24. Dezember 1848.

[3]) In seinem Bericht vom 31. Januar 1849.

regierungen, die auch wieder alle Verwaltungszweige behielten, überall ins Handwerk zu pfuschen.“ Die Grenze zwischen beiden Gewalten sei im Zickzack gezogen, so daß Überschreitungen und Konflikte fast unvermeidlich sein würden. Trotz dieser Bedenken gab Kirchenpauer zu, daß die Verfassung unter den obwaltenden Verhältnissen vielleicht nicht anders gemacht werden könne.

Was den Reichstag betraf, so nahm er Anstoß daran, daß dem Staatenhause (der Vertretung der einzelnen Staaten) ein verhältnismäßig geringer Einfluß auf die Feststellung des Reichshaushaltes zugestanden werden sollte.

Charakteristisch ist auch, daß Kirchenpauer sein Bedenken dagegen äußerte, daß zwar jeder der vier freien Städte, nicht aber allen übrigen Kleinstaaten eine gesonderte Vertretung im Staatenhause zugedacht war.[1]) Er besorgte, daß, wenn das Prinzip der gemeinsamen Vertretung überhaupt für zulässig gelte, es in Zukunft auch einmal auf die freien Städte angewandt werden könne. Darin aber hätte er eine große Benachteiligung Hamburgs erblickt.

Bezüglich der Befugnisse des Reichsoberhauptes meinte Kirchenpauer, daß sich der Senat ohne Zweifel den wahrscheinlich nicht ausbleibenden Remonstrationen anderer Staaten gegen das bloß suspensive Veto anschließen werde. Eine definitive Bestimmung über das Reichsoberhaupt war durch die erste Lesung noch nicht getroffen; wenigstens glaubte Kirchenpauer, daß der unter Verwerfung aller übrigen Anträge — auch des Antrags auf Erblichkeit — mit schwacher Majorität gefaßte Beschluß, nach welchem einer der regierenden Fürsten das Reichsoberhaupt sein und den Titel „Kaiser“ führen solle, durch die zweite Lesung leicht umgestoßen werden könne. Anderseits bemerkte er: zufolge der tatsächlichen Verhältnisse stehe so viel fest, daß Preußen in irgend einer Weise an die Spitze des engeren Bundes treten werde, wenn, wie mit Wahrscheinlichkeit

---

[1]) Später wurde bekanntlich beschlossen, jedem Staate mindestens eine Stimme im Staatenhause zuzugestehen.

vorauszuſehen ſei, Öſterreich nur eine loſere Verbindung mit dem übrigen Deutſchland eingehe. Während Syndikus Banks zu den entſchiedenen Anhängern der preußiſchen Hegemonie gehörte, hatte Kirchenpauer gegen eine ſolche nicht geringe Bedenken. Doch vermochte auch er ſich der in ſeiner Umgebung vorherrſchenden politiſchen Strömung nicht völlig zu entziehen. Als daher am 21. März die Verwerfung eines Antrages von Welcker erfolgte, die damals für eine entſcheidende Niederlage der Kaiſerpartei angeſehen wurde, konnte Kirchenpauer nicht umhin, über „das Scheitern der Pläne ſo vieler ehrenwerten und wirklich edelen Männer“ mit einem gewiſſen Mitgefühl zu berichten. Jedenfalls war ihm die Herſtellung einer deutſchen Reichsverfaſſung mit preußiſcher Spitze ſympathiſcher als der geſonderte Anſchluß der kleineren deutſchen Staaten an Preußen, wie ihn der preußiſche Regierungsbevollmächtigte Camphauſen ſchon im März 1849 befürwortete. Zweifellos erſchien es ihm, daß Hamburg für ein einiges Deutſchland erhebliche Opfer an ſeiner Unabhängigkeit zu bringen habe, nicht ſo aber für einen Sonderbund. Mit der größten Befriedigung konſtatierte er daher in der vierten Märzwoche, daß die Ausſichten für das Erbkaiſertum wieder günſtiger würden, und er wurde offenbar, wenigſtens vorübergehend, miterfaßt von dem in Frankfurt herrſchenden Freudenrauſch, als am 28. März die Erwählung Friedrich Wilhelms IV. zum Reichsoberhaupt erfolgte. Er ſchrieb damals:

„Der entſcheidende Schritt iſt geſchehen: der Kaiſer iſt gewählt. Das Hohngelächter der Gegner ſcheint verſtummt zu ſein vor der Größe des Ereigniſſes, und der Jubel der Sieger reißt ſelbſt diejenigen mit fort, die bis heute noch zweifelten, ob ein ſo kühner Beſchluß ein wirklich heilbringender ſei. . . . . Als der Präſident das Reſultat bekannt machte und mit feierlichen Worten den König von Preußen zum Kaiſer von Deutſchland proklamierte, fiel das Geläute aller Glocken [ein], und die Verſammlung brachte dem neuen Kaiſer ein dreimaliges Hoch, in welches die Tribüne und — wie ich höre — auch das außerhalb verſammelte Publikum einfiel.“

Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß zwei Tage später, nachdem inzwischen auch in Hamburg die Erwählung Friedrich Wilhelms IV. bekannt geworden, dieses Ereignis von Petersen in einer Versammlung des Patriotischen Vereins[1]) als das schönste der Jahre 1848 und 1849 gepriesen wurde, „als ein Stern, der dem wieder aufblühenden Deutschland voranleuchten werde." Auch gehörte Petersen zu den Urhebern einer Supplik an den Hamburger Senat, in der dieser ersucht ward, eine Deputation nach Berlin zu senden, die den König zur Annahme der Kaiserkrone bewegen sollte.

Bei Kirchenpauer stellte sich bald wieder eine sehr viel kühlere Auffassung der Sachlage ein. Er war von der segensreichen Bedeutung des gefaßten Beschlusses nicht unbedingt überzeugt. Immerhin riet er dem Senat, sich mit der Anerkennung des Reichsoberhaupts zu beeilen, sobald Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde angenommen habe. Wie die Sachen einmal ständen, — so fügte er (in seinem Brief vom 29. März) hinzu — scheine es ihm nicht zweifelhaft, daß das Ablehnen der Krone ein größeres Unglück für Deutschland wäre als die Annahme. Zur Genugtuung gereichte es ihm, daß sich unter den Mitgliedern der vom Frankfurter Parlament an den König von Preußen gesandten Deputation zwei Hamburger, Rieſſer und E. Merck, befanden.

Auch nachdem Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone abgelehnt hatte, hielt Kirchenpauer dafür, daß Hamburg sich mit der Reichsverfassung einverstanden erklären müsse. Es geschah im Einvernehmen mit ihm, daß Syndikus Banks am 14. April die Kollektivnote unterzeichnete, durch welche die Bevollmächtigten von 28 deutschen Staaten der Reichsverfassung zustimmten. Die weitere Entwickelung der Verhältnisse in Frankfurt und die Lage im übrigen Deutschland ließen ihn jedoch bald genug erkennen, wie gering die Aussicht auf die tatsächliche Einführung dieser Verfassung war. Es blieb nichts anderes übrig, als der von Preußen angeregten Union, dem

[1]) Vgl. S. 60.

Verfaſſungsprojekt des ſogenannten Dreikönigsbündniſſes, näher zu treten. —

Aus den Berichten, die Kirchenpauer als diplomatiſcher Bevollmächtigter aus Frankfurt in ſeine Heimat ſandte, und in denen ſich der angedeutete Verlauf der großen politiſchen Angelegenheiten ſpiegelte, mögen hier auch noch einige den Stand der Marineſache bezeichnende Einzelheiten hervorgehoben werden.

Als am 14. Oktober 1848, während der vorübergehenden Anweſenheit Kirchenpauers in der Heimat, die Übergabe der von Hamburg zum guten Teil aus eigenen Mitteln geſchaffenen Flottille an die proviſoriſche deutſche Zentralgewalt ſtattfand, hatte er als Vertreter des Senats von den patriotiſchen Beſtrebungen zur Herſtellung einer deutſchen Seemacht nochmals mit einer gewiſſen Wärme geſprochen.[1]) Die Erfahrungen der nächſten Zeit aber trugen erheblich dazu bei, ſeine Hoffnungen herabzuſtimmen.

Im Laufe des Jahres 1848 hatte der hamburgiſche Konſul in La Guayra wiederholt die Beſorgnis ausgeſprochen, daß demnächſt in Venezuela ein Geſetzentwurf (über den credito territorial) in Kraft treten könne, durch den die Intereſſen vieler im Lande anſäſſiger Hamburger und anderer Deutſchen bedroht ſeien. Er hatte dabei auf die Schutzloſigkeit der Deutſchen in den überſeeiſchen Ländern hingewieſen und u. a. bemerkt: „Daß Hamburg und auch Deutſchland keine Kriegsſchiffe beſitzt, das weiß man hier zu gut, und deshalb ſind alle hier anſäſſigen Deutſchen in einer viel mißlicheren Lage als Engländer, Franzoſen, Holländer, Dänen uſw.“ [2])

[1]) Vgl. den bereits erwähnten Artikel von Dr. A. Hagedorn im Hamb. Correſpondenten vom 18. September 1898.

[2]) Aus dem Bericht des Konſuls Bauch an Syndikus Merck vom 6. Novbr. 1848. Aus der damaligen Korreſpondenz zwiſchen Bauch und Merck mögen hier noch folgende Äußerungen herangezogen werden. Am 20. Novbr. 1848 ſchrieb Merck an Bauch: „Daß Deutſchland, wenn es erſt in den Beſitz einer tüchtigen Kriegsmarine gelangt ſein wird, imſtande ſein werde, die Rechte ſeiner Angehörigen in den überſeeiſchen Staaten kräftiger wahrzunehmen, wird auch hier nicht verkannt, wohl aber bezweifelt, daß es bei den durch die faſt überall

Zufolgedeſſen richtete Kirchenpauer an den Reichshandelsminiſter Duckwitz, dem damals auch das Marineweſen unterſtellt war, die Anfrage, ob es möglich ſei, den Deutſchen in Venezuela durch Entſendung von armierten Schiffen einen Rückhalt zu gewähren. Duckwitz verneinte dies jedoch entſchieden. „Armierte Segelſchiffe hätten wir nicht. Das (vom Hauſe Godeffroy übernommene) Schiff Deutſchland ſei nach den Berichten der Sachverſtändigen höchſtens zu einem Wachtſchiff in einem Kriegshafen zu gebrauchen; die Dampfſchiffe könne man nicht nach La Guayra ſchicken, um ſo weniger, wenn im April der Krieg wieder ausbreche.“ [1])

---

ausgebrochene Anarchie ſehr erſchöpften Finanzkräften möglich ſein werde, in kurzer Zeit eine angemeſſene Zahl von Kriegsſchiffen zu erwerben und auszurüſten. Der Beginn iſt indes bereits in Veranlaſſung der dieſen Sommer ſtattgehabten däniſchen Blockade gerade in Hamburg mit patriotiſcher Aufopferung gemacht, ſo daß wir bereits eine kleine Fregatte und mehrere Kriegsdampfböte beſitzen, welche unter deutſcher Marineflagge fahren.“ In ſeinem Schreiben vom 12. Dezbr. betonte Merck jedoch mit Rückſicht auf Bauchs erwähnte Äußerung vom 6. Novbr., daß ſich eine Flotte für Deutſchland ebenſowenig in ein paar Monaten ſchaffen laſſe, als andere Länder dazu in ſo kurzer Friſt gekommen ſeien, und er fügte hinzu: „Ich kann mich auch unmöglich davon überzeugen, daß man gerade die Deutſchen ausnahmsweiſe ſchlechter behandeln ſollte als andere Nationen. Wir haben bis jetzt die Erfahrung noch nirgends gemacht, daß wohl begründete Reklamationen unſerer Konſuln weniger Erfolg gehabt hätten, wir haben im Gegenteil wiederholt gegen unſeren kleinen Staat ein Entgegenkommen gefunden, welches man größeren nicht bewieſen hat.“ Am 23. März 1849 konnte Bauch mitteilen, daß der Kongreß ſchließlich auf die Annahme des den Fremden ſo nachteiligen Geſetzentwurfes verzichtet habe. Trotzdem unterließ er nicht, auf Mercks letzten Brief zu erwidern: „Ich erkläre mich mit Ew. Magnificenz dahin einverſtanden, daß man nicht gerade ausnahmsweiſe die Deutſchen ſchlechter behandelt, als andere Nationen. Indes weiß man hier ebenſogut, als in andern Ländern, daß man ungeſtraft und ungeahndet den Deutſchen zu nahe treten kann, eben deshalb, weil es uns an einer Marine fehlt, das einzigſte Mittel, um ſich bei der hieſigen Regierung und dem Volke Reſpekt zu verſchaffen. Ich könnte mehrere Beiſpiele zur Belegung meiner Behauptung anführen.“ Hamb. St.-A.

[1]) Kirchenpauers Bericht vom 14. Dezbr. 1848.

Wenig ſpäter traf Kirchenpauer auf einer Soiree bei Camphauſen mit dem Prinzen Adalbert, der den Vorſitz in der techniſchen Marinekommiſſion zu Frankfurt übernommen hatte, zuſammen. Kirchenpauer benutzte die Gelegenheit, um dieſem für den Fall, daß der Krieg mit Dänemark wieder ausbrechen würde, den Schutz der Häfen ans Herz zu legen. Der Prinz meinte aber: ohne Geld ſei nichts zu machen, und erwiderte auf Kirchenpauers Bemerkung, daß ja einige Millionen bewilligt ſeien: die Bewilligung helfe nicht viel, wenn nicht bezahlt werde.[1])

Solche Äußerungen von Männern, die an der Spitze des deutſchen Marineweſens ſtanden, waren wenig geeignet, Kirchenpauers Vertrauen zu dem Erfolg der deutſchen Seemachtsbeſtrebungen zu ſtärken. Vollends peſſimiſtiſch ſah er die Lage an, als ſich im Februar 1849 die techniſche Marinekommiſſion auflöſte und Prinz Adalbert Frankfurt verließ.[2]) —

Größeren Einfluß als auf die Verfaſſungsfrage und die Entwickelung der deutſchen Flotte übte Kirchenpauer auf die Projekte zur einheitlichen Regelung der Zoll- und Handelsverhältniſſe aus. An den betreffenden Beratungen teilzunehmen, war er als volkswirtſchaftlicher Sachverſtändiger Hamburgs beſonders berufen.

Wie bereits angedeutet worden, ſetzte man damals in weiten Kreiſen noch größere Hoffnungen auf die wirtſchaftliche Einigung Deutſchlands als auf die politiſche Wiedergeburt. Man erwartete von der Beſeitigung aller den Verkehr im Inneren Deutſchlands hemmenden Schranken und von einer geſamtdeutſchen Wirtſchafts-

---

[1]) Bericht vom 16. Dezbr. 1848.

[2]) „Die fernere Leitung der deutſchen Flotte" — ſo ſpottete Kirchenpauer in ſeinem Bericht vom 9. Februar 1849 — „bleibt nun dem Miniſter und ſeinen beiden Räten, d. h. einem Kaufmann, einem Novelliſten (Jordan von Berlin) und einem Schulmeiſter (Kerſt) überlaſſen." Über Jordan und Kerſt vgl. A. Duckwitz, Über die Gründung der deutſchen Kriegsmarine (Bremen 1849) S. 9 und Dr. Max Bär, Die deutſche Flotte von 1848—1852. Leipzig 1898 S. 26 ff.

politik dem Auslande gegenüber nicht nur einen unvergleichlichen Aufschwung von Handel und Gewerbe, sondern auch Abhilfe für so manche soziale Mißstände und Beschwerden. Diese Auffassung hatte in der Nationalversammlung zahlreiche Anhänger, namentlich im volkswirtschaftlichen Ausschuß derselben.

Weitgehende Kompetenz der Reichsgewalt in allen Handel und Verkehr betreffenden Angelegenheiten, möglichst hohe Schutzzölle und eventuelle Anwendung von Retorsionsmaßregeln gegen auswärtige Staaten: das waren die Hauptziele, denen die Mehrheit des letzterwähnten Ausschusses nachstrebte. Es begreift sich, daß Kirchenpauer bei den Beratungen der volkswirtschaftlichen Sachverständigen oder Regierungskommissare[1]) nur zu häufig Anlaß fand, den Vorschlägen und Gesetzentwürfen jenes Ausschusses entgegenzutreten. Kaum minder unsympathisch war ihm die sich in mittlerer Linie bewegende Wirtschaftspolitik, die Duckwitz anfänglich als volkswirtschaftlicher Sachverständiger Bremens, später (seit dem August 1848) als Reichshandelsminister vertrat. Es geschah daher im vollen Einverständnis mit Kirchenpauer und Geffcken, daß Soetbeer, der im Sommer 1848 von der Hamburger Kommerzdeputation entsandte Sekretär dieser Körperschaft, dem Memorandum von Duckwitz über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands ein anderes entgegensetzte, in welchem er so manche der von Duckwitz verfochtenen Ansichten nicht nur vom hamburgischen, sondern auch vom deutschen Standpunkte zu bekämpfen suchte. Selbstverständlich mußte man auch den Schein vermeiden, als ob Hamburg etwas verlange, was mit dem deutschen Gesamtinteresse im Widerspruch stehen könne. Deshalb trugen Kirchenpauer und Geffcken in Frankfurt in noch höherem Maße als in Hannover Bedenken, das hamburgische Verlangen nach Aufrechterhaltung der Freihäfen allzu stark zu betonen. Zweckmäßiger erschien es ihnen, sich zunächst darauf zu beschränken,

[1]) Sie werden von den Zeitgenossen im Gegensatz zu den diplomatischen Regierungsbevollmächtigten häufig Handels- oder Zollkommissare genannt, eine Bezeichnung, die der Kürze halber auch im folgenden angewandt wird.

die freihändleriſche Propaganda zu fördern, wobei ſie von der Überzeugung geleitet wurden, daß, wenn freihändleriſche Anſichten zum Durchbruch gelangten und dementſprechend ein niedriger Zolltarif feſtgeſtellt ſei, die Zulaſſung von Freihäfen auf ſehr viel geringere Schwierigkeiten ſtoßen werde.

Die direkte Bekämpfung der ſchutzzöllneriſchen Tendenzen in Vereinsverſammlungen und auf den in Frankfurt veranſtalteten Kongreſſen überließ Kirchenpauer allerdings ſeinem Mitkommiſſar Senator Geffcken, den hamburgiſchen Parlamentsmitgliedern Ernſt Merck und Edgar Roß, von denen der erſtere Gründer und Leiter des ſehr einflußreichen Freihandelvereins war, ſowie ſonſtigen in Frankfurt anweſenden Vertretern des Hamburger Handelsſtandes, denen ſich Dr. Soetbeer im Herbſt 1848 aufs neue hinzugeſellte.

Die Aktion dieſer hamburgiſchen Freihändler war eine ſehr rührige, doch hatten ſie einen umſo ſchwierigeren Stand, als die Zollfrage vielfach mit der Arbeiterfrage verquickt wurde und die Anſicht verbreitet war, daß die Lage der ärmeren Bevölkerung durch hohe Schutzzölle nicht unweſentlich gebeſſert werden könne. Anderſeits mag daran erinnert werden, daß damals die Landwirte, insbeſondere die Großgrundbeſitzer vielfach dem Freihandel zuneigten. So kam es, daß die Freihandelsbeſtrebungen auf der Rechten der Nationalverſammlung weit mehr Unterſtützung fanden als bei denjenigen Parteien, die in höherem Maße nach Volkstümlichkeit ſtrebten. Als daher Edgar Roß aus dem Parlament austrat und ſtatt ſeiner ein neuer Abgeordneter in Hamburg gewählt werden mußte, äußerte Kirchenpauer, er werde ſelbſt die Wahl des bekannten Führers der Hamburger Radikalen, Dr. Trittau, willkommen heißen, falls dieſer Freihändler ſei, da er alsdann auf die Linke der Nationalverſammlung günſtig wirken könne.

So wenig populär aber auch die freihändleriſchen Beſtrebungen waren, ſo konnten ſie doch noch eher auf Erfolg rechnen, als direkte Bemühungen zugunſten der hanſeſtädtiſchen Freihäfen. Auch in Frankfurt begnügten ſich Kirchenpauer und Geffcken daher, ihr

Augenmerk darauf zu richten, daß in dieser Beziehung den hamburgischen Wünschen wenigstens nicht präjudiziert wurde, und daß die Erhaltung der Seehäfen im Bereich der Möglichkeit blieb.

Bereits in den ersten Zusammenkünften der Handelskommissare erreichten sie, daß „Maßregeln zur Erleichterung des Großhandels durch Freihäfen, Entrepots usw." unter die Beratungsgegenstände gesetzt wurden, ja daß eine von den vier zum Zweck der Vorberatung ernannten Sektionen mit der Erörterung der Frage, durch welche Einrichtungen der Großhandel erleichtert werden könne, vorzugsweise betraut ward.

Den weiteren Bemühungen von Kirchenpauer und Geffcken war es zu danken, daß sich die Gesamtheit der Handelskommissare dafür aussprach, es möge dem Hauptsatz des § 33 der Reichsverfassung: „das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden" der Zusatz hinzugefügt werden: „die Aussonderung einzelner Orte und Gebietsteile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten." Es war dabei die Absicht, nicht etwa nur hervorzuheben, daß einzelne Gebietsteile ihrer geographischen Lage wegen außerhalb der Zolllinie bleiben müßten, sondern zugleich auch der Reichsgesetzgebung vorzubehalten, „den Ausschluß einzelner Orte aus der Zolllinie im Bedürfnisse des Verkehrs — die Einrichtung von Freihäfen — anzuordnen, da das Handelsinteresse ganz Deutschlands solche Einrichtungen, jetzt oder in Zukunft, dringend erfordern könnte".[1])

Senator Geffcken ließ es sich besonders angelegen sein, den erwähnten Zusatzantrag im Freihandelsverein zu verteidigen, dem Mitglieder aller Klubs und Parteien angehörten. Von großem Werte war es ferner, daß Rieſſer, der in dieser Frage mit Kirchenpauer und Geffcken übereinstimmte, den Verfassungsausschuß der Nationalversammlung bewog, sich die Auffassung der

[1]) Die Resultate der Beratungen der Regierungskommissare in Frankfurt am Main 1848/49 zur Herstellung der Zolleinheit im Deutschen Reiche. (Halle 1851) S. 3.

Handelskommiſſare zu eigen zu machen und demgemäß beim Parlament die Aufnahme des erwähnten Zuſatzes zu Paragraph 33 zu beantragen.

In der Tat wurde dieſer Zuſatz ungeachtet des Widerſtandes der ſchutzzöllneriſchen Vertreter des volkswirtſchaftlichen Ausſchuſſes am 21. November vom Parlament angenommen. In ſeinem noch am ſelben Tage abgefaßten Berichte meldete Kirchenpauer nach Hamburg, daß der Sieg glänzend erfochten und der volkswirtſchaftliche Ausſchuß „total geſchlagen“ worden ſei. Er triumphierte namentlich darüber, daß der auf die eventuelle Zulaſſung von Freihäfen bezügliche Zuſatz mit 238 gegen 148 Stimmen angenommen worden, wogegen der vom volkswirtſchaftlichen Ausſchuß eingebrachte Antrag, zu dem Hauptſatz des Paragraphen die Worte „umgeben von gemeinſchaftlicher Zollgrenze“ hinzuzufügen, nur eine Majorität von neun Stimmen erlangt habe. In der Freude über dieſes Stimmenverhältnis unterſchätzte Kirchenpauer offenbar die Bedeutung des anſcheinend nur geringfügigen Erfolges der Gegenpartei. In der Tat bewirkte das von den Schutzzöllnern durchgeſetzte Amendement, daß in der nunmehrigen Faſſung des Paragraphen 33 der Widerſtreit zwiſchen der als Norm hingeſtellten Hauptbeſtimmung und der im zweiten Satz für zuläſſig erklärten Abweichung von dieſer Norm noch ſchärfer in die Augen ſprang.[1]) Dies war umſo bedeutſamer, als der Paragraph 33

[1]) Bemerkenswert ſind die von Georg Waitz in der Debatte geäußerten Worte: Der Zuſatz des volkswirtſchaftlichen Ausſchuſſes „umgeben von einer gemeinſchaftlichen Zollgrenze“ ſteht gerade dem Zuſatze des Verfaſſungsausſchuſſes („die Ausſonderung einzelner Orte uſw.“) ſchroff gegenüber. Nach der Angabe von Moritz Mohl war der Zuſatzantrag des volkswirtſchaftlichen Ausſchuſſes aus dem ſpeziellen Wunſche hervorgegangen, die Ausſonderung ganzer Städte aus der Zolllinie zu verhüten. Mohl vertrat daher die Anſicht, daß, wenn der Antrag des volkswirtſchaftlichen Ausſchuſſes angenommen worden, der des Verfaſſungsausſchuſſes im negativen Sinn erledigt ſei. Die Verſammlung entſchied jedoch, daß ungeachtet der Annahme des erſteren auch über den letzteren abzuſtimmen ſei. Auch wurde der Antrag v. Rebens, das vom Verfaſſungs-

der Verfaſſung von 1848/49 mit den durch die Verhältniſſe gebotenen Modifikationen auch in den Verfaſſungsentwurf des Dreikönigsbündniſſes ſowie in die preußiſchen „Grundzüge einer neuen Bundesverfaſſung" vom Juni 1866 übergegangen iſt und zufolge deſſen auch auf die Formulierung der entſprechenden Artikel der Verfaſſung des norddeutſchen Bundes und des neuen deutſchen Reiches einen gewiſſen Einfluß geübt hat.

Immerhin war dem Wunſche Kirchenpauers gemäß im November 1848 wenigſtens ſoviel erreicht, daß die Fortdauer der hanſeſtädtiſchen Freihafenſtellung möglich blieb.

Anfang Januar 1849 wurde den volkswirtſchaftlichen Regierungskommiſſaren vom Reichshandelsminiſter der Entwurf einer Reichszollakte zur Begutachtung mitgeteilt. Die Prüfung dieſer Vorlage nahm mehrere Monate in Anſpruch. Kirchenpauer

---

ausſchuß vorgeſchlagene Amendement durch den weiteren Zuſatz „wegen beſonderer Verkehrsverhältniſſe oder finanzieller Rückſichten" abzuſchwächen, vom Parlament abgelehnt.

Es ſcheint angebracht, hier noch auf einen Nebenumſtand hinzuweiſen. In den ſtenographiſchen Berichten ſowohl über die Sitzung vom 20. Novbr. wie über die vom 21. lautet der Verbeſſerungsvorſchlag der Verfaſſungskommiſſion: „Die Ausſonderung einzelner Orts- und Gebietsteile (ſtatt Orte und Gebietsteile) aus der Zollinie" uſw. Bereits in einer Anmerkung zu ſeinem Bericht vom 21. gedenkt Kirchenpauer dieſer Abweichung, die „ſich in das Amendement (vielleicht unabſichtlich) eingeſchlichen habe." Offenbar auf Kirchenpauers Antrag (dieſer ſchreibt: „auf unſeren Wunſch") konſtatierte Rieſſer beim Beginn der Sitzung vom 23. nach der Verleſung des Protokolls der vorigen Sitzung, daß es ſich hier um einen Druckfehler handele, der aber möglicherweiſe die Veranlaſſung ſein könnte, daß in den Paragraphen ein ganz anderer Sinn hineingelegt werde. Er verſicherte, daß er die Faſſung aus der Eingabe der Handelsbevollmächtigten wörtlich abgeſchrieben, und daß ſie genau ſo in die Druckerei gekommen. Demgemäß ſchlug er vor, daß die Verbeſſerung als Rektifikation eines Druckfehlers ohne weiteres angenommen werde. Die Mehrheit der Verſammlung erklärte ſich hiermit einverſtanden. Vgl. den „Stenographiſchen Bericht über die Verhandlungen der deutſchen konſtituierenden Nationalverſammlung zu Frankfurt am Main" vom 21. u. 23. Novbr. 1848.

ſpielte dabei eine bedeutende Rolle. Von Freihäſen war in dieſem Aktenſtücke nicht die Rede, ja einer der Paragraphen ſchien ſie geradezu auszuſchließen. Kirchenpauer hielt es deswegen für angebracht, die Regierungskommiſſare zu der ausdrücklichen Erklärung zu veranlaſſen, daß durch die Reichszollakte die in § 33 des Reichsverfaſſungsentwurfs vorbehaltene Zuläſſigkeit von Freihäſen nicht aufgehoben werden könne. Im übrigen ſuchte er bei der Beratung durch Einwände und Abänderungsvorſchläge der verſchiedenſten Art dahin zu wirken, daß die Reichszollakte eine Geſtalt erhielt, in der ſie auch für den Fall der Einbeziehung Hamburgs in die Zolllinie die hamburgiſchen Intereſſen möglichſt wenig geſchädigt haben würde. Manche ſeiner Anträge fanden allgemeine Zuſtimmung und wurden daher in die Geſamterklärung der Kommiſſion aufgenommen, an deren Redaktion er ſelbſt Anteil hatte. Andere Wünſche und Vorbehalte legte er in zwei Separaterklärungen nieder, von denen er die eine für Hamburg allein, die zweite gemeinſam mit den Vertretern von Lübeck und Bremen unterzeichnete. Im Eingang der letzteren war noch einmal beſonders hervorgehoben, daß die Kommiſſare von Lübeck, Bremen und Hamburg bei der Beratung der Zollakte die Frage, ob die Hanſeſtädte vom Reichszollgebiet mitumfaßt oder außerhalb desſelben bleiben würden, als eine unentſchiedene und offene angeſehen und ihre Erklärungen daher nur für den Fall der erſteren Eventualität abgegeben hätten.

Eine Entſcheidung über die ſchwebende Frage war in Frankfurt um ſo weniger möglich, als man auch in Hamburg in der letzten Zeit die Mißſtände des Zollausſchluſſes höher angeſchlagen als zuvor. Auch Kirchenpauer kam allmählich von der Anſicht zurück, daß die Erhaltung des Freihafens unter allen Umſtänden das Erſtrebenswerteſte für Hamburg ſei. Am 7. März 1849 ſchrieb er an den Senat, er halte es noch für möglich, einen Freihafen zu erlangen; doch vermöge er nicht zu entſcheiden, ob daraus nicht zu viel Nachteile für die öffentlichen Finanzen ſowie für den Detailhandel und die Fabriken Ham-

burgs hervorgehen würden. Sehr viel werde darauf ankommen, wie in dem einen Fall die Entrepoteinrichtungen und in dem andern die Zolllinie sich gestalten werde.

Unter diesen Umständen entsprach es gewiß dem allseitigen Interesse, wenn die Handelskommissare dem Reichshandelsminister anempfahlen, eine Kommission von praktischen, im Zollwesen erfahrenen Sachverständigen nach den Hansestädten zu entsenden, damit sie die dortigen lokalen Verhältnisse vom zolltechnischen Standpunkt prüften. Im wesentlichen einem Antrage Kirchenpauers gemäß sollte ihnen zur besonderen Aufgabe gemacht werden, sich ein Urteil über die Einrichtungen zu bilden, die beim Zollanschluß für die freie Bewegung des Warenverkehrs oder — wenn sich für eine oder mehrere der Hansestädte die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Zollausschlusses herausstellen sollte — bezüglich der Zolllinie und deren Bewachung zu treffen sein würden.

Ehe eine solche Prüfung stattfinden konnte, waren freilich auch die wirtschaftlichen Einheitsträume zu Schaum geworden. Bereits am 18. Mai schrieb Kirchenpauer, daß die Verhandlungen über die Zollunion abgebrochen seien und er seine Mission wenigstens vorläufig für erledigt ansehe. Dennoch blieb er noch mehrere Wochen in Frankfurt, da in dieser Zeit noch unausgesetzt Konferenzen der diplomatischen Bevollmächtigten über die politische Lage stattfanden, und erst am 12. Juni verabschiedete er sich vom Reichsverweser, für dessen Persönlichkeit er lebhafte Sympathien hegte.[1])

---

[1]) Aus Kirchenpauers Bericht über seinen Abschiedsbesuch beim Reichsverweser mögen hier einige Zeilen folgen: „Zuletzt war noch im allgemeinen von der Lage der Dinge in Deutschland die Rede; er (der Erzherzog) äußerte sich mit Betrübnis über die Wendung, welche sie genommen hätten, er meinte, es seien Fehler gemacht auf allen Seiten; es fehle halt an politischen Köpfen in Deutschland; wenn einer seine Studien auf der Schule in Heidelberg beendigt habe, glaube er schon regieren zu können; die schlimmsten seien die Doktrinärs, welche noch dazu die Majorität bildeten usw. Der Erzherzog sieht

Bald darauf trat Kirchenpauer die Heimreiſe an. Unterwegs verweilte er in Hannover, um ſich dort über die projektierte Reichs- oder Unionsverfaſſung des Dreikönigsbündniſſes zu orientieren. Obgleich er, wie bemerkt, für einen Sonderbund nur wenig Sympathie hegte, hatte er doch ſchon in ſeinem Bericht vom 2. Juni geäußert, die Staaten, die ſich zur Reichsverfaſſung des Frankfurter Parlaments bekannt hätten, müßten unter den obwaltenden Umſtänden dahin wirken, daß nicht der von der Frankfurter Nationalverſammlung angeſetzte, ſondern der von Berlin aus empfohlene Reichstag zuſtande komme. Auch betrachtete er es als erwünſcht, daß Preußen die Befugniſſe eines Reichsoberhauptes proviſoriſch übernehme. Im übrigen gab ihm das Unionsprojekt zu manchen Zweifeln Anlaß, über die er in Hannover Klarheit zu erlangen hoffte. Beſonders lehrreich war für ihn eine Unterredung mit dem hannöverſchen Miniſter Stüve. Obwohl nach deſſen Auffaſſung die definitive Organiſation des Bündniſſes noch in weiter Ferne lag, ſo gab er doch unzweideutig zu erkennen, daß die zum Beitritt entſchloſſenen Staaten den Verfaſſungsentwurf aufrichtig akzeptieren müßten.[1])

Schon am 2. Juli erklärte der Hamburger Senat ſeine völlige Bereitwilligkeit, im allgemeinen, d. h. mit gewiſſen Vorbehalten, auf die ihm von den Regierungen der drei verbündeten Königreiche gemachten Vorſchläge einzugehen; der definitive Anſchluß wurde allerdings namentlich durch die Rückſicht auf die kommerziellen Intereſſen Hamburgs noch einige Wochen verzögert. Der von der eventuellen Zuläſſigkeit von Freihäfen handelnde zweite Satz des Paragraphen 33 der Frankfurter Reichsverfaſſung war — wie bemerkt

---

ſehr angegriffen aus und iſt ſehr leidend, ſein Geſpräch iſt ein eigentümliches Gemiſch von Bitterkeit und Wohlwollen, von Betrübnis und guter Laune. Ich bin — was auch die Leute ſagen mögen — überzeugt, daß er es gut und ehrlich meint, und daß man für ein großes Opfer, welches er gebracht, ihm mit Undank lohnt."

[1]) Bericht aus Hannover vom 17. Juni.

— auch in den neuen Verfaſſungsentwurf übergegangen. Indeſſen ſchien unter den veränderten Umſtänden der Wunſch gerechtfertigt, das kommerzielle Intereſſe Hamburgs noch ſtärker gewährleiſtet zu ſehen, zumal in der den Entwurf erläuternden offiziellen Denkſchrift vom 11. Juni (S. 8) die Erwartung ausgeſprochen war, daß der Zollverein fortan das geſamte Gebiet des Reiches in ſich begreifen werde. Der Senat beauftragte deswegen Syndikus Banks, über dieſen Punkt in Berlin zu verhandeln. Zufolgedeſſen ließ es ſich der Freiherr von Canitz und Dallwitz, der Vorſitzende des Verwaltungsrats d. i. des proviſoriſchen Zentralorgans der Union, angelegen ſein, die hamburgiſchen Beſorgniſſe in einer beſonderen Note (vom 3. Auguſt) zu beſchwichtigen. Dem vorſichtig prüfenden Kirchenpauer erſchien der Inhalt dieſer Note jedoch nicht zufriedenſtellend. Er machte daher ſeinen Einfluß dahin geltend, daß der Senat in Berlin weitergehende Zuſicherungen zu erlangen ſuchte. Schließlich einigte man ſich dahin, daß unmittelbar vor der Beitrittserklärung des hamburgiſchen Bevollmächtigten ſowohl von dieſem wie von Canitz Kundgebungen zu Protokoll gegeben werden ſollten, deren Zweck war, die Berückſichtigung des beſonderen hamburgiſchen Intereſſes ſoweit zu gewährleiſten, wie es bei dem unfertigen Charakter des Bündniſſes möglich ſchien.

Die Beitrittserklärung erfolgte am 14. Auguſt, in der 31. Sitzung des Verwaltungsrats der Union, ſelbſtverſtändlich nur vorbehaltlich der Ratifikation. Da es für dieſe erforderlich war, daß die bürgerlichen Kollegien und die Bürgerſchaft zuſtimmten, ſo entwarf Kirchenpauer einen ſehr eingehend motivierten Senatsantrag, in dem er den Abſchluß des Bündniſſes zu rechtfertigen und etwaige Einwendungen zu entkräften ſuchte.

Merkwürdiger iſt noch ein anderes von Kirchenpauer in dieſer Veranlaſſung verfaßtes Schriftſtück, das ihn uns in unverminderterm Beſitz ſeiner journaliſtiſchen Fähigkeiten zeigt. Am 27. Auguſt, dem Tage, an dem die Bürgerſchaft über den Beitritt zum Dreikönigsbündnis entſcheiden ſollte, erſchien in den „Vaterſtädtiſchen

Blättern“ der Hamburger Nachrichten ein von Kirchenpauer verfaßter Aufſatz „Hamburgs Beitritt zum Bündnis“. Kirchenpauers Abſicht war offenbar, die dem Anſchluſſe an das Dreikönigsbündnis widerſtrebenden Mitglieder des Bürgerkonvents eines Beſſeren zu belehren. In zweiter Linie ſtand dabei die Zurückweiſung der aus dem freihändleriſchen Lager ſtammenden Bedenken, da zu dieſem Zweck ſchon in dem Senatsantrag das Nötige geſagt war. Hauptſächlich beſchäftigt ſich der Artikel mit der Beleuchtung von Vorgängen, welche die Oppoſition vonſeiten der Radikalen zu verſtärken drohten. Am Abend des 13. Auguſt, desſelben Tages, an welchem die telegraphiſche Weiſung an Syndikus Banks abging, die dieſen zur Beitrittserklärung ermächtigte, waren aus Schleswig-Holſtein zurückkehrende preußiſche Truppen in Hamburg arg inſultiert worden. Infolgedeſſen wurde preußiſche Einquartierung über Hamburg verhängt und in verſchiedenen preußiſchen Zeitungen unter heftigen Angriffen auf Hamburgs Regierung und Bürgerſchaft Kriegskontribution und ſonſtige eklatante Genugtuung gefordert. Da nun u. a. in der Berliner Preſſe verlautete, Hamburg müſſe jetzt zu Preußens Satisfaktion die Verfaſſung des Dreikönigsbündniſſes unbedingt annehmen, ſo konnte in der erregten hamburgiſchen Bevölkerung die Vorſtellung entſtehen, daß durch die preußiſche Einquartierung in dieſer Beziehung ein Druck auf die geſetzgebenden Faktoren Hamburgs ausgeübt werden ſolle. In einem einflußreichen Blatt der hamburgiſchen Demokratie, dem „Freiſchütz“, hieß es daher: „Solange ein preußiſches Bajonett in Hamburg bleibt, wird der Senat die Anſchlußfrage weder an die Bürgerſchaft bringen, noch dieſe ſich mit ihr befaſſen können. Bei dem bloßen Gedanken, daß während der widerrechtlichen Beſetzung unſerer Stadt der Rat dennoch eine derartige Vorlage machen könnte, müßte jedem Patrioten die Röte der Scham und Entrüſtung in die Wangen ſteigen.“ Im Gegenſatz zu dieſer Auffaſſung legte Kirchenpauer dar, daß der Senat ſich ſchon geraume Zeit vorher zum Anſchluß an das

Bündnis bereit erklärt habe, und daß daher zwischen der durch die Exzesse vom 13. August herbeigeführten Einquartierung und der Frage, ob man der Union beitreten solle, gar kein Zusammenhang bestehe. Er bezeichnete es deshalb als einen durch nichts zu rechtfertigenden Fehlgriff, wollte man sich durch die Einquartierung abhalten lassen, einen Schritt zu tun, der durch das Staatsinteresse geboten sei. Daß tatsächlich das hamburgische Staatsinteresse den Beitritt zum Dreikönigsbündnis erfordere, suchte er durch den Hinweis auf die nach dem Scheitern der Frankfurter Einheitsbestrebungen entstandene Lage einleuchtend zu machen, und er schloß mit den Worten: „Möge die Bürgerschaft bedenken, daß in stürmischer Zeit ein kleiner Staat, dem Wogendrang preisgegeben, nur in wohlgeregeltem Bündnis mit anderen Staaten, großen und kleinen, einen sicheren Ankergrund finden kann."

Die Bürgerschaft entschied dem Wunsche Kirchenpauers gemäß. Die Ratifikation des Anschlusses erfolgte. Im Anfang des Jahres 1850 fanden auch in Hamburg die Wahlen zum Erfurter Parlament statt. Doch bald genug zeigte es sich, daß selbst die bescheidenen patriotischen Hoffnungen, die man an das preußische Unionsprojekt geknüpft hatte, nicht erfüllt werden sollten. Die Bundestagsherrlichkeit wurde noch einmal wiederhergestellt. Die Reaktionsbestrebungen des Bundestags veranlaßten eine erneute Sendung Kirchenpauers nach Frankfurt am Main. Ehe auf diese näher eingegangen werden kann, ist es jedoch erwünscht, die Entwickelung der inneren Verhältnisse Hamburgs seit dem Jahre 1848 wenigstens kurz zu skizzieren.

Während bei den Wahlen zum Frankfurter Parlament die gemäßigte Börsenpartei den Ausschlag gegeben hatte, übte in allen inneren hamburgischen Angelegenheiten die Demokratie entscheidenden Einfluß aus. Sie entrang dem Senat und der Erbgesessenen Bürgerschaft das Zugeständnis, daß eine aus allgemeinen Wahlen

hervorgegangene konſtituierende Verſammlung dem Gemeinweſen nach völlig freiem Ermeſſen eine neue Verfaſſung geben ſollte. In dieſer ſogenannten Konſtituante überwogen die radikalen Elemente und die von ihr entworfene „Verfaſſung des Freiſtaates Hamburg“ entſprach durchaus den damals herrſchenden demokratiſchen Ideen. Das Grundprinzip iſt in dem ſiebenten Artikel ausgeſprochen: „Die Verfaſſung des Staates iſt die demokratiſche. Alle Staatsgewalt wird von den Staatsbürgern entweder unmittelbar oder mittelbar durch verfaſſungsmäßig gewählte Vertreter ausgeübt.“ Demgemäß ſollte der Rat nicht nur auf das Recht der Selbſtergänzung, ſondern auch auf die lebenslängliche Amtsdauer ſeiner Mitglieder verzichten; dieſe ſollten immer nur auf ſechs Jahre von der Bürgerſchaft gewählt werden. Die auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts gebildete, alle zwei Jahre zu erneuernde Bürgerſchaft ſollte als der eigentliche Souverän Hamburgs gelten. Zufolgedeſſen war ihr das Recht der Geſetzgebung faſt ausſchließlich zuerkannt, während der Rat auf dieſe nur inſofern Einfluß üben ſollte, als ihm die Befugnis, Geſetzesvorſchläge zu machen und gegen die Beſchlüſſe der Bürgerſchaft Bedenken mit ſuſpenſiver Wirkung zu erheben, eingeräumt war. Ihre Souveränität ſollte die Bürgerſchaft ferner dadurch bekunden, daß ſie außer dem Rat auch die Richter wählte und ſämtliche Behörden überwachte.

Es iſt hier unmöglich, auf die Verhandlungen einzugehen, aus denen dieſe Verfaſſung hervorgegangen iſt. Es genüge daran zu erinnern, daß der Konſtituante eine nicht geringe Anzahl von jüngeren Männern angehörte, die ſich ſpäter in den verſchiedenartigſten Berufen und Parteiſtellungen um ihre Vaterſtadt hochverdient gemacht haben. Unter dieſen iſt hier namentlich Dr. Johannes Versmann hervorzuheben.

Es wurde bereits erwähnt, daß Versmann im Frühjahr 1848 hinausgezogen war zum Kampf für Schleswig-Holſtein. Bald befand er ſich an der Spitze einer Schar von Scharfſchützen, die zu dem unter Kapitän Michaelſen ſtehenden Jägerkorps gehörten.

Mit dieſem beteiligte er ſich an einem Streifzug auf Apenrade, dann am 9. April an dem verhängnisvollen Gefecht von Bau, wo nach bewunderungswürdigem Widerſtand die kleine deutſche Heldenſchar der däniſchen Übermacht erlag und ſomit die Hoffnung ſo mancher edelen Männer und Jünglinge zu Schanden wurde. Einer der Brüder Versmanns wurde hier tötlich getroffen, ein anderer verwundet. Er ſelbſt geriet mit zahlreichen Genoſſen in Gefangenſchaft. Kaum aber war er zufolge des Waffenſtillſtandes von Malmö in Freiheit geſetzt worden, als er am 8. September unerwartet im St. Pauli-Bürgerverein erſchien, wo er begreiflicher Weiſe mit lebhaftem Jubel begrüßt wurde. An den politiſchen Beſtrebungen dieſes Vereins, der damals zu den ſieben verbündeten demokratiſchen Vereinen Hamburgs gehörte, nahm er in der nächſtfolgenden Zeit hervorragenden Anteil. Es konnte daher nicht fehlen, daß er in die Konſtituante gelangte. Hier wurde er bereits in der erſten Sitzung, am 14. Dezember 1848, zum zweiten Vizepräſidenten und drei Monate ſpäter zum Präſidenten erwählt. In ſeiner jugendlichen Begeiſterung für alle Freiheitsideale hatte er ſich der radikalen Mehrheit angeſchloſſen. Ungeachtet deſſen bekundete er als Redner und Präſident eine bemerkenswerte Selbſtbeherrſchung und trat wiederholt allzu extravaganten oder ſonſt unangemeſſenen Anträgen oder Kundgebungen anderer Deputierten mit ſcharfer Kritik und vornehmer Würde entgegen. Seine Befähigung zur Geſetzgebung bekundete er zuerſt als Mitglied des Ausſchuſſes, der mit dem Entwurf des neuen Verwaltungsgeſetzes betraut worden. Auch bei den Beratungen dieſes Geſetzes in der Konſtituante zeigte er als Berichterſtatter des Ausſchuſſes großes Geſchick. An dem Entſtehen des eigentlichen Verfaſſungswerkes hatte er keinen unmittelbaren Anteil gehabt; er war weder Mitglied des Verfaſſungsausſchuſſes geweſen, noch auch bei der Diskuſſion über den Entwurf beſonders hervorgetreten. Trotzdem identifizierte er ſich ſo ſehr mit dieſer Hauptarbeit der Konſtituante, daß er die vom Senat und zahlreichen Wählern

gewünſchte Reviſion der Konſtituantenverfaſſung mit großer Entſchiedenheit zurückwies.

Anders hatte ſich Dr. Peterſen zur Verfaſſungsfrage geſtellt. Auch ſchon in der vormärzlichen Zeit gehörte er keineswegs zu den Anhängern und Verteidigern der überlieferten politiſchen Zuſtände in Hamburg. Vollends bekannte er ſich in den Jahren 1848 und 1849 zu liberalen Anſchauungen. Aufs lebhafteſte wünſchte er damals, daß mit den veralteten Inſtitutionen aufgeräumt und eine wahrhaft freiſinnige Verfaſſung auf Grund des Repräſentativſyſtems ins Leben gerufen werde. Doch war ſein ſtets auf das Praktiſche gerichteter Sinn allem Doktrinären abhold. Schon um die Zeit der Wahlen zur Konſtituante gehörte er dem von ihm mitbegründeten Patriotiſchen Verein an, der ſich zur Aufgabe machte, die vereinigten demokratiſchen Vereine und die von ihnen aufgeſtellten Kandidaten zu bekämpfen. Die von Peterſen und dem Patriotiſchen Verein empfohlene Politik der Beſonnenheit fand jener Zeit aber wenig Anklang. Peterſen, der nachmals einer der populärſten Männer Hamburgs war, gehörte im Jahre 1848 zu den unpopulärſten. Noch vierzig Jahre ſpäter äußerte er gelegentlich, daß es ihm bei der Erinnerung an das Jahr 1848 wie Katzenmuſik in den Ohren klinge. Die von ihm geleiteten Wählerverſammlungen hatten geringen Erfolg, und ſeine eigene Kandidatur ſcheiterte. Während der Vorführung des effektreichen Schauſpiels, das die Konſtituante den Hamburgern zum beſten gab, gehörte er daher nicht zu den Darſtellern, ſondern nur zu den Zuſchauern und Rezenſenten. Die Rezenſionen, die er in Rede und Schrift lieferte, fielen nicht ſehr glimpflich aus. Er erklärte die neue Verfaſſung für eine „moraliſche Unmöglichkeit“ und ſchloß ſich denen an, die ihre Reviſion forderten.

Im großen und ganzen befand ſich Kirchenpauer in der hamburgiſchen Verfaſſungsfrage auf einem ähnlichen Standpunkt wie Peterſen. Als verantwortliches Mitglied des Senats hatte er ſich allerdings in Frankfurt gelegentlich verpflichtet gefühlt, für ſo manche

altertümliche, vorläufig noch zu Recht bestehende und aus finanziellen Gründen nicht leicht zu beseitigende hamburgische Besonderheit, wie Torsperre und Akzise, Zunft- und Realgerechtsame eine Lanze zu brechen. Daß er jedoch gründlichen Reformen durchaus geneigt war, ist schon im Vorigen zur Genüge hervorgehoben worden. Aus eigenster Erfahrung wußte er am besten, wie sehr dem hamburgischen Staatsorganismus eine Verjüngung zu wünschen war. Daher hatte er vorübergehend sogar auf die Konstituante einige Hoffnungen gesetzt. In einem von ihm am 30. August 1848 aus Frankfurt geschriebenen Briefe findet sich die Bemerkung, daß ihm im Hinblick auf das Staatsinteresse die Konstituante kein Unglück zu sein scheine. Er meinte, „wenn dadurch dem nicht abzuleugnenden Schlendrian der Bürgerschaft, der bürgerlichen Kollegien und — salva venia — selbst des Senats gründlich abgeholfen werde, könne man sich freuen." Freilich hielt er es damals noch für möglich, daß auch bei den Wahlen zu der Hamburger Volksvertretung die Börse den Ausschlag geben werde. Die Einführung der von der Konstituante ausgearbeiteten Verfassung hielt auch er für unzulässig.

Am 27. September 1849 faßten der Senat und die Erbgesessene Bürgerschaft den Beschluß, einer aus vier Senatsmitgliedern und fünf Bürgerschaftsmitgliedern gebildeten Kommission den Auftrag zu erteilen, die Konstituantenverfassung einer Prüfung zu unterwerfen. Zufolge dessen wurde Kirchenpauer vom Senat, Petersen vom St. Michaelis-Kirchspiel in diese sogenannte Neuner-Kommission gewählt. Nachdem der Versuch, eine Verständigung mit der Konstituante herbeizuführen, gescheitert war, machten sich die „Neuner" daran, einen selbständigen Entwurf auszuarbeiten. Sie gingen dabei von der Konstituantenverfassung aus. Doch trug die von ihnen entworfene Verfassung weder die Bezeichnung noch den Charakter einer demokratischen. Den althamburgischen Traditionen entsprechend wurde die gesetzgebende Gewalt dem Rat und der Bürgerschaft gemeinsam zuerkannt. Auch hielt man an der Lebenslänglichkeit der Ratsmitglieder fest; indessen wurde an

die Stelle der Selbstergänzung ein kompliziertes Wahlverfahren gesetzt, das auch der Bürgerschaft einen bestimmten Einfluß auf die Ergänzung des Rats gewährte. Mit den bürgerlichen Kollegien und der Erbgesessenen Bürgerschaft wurde aufgeräumt und die letztere durch eine repräsentative Körperschaft ersetzt. Doch schien es bedenklich, die Volksvertretung der Konstituantenverfassung gemäß ausschließlich aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehen zu lassen; man wünschte vielmehr dafür Sorge zu tragen, daß es der neu zu bildenden Bürgerschaft nicht an konservativen und durch eigene Erfahrung mit der hamburgischen Verwaltung wohlvertrauten Elementen fehle. Sie sollte deshalb zur Hälfte aus Deputierten der steuerzahlenden Bürger, im übrigen aber aus Vertretern des Grundbesitzes sowie der Verwaltungsdeputationen und Gerichte zusammengesetzt werden. In anderen Punkten war der Zusammenhang mit der Konstituantenverfassung nicht zu verkennen; namentlich darin stimmte der neue Entwurf mit dieser überein, daß er nicht nur für die Stadt Hamburg, sondern für das gesamte hamburgische Staatsgebiet eine modernen Anschauungen entsprechende politische Ordnung ins Leben zu rufen suchte.

Die oft aufgeworfene Frage, wer von den Neunern um die Neuner-Verfassung, die bekanntlich die Grundlage der heute geltenden[1]) geworden ist, das größte Verdienst habe, dürfte nicht leicht zu beantworten sein, da sämtliche Mitglieder sich der ihnen übertragenen Aufgabe mit Eifer und Umsicht unterzogen. In der ersten Zeit übte Kirchenpauer einen hervorragenden Einfluß aus, wie denn auch von ihm der erste ausführliche Bericht der Kommission an den Senat redigiert wurde. Später mußte er auf die unmittelbare Beteiligung an den Arbeiten der Kommission verzichten, da er — wie erwähnt

[1]) Für die mit der gegenwärtigen hamburgischen Verfassung unbekannten Leser sei auf W. von Melles Buch „Das hamburgische Staatsrecht" (Hamburg und Leipzig 1891) und auf Dr. Geert Seelig „die geschichtliche Entwickelung der hamburgischen Bürgerschaft und der hamburgischen Notabeln" (Hbg. 1900) verwiesen.

— wiederum als Vertreter Hamburgs nach Frankfurt entſandt wurde. Nachdem ſich nämlich der Senat und die Erbgeſeſſene Bürgerſchaft im Mai 1850 über die Annahme der von den Neunern ausgearbeiteten Verfaſſung geeinigt hatten, ſuchten die Führer der altkonſervativen Partei die Regierungen der deutſchen Großmächte und durch dieſe den wiederhergeſtellten deutſchen Bundestag dahin zu bearbeiten, daß die Einführung des neuen Staatsgrundgeſetzes hintertrieben werde. Dem entgegenzuarbeiten oder doch wenigſtens durch ſachgemäße Vorſtellungen eine Verſtändigung mit den Frankfurter Diplomaten herbeizuführen, war der Hauptzweck der erneuten Miſſion Kirchenpauers.

Obwohl er der Vaterſtadt auch in dieſer Veranlaſſung gute Dienſte leiſten zu können hoffte, erſchien ihm der Aufenthalt in Frankfurt unter den veränderten Verhältniſſen noch ſehr viel unerquicklicher als in den Jahren 1848 und 1849. Wenn Bismarck, der bekanntlich 1851—59 preußiſcher Bundestagsgeſandter war, jener Zeit einmal in einem vertraulichen Briefe äußerte, das bekannte Lied Heines: „O Bund, du Hund, du biſt nicht geſund“ werde bald durch einſtimmigen Beſchluß zum Nationalliede der Deutſchen erhoben werden, ſo könnte man das auch als Motto über die damaligen Kirchenpauerſchen Berichte aus Frankfurt ſetzen. In einer Hinſicht mochte er ſich in Frankfurt vielleicht noch deplacierter erſcheinen als Bismarck. Dieſer war bei Übernahme ſeiner Frankfurter Miſſion ſtreng konſervativ und rechnete es zu den wichtigſten Aufgaben der preußiſchen Politik, zur Unterdrückung des revolutionären Geiſtes in Deutſchland beizutragen. Kirchenpauers politiſche Geſinnungen aber waren im Jahre 1851 ganz ebenſo wie vor und während der Revolutionsperiode gemäßigt liberal. Er konnte ſich daher mit der damals verbreiteten Anſicht nicht befreunden, daß man die hier und da noch hervortretenden aufrühreriſchen Tendenzen in erſter Linie durch die Polizei bekämpfen müſſe. Mit Bezug auf das vom Bundestage erörterte Projekt, eine Zentralpolizeibehörde für ganz Deutſch-

land zu ſchaffen, bemerkte er daher, „daß ſich dem zu bekämpfenden Übel nicht durch polizeiliche Mittel allein ſteuern laſſe, ſondern daß man gleichzeitig durch eine aufrichtige und gerechte Politik und liberale Inſtitutionen die große Maſſe der beſſer geſinnten Liberalen gewinnen müſſe.“ Bemerkenswerterweiſe fügte er jedoch hinzu, er ſei im Zweifel darüber, ob es ganz zweckentſprechend ſei, „dieſe Anſichten gerade jetzt hamburgiſcherſeits mit einigem Eklat auszuſprechen,“ da die herrſchende Partei zwiſchen den einzelnen Nuancierungen nicht mehr unterſcheide; für ſie ſeien Radikale und Liberale, Sozialiſten und Gothaer in derſelben Verdammnis.[1]) Auch in Bismarck ſah Kirchenpauer einen Vertreter der herrſchenden Reaktion. Als ein ſolcher erſchien er ihm insbeſondere zufolge ſeines Verhaltens gegenüber der hamburgiſchen Verfaſſungsfrage.

Um den Eifer zu verſtehen, den Bismarck in dieſer Angelegenheit bekundete, muß man ſich daran erinnern, daß es den Hamburger Altkonſervativen gelungen war, bei den am preußiſchen Hofe ſo überaus einflußreichen Brüdern Gerlach, dem Appellationsgerichtspräſidenten Ludwig v. Gerlach, wie auch bei dem General Leopold v. Gerlach, dem Vertrauten Friedrich Wilhelms IV. und Freunde Bismarcks, Gehör zu finden.[2]) Die in Hamburg von der Mehrheit aller derjenigen, die ſich mit politiſchen Fragen beſchäftigten, als unzeitgemäß verworfene überlieferte Verfaſſung war wegen ihres ehrwürdigen Alters in den romantiſch angehauchten Kreiſen Berlins ein Gegenſtand lebhafter Sympathie geworden. Ihre Verteidiger erſchienen ſchon des Legitimitätsprinzips wegen jeder Unterſtützung würdig, ihre Widerſacher als gemeingefährliche Umſtürzler verdammungswert. Dem Auftrage ſeiner Regierung und der eigenſten Überzeugung entſprechend, war daher Bismarck eifrigſt beſtrebt, dem vermeintlichen revolutionären Unweſen in Hamburg zu ſteuern.

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 15. November 1851.

[2]) Man vgl. die Briefe von Leop. und Ludw. von Gerlach an Bismarck im Bismarck-Jahrbuch Bd. 2 u. 3, ferner auch H. von Poſchinger, Preußens auswärtige Politik 1850—58. Bd. 1 S. 183.

[illegible] daher, „daß [illegible] zu bekämpfenden [illegible] Mittel allein [illegible], sondern [illegible] aufrichtige und gerechte Politik und [illegible] der besser gesinnten Liberalen [illegible] fügte er jedoch hinzu, er [illegible] zweckentsprechend sei, „diese [illegible] mit einigem Eklat [illegible] [illegible] den einzelnen [illegible] [illegible] Radikale und Liberale, [illegible] Verdammnis[1]) Auch in [illegible] der herrschenden [illegible] [illegible] zufolge seines Ver- [illegible] [illegible]ngsfrage.

[illegible] in dieser Angelegen- [illegible] es den Hamburger [illegible] preußischen Hofe so [illegible] Appellationsgerichts- [illegible] dem General Leopold [illegible] IV. und Freunde [illegible] von der Mehrheit [illegible] beschäftigten, als [illegible] war wegen ihres [illegible] Kreisen Berlin [illegible] worden. Ihre [illegible] [illegible] wegen jeder Unter[illegible] [illegible] Umstür[illegible] [illegible] und der [illegible] [illegible] Bismarck eifrigst [illegible] [illegible] in Hamburg [illegible]

[1]) vom 15. [illegible] 1871.

[illegible] von Leop. und Ludw. von Gerlach [illegible] Bismarck [illegible] u. 3, ferner auch H. von [illegible] [illegible] Bd. 1 S. 183.

Bürgermeister Petersen.

Ihm kam bei ſeinem Bemühen zu ſtatten, daß Hamburg damals überhaupt vielfach als eine Brutſtätte aufrühreriſcher Umtriebe verſchrieen war. Dazu hatte die Haltung eines Teils der hamburgiſchen Preſſe nicht wenig beigetragen. Wenn z. B. eins der Hauptorgane der hamburgiſchen Demokratie, die „Reform", die Hamburger ermahnte, den Übergriffen des Bundestages entſchiedenen Widerſtand entgegenzuſetzen, und dabei nicht nur auf Hamburgs „eigene Kraft" und „unermeßliche Hilfsmittel", ſondern auch auf den leicht zu erlangenden Beiſtand Englands hinwies[1]), ſo mußte das in den Bundestagskreiſen lebhaften Unwillen hervorrufen. Es begreift ſich daher, daß Kirchenpauer bei ſeiner Miſſion, die neue hamburgiſche Verfaſſung in Frankfurt zu verteidigen, mit den ungünſtigſten Vorurteilen zu rechnen hatte.

Beſonders unerfreulich war es für ihn zu vernehmen, daß der Bundestagsausſchuß, der im Auguſt 1851 zur Prüfung aller ſeit 1848 erfolgten Verfaſſungsneuerungen eingeſetzt war, das Referat über die hamburgiſche Verfaſſungsfrage gerade Bismarck übertragen hatte.

Kirchenpauer hielt es für zweckmäßig, ſich mit dieſem baldmöglichſt in Verbindung zu ſetzen. Die erſte Unterredung, die er mit ihm (am 27. Oktober 1851) hatte, hinterließ ihm einen ſehr niederſchlagenden Eindruck. Bismarck deutete u. a. an, Hamburg werde erſt durch die neue Verfaſſung zu einer Republik. Bisher nämlich ſei Hamburg vom Rat und der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft gleichſam wie von einem Monarchen regiert worden; jetzt ſolle die Souveränität auf vielleicht 50,000 Einwohner ausgedehnt werden: dies brauche der Bundestag nicht zu dulden. Selbſtverſtändlich ließ es ſich Kirchenpauer angelegen ſein, Bismarck eines Beſſeren zu belehren. Er wies ihn namentlich darauf hin, daß der Senat durch

[1]) In der Reform vom 15. Auguſt 1851 hieß es u. a.: „Es bedarf nur eines Winkes, um Englands Hilfe herbeizurufen, und die engliſche Flagge an der Nord- und Oſtſee ſcheucht alle heranmarſchierenden Bundesarmeen in die Feſtungen zurück."

ein Eingreifen des Bundes in ein Zerwürfnis mit der Bürgerschaft geraten werde, mit der er jetzt in bester Harmonie sei, und er fügte hinzu: „Es wäre doch wirklich ein unerhörtes Verfahren, wenn der Bundestag, statt die Einzelregierungen zu stützen und zu kräftigen, sie durch gänzlich unnötige Maßregeln in Verlegenheit setzen wollte.“ Als er dann einige Zeit später von Bismarck erfuhr, daß sich der Ministerpräsident Manteuffel dahin geäußert habe, man müsse sich darauf beschränken, die Mängel der überlieferten hamburgischen Verfassung zu beseitigen, bemühte er sich, ihm darzulegen, daß eine solche Ausbesserung der alten Institutionen unausführbar sei.[1]) Aber seine Auseinandersetzungen blieben in dem einen wie in dem anderen Fall ohne Erfolg.

Im Anfang des folgenden Jahres gab Bismarck das Referat über die hamburgische Verfassungsangelegenheit ab, ohne daß sich zunächst sein in dieser Sache bekundeter Eifer vermindert hätte. Seine Theorie, durch die Einführung der neuen Verfassung werde der 1815 (mit ihrer alten Verfassung) in den deutschen Bund aufgenommenen freien Stadt Hamburg ein neues Rechtssubjekt substituiert, ging auch in die Note vom 27. April 1852 über, in welcher der erwähnte Bundestagsausschuß auf die angeblichen Widersprüche zwischen der neuen hamburgischen Verfassung und den Grundgesetzen des Bundes hinwies. Bemerkenswert ist jedoch, daß, während die Note, ihrem Wortlaute nach, dem Hamburger Senat immerhin noch anheimgab, die Verfassung einer Revision zu unterziehen, durch welche die genauer bezeichneten oder im allgemeinen angedeuteten Mißstände beseitigt würden, Bismarck es (im November 1852) als erwünscht bezeichnete, „nach Kräften zu verhindern, daß die Bundesversammlung der nach ihrem ersten Einschreiten revidierten Neuner-Verfassung ihre Billigung gebe.“[2])

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 27. Oktober und vom 28. November 1851.

[2]) Schreiben an Leopold v. Gerlach vom 6. Novbr. 1852. (Bismarcks Briefe an den General Leopold von Gerlach, herausgegeben von Horst Kohl S. 42). In demselben Briefe klagt Bismarck darüber, daß die Mehrheit seiner Kollegen sich

Bismarck war offenbar nicht nur der bedeutendste, sondern auch der entschiedenste Widersacher, den Kirchenpauer bei der Vertretung der hamburgischen Verfassungssache unter den Bundestagsgesandten fand; dies hinderte aber nicht, daß er sich über die Persönlichkeit Bismarcks wiederholt nicht nur mit großem Respekt, sondern auch mit einer gewissen Sympathie äußerte.

Er rühmte sein angenehmes, ritterliches Wesen, sein solides Auftreten, seinen Freimut und seine Geradheit. Bismarck — schreibt er gelegentlich — sei ebenso sehr Feind der geheimen Wege wie er selbst.[1])

Anderseits äußerte Bismarck noch in seiner letzten Lebensperiode, auf die Frankfurter Zeit zurückblickend: Kirchenpauer, „ein kluger Mann", sei ihm einer der angenehmsten Kollegen gewesen, wenn er auch nicht immer mit ihm harmoniert habe.[2])

Unzweifelhaft war Bismarck in Frankfurt zeitweilig bemüht, Kirchenpauer durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen. Begreiflich genug erscheint es, daß er ihm seine Unterstützung zusagte, als es sich um eine beim Bundestag anzubringende hamburgische Beschwerde über das österreichische General-Kommando in Altona handelte. Bemerkenswerter ist, daß sich der preußische

---

bei der Behandlung der Frage mehr durch Nützlichkeitsgründe als durch eine bestimmte Rechtsauffassung leiten ließe. Ähnliche Äußerungen Bismarcks kehren in den Briefen an Leop. v. Gerlach vom J. 1855 wieder. Am 27. Januar bemerkt er: Österreich fasse die Sache nur aus dem Gesichtspunkt der Stimmenwerbung bei den dermaligen Machthabern Hamburgs auf, und am 10. Juni wie am 11. Juli redet er von der Angst der Regierungen, auch ihrerseits einmal „gehamburgert" werden zu können (a. a. O. S. 187, 227 u. 237). Daß übrigens Bismarck selbst allmählich zu einer etwas anderen Auffassung der hamburgischen Verfassungsangelegenheit gelangte, erhellt aus seinem ausführlichen Schreiben an Leopold von Gerlach vom 5. April 1856 (a. a. O. S. 287 ff.).

[1]) Nach verschiedenen Berichten im Hamburger Staatsarchiv.

[2]) Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck und seine Hamburger Freunde (Hamburg 1903) S. 142.

Geſandte dem Vertreter Hamburgs im Intereſſe der Flottenangelegenheit vertraulich zu nähern ſuchte.

Bekanntlich gehörte die Zukunft der nicht lange vorher mit ſo großer Begeiſterung ins Leben gerufenen deutſchen Marine zu den Gegenſtänden, über die nach der Wiederherſtellung des Bundestages am lebhafteſten diskutiert wurde. Auch bei ſo vielen derjenigen, die vordem zu den feurigſten Flottenſchwärmern gehört hatten, war jetzt Ernüchterung eingetreten, in Hamburg wie in dem übrigen Deutſchland. Es begreift ſich, daß Kirchenpauer, der auch im Jahre 1848 nur vorübergehend von dem allgemeinen Enthuſiasmus fortgeriſſen war, die Angelegenheit jetzt mit großer Kühle behandelte. Die deutſche Flotte erſchien ihm geradezu als „eine der beklagenswerteſten Märzerrungenſchaften“ [1]), namentlich wohl deswegen, weil er argwöhnte, daß Preußen ſie in eine preußiſche Flotte verwandeln oder wenigſtens unter preußiſchen Oberbefehl ſtellen wolle. Unter den obwaltenden Umſtänden erſchien es ihm daher als das bei weitem Erwünſchteſte, daß die Flotte für eine organiſche Einrichtung des Bundes erklärt werde. Sofern das nicht erreicht werden konnte, war er dafür, daß Hamburg dem Projekt Hannovers zuſtimme, demzufolge die Nordſeeflotte an einen unter Ausſchluß der Großmächte zu bildenden Verein deutſcher Staaten übergehen ſollte. In nicht geringe Verlegenheit verſetzten ihn daher die Eröffnungen, die ihm Bismarck (am 29. Dezember) in Gegenwart einiger anderer Geſandten machte.[2]) Dieſer ſetzte mit Lebhaftigkeit auseinander, daß die Sache noch zu retten ſei, wenn ſämtliche Seeſtaaten der Nord- und Oſtſee, einſchließlich Preußens, ſich zuſammentäten, um gemeinſchaftlich eine Flotte anzulegen, etwa in der Art, daß jeder der Staaten zunächſt eins oder mehrere der vorhandenen Schiffe akquirierte und ſie unter gemeinſchaftliches Kommando ſtellte. Preußen werde zu einer ſolchen Maßregel bereit ſein, ſich aber

---

[1]) Bericht vom 11. November 1851.

[2]) Bericht Kirchenpauers vom 30. Dezember 1851.

hüten, einen derartigen Vorſchlag zu machen, der ſogleich bei anderen Staaten Mißtrauen erwecken und als ein Plan zur Teilung von Nord- und Süddeutſchland ausgeſchrieen werden würde.[1]) Ähnliche Ideen entwickelte Bismarck jener Zeit auch Vertretern anderer norddeutſcher Regierungen gegenüber.[2]) Begreiflicherweiſe mußte es für ihn von großem Wert ſein, auch Kirchenpauer für ſeinen Vorſchlag zu gewinnen; jedoch bedarf es nach dem Erwähnten der Hervorhebung kaum, daß letzterer als hamburgiſcher Bundestagsbevollmächtigter, wie als Mitglied und Referent des Flottenausſchuſſes ſeinen Einfluß nicht eben in der Richtung des Bismarckſchen Planes geltend machte.

Neben der Flottenſache und zum Teil im Zuſammenhang mit ihr wurde auch die Frage der wirtſchaftlichen Einigung Deutſchlands aufs neue erörtert. Während Preußen begreiflicherweiſe an der überlieferten Zollvereinspolitik feſthielt, bemühte ſich Öſterreich, eine das geſamte Deutſchland umfaſſende Handelsübereinkunft ins Leben zu rufen. Wiewohl nun Kirchenpauer durchſchaute, daß es dem Wiener Hof bei ſeinem Projekt nicht zum wenigſten darum zu tun war, nach der Beſeitigung des „preußiſchen Reichs- und Unionskaiſertums“ auch das preußiſche „Zollkaiſertum“ zu Fall zu bringen, ſo hinderte ihn das nicht, ſeine Mißbilligung über die ablehnende Haltung Preußens den öſterreichiſchen Vorſchlägen gegenüber auszudrücken, und er empfahl, daß Hamburg die Wiener Konferenzen beſchicke, obwohl die öſterreichiſche Einladungsnote das Freihandelsſyſtem als verwerflich bezeichnet hatte.

Trotz aller perſönlichen Sympathie und Hochachtung für Bismarck nahm Kirchenpauer in den wichtigſten Fragen einen antipreußiſchen Standpunkt ein; denn er war von der Anſchauung beherrſcht, daß ſeine Vaterſtadt und die Hanſeſtädte überhaupt in

---

[1]) In gleichem Sinne äußerte ſich Bismarck gegen Kirchenpauer am 3. Januar 1852.

[2]) Vgl. Max Bär a. a. O. S. 182 u. 259.

der freien Betätigung ihrer Eigenart von keiner anderen Seite so sehr wie von einem übermächtigen Preußen gefährdet seien.

Preußische und hanseſtädtische Anschauungen, die sich in der neuesten deutschen Entwicklung zum Heile des Vaterlandes vielfach verschmolzen haben, gingen damals noch oder — besser gesagt — wieder weit auseinander; es hatte ja auch früher nicht an vielfachen Berührungspunkten zwischen beiden gefehlt.

Bismarck nahm übrigens den erwähnten Gegensatz nicht sehr heiß; denn immer mehr wurde für ihn durch den einen großen Gegensatz zwischen Österreich und Preußen alles Übrige in den Hintergrund gedrängt. Überall glaubte er österreichischen Intrigen auf der Spur zu sein, die er zu vereiteln trachtete. Charakteristisch ist, daß er gelegentlich äußerte, Graf Thun habe ihn zum Referenten in der hamburgischen Verfassungsfrage und Kirchenpauer zum Referenten in der Flottensache ernannt, um Preußen und Hamburg untereinander zu entzweien.[1]) Die Berichte Kirchenpauers vom Bundestag, dem er mit einigen Unterbrechungen bis zum Sommer 1854 und dann nochmals im Anfang d. J. 1858 angehörte, sind reich an Belegen für die preußisch-österreichische Rivalität, an der das politische Leben Deutschlands krankte, bis endlich das Jahr 1866 die Radikalkur herbeiführte.

Auch in Bundestagsdiskussionen, die anscheinend sehr kleinlicher Natur waren, spiegelt sich häufig der erwähnte welthistorische Gegensatz. Eines charakteristischen Streites dieser Art, in den auch Kirchenpauer hineingezogen wurde, möge hier kurz Erwähnung geschehen.[2]) Kirchenpauer bezeichnete ihn scherzhaft als einen Streit de lana caprina. Trotz seiner scheinbaren Geringfügigkeit aber verursachte er damals ungewöhnliches Aufsehen. Den äußeren

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 18. Februar 1852.

[2]) Abgesehen von Kirchenpauers Berichten und anderen Akten des Hamburger Staatsarchivs sind im folgenden Bismarcks Berichte bei Poschinger, Preußen im Bundestag, 3. Teil, insbesondere Nr. 102, 108, 118, 121, 123 ff. verwertet worden.

Anlaß gab im Anfang des Jahres 1858 die Erörterung der Frage, ob die den holsteinischen Offizieren durch einen Bundesbeschluß vom Jahre 1854 bewilligte jährliche Unterstützung ihnen nachträglich auch für die Jahre 1852 und 1853 ausgezahlt werden solle. Da der österreichische Gesandte mit denen einiger anderer Staaten dagegen stimmte, so kam kein Beschluß zustande. Trotzdem gab Bismarck (am 4. Februar) die Erklärung ab, daß seine Regierung ihren Beitrag für die Offiziere an die Bundeskasse zahlen wolle. Dies wurde von verschiedenen Gesandten für unzulässig bezeichnet, da die Angelegenheit nicht ohne förmlichen Bundesbeschluß zur Bundessache gemacht werden könne. Zufolge dessen lehnte die Bundeskasse die preußische Zahlung ab. Nach Kirchenpauers Auffassung hätte Bismarck in diesem Vorkommnis eine willkommene Handhabe erblickt, um den Bund unpopulär zu machen, und wäre es ihm auch bei dem weiteren Verlauf der Angelegenheit mehr hierum als um „die armen Offiziere" zu tun gewesen. Kirchenpauer hatte daher auch den Eindruck einer mit Bismarck abgekarteten Demonstration, als der hannöversche Gesandte sich anschickte, in der Bundestagssitzung vom 25. Februar eine der erwähnten preußischen Kundgebung analoge Erklärung abzugeben. Der österreichische Präsidialgesandte Graf Rechberg suchte dies zu vereiteln, indem er geltend machte, daß die beabsichtigte Mitteilung ihrem Inhalt nach als ein Antrag aufzufassen sei und ein solcher dem Präsidenten stets vor der Feststellung der Tagesordnung rechtzeitig übergeben werden müsse. Hieran knüpfte sich eine lebhafte Debatte über die Geschäftsordnung, bei der es zu einem überaus heftigen Zusammenstoß zwischen dem österreichischen und dem preußischen Gesandten kam. Schließlich gab Rechberg dem Drängen Bismarcks soweit nach, daß die hannöversche Erklärung verlesen wurde; er verweigerte jedoch ihre Aufnahme ins Protokoll. Als über den letzten Punkt abgestimmt wurde, votierte die Mehrheit der Bundestagsgesandten, unter diesen auch Kirchenpauer, der damals Stimmführer aller vier freien Städte war, im Sinne des Präsidiums. Bismarck war darüber begreiflicherweise sehr aufgebracht, und infolge

ſeines erregten Berichtes erging am 4. März eine Beſchwerde des preußiſchen Kabinetts an alle Regierungen, deren Geſandten am 25. Februar für Öſterreich geſtimmt hatten.[1]) In ſeinem Berichte vom 26. Februar hatte Bismarck u. a. der Anſicht Ausdruck gegeben, Hamburg, d. h. in dieſem Falle Kirchenpauer, habe durch ſein Votum für Öſterreich ſeine Dankbarkeit für jene öſterreichiſche Anleihe betätigen wollen, die der Stadt während der Handelskriſis von 1857 ſo gute Dienſte geleiſtet. Das war jedoch eine irrtümliche Behauptung. Kirchenpauer hatte mit dem Präſidium geſtimmt, weil dieſes ſeiner Anſicht nach nicht nur dem Sinne der Geſchäftsordnung gemäß, ſondern auch nach der ſeit längerer Zeit üblichen Praxis verfahren,[2]) und weil er meinte, daß es dem Intereſſe der einzelnen Staaten entſpreche, davon nicht abzuweichen, „damit nicht der Einzelne unvorbereitet durch plötzlich auftauchende Majoritätsbeſchlüſſe überrumpelt werde.“

Noch im Frühling 1858, faſt ein Jahr vor Bismarck, verließ Kirchenpauer ſeinen Frankfurter Poſten und ſiedelte bald darauf nach Cuxhaven über, wo er dem Getriebe der Bundestagsſtreitigkeiten und nicht minder den Erörterungen über die hamburgiſche Verfaſſungsfrage entrückt war.

Eine eingehendere Behandlung der hamburgiſchen Verfaſſungskämpfe liegt außerhalb des Rahmens dieſer Darſtellung; doch möge der Verlauf der für Hamburg ſo überaus wichtigen Angelegenheit hier wenigſtens kurz angedeutet werden.

Kirchenpauer hatte es aus Gründen politiſcher Klugheit für richtig gehalten, daß man wenigſtens einigen der Bedenken, die beim Bundestag gegen die Verfaſſung von 1850 erhoben worden, gebührende Beachtung ſchenke. Der Hauptſache nach aber hielt er an der Anſicht feſt, daß dieſe Verfaſſung einwandfrei ſei und ihre Einführung der Stadt zum Segen gereichen werde. Anderen Rats-

[1]) Zirkulardepeſche Manteuffels an die preußiſchen Geſandten, am 5. März durch den preußiſchen Geſandten in Hamburg dem Syndikus Merck übermittelt.

[2]) Die abweichende Anſicht Bismarcks bei Poſchinger a. a. O. S. 247.

mitgliedern war die Verzögerung der nur halb widerwillig zugeſtandenen Verfaſſungsreform nicht unwillkommen. Indeſſen überwog im Senat der Wunſch, mit der Bürgerſchaft unter möglichſter Berückſichtigung der Noten des Bundestages zu einer Verſtändigung zu gelangen. Der Rat beauftragte zu dieſem Behuf die Neuner-Kommiſſion, das Staatsgrundgeſetz von 1850 einer Reviſion zu unterziehen. Die Kommiſſion arbeitete ſchnell; doch waren ſo viele Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen ihr und dem Rate zu begleichen, daß der revidierte Verfaſſungsentwurf erſt im Juni 1855 an die Bürgerſchaft gelangte. Nun aber geriet die Reform erſt recht ins Gedränge. Die Vorlage wurde im Konvent der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft von einer aus Liberalen und Altkonſervativen zuſammengeſetzten Majorität zu Fall gebracht, und das gleiche Schickſal wurde der abermals revidierten Verfaſſung in den Konventen vom 27. März und vom 7. April 1856 zu Teil. Dazu kam, daß der Verfaſſungsausſchuß des Bundestages in einer Note vom Juni 1856 — ähnlich, wie dies ſchon im Auguſt 1853 durch übereinſtimmende Noten Öſterreichs und Preußens geſchehen war — ſich dahin ausſprach, man möge ſich mit Reformen auf Grund der überlieferten Verfaſſung begnügen. Es ſchien hiernach ſo gut wie unmöglich, einen Kompromiß zuſtande zu bringen, der den Anſchauungen des Bundestages und den Forderungen der Bürgerſchaft oder doch desjenigen Teils derſelben, der eine zeitgemäße Umgeſtaltung der hamburgiſchen Verfaſſungsverhältniſſe wünſchte, gleichmäßig gerecht ward.

Daß die Reform trotzdem nicht aufgegeben wurde, war zunächſt das Verdienſt Kirchenpauers, der noch im Jahre 1856 die Einſetzung einer Senatskommiſſion für dieſe Angelegenheit durchſetzte. Als dann Kirchenpauer im Jahre 1858 ſich erſt aufs neue nach Frankfurt, dann nach Cuxhaven begeben hatte, übernahm Peterſen, der im Februar 1855 in den Senat gewählt worden war, das Referat in der Verfaſſungsfrage. Seine raſtloſen, umſichtigen Bemühungen und ſeine bewunderungswürdige Fähigkeit, auszugleichen und Gegen-

ſätze zu verſöhnen, trugen weſentlich zur Überwindung der ſich ſtets aufs neue darbietenden Schwierigkeiten bei.

Da auf eine Verſtändigung über die Verfaſſung in ihrer Geſamtheit nicht ſo leicht zu rechnen war, hielt der Senat es für zweckmäßig, zunächſt die dringendſten Reformen, insbeſondere die Neuordnung der Senatsverfaſſung, der Finanzbehörden und der Juſtiz zu betreiben. Die betreffende Vorlage gelangte am 14. März 1859 an die Erbgeſeſſene Bürgerſchaft, wurde von dieſer jedoch unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung abgelehnt. In Preußen hatte damals die ſogenannte neue Ära begonnen, auch im übrigen Deutſchland neigte die Periode der Reaktion ihrem Ende zu, und ſo hoffte man auch in Hamburg, einen erheblichen Teil deſſen erreichen zu können, was in den Jahren 1848—50 angeſtrebt worden war. Es begreift ſich daher, daß die letzten Anträge des Senats keine Befriedigung hervorriefen, ſondern vielmehr den Verdacht erweckten, als ſei es nur darum zu tun, die Autorität der Behörden zu ſtärken, ohne dem liberalen Zeitgeiſt irgendwie erhebliche Zugeſtändniſſe zu machen. In der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft, wie in weiteren Kreiſen der Bevölkerung ertönte jetzt der Ruf nach ſofortiger Einführung des Staatsgrundgeſetzes von 1850. In der Bürgerſchaft war allerdings noch von vorgängiger Reviſion auf Grund der Note des Bundestagsausſchuſſes vom 27. April 1852 die Rede. Im übrigen aber hieß es wohl, man brauche ſich um den Bundestag nicht mehr viel zu kümmern, da ja Preußen, von dem der bisher beim Bunde erhobene Widerſpruch gegen die neue Verfaſſung vorzugsweiſe ausgegangen, jetzt ſelbſt liberal geworden ſei.

Um der öffentlichen Meinung ein Zugeſtändnis zu machen, ohne doch den in erregten Bürgerverſammlungen erhobenen Forderungen unbedingt nachzugeben, entſchloß ſich der Senat, dem Vorſchlage Peterſens gemäß, zu dem Ausweg, daß zunächſt eine repräſentative Bürgerſchaft — im weſentlichen nach den Beſtimmungen der Verfaſſung von 1850 — ins Leben gerufen und mit dieſer

die weitere Verfaſſungsreform vereinbart werde. Hiermit erklärte ſich die Erbgeſeſſene Bürgerſchaft am 11. Auguſt einverſtanden, und ſchon am 6. Dezember trat die erſte gewählte Bürgerſchaft zuſammen. Dadurch waren einer erfreulicheren Entwickelung Hamburgs die Tore geöffnet.

Bereits in der Bürgerſchaftsſitzung vom 6. Dezember 1859 wurde Dr. Versmann proviſoriſch, wenige Tage ſpäter definitiv zum Vorſitzenden gewählt. Dieſe Wahl verdankte er ſicherlich nicht zum wenigſten der Erinnerung an ſeine Haltung als Mitglied des Präſidiums der Konſtituante. In der Zeit von 1851 bis 1859 war er politiſch wenig hervorgetreten. Dies erklärt ſich teils aus den allgemeinen Zeitverhältniſſen, teils aus dem Umſtande, daß er während dieſer Periode vorzugsweiſe durch ſeine Stellung am Handelsgericht, dem er ſeit dem 29. Auguſt 1851 als Vizepräſes angehörte, in Anſpruch genommen wurde. Unzweifelhaft waren ſeine Geſinnungen mit den Jahren gemäßigter geworden. Dies hinderte jedoch nicht, daß er ſich Anfang 1859 an den Kundgebungen zugunſten der Verfaſſung von 1850 beteiligte. Er galt daher noch immer für einen Hauptvertreter des Liberalismus. Im weiteren Verlauf des Jahres 1859 war er allerdings noch mehr als zuvor veranlaßt, ſeine Aufmerkſamkeit auf die Jurisprudenz zu konzentrieren. Am 18. März wurde er zum Präſes des Handelsgerichts erwählt und überdies am 16. Mai vom Senat beauftragt, ſich an Stelle von Senator Peterſen als hamburgiſcher Bevollmächtigter an den Konferenzen zur Beratung eines gemeinſamen deutſchen Seerechts zu beteiligen, die ſeit Ende April 1858 in Hamburg ſtattfanden.[1]) Dieſer Auftrag, der ihm Gelegenheit bot, durch Arbeit auf einem ihm beſonders vertrauten Gebiete bei einem großen nationalen Unternehmen mit-

[1]) Am 30. Mai 1859 wurde Versmann vom Präſidenten der Konferenz vorgeſtellt. Er nahm an den Beratungen bis zur letzten im Jahr 1859 gehaltenen Sitzung (am 25. Oktbr.) teil; in der erſten Sitzung des Jahres 1860 zeigte der Präſident ſeinen Austritt an.

zuwirken, mußte ihm außerordentlich erfreulich sein. Mit größtem Eifer stellte er seine Kräfte zur Verfügung, und nur schwer entschloß er sich im Dezember 1859, nachdem er zum Präsidenten der Bürgerschaft gewählt worden war, auf die fernere Teilnahme an den Konferenzen zu verzichten. Es schien ihm untunlich, seine bisherige Wirksamkeit, die fast schon ein Übermaß von Arbeit erforderte, in unverminderten Umfang fortzusetzen und daneben noch eine weitere Obliegenheit auf sich zu nehmen; dem vertrauensvollen Rufe seiner Mitbürger aber glaubte er sich nicht entziehen zu dürfen.[1])

Zum Vorsitz in der Bürgerschaft befähigte ihn insbesondere sein ruhiges, würdevolles Auftreten, seine Selbstbeherrschung und sein Talent, auch verwickelte Verhältnisse schnell und sicher zu überblicken.

In seiner ersten Ansprache an diese Versammlung bezeichnete er deren Berufung als die Vorbedingung jeder weiteren Verbesserung im hamburgischen Staatsleben. Zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die noch erübrigende Arbeit des Abschlusses der Verfassungsangelegenheit ohne Einmischung von außen mit Hingebung und Aufbietung aller Kräfte im Geiste der Gesetzestreue und Mäßigung erledigt werden möchte, damit die Nachkommen

---

[1]) In Versmanns am 12. Dezember 1859 an Syndikus Merck gerichtetem Entlassungsgesuch heißt es: „Schon vor Eröffnung der Bürgerschaft, als bei Gelegenheit freundschaftlicher Besprechungen über die Bildung des provisorischen Bureaus mein Name zunächst genannt wurde, habe ich es mir dringend angelegen sein lassen, die Mitglieder der Bürgerschaft unter Hinweisung auf meine Tätigkeit in der Seerechtskonferenz zu bestimmen, von meiner Wahl abzusehen. Nachdem die Wahl aber dennoch zweimal mit steigender Majorität auf mich gefallen ist, nachdem ferner aus den verschiedenen Kreisen unserer Mitbürger mehrfach der dringende Wunsch und die zuversichtliche Erwartung gegen mich ausgesprochen worden, daß ich diese Wahl nicht ablehnen werde, halte ich mich in meinem Gewissen verpflichtet, dieselbe anzunehmen und Sie zu ersuchen, das mir übertragene Mandat eines Abgeordneten zur Seerechtskonferenz mir wieder abzunehmen." Hamburger Staatsarchiv.

auf den 6. Dezember 1859 zurückblicken könnten „als auf den Anfang einer neuen, glücklichen Ära für unsere geliebte Vaterstadt, als auf den Beginn einer langen Epoche inneren Friedens und äußeren Glückes!“

Sicher hat Versmann vermöge der trefflichen Eigenschaften seines Geistes und Charakters erheblich dazu mitgewirkt, daß nach mancherlei bewegten Debatten in der Bürgerschaft sowie innerhalb der im April 1860 gebildeten gemischten Kommission[1]) eine Verständigung über alle noch streitigen Punkte herbeigeführt wurde und demgemäß die neue Verfassung am 28. September 1860 veröffentlicht werden konnte.

Es sei gestattet, hier noch an die für Versmanns Denkweise bezeichnenden Schlußworte seiner Rede vom 6. Dezember 1859 zu erinnern: „Noch einen Wunsch mag ich nicht unterdrücken. Sollte die Zeit kommen, wo auch wir berufen sein werden, für das gesamte deutsche Vaterland Zeugnis abzulegen, so möge es uns beschieden sein, daß unsere Blicke weit genug, unsere Gesinnungen erhaben genug befunden werden, daß wir uns als echte Söhne des wahren Gesamtvaterlandes fühlen und betätigen werden!“

Daß solche patriotischen Gesinnungen jener Zeit auch in weiteren Kreisen der hamburgischen Bevölkerung lebten, war während der denkwürdigen Novembertage 1859 hervorgetreten. Das damalige Schillerfest war in Hamburg, wie fast überall im deutschen Vaterlande, weniger eine literarische Gedenkfeier als ein patriotisches Fest, gleichsam die rauschende Jubelouvertüre, welche das Drama der neuen deutschen Entwickelung einleitete. Diese Entwickelung selbst vollzog sich freilich nicht ausschließlich im Jubelrausche. Nicht so vollzog sie sich, wie die einen in träumerischer Phantasie

[1]) Da der Ausdruck „Gemischte Kommission“ im folgenden wiederholt wiederkehrt, sei für nichthamburgische Leser bemerkt, daß man darunter eine zur Beratung oder Erledigung bestimmter Angelegenheiten aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern gebildete Kommission versteht. Vgl. W. von Melle, das hamburgische Staatsrecht, S. 174.

es erſehnten, oder wie die anderen ſich den allmählichen Übergang vom Alten zum Neuen, den erwünſchten Ausgleich zwiſchen allgemeinen und beſonderen Intereſſen vorgeſtellt hatten. Die Umwandelung der politiſchen Zuſtände Deutſchlands ging von ſtatten, wie Bismarck es in Berückſichtigung aller realen und idealen Faktoren im deutſchen Staats- und Volksleben für richtig und notwendig erkannt hatte. Das Ergebnis dieſer Entwickelung, die heutige Geſtaltung und Machtſtellung des deutſchen Reiches, die dadurch gegebene gegenwärtige Stellung Hamburgs innerhalb dieſes großen Ganzen erſcheint jedem von uns als ein koſtbares, unſchätzbares Gut. Doch war die Erringung dieſes Gutes für Hamburg nicht ohne mancherlei Kämpfe und Opfer, nicht ohne manchen Verzicht auf überlieferte Anſchauungen und liebgewonnene Einrichtungen erreichbar.

Digitized by Google

II.

Schwerlich hat ſich in irgend einem andern Jahrzehnt ein ſo durchgreifender Wandel in Hamburg vollzogen, wie während der zehn Jahre von 1860—1870.

Im Jahre 1860 und während der folgenden Jahre bis 1866 bot Hamburg, auch von ſeinem Handel abgeſehen, das Bild eines aufſtrebenden Gemeinweſens; aber es führte in politiſcher Beziehung noch immer ein beſcheidenes Sonderdaſein. Man lebte in kleinen — alles in allem genommen — behaglichen Verhältniſſen. Allerdings herrſchte keineswegs idylliſche Ruhe. Manchen mochte ſogar bedünken, daß der Bewegung allzuviel ſei. Die neue Verfaſſung war durch einen Kompromiß zwiſchen recht weit auseinander gehenden politiſchen Anſchauungen zuſtande gekommen; es erklärt ſich daraus zur Genüge, daß es nicht an Unzufriedenen fehlte, die das Vereinbarte am liebſten wieder umgeſtoßen oder erheblich modifiziert hätten. Mochten aber auch die Parteigeiſter über Gebühr heftig aufeinander platzen, mochte auch mitunter Ehrgeiz und Sonderintereſſe der Fürſorge für das Gemeinweſen beigemiſcht erſcheinen, im ganzen überwog die letztere, und in weiten Kreiſen regte ſich der Wunſch, die öffentlichen Zuſtände in Hamburg der Vollkommenheit möglichſt nahe zu bringen.

Lange Zeit hatte das öffentliche Leben ſtagniert; man hatte nicht ohne Grund geklagt, daß Hamburg hinter andern Staaten und Städten zurückgeblieben. Das ſollte nun gründlich geändert werden. Da galt es, Juſtiz und Verwaltung neu zu organiſieren, das Steuerweſen zu verbeſſern, die Torſperre abzuſchaffen, die Gewerbefreiheit und ſo manche andere durch den Zeitgeiſt ge-

botene Reformen wenigſtens vorzubereiten. Dem Reformeifer kam zu ſtatten, daß nach der neuen Verfaſſung auch die Bürgerſchaft das Recht der Initiative beſaß. Jedes Bürgerſchaftsmitglied, aber auch jeder Einzelne in der Bevölkerung, der das Ohr eines Bürgerſchaftsmitgliedes beſaß, durfte ſich der Hoffnung hingeben, ſeine Gedanken oder Einfälle, deren Verwirklichung ſeiner Anſicht nach zum Heil der Vaterſtadt beitragen konnte, auf direktem oder indirektem Wege zur geſetzgeberiſchen Behandlung zu bringen. Wie viele Entwürfe mußten da auftauchen, die darauf abzielten, Hamburg in abſehbarer Zeit zum Urbild eines freien und glücklichen Gemeinweſens zu geſtalten!

Tatſächlich ſchritten freilich die Reformen auch jetzt in nicht allzu ſchnellem Tempo fort. Dafür ſorgte die Verfaſſung und nicht minder die Meinungsverſchiedenheit unter den Bürgerſchaftsmitgliedern. Gewiſſe Schranken für die Reformbewegung ergaben ſich überdies durch die Zugehörigkeit Hamburgs zum deutſchen Bunde.

Es iſt für die damaligen Verhältniſſe charakteriſtiſch, daß von einem bürgerſchaftlichen Ausſchuß gelegentlich (im Mai 1863) der Antrag geſtellt werden konnte, die hamburgiſche Militärverfaſſung nach den Prinzipien des ſchweizeriſchen Wehrſyſtems umzubilden. Nicht minder bezeichnend iſt freilich, daß auch jener weſentlich aus demokratiſchen Mitgliedern beſtehende Ausſchuß ſich bemühte, bei aller Anlehnung an das ſchweizeriſche Muſter den Anforderungen der Bundeskriegsverfaſſung gerecht zu werden. Ein ſolcher Verſuch der Quadratur des Zirkels konnte freilich nicht gelingen. Als über das Projekt in der Bürgerſchaft verhandelt wurde, ſah ſich der Senatskommiſſar veranlaßt, dasſelbe hauptſächlich mit Rückſicht auf den Bundestag für unannehmbar zu erklären.

Wie immer man über den Bundestag urteilte, darüber konnte kein Zweifel beſtehen, daß er die einzige dem Senat und der Bürgerſchaft Hamburgs übergeordnete und deshalb von ihnen zu reſpektierende Autorität bildete. Hatte auch noch im 18. Jahr-

hundert, als die meiſten Deutſchen über das heilige römiſche Reich dachten, wie Froſch in Auerbachs Keller, Hamburg in dem Reichsverbande die beſte Garantie für ſeine Unabhängigkeit erblickt und ihm wiederholt die größten Opfer gebracht, ſo durfte es aus dem gleichen Grunde auch die Bundesverfaſſung nicht außer acht laſſen.

Beſonderer Wertſchätzung hatte ſich der Bund in Hamburg allerdings nicht zu erfreuen. Wie man ſeine Intervention zugunſten der alten und veralteten hamburgiſchen Verfaſſung nur widerſtrebend erduldet hatte, ſo mißbilligte man auch ſeine aus den gleichen Motiven hervorgegangene ablehnende oder doch zögernde Haltung, als es ſich darum handelte, die liberale Verfaſſung von 1831 in Kurheſſen wieder in Kraft zu ſetzen. Verſchiedene im Jahre 1860 in der Bürgerſchaft eingebrachte Anträge verfolgten den Zweck, den Senat zu beſtimmen, ſich im Gegenſatz zu der Mehrheit des Bundestages der preußiſchen Auffaſſung des kurheſſiſchen Verfaſſungsſtreites anzuſchließen.

Nicht minder bemerkenswert iſt, daß gleichzeitig oder wenig ſpäter Anträge an die Bürgerſchaft gelangten, welche die Begründung einer deutſchen Zentralgewalt und eines deutſchen Parlaments zum Gegenſtand hatten. Der Bürgerausſchuß trug allerdings Bedenken, der Bürgerſchaft eine vorausſichtlich jeder tatſächlichen Wirkung entbehrende Beratung über ſolche Anträge zu empfehlen; immerhin hielt auch er für geboten, „ſeine volle Sympathie mit den in ganz Deutſchland in neuerer Zeit wieder mehr in den Vordergrund getretenen Beſtrebungen nach einer ſtärkeren Einigung, zumal im Militärweſen und in der Repräſentation nach außen, ſowie nach einer Geſamtvertretung des deutſchen Volkes“ auszuſprechen. Auch ſtimmte er der in einem der betreffenden Anträge kundgegebenen Anſicht bei, daß jene Beſtrebungen in der Macht des größten unter den rein deutſchen Staaten ihren Stützpunkt ſuchen müßten.[1])

[1]) Vgl. die Berichte des Bürgerausſchuſſes von 1860 Nr. 26 und von 1861 Nr. 11.

Man erſieht aus der letzterwähnten Kundgebung, daß der Glaube an Preußens deutſchen Beruf auch damals in Hamburg ſeine Anhänger hatte, wie es hier denn auch dem Nationalverein nicht an Mitgliedern fehlte. Anderſeits trug bei manchen der Patriotismus ein großdeutſches Gepräge, wenngleich das öſterreichiſche Bundesreformprojekt vom Jahre 1863, bei deſſen Beratung im Frankfurter Bundespalais der hamburgiſche Senat durch Bürgermeiſter Haller vertreten war,[1]) nicht allzu viel Hoffnungen erwecken konnte.

Wie ſehr aber auch die großen nationalen Fragen in Hamburg im Anfang der ſechziger Jahre einen Gegenſtand des allgemeinen Intereſſes bildeten, gaben ſie doch nur ausnahmsweiſe zu einer direkten Betätigung Anlaß. So vermochten denn auch die drei Männer, denen dieſe Darſtellung vorzugsweiſe gewidmet iſt, ihre Kräfte zunächſt auf die Förderung der Wohlfahrt des heimiſchen Gemeinweſens zu konzentrieren.

---

[1]) Ohne ſich bezüglich des Erfolges Illuſionen zu machen, hatte ſich Haller der erwähnten Miſſion unterzogen. Am 18. Auguſt ſchrieb er aus Frankfurt: „Auch wenn Preußen kommt, glaube ich nicht an ein Reſultat, jedenfalls an kein baldiges", und zwei Tage ſpäter: „meines Teils bin ich ohne alle Hoffnung, und ich habe auch niemanden geſprochen, der Hoffnung hätte". Die folgenden Berichte klingen etwas weniger peſſimiſtiſch. Haller beteiligte ſich eifrigſt an den Verhandlungen und erlangte dabei nicht geringe Anerkennung. Nach der letzten Sitzung (am 1. September) ſchrieb er mit einer gewiſſen Befriedigung: „Es iſt doch ein Reſultat zuſtande gekommen, mag es nun groß oder klein ſein. 24 deutſche Staaten haben ſich über eine Reformakte geeinigt." In demſelben Briefe berichtete er, daß er ſich bei der Beratung über das Präſidium im Direktorium und im Bundesrate der Minderheit angeſchloſſen habe, welche die auf das öſterreichiſche Präſidium bezüglichen Sätze weggelaſſen zu ſehen wünſchte. Als Grund dafür gab er an, „daß Preußen für das öſterreichiſche Präſidium ſchlechthin nicht zu bekommen ſei und das Offenlaſſen eine beſſere Dispoſition erzeugt hätte." Doch bald genug überzeugte er ſich davon, daß jede Verſtändigung mit Preußen unmöglich ſei. Bereits am 6. September ſchrieb er: die ganze Arbeit, die in Frankfurt gemacht ſei, gehöre wohl ſchon der Geſchichte an. (Hamburger Staats-Archiv.)

Im Anfang des ins Auge gefaßten Jahrzehnts gehörte Versmann noch der Bürgerschaft an, deren Verhandlungen er fortdauernd mit großem Geschick und zu allgemeiner Befriedigung leitete. Als daher im Dezember 1860 zwei neue juristische Senatoren zu erwählen waren, fiel gegen seine Wahl namentlich ins Gewicht, daß er als Vorsitzender der Bürgerschaft schwer ersetzbar schien. Auch war es ihm selbst willkommen, übergangen zu werden, da er als Präses des Handelsgerichtes einen Beruf gefunden zu haben glaubte, der seiner Befähigung durchaus entsprach, und sich ihm zu anderweitiger öffentlicher Wirksamkeit in der Bürgerschaft ausreichende Gelegenheit darbot. Doch nur ein Jahr noch blieb er in dieser ihm liebgewordenen Stellung. Im Dezember 1861 wurde er tatsächlich in den Senat gewählt.

Bei seiner Befähigung und Arbeitskraft konnte es nicht fehlen, daß er mit den mannigfachsten Obliegenheiten betraut ward. So wurde er in die gemischte Kommission gewählt, welche das aus den Beratungen der Neuner hervorgegangene und am 2. Juni 1851 von Rat und Bürgerschaft genehmigte Verwaltungsgesetz zu revidieren hatte. Auch an der Reorganisation des hamburgischen Justizwesens nahm er regen Anteil, obwohl er der dafür eingesetzten gemischten Kommission nicht angehörte. Besonders berufen schien er für die schwierigen Arbeiten, die das Einführungsgesetz für das erste deutsche Handelsgesetzbuch erforderte. Ein ganz neues Arbeitsfeld aber eröffnete sich ihm, als er 1862 in die Oberschulbehörde eintrat, in der er bis zum Jahre 1878 eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat. In erster Linie ist hier seines Anteils an der Begründung des staatlichen Gewerbeschulwesens in Hamburg zu gedenken. Seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts hatte sich die Patriotische Gesellschaft angelegen sein lassen, für die Vorbildung der Gewerbtreibenden Sorge zu tragen. Anerkennenswertes wurde geleistet. Doch genügte es schließlich den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit nicht mehr. Es schien notwendig, daß der Staat sich auch dieses Zweiges des Unterrichtswesens bemächtigte. Nachdem

die Frage von der Bürgerschaft und der Patriotischen Gesellschaft vielfach erörtert worden, sah sich auch der Senat veranlaßt, Stellung zu ihr zu nehmen. Da war es denn von großer Bedeutung, daß Versmann dieser Angelegenheit sein besonderes Interesse zuwandte. Erfüllt von dem Wunsche, daß die Hamburger Gewerbetreibenden in ihrer Bildung und in ihren Leistungen nicht hinter ihren deutschen und außerdeutschen Berufsgenossen zurückbleiben möchten, hat er im Senat und in der Oberschulbehörde für die Annahme und die beschleunigte Durchführung der von sachkundiger Seite empfohlenen Pläne zur Errichtung einer allgemeinen Gewerbeschule und einer Schule für Bauhandwerker eifrigst zu wirken gesucht. Wie er stets dessen eingedenk war, daß neben der Blüte des Handels auch das Gedeihen des Gewerbes zu den Grundbedingungen der Wohlfahrt Hamburgs gehöre, so bekundete er auch für jene Anstalten dauernd die lebhafteste Teilnahme. Nicht ganz so schnell vermochte Versmann das in Aussicht genommene neue Unterrichtsgesetz zustande zu bringen, dessen wichtigste Aufgabe war, die Grundlinien für eine möglichst mustergültige Organisation des bisher vernachlässigten Volksschulwesens zu zeichnen. Einer schnellen Erreichung dieses Ziels standen namentlich die Meinungsdifferenzen unter den zur Mitarbeit berufenen pädagogischen Sachverständigen entgegen. Dazu kam, daß Versmanns Arbeitskraft, die freilich ebensowenig wie seine Arbeitslust übertroffen werden konnte, schon in den sechziger Jahren allzusehr nach einer anderen Richtung hin in Anspruch genommen wurde. Es genüge hier vorläufig anzudeuten, daß er im Jahre 1863 Mitglied der Deputation für indirekte Steuern geworden. In dieser wurde er mit dem Referat über Zoll- und Akzisesachen betraut. Nur mit einem gewissen Widerstreben begab er sich auf das ihm bisher völlig fremde Gebiet. Doch gelang es ihm durch angestrengte Tätigkeit und dank dem Beistand, den ihm ein so ungewöhnlich befähigter und bewährter Beamter, wie der Oberzollinspektor Joh. Friedr. Hoffmann, gewährte, sich auch hier verhältnismäßig schnell einzuarbeiten. Noch ahnte er freilich

nicht, wie sehr er berufen war, durch die auf diesem Gebiete gewonnene Sachkenntnis der Vaterstadt die wesentlichsten Dienste zu erweisen. —

Nicht ganz so verschiedenartig, aber sicher nicht minder ausgedehnt und bedeutsam war die Arbeit, die Petersen jener Zeit im Dienste des Gemeinwesens zu leisten hatte. Er gehörte sowohl der Kommission für die Neuorganisation der Verwaltung wie der für das Justizwesen an. Vor allem aber war seine Kraft durch das Amt in Anspruch genommen, welches er seit 1861 bekleidete, das eines ersten Polizeiherrn.

Unter den Mitgliedern des Rates besaß damals keiner dem Publikum gegenüber eine solche Autorität und Machtfülle wie der Inhaber der Polizeigewalt. Er repräsentierte in seiner Person das fürsorgliche und schützende, wie das schreckende und strafende Walten der Obrigkeit. Es sei daran erinnert, daß der Polizeiherr während der ersten Jahre der Amtsperiode Petersens auch umfassende richterliche Befugnisse hatte. Überdies war er dem Herkommen nach auch Leiter des Gefängniswesens, des Auswandererwesens und des Feuerlöschwesens. Er hatte ferner den Vorsitz im Krankenhauskollegium und Gesundheitsrat.[1])

Auf allen diesen Gebieten vermochte Petersen seinen Einfluß in bedeutsamer Weise zur Geltung zu bringen. Vor allem aber beruhte die eigentliche Polizeipflege, die Kriminalpolizei wie die Sicherheitspolizei, auf seiner persönlichen Initiative. Er übte dieselbe mit bewunderungswürdiger Energie und mit einer Umsicht, die das Größte und Kleinste umfaßte. Seine Leistungen auf diesem Gebiete sind auch von auswärtigen Behörden und Regierungen vielfach anerkannt worden. Insbesondere aber wußte die hamburgische Bevölkerung, daß Petersen als Polizeiherr seine Augen und Ohren überall hatte. Sie bezeichnete ihn wohl als

---

[1]) „Daß die bisherige Last des Polizeiherrn zu groß ist, darüber ist, wenn ich nicht irre, alles einig." So schrieb Kirchenpauer schon am 20. Dezbr. 1848.

Harun al Raſchid, weil er, wie der berühmte Kalif von Bagdad, ſich gern unerkannt unter die Menge miſchte. Häufig ſpürte er in eigener Perſon Verbrecher in ihren Schlupfwinkeln auf. Gelegentlich unternahm er auch wohl Streifzüge durch die Fleete, um auf verdächtiges Geſindel zu fahnden und namentlich um ſich zu überzeugen, ob die vollbeladenen Schuten pflichtmäßig bewacht würden. Da kam es vor, daß er einen betrunkenen Wächter in tiefem Schlaf antraf und ihn dann mit eigener Hand etwas unſanft aufrüttelte und an ſeine Pflicht gemahnte. In der Zeit vor Einführung der neuen Löſchordnung pflegte er auch bei jedem großen Feuer perſönlich an der Brandſtätte zu erſcheinen. Nicht ſelten ſtieg er in ſolchen Fällen mit den Spritzenleuten um die Wette auf die höchſten Dächer und Giebel und verharrte mit Lebensgefahr auf ſeinem Poſten, um das Rettungswerk zu fördern.

Bei derartigen Gelegenheiten, mehr aber noch bei den regelmäßig abgehaltenen Audienzen kam er mit den verſchiedenſten Kreiſen der Bevölkerung in Berührung. Jeder, der Beſchwerden vorzubringen hatte, fand bei ihm perſönlich Gehör, jeder, der mit der Polizei in Konflikt geriet, wurde von ihm perſönlich vernommen. Auch mit dem ärmeren Teil der Bevölkerung wußte er vortrefflich umzugehen. Es kam ihm zu ſtatten, daß er das volkstümliche Hamburger Plattdeutſch vollkommen beherrſchte und dadurch die Unterredung auf einen vertraulichen Ton zu ſtimmen vermochte. Streitigkeiten liebte er in patriarchaliſcher Weiſe durch freundliches Zureden zu begleichen. Bei gelinden Vergehungen war mitunter das lange Warten in dem gefüllten Vorraum die Hauptſtrafe, der ſich nur eine väterliche Ermahnung hinzugeſellte. Wo die Umſtände es erforderten, wurde von ihm mit gebührender Strenge vorgegangen, doch iſt es charakteriſtiſch, daß häufig auch ſolche, die von ihm verurteilt worden waren, Vertrauen zu ihm faßten und nach Abbüßung ihrer Strafe Rat und Rückhalt bei ihm zu erlangen ſuchten.

Oft hat Peterſen als erſter Polizeiherr Tatkraft und männliche Entſchloſſenheit in bemerkenswerter Weiſe bekundet, ſo namentlich

während der Arbeiterunruhen von 1870; nicht minder aber kamen auf dieſem Gebiete ſeiner öffentlichen Tätigkeit die ihm eigentümlichen Vorzüge der Leutſeligkeit und Humanität zur Geltung, ſodaß gerade in der Zeit, da er im Stadthaus waltete, ſeine Popularität in der hamburgiſchen Bevölkerung Wurzel ſchlug.

Bewunderungswürdig war auch, daß er mit beſcheidenen Mitteln und einem verhältnismäßig kleinen Perſonal ſo viel leiſtete. Freilich lag auch ein Mißſtand darin, daß zuviel auf ſeiner Perſon beruhte. Oft klagte er über Überbürdung, anderſeits aber entſprach es ſeiner Neigung wenig, ſich entlaſten zu laſſen und der unmittelbaren perſönlichen Einwirkung auf alle einzelnen Teile ſeiner ausgedehnten Amtsſphäre zu entſagen. Auf die Dauer konnte er ſich jedoch der Erkenntnis nicht verſchließen, daß das bisherige Syſtem nicht mehr aufrecht zu erhalten ſei.

Um das Bild von Peterſens Verdienſten um das hamburgiſche Polizeiweſen zu vervollſtändigen, erſcheint es angebracht, mit wenigen Worten über den hier zunächſt zu berückſichtigenden Zeitraum hinauszuweiſen.

Nachdem Peterſen in Anbetracht der veränderten politiſchen Verhältniſſe ſowie der Entwickelung Hamburgs zu einer modernen Großſtadt die Notwendigkeit erkannt hatte, daß die Einrichtungen der hamburgiſchen Polizei umgeſtaltet würden, hielt er es für ſeine Pflicht, dazu ſelbſt die Hand zu bieten. Seine Einſicht und Erfahrung kamen den erforderlichen Arbeiten zu gute. Als Ende 1875 die Reorganiſation vollendet war, trat er allerdings perſönlich von der Leitung der Polizeiverwaltung zurück, da ſie der Betätigung ſeiner Individualität keinen genügenden Spielraum mehr bot. Der Entſchluß wurde ihm um ſo leichter, als er für das folgende Jahr zur Bürgermeiſterwürde auserſehen war.

Es mag ebenfalls ſchon in dieſem Zuſammenhang hervorgehoben werden, daß Peterſen noch ein Jahrzehnt, nachdem er aufgehört hatte Polizeiherr zu ſein, dem bisherigen Herkommen zuwider Vorſitzender des Krankenhauskollegiums und des Geſundheitsrats (bez.

Medizinalkollegiums) blieb. Er vermochte ſich von der ihm lieb gewordenen, ſeinem humanen Sinn zuſagenden Wirkſamkeit an der Spitze dieſer Behörden nicht zu trennen. Beiden hatte er ſeit dem Jahre 1855 angehört und daher reiche Gelegenheit gefunden, ſich um das hamburgiſche Sanitätsweſen verdient zu machen. —

Wie uns die Wirkſamkeit Peterſens als Polizeiherr namentlich während der erſten Jahre ſeiner Amtstätigkeit die patriarchaliſchen Verhältniſſe veranſchaulicht, die in Hamburg auch nach der Einführung der neuen Verfaſſung noch eine Weile auf einzelnen Gebieten des Staatslebens fortbeſtanden, ſo gilt das Gleiche von dem Walten Kirchenpauers als Amtmann in Cuxhaven.

In den Jahren 1848—1858 hatte Kirchenpauer an der Verhandlung vieler für Hamburg und auch mancher für ganz Deutſchland wichtigen Fragen teilgenommen, aber nur mit gemiſchten Gefühlen konnte er auf dieſe Periode zurückblicken, und durchaus willkommen war ihm die Zurückgezogenheit, die ihm in Cuxhaven in Ausſicht ſtand.

Tatſächlich gehörten die in dem ehrwürdigen Schloß zu Ritzebüttel verlebten Jahre zu den glücklichſten ſeines Daſeins. Befriedigung fand er in dem Idyll eines behaglichen Familienlebens, deſſen er ſich kaum anderswo ſo ungeſtört erfreuen konnte. Zugleich erquickten den Naturfreund die Reize der Landſchaft und das wechſelnde Schauſpiel, das Meer und Elbmündung bei toſendem Sturm oder heiterem Sonnenſchein darboten. Auch ſein amtlicher Wirkungskreis gewährte ihm trotz ſeines beſcheidenen Umfangs mannigfache Anregung.

Unter ſeinen Amtspflichten betraf wohl die verantwortlichſte die Fürſorge für den Cuxhavener Hafen. Dieſer befand ſich damals in einem ganz unzureichenden Zuſtande. Sichere Zuflucht bot er nur für Schiffe der allerkleinſten Gattung. Unter Umſtänden konnten auch einige größere Schiffe dort liegen, doch waren ſie gegen Stürme und hohe Fluten nicht geſchützt. In den maßgebenden Kreiſen Hamburgs herrſchte daher ſeit geraumer Zeit

Übereinstimmung darüber, daß der Hafen erweitert und vertieft werden müsse, und daß die Liegeplätze zu vermehren seien. Über das Wie wurde seit 1853 beraten, aber tatsächlich geschehen war wenig, obwohl die rasche Vermehrung der nach Hamburg fahrenden Dampfschiffe die Beschleunigung der Arbeiten dringlich machte. Kirchenpauer setzte deshalb seit seiner Übersiedelung nach Cuxhaven seine ganze Energie daran, daß etwas Gedeihliches zustande komme. Von seinem Feuereifer geben seine Briefe an den Senat und die Deputation für Handel und Schiffahrt Zeugnis. Zwischen der letzteren und ihm bestand indessen ein gewisser Widerstreit der Ansichten, der wohl zum guten Teil auf die Meinungsverschiedenheit der technischen Sachverständigen in Cuxhaven und Hamburg zurückzuführen ist.

Charakteristisch erscheint in den erwähnten Schriftstücken Kirchenpauers, wie sehr er sich für den berufenen Anwalt von Cuxhaven und Ritzebüttel hielt, und wie er, auf die Gefahr hin zu ermüden, seine Ansichten immer wieder und wieder vortrug, um sein Gewissen zu salvieren und in der Pflichterfüllung nichts verabsäumt zu haben.[1])

Während der Erfolg seiner Bemühungen auf dem erwähnten Gebiet von den Behörden und gesetzgebenden Faktoren in Hamburg abhing, hatte er im übrigen ziemlich unumschränkte Gewalt. Er vereinigte richterliche und administrative Befugnisse. Scherzend nannten ihn seine Freunde mit Anspielung auf Schillers Wilhelm Tell den Landvogt von Ritzebüttel. Doch war in ihm wenig von einem Geßler. Vielmehr schaltete er mit Milde und Menschenfreundlichkeit und suchte für seine Pflegebefohlenen wie ein guter Hausvater Sorge zu tragen. Weit über den Kreis seiner Pflicht hinaus befaßte er sich mit ihren Angelegenheiten, und ein jeder von ihnen durfte sich ihm mit seinen Klagen und Beschwerden, Wünschen und Anträgen nahen. Auch bei festlichen Gelegenheiten

---

[1]) Nach den Akten im Hamb. Staats-Archiv.

ließ er es nicht an ſeiner Beteiligung fehlen. Insbeſondere bekundete er ſein Intereſſe für die patriotiſchen Feierlichkeiten, die im Jahre 1863 zur Erinnerung an das große Befreiungsjahr 1813 ſtattfanden. Die Feier vom 18. März 1863 wurde von ihm angeregt, und am 18. Oktober hielt er auf dem Schloßplatz in Gegenwart des Ritzebütteler Bürgermilitärs und anderer geladener Gäſte eine erhebende patriotiſche Anſprache.

Doch durch alles dies wurde ſeinem Tätigkeitsdrang nicht Genüge geleiſtet, und ſo wandte er ſich gerade während der Cuxhavener Periode mit beſonderem Eifer der Wiſſenſchaft zu, aber auf einem anderen Felde als früher. Er widmete ſich mikroſkopiſchen Unterſuchungen jener winzigen Pflanzen und Tiere, die ſich auf den Elbtonnen abgelagert hatten, und gelangte dabei zu Ergebniſſen, die für die betreffenden Zweige der Naturwiſſenſchaft von erheblicher Bedeutung waren.

Zugleich kam in dieſer Zeit die ihm eigene poetiſche Begabung mehr als ſonſt zur Geltung. Unter ſeinen Dichtungen nehmen die damals entſtandenen einen hervorragenden Platz ein. Bei ihrer Lektüre iſt uns mitunter zu Mute, als ob wir etwas von dem ſeeluftwürzigen Hauch verſpürten, der die Deiche Cuxhavens und die „Alte Liebe“ umweht.

Im Jahre 1864 verließ Kirchenpauer Cuxhaven als der letzte in der langen Reihe der Hamburger Ratsherren, die ſeit 1394 auf dem Ritzebüttler Schloß geſchaltet hatten.

Nach Kirchenpauers Anſicht hatte die überlieferte Amtsverfaſſung für die dortigen Verhältniſſe außerordentliche Vorteile gehabt. Da jedoch einmal den in Hamburg zur Geltung gelangten Anſchauungen gemäß damit gebrochen werden mußte, ſo hatte er ſelbſt das Geſetz ausgearbeitet, nach welchem in Zukunft Verwaltung und Rechtspflege auch im Amte Ritzebüttel geſondert und ſomit ſtatt des mit beiden betrauten Ratsmitgliedes ein Amtsverwalter und ein Amtsrichter in Cuxhaven eingeſetzt werden ſollten.

Zu den letzten bedeutſamen Ereigniſſen, die in Cuxhaven

Kirchenpauers Aufmerksamkeit auf sich zogen, gehört das Seegefecht, das am 9. Mai 1864 zwischen der dänischen Flotte einerseits und Kriegsschiffen Österreichs und Preußens andrerseits unweit der Elbmündung stattfand.

„Sieg nicht endete den blutigen Streit,
Doch vom Feinde ist das Meer befreit.
Ruhmgekrönt heimkehren sie zur Reede."[1])

In diese kurzen Verse hat Kirchenpauer mit patriotischem Stolz das Ergebnis des Vorganges zusammengefaßt.

Nach dem Treffen verweilten der österreichische Kommodore Tegetthoff und seine Genossen noch einige Tage in Ritzebüttel, da hier den Gefallenen eine Ruhestätte bereitet werden sollte. Damals wurden Tegetthoff und seinem Ingenieur die jüngst in Hamburg entworfenen Seerüstungspläne zur Prüfung unterbreitet. Daß das Urteil der österreichischen Sachverständigen nicht sonderlich günstig ausfiel, hat nicht wenig zum Scheitern der Projekte beigetragen, die dem Eifer Hamburgs für die Sache Schleswig-Holsteins ihren Ursprung verdankten.

Bekanntlich waren die Sympathieen für Schleswig-Holstein seit geraumer Zeit kaum in irgend einer andern deutschen Stadt lebhafter als in Hamburg. Als bei den Festzügen des Schillerfestes von 1859 und der Märzfeier von 1863 die Straßen in reichem Flaggenschmuck prangten, wurden die schleswig-holsteinischen Farben, die ja jenseits des St. Pauli und Altona trennenden Nobistores nicht gezeigt werden durften, stets mit ungeheurem Jubel begrüßt. Man wußte in Hamburg fast so gut wie in den Herzogtümern selbst, wie schwer dort der Druck der Fremdherrschaft seit der letzten Erhebung empfunden wurde, und ersehnte den Zeitpunkt, in dem die alte Schmach getilgt und die Trennung

[1]) Aus Kirchenpauers Gedicht „Schloß Ritzebüttel".

Schleswig-Holsteins von Dänemark herbeigeführt werden konnte. Dieser Augenblick schien gekommen, als am 15. November 1863 Friedrich VII. von Dänemark ohne direkte Erben aus dem Leben geschieden war. „Jetzt oder nie!“ So schrieb Versmann damals in sein Tagebuch. Gleich der Mehrheit der deutschen Patrioten innerhalb und außerhalb Hamburgs glaubte er, daß das heißersehnte Ziel am leichtesten erreichbar sei, wenn ganz Deutschland wie ein Mann für das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg eintreten würde.

Zu dieser Ansicht bekannte sich auch die Hamburger Bürgerschaft. Bereits am 18. November wurde aus ihrer Mitte der Antrag gestellt, den Senat zu ersuchen, daß er das gute Recht der Herzogtümer mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln stütze und schütze. In den Bürgerschaftsversammlungen vom 9. und 11. Dezember wurde dieser Antrag durch noch bestimmter und kräftiger formulierte Anträge ersetzt. Einstimmig ward alsdann (am 11. Dezember) beschlossen, den Senat aufzufordern, für die althergebrachte verfassungsmäßige Verbindung von Schleswig und Holstein, deren Selbständigkeit und Trennung von Dänemark sowie für die gesetzliche Erbfolge in den Herzogtümern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten. Zugleich erklärte die Bürgerschaft sich zu allen Opfern erbötig, die für die Erreichung des angegebenen Zweckes erforderlich sein würden.

Der Verwirklichung des populären Programms stand entgegen, daß die deutschen Großmächte dem Londoner Protokoll vom Mai 1852 zugestimmt hatten, in welchem bekanntlich Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg (Christian IX.) zum Thronfolger für den dänischen Gesamtstaat, also auch für die Herzogtümer ausersehen war. Schon um europäische Komplikationen zu verhüten, hielten die Großmächte es für richtig, sich nicht von dem Protokoll loszusagen, sondern nur zu fordern, daß Dänemark die vertragswidrige Einverleibung von Schleswig rückgängig mache. Daß diese Forderung unerfüllt bleiben würde, war mit

ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In dieſem Falle aber hatte das Londoner Protokoll für die deutſchen Großmächte ſeine bindende Kraft verloren, und der Krieg wider Dänemark war dann kaum noch mit Ehren zu vermeiden. Zweifelsohne hatte der ſtaatsmänniſche Genius Bismarcks eine ſolche Entwickelung der Angelegenheit vorausgeſehen und ſchon beim Tode Friedrichs VII. das Ziel ins Auge gefaßt, die ſchleswig-holſteiniſche Frage, zwar nicht ganz nach dem Programm der nationalen Parteien, aber doch im nationalen Intereſſe zu löſen und, wenn irgend möglich, die vollſtändige Trennung der Herzogtümer von Dänemark zu bewirken. Zunächſt war freilich die größte Vorſicht geboten. Deshalb wünſchten die Großmächte zu verhindern, daß der Bundestag ihre Politik durchkreuze. In dieſem Sinne ſuchten ſie auf die einzelnen deutſchen Staaten einzuwirken. In der Tat hatten die identiſchen Noten der Geſandten Preußens und Öſterreichs vom 4. Dezember bewirkt, daß der Bundestagsbevollmächtigte der freien Städte vom Hamburger Senat beauftragt worden war, in der Bundestagsſitzung vom 7. Dezember für Hamburg den Wünſchen der Großmächte gemäß zu ſtimmen. Dies war von eingreifender Bedeutung. Bekanntlich erlangte damals nicht der bayeriſche Antrag, der auf Beſetzung Holſteins zum Schutze aller vom Bunde zu wahrenden Rechte und Intereſſen gerichtet war, ſondern der Antrag Öſterreichs und Preußens, ſchlechthin die am 1. Oktober unter ganz anderen Verhältniſſen beſchloſſene Exekution in Ausführung zu bringen, die Stimmenmehrheit. Die Erbfolgefrage war dadurch beiſeite geſchoben, wenn ihr auch nicht präjudiziert werden ſollte. Dieſe Entſcheidung war durch die Stimmen Lübecks und Hamburgs herbeigeführt worden.[1])

[1]) Der Antrag der Großmächte wurde mit acht gegen ſieben Stimmen angenommen, von welchen letzteren ſich erſt nachträglich zwei der Majorität anſchloſſen. In der Städtekurie war die Entſcheidung dadurch herbeigeführt worden, daß das ſtimmführende Lübeck und Hamburg im Sinne der Großmächte (doch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Entſcheidung über die Erbfolgefrage) votierten. Bremen hatte ſich das Protokoll zu etwaiger Separaterklärung offen-

Es erhellt, daß das Verhalten des Senats in dieser wichtigsten Tagesfrage sich mit den in Deutschland jener Zeit vorherrschenden Anschauungen und so auch mit den Ansichten der Bürgerschaft in Widerspruch befand. Niemand konnte dies schmerzlicher empfinden als Versmann. Um so mehr aber ließ er es sich angelegen sein, ein patriotisches Zusammenwirken von Senat und Bürgerschaft zu einem Zwecke herbeizuführen, bezüglich dessen eher auf eine Übereinstimmung beider gesetzgebenden Faktoren zu rechnen war. Es galt die maritime Verteidigung des Vaterlandes. Am 14. Dezember regte Versmann im Senat an, daß im Hinblick auf die zu erwartenden kriegerischen Verwicklungen mit Dänemark Maßregeln für den Küstenschutz getroffen würden.[1]) Mußte sich das, was Hamburg in dieser Beziehung leisten konnte, auch in bescheidenen Grenzen halten, so war doch zu hoffen, daß die zu treffenden Maßnahmen dazu beitragen würden, die Schiffahrt an der Elbmündung sicher zu stellen, und ferner, daß das von Hamburg gegebene Beispiel andere deutsche Seeuferstaaten zur Nachfolge bestimmen werde.

Anfänglich ging alles nach Versmanns Wunsch. Der Senat, unter dessen Mitgliedern sich namentlich auch Petersen sehr lebhaft für das Projekt interessierte, stimmte Versmanns Vorschlag zu, und der für den angegebenen Zweck zunächst geforderte Betrag von einer Million Mark Banko wurde bei der herrschenden Begeisterung für Schleswig-Holstein am 16. Dezember in der Bürgerschaft nahezu einstimmig bewilligt.

Unmittelbar darauf trat eine aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern gebildete Kommission zusammen, um über die zur Zeit gebotenen Maßnahmen zu beraten und Vorschläge zu machen. Sie

---

gehalten, und der Frankfurter Gesandte war nicht zur Abstimmung instruiert. Die nachträgliche Erklärung Bremens näherte sich mehr dem bayerischen Antrage als dem der Großmächte.

[1]) Dies und das Folgende nach Aufzeichnungen Versmanns, den Akten des hamburgischen Staatsarchivs, den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft und den Zeitungsberichten aus jener Periode.

kam zu dem Reſultat, daß es erwünſcht ſei, vier eiſerne Dampfer zu bauen und außerdem zwei Kauffahrer zu armieren. Dafür reichte allerdings die eine Million nicht aus. Die Bewilligung einer zweiten ſchien notwendig. Jetzt aber zeigte ſich die Bürgerſchaft weniger entgegenkommend. Am 10. Februar 1864 wurde der betreffende Senatsantrag rundweg abgelehnt. Auch als er im April nochmals vorgelegt worden, fand er lebhafte Oppoſition. In der Bürgerſchaftsſitzung vom 9. April waren Peterſen und Versmann als Senatskommiſſare zur Vertretung der Vorlage erſchienen. Trotzdem wurde ſie nur mit ſo geringer Majorität angenommen, daß eine zweite Leſung erforderlich war.[1]) Dieſe erfolgte in der Sitzung vom 27. April, in welcher Peterſen alleiniger Senatskommiſſar war und die Vorlage in einer ebenſo geſchickten wie warmherzigen patriotiſchen Rede verteidigte. Der Senatsantrag wurde jetzt endgültig genehmigt, worauf ſich die erwähnte Kommiſſion von neuem an die Arbeit machte, ohne freilich zu einem erſprießlichen Ergebnis zu gelangen.

Die Oppoſition der Bürgerſchaft gegen den zweiten im Intereſſe der geplanten Seerüſtung vorgelegten Senatsantrag war aus den verſchiedenartigſten Motiven hervorgegangen. Sie beruhte zum Teil auf techniſchen Bedenken, deren Berechtigung das angeführte Urteil Tegetthoffs und ſeines Ingenieurs beſtätigt hat.[2]) Eine noch größere Rolle aber ſpielte das Mißtrauen der Bürgerſchaft gegen die politiſche Haltung des Senats, dem man es verübelte, daß er in der ſchleswig-holſteiniſchen Frage den Großmächten keinen ſtärkeren Widerſtand geleiſtet hatte.

Während heute alle Geſchichtskundigen darüber einig ſind, daß ſich Bismarcks Genie niemals glänzender offenbart hat als in der

---

[1]) Da die Sitzung vom 9. geheim war, ſind Einzelheiten über den Verlauf nicht bekannt geworden.

[2]) Tegetthoff und ſein Ingenieur machten insbeſondere geltend, daß die Zukunft den Panzerſchiffen gehöre, und daß man ſich von Kanonenbooten keinen ſonderlichen Nutzen verſprechen dürfe. (Aufzeichnung Versmanns.)

Behandlung der ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheit nach dem Tode Friedrichs VII., ſo waren jener Zeit die wenigſten imſtande, ſeine Politik zu begreifen und unbefangen zu würdigen. Es erklärt ſich hieraus leicht, daß ſich damals in den Kreiſen der hamburgiſchen Bevölkerung und daher auch in der Bürgerſchaft die Beſorgnis regte, der Senat könnte durch ſeine Nachgiebigkeit gegen die Politik Preußens und Öſterreichs einer nochmaligen Preisgebung Schleswig-Holſteins Vorſchub leiſten.

Selbſtverſtändlich wurde auch in Hamburg den im Frühjahr und Sommer 1864 vollbrachten glänzenden Kriegstaten Preußens lebhafte Anerkennung gezollt und namentlich das unerwartet glänzende Schlußergebnis des Krieges, die Loslöſung Schleswigs, Holſteins und Lauenburgs von Dänemark, freudig begrüßt. Zur vollen Würdigung der Genialität Bismarcks kam es auch nach dem Frieden nicht, und am wenigſten wurde man ihm gerecht, als er der von allen Seiten geforderten Bundesreform näher zu treten begann.

Bezüglich der letzteren beſtanden in Hamburg ebenſoviel Parteien und Parteiſchattierungen wie im übrigen Deutſchland. Wie erwähnt, neigte man vielfach großdeutſchen Anſchauungen zu. Aber auch prinzipielle Anhänger der preußiſchen Hegemonie hegten Mißtrauen gegen die damalige preußiſche Regierung; man hielt ſie für freiheitsfeindlich, man zweifelte, ob ſie wahrhaft nationale Ziele anſtrebe. Auch in Hamburg hatte man vielfach auf moraliſche Eroberungen Preußens in Deutſchland gehofft, während für Bismarcks Loſung „Eiſen und Blut“ wenig Verſtändnis und noch weniger Sympathie vorhanden war.

Bereits beim Beginn des Jahrhunderts hatte der Philoſoph Hegel mit prophetiſchem Geiſt das Bild des deutſchen Theſeus gezeichnet, dem die Aufgabe zufallen werde, die Beſonderheiten zu zertrümmern und aus zerſtreuten Völkchen ein Volk zu ſchaffen.[1]) Etliche Jahrzehnte ſpäter erſchallte aus dem Munde

[1]) Vgl. Karl Roſenkranz, Hegels Leben (Berlin 1844) S. 245.

deutſcher Dichter der Ruf nach einem kraftſtrotzenden deutſchen Manne vom Schlage Siegfrieds, nach einem Helden mit kräftiger, harter deutſcher Fauſt. Als aber der Gewaltige wirklich erſchien, verkannte man ſeine Herosnatur, mit anderen Worten: man ſah vielfach in Bismarck nur einen ehrgeizigen, reaktionären Diplomaten vom Schlage Polignacs, einen Miniſter, der das Volk durch eine ſcheinbar glänzende äußere Politik über den Verluſt der Freiheit hinweg zu täuſchen ſuchte. Gar viele durch Erfahrung, Bildung und Intelligenz ausgezeichnete und wahrhaft deutſchgeſinnte Männer in allen Teilen des Vaterlandes verkannten Bismarck im Anfang und Verlauf des Krieges vom Jahr 1866. Töricht wäre es, wollten wir uns überheben, weil wir heute Menſchen und Dinge anders beurteilen. Wir wiſſen, daß dieſer Krieg die notwendige Konſequenz einer Entwickelung war, deren Anfänge in längſt vergangenen Jahrhunderten zu ſuchen ſind. Bei ſeinem Ausbruch aber wurde der Krieg von vielen als ein vom Zaun gebrochener Kabinettskrieg angeſehen, von dem man die Zerreißung Deutſchlands, die eigenſüchtige Intervention Frankreichs und infolgedeſſen den Verluſt der Rheinlande beſorgen zu müſſen glaubte.

Es begreift ſich daher, daß in Hamburg die Anſicht vorherrſchte, die Stadt müſſe in einem ſolchen Kriege neutral zu bleiben ſuchen. Die Politik des Senats bewegte ſich zunächſt tatſächlich in dieſer Richtung.

Am 14. Juni ſtimmte der Vertreter der freien Städte beim Bundestag für Hamburg wie für Lübeck und Bremen gegen den öſterreichiſchen Antrag auf Mobilmachung aller nichtpreußiſchen Bundesarmeekorps. Als dann aber Preußen den Bundesvertrag für gebrochen und aufgelöſt erklärte, ſchloß der erwähnte Geſandte ſich zwar nur für Frankfurt dem Proteſt des Präſidiums an, reſervierte aber auch für die drei anderen Städte alle ihnen aus dem Bundesvertrag zuſtehenden Rechte.[1])

[1]) Das Folgende nach Akten des Hamb. St.-A. und Aufzeichnungen Versmanns.

Auch nach dem 14. Juni hielt der Hamburger Senat an der Vorstellung fest, daß der alte Bundesvertrag noch in Kraft sei.

Anderseits war ihm seit einiger Zeit bekannt, daß Preußen für die Verwirklichung seiner Bundesreformpläne auf Hamburgs Teilnahme rechne. Auf Grund einer Note Bismarcks vom 14. Mai hatte der preußische Gesandte in Hamburg, Freiherr von Richthofen, bereits am 15. Mai dem damals mit den auswärtigen Angelegenheiten betrauten Syndikus Merck und am 16. auch einigen anderen Ratsmitgliedern die Erwartung seiner Regierung zu erkennen gegeben, daß Hamburg sich gegen Gewährleistung seiner ehrwürdigen Institutionen den preußischen Reformbestrebungen anschließen und, falls es zum Krieg komme, die militärische Oberleitung Preußens anerkennen werde.

Die dem Bundestage am 14. Juni mitgeteilten „Grundzüge einer neuen Bundesverfassung" hatte Richthofen ebenfalls der Weisung Bismarcks gemäß dem Hamburger Senat schon am 11. Juni vorgelegt, damit er sie einer sorgfältigen Erwägung unterziehe und sich über einen eventuellen Beitritt schlüssig mache. Von entscheidender Bedeutung war jedoch erst Richthofens Note vom 16. Juni, in der er im Auftrage seiner Regierung die direkte Aufforderung an den Senat richtete, dem neuen Bündnis, das Preußen nach Maßgabe der erwähnten Grundzüge zu bilden beabsichtige, beizutreten und das hamburgische Kontingent auf den Kriegsfuß zu setzen und der preußischen Regierung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Beratung dieser Note im Senat überwog die Anschauung, daß man an der Bundesverfassung, auf der Hamburgs Stellung in Deutschland und Europa beruhe, festhalten und jeden Schritt vermeiden müsse, der als Verletzung des Bundesvertrags, als Feindseligkeit gegen die bisherigen Bundesgenossen erscheinen könne. Mit der Abfassung der dem preußischen Gesandten zu erteilenden Antwort wurde eine Redaktionskommission betraut, die aus Merck, Kirchenpauer und Versmann bestand. In dem von

diesen am 19. Juni vereinbarten Entwurf wurde jedoch nicht ausschließlich der Standpunkt des formalen Bundesrechts betont, sondern dem Antrage Versmanns gemäß zugleich erklärt, daß man den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, an den gegen Preußen gerichteten Abstimmungen und Beschlüssen des Bundes keinen Teil nehmen und den Maßregeln der preußischen Regierung keine Hindernisse bereiten werde.

In der Tat wurde der am Tage vorher beschlossene Protest gegen die militärische Besetzung der auf hamburgischem Gebiet befindlichen Post- und Telegraphenanstalten Hannovers zurückgehalten. Auch ward der hanseatische Bundestagsgesandte nach einer Vereinbarung aller drei Städte angewiesen, sich an keinem gegen Preußen gerichteten Schritte zu beteiligen und überhaupt den Bundestagsverhandlungen vorläufig fern zu bleiben.

Bald sah man sich jedoch veranlaßt, den preußischen Wünschen noch weiter entgegenzukommen, so daß die am 19. entworfene Antwortnote durch eine andere ersetzt wurde. Der Wandel der Anschauungen vollzog sich allmählich. Über die Ursachen dieses Wandels sind manche irrige Ansichten in Umlauf gesetzt worden und zum Teil noch heute verbreitet. Tatsache ist, daß Herr von Richthofen am 24. Juni zwei angesehene Mitglieder der hamburgischen Bürgerschaft (Johannes Halben und Dr. J. Wolffson) aufsuchte, um sie auf die Gefahr hinzuweisen, die für Hamburg aus längerem Widerstreben erwachsen würde. Selbstverständlich ist der Inhalt dieser Unterredungen auch zur Kenntnis des Senats gelangt. Ihre Bedeutung darf jedoch nicht überschätzt werden. Bereits im Mai hatte Richthofen nach Maßgabe der erwähnten Note Bismarcks vom 14. d. M. angedeutet, daß, falls die Hansestädte den Anschluß an Preußen verweigern würden, der drohende Krieg auch über ihr Schicksal entscheiden dürfte. In Hamburg hatte er sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich Preußen unter Umständen veranlaßt sehen könne, die Stadt mit 6—7000 Mann zu besetzen, um zu verhüten, daß sie ein Stütz-

punkt der preußenfeindlichen Politik werde.[1]) Auch abgesehen hiervon mußte der Senat schon vor dem 24. Juni völlig im klaren darüber sein, daß die Ablehnung der preußischen Anträge Hamburg in eine sehr kritische Lage bringen könne. Trotzdem war er entschlossen, dem Bunde die Treue zu halten, so lange er irgendwie mit der Möglichkeit rechnen durfte, daß der Bund aufrecht erhalten oder wiederhergestellt würde. Durch die Ereignisse der zweiten Hälfte des Juni aber ward das bisher durch die Bundesverfassung zusammengehaltene Deutschland in zwei Kriegslager umgewandelt. Mochte der schließliche Ausgang noch unberechenbar erscheinen, so war doch kaum anzunehmen, daß das alte Bündnis wieder zusammengeflickt werde. Deshalb galt es zu verhüten, daß Hamburg einem Phantom aufgeopfert werde.

Schon in den bewegten Senatssitzungen vom 25. und 26. Juni wurde die Notwendigkeit betont, dem von Preußen vorgeschlagenen Bündnisse beizutreten. Bei den betreffenden Beratungen machte sich in bedeutsamer Weise der Einfluß Petersens geltend, der, von einer Badereise zurückgekehrt, am 25. zuerst wieder im Senat erschienen war. Die Eindrücke, die er auf der Reise empfangen, und sein klares Urteil über die tatsächlichen Verhältnisse drängten ihm die Überzeugung auf, daß zur Zeit die einzig richtige Politik für Hamburg in einem rückhaltlosen Anschluß an Preußen bestehe. Sein Votum ging dahin, man möge die Note vom 16. durch eine kurze, einfache Erklärung beantworten und zwar sofort. Nichts sei verkehrter, als zu zögern, wenn man später doch nachgeben müsse. Auch hinsichtlich der Kontingentsstellung dürfe man keine Ausnahme beanspruchen, sondern nur um die Vergünstigung nachsuchen, daß die hamburgischen Truppen, wenn irgend möglich, nicht im Kampfe gegen die früheren Bundesgenossen verwendet würden.

---

[1]) Nach Versmanns Aufzeichnungen und Mitteilungen des Herrn Syndikus Dr. von Bippen aus dem Staatsarchiv in Bremen. Vgl. auch Dr. Paul Curtius, Bürgermeister Curtius (Berlin 1902) S. 108.

Die Antwortnote, die am 26. an Richthofen gerichtet wurde, fiel allerdings nicht völlig im Sinne Peterſens aus. Der Senat erklärte ſich unter gewiſſen Vorbehalten bereit, in das von Preußen vorgeſchlagene Bündnis einzutreten; er gab jedoch zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß Preußen das bisher in Hamburg beobachtete paſſive militäriſche Verhalten als ausreichend erachten und auf der Teilnahme Hamburgs am Kriege gegen ſeine bisherigen Bundesgenoſſen nicht beſtehen werde.

Wenn der Senat auch jetzt noch beſtrebt war, Hamburgs Neutralität wenigſtens in militäriſcher Beziehung aufrecht zu erhalten, ſo beruhte das auf der Vorausſetzung, daß die Bürgerſchaft und die Bevölkerung Hamburgs der Beteiligung an einem Kriege von Deutſchen gegen Deutſche widerſtrebten. Daß die Vorausſetzung richtig war, ergaben die Verhandlungen mit den am 27. von der Bürgerſchaft ernannten Vertrauensmännern. Irrig aber war die Hoffnung, daß Preußen ſich in dieſem Punkte nachgiebig zeigen und Hamburg von der ſofortigen Stellung der Truppen dispenſieren werde. Vielmehr erhielt der Senat bereits am 29. eine neue Note Richthofens, aus der zu entnehmen war, daß die Senate von Bremen und Lübeck ſich für die Kontingentsſtellung entſchieden hätten, und daß es für die Intereſſen Hamburgs beim künftigen Friedensſchluß die nachteiligſten Folgen haben würde, wenn die Stadt verabſäumte, dem Beiſpiele der Schweſterſtädte zu folgen. Wie mißlich und undankbar der Verſuch war, ſich zwiſchen den kämpfenden Parteien neutral zu halten, trat überdies durch den Umſtand zu Tage, daß der öſterreichiſche Geſandte, Freiherr von Lederer, in der bisherigen politiſchen Haltung Hamburgs einen ausreichenden Grund erblickt hatte, um am 28. Juni die diplomatiſchen Beziehungen abzubrechen.[1])

[1]) Den tatſächlichen Verlauf der Dinge antizipierend, ſchrieb der Freiherr von Lederer am 28. Juni 1866 an Syndikus Merck: er ſei „infolge des von dem hohen Senate der freien und Hanſeſtadt Hamburg mit der kgl. preußiſchen Regierung abgeſchloſſenen Bündniſſes ermächtigt, den von ihm mit dem hohen

Unter den obwaltenden Verhältniſſen hielt auch Kirchenpauer ſeit dem 29. Juni die Kontingentsſtellung für unvermeidlich. Ebenſo gelangte Versmann immermehr zu der Überzeugung, daß für Hamburg nichts gefährlicher ſei, als zwiſchen zwei Stühle zu kommen. Beide gehörten zu den Senatskommiſſaren, die am 30. Juni und am 2. Juli mit den Vertrauensmännern der Bürgerſchaft zu verhandeln hatten. Sie ließen es nicht an Bemühungen fehlen, den Ernſt der Lage darzulegen. Trotz der Verſchiedenheit ihrer politiſchen Geſinnungen verharrten jedoch die Vertrauensmänner auch noch am 2. Juli bei der Anſicht, daß die Kontingentsſtellung zu verweigern ſei.

Indeſſen entſchloß ſich der Senat noch am ſelbigen Tage, ohne Rückſicht auf die Vertrauensmänner einen Antrag an die Bürgerſchaft zu richten, in dem auf die Notwendigkeit hingewieſen wurde, „das angebotene Bündnis unter Erfüllung ſämtlicher von Preußen geſtellten Bedingungen anzunehmen“ und demgemäß auch die hamburgiſchen Truppen mobil zu machen und zur Verfügung des Königs von Preußen zu ſtellen. Es lag nahe, nach dem Vorgange Lübecks und Bremens dem preußiſchen Geſandten von dieſem Entſchluſſe ſofort Anzeige zu machen. Aus konſtitutionellen Gründen und im Gefühl ſeiner großen Verantwortlichkeit hielt der Senat jedoch für angemeſſen, ſich zurückzuhalten, bis er durch die Zuſtimmung der Bürgerſchaft in der Lage war, eine definitive Erklärung abzugeben. Darüber aber vergingen noch drei Tage — in jener bewegten, kritiſchen Periode ein langer Zeitraum, während deſſen mancher Hamburger von ſchwerer Sorge um das Geſchick ſeiner Vaterſtadt erfüllt war.

Am 3. Juli fand eine gemeinſchaftliche Verſammlung der bürgerſchaftlichen Fraktionen, eine Art von unoffizieller Bürgerſchaftsſitzung ſtatt, in der nach längerer Debatte die Mehrheit für die Kontingentsſtellung votierte. Die Entſcheidung aber erfolgte erſt

---

Senate bisher gepflogenen diplomatiſchen Verkehr für beendet zu erklären.“ (Hamb. St.-A.)

in der ordnungsmäßigen Bürgerschaftsversammlung vom Abend des 4. Juli. Die Sitzung war eine geheime. Ihre Einzelheiten entziehen sich daher der Kenntnis der Nachwelt. Es verlautet, daß einige Mitglieder die preußischen Forderungen aufs heftigste bekämpften. Petersen und Versmann aber, die als Senatskommissare in der Bürgerschaft erschienen waren, legten in nachdrucksvoller Weise die Notwendigkeit dar, sich zu fügen. Die Annahme des Senatsantrages erfolgte mit erheblicher Stimmenmehrheit.

Das Kontingent wurde alsbald gestellt und am 18. August ein Bündnisvertrag unterzeichnet, dessen Zwecke, wie es im zweiten Artikel hieß, „durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments sichergestellt werden sollten."

Mit gemischten Empfindungen sah man in Hamburg der Gründung des norddeutschen Bundes entgegen. Von Jugend auf hatte man so oft das Arndtsche Vaterlandslied gesungen und dessen Losungswort: „das ganze Deutschland soll es sein" gleichsam als patriotischen Glaubensartikel betrachtet; und nun schien es, als ob aus dem Kriege ein in drei Teile gespaltenes Deutschland hervorgegangen sei. Darüber konnte freilich kaum ein Zweifel bestehen, daß der projektierte norddeutsche Föderativstaat, in dem das erheblich vergrößerte Preußen durch eine ansehnliche Zahl anderer deutscher Staaten verstärkt werden sollte, eine achtunggebietende Macht darstellen werde, wohlgeeignet, die deutschen Interessen wirksamer, als dies seit Jahrhunderten möglich gewesen, in Europa zur Geltung zu bringen. In Europa; ob auch in den fremden Erdteilen und auf dem Weltmeere, das war eine Frage, die in Hamburg vorläufig sehr verschieden beantwortet wurde. Auch darüber gingen die Ansichten weit auseinander, ob die tiefgreifende Veränderung, die der Anschluß Hamburgs an den neuen Bundesstaat voraussichtlich zur

Folge haben werde, für das heimiſche Gemeinweſen als erfreulich oder nur als notgedrungen anzuſehen ſei.

Um eine Verſtändigung über die neue Bundesverfaſſung herbeizuführen, wurden die einzelnen Bundesſtaaten aufgefordert, ihre Bevollmächtigten bis zum 15. Dezember nach Berlin zu entſenden. Mit der Vertretung Hamburgs wurde Kirchenpauer beauftragt, der am 13. Dezember in Berlin eintraf. Bereits am Abend des 15. fand die erſte Zuſammenkunft der Bevollmächtigten ſtatt. In dieſer — ſo meldet Kirchenpauer — wurden „metallographierte Abdrücke des Verfaſſungsentwurfes verteilt, ſo friſch aus der Druckerei, daß während der Sitzung immer noch Exemplare hereingebracht wurden, bis jeder eins hatte.“[1]) Die Vorlage bereitete daher den Bevollmächtigten und ihren Regierungen manche Überraſchung.[2])

An ihrer Ausarbeitung hatten verſchiedene Vertrauensmänner Bismarcks, u. a. Delbrück, Anteil gehabt, der Hauptſache nach aber konnte ſie als Bismarcks eigenſtes Werk gelten. Sein Wille war, Inſtitutionen ins Leben zu rufen, durch welche die Sicherheit, die Wohlfahrt und die Machtſtellung des deutſchen Volkes beſſer gewährleiſtet würden als durch die Verfaſſung des früheren deutſchen Bundes. Dieſes Ziel ſuchte er, als Realpolitiker, ohne Rückſicht auf irgend welche Theorien vom Weſen des Bundesſtaates zu erreichen. Er erkannte das Recht des hiſtoriſch Überlieferten innerhalb gewiſſer Grenzen an. Den im Volke lebenden unitariſchen Tendenzen kam er entgegen, ohne ſie jedoch zur Herrſchaft gelangen zu laſſen. Immerhin war es in den Erfolgen, die Preußen im Jahre 1866 errungen hatte, begründet, daß der Verfaſſungsentwurf vom Dezember für die Bundesgewalt noch ſehr viel weitergehende Befugniſſe in Anſpruch nahm, als die Grundzüge vom 10. Juni hatten erwarten laſſen. Von dem föderativen Ideal Kirchenpauers wich er in mehr als einer Beziehung ab.

---

[1]) Dies und auch das Folgende meiſt nach den Berichten Kirchenpauers.

[2]) Vgl. Sybel, die Begründung des deutſchen Reiches durch Wilhelm I. Band 6, S. 25 ff. und Keudell, Fürſt und Fürſtin Bismarck S. 326 ff.

Auch andere Bevollmächtigte hatten an der Vorlage mancherlei auszusetzen; sie übten jedoch meist die Vorsicht, ihre Bedenken, denen sie in Privatgesprächen kräftigen Ausdruck gaben, in den eigentlichen Sitzungen gar nicht oder doch nur behutsam zur Sprache zu bringen. Kirchenpauer aber war gewohnt, für seine Ansichten stets rückhaltlos einzutreten. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß, als die einzelnen Punkte des Entwurfes in den Plenarsitzungen vom 19. und 20. Dezember durchgegangen wurden, die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Bismarck mehrfach zu etwas erregten Auseinandersetzungen führte.

Bei der Erörterung des für Verfassungsänderungen festzustellenden Verfahrens fand sich Kirchenpauer veranlaßt, die Frage aufzuwerfen, ob (abgesehen von der Zustimmung des Reichstages) zwei Drittel der Stimmen des Bundesrats genügen würden, um den Hansestädten die ihnen im Artikel 32[1]) der Vorlage zugebilligte Freihafenstellung zu nehmen, oder ob ihr Konsens dazu erforderlich sei. Bismarck riet, diese Frage lieber unberührt zu lassen und mit dem gewiß sehr liberalen Zugeständnis zufrieden zu sein. Er glaubte offenbar, durch Gewährung des erwähnten Artikels den besonderen Interessen der Hansestädte weitgehende Berücksichtigung erwiesen zu haben. Kirchenpauer vertrat dagegen auch damals die Ansicht, daß das Verharren der Hansestädte außerhalb der deutschen Zolllinie nicht nur ihnen, sondern dem Gesamtvaterlande zum Nutzen gereiche, da die Erhaltung und Förderung der Blüte ihres Handels, zumal des überseeischen, ein allgemeines deutsches Interesse sei.

Daß diese Blüte durch allzu plötzliche Neuerungen Schaden leiden könne, war Gegenstand seiner steten Sorge. Deshalb hielt er sich verpflichtet, seine Bedenken darüber zu äußern, daß die alten, allgemein anerkannten, vertragsmäßig begünstigten Flaggen

---

[1]) Der Artikel wurde in dem überarbeiteten Entwurf, der dem Reichstag des norddeutschen Bundes zuging, Artikel 31 und später bekanntlich Artikel 34.

durch eine neue, noch nirgends bekannte und anerkannte erſetzt werden ſollten. Aus derſelben zum Teil der Erinnerung an die Jahre 1848 und 1849 entſtammenden, durch den Erfolg allerdings nicht beſtätigten Beſorgnis, daß dem neugebildeten deutſchen Bundesſtaate im Auslande nicht ſofort die gebührende Achtung gezollt werden dürfte, erklärt ſich Kirchenpauers Wunſch, die hamburgiſchen Konſulate erhalten zu ſehen.

Anderſeits war er Diplomat und Patriot genug, um das Werk der Einigung nicht durch unnötige Oppoſition zu erſchweren. Nachdem Bismarck mit Entſchiedenheit zu erkennen gegeben hatte, daß er die Einheitlichkeit der Flagge und des Konſulatsweſens zu den Haupterforderniſſen des neu zu begründenden Bündniſſes zähle, gab Kirchenpauer in der Sitzung vom 8. Januar die Erklärung ab, daß er nicht beauftragt ſei, die beiden erwähnten Punkte zum Gegenſtand eines Diſſenſes zu machen. Immerhin ſprach er die Vorausſetzung aus, daß man bei der Einführung der neuen Flagge mit der erforderlichen Vorſicht verfahren und es nicht an den durch die Umſtände gebotenen tranſitoriſchen Anordnungen fehlen laſſen werde. Bezüglich der Konſulate hielt er es ebenfalls für geboten, einige ſpäter genauer formulierte Vorbehalte zu machen. Sie gingen im weſentlichen dahin, daß den Regierungen der einzelnen Staaten eine direkte Korreſpondenz mit den Konſuln geſtattet, und daß insbeſondere den Hanſeſtädten ein gewiſſer Einfluß auf die Errichtung und Beſetzung der Bundeskonſulate, namentlich in überſeeiſchen Ländern, zugeſtanden werde.

Geheimrat von Savigny, der zweite preußiſche Bevollmächtigte, der ſeit Anfang 1867 die Konferenzen an Stelle Bismarcks leitete, nahm Kirchenpauers Kundgebungen mit außerordentlichem Wohlwollen entgegen. Während Bismarck, um angeſichts der mannigfachen und zum Teil einander widerſprechenden Wünſche, Vorſchläge und Bedenken der Bevollmächtigten das Einigungswerk zu beſchleunigen, für geboten hielt, gelegentlich ein Machtwort zu ſprechen, ſo war Savigny offenbar bemüht, in objektiver Würdigung der aus dem

ſchnellen Wandel der Verhältniſſe ſich ergebenden Härten, begütigend zu wirken. Bereits am Vormittag des 15. Dezembers, alſo vor Beginn der Konferenzen, hatte er dem vermutlich recht ſorgenvoll dreinſchauenden Kirchenpauer gegenüber geäußert: er möge die Sache nicht ſo auffaſſen, als ob ein ſchwarzer Schleier über Hamburg gehängt ſei. Noch befliſſener zeigte er ſich am 14. Januar, als er in einer Geſellſchaft beim Prinzen Albrecht mit Kirchenpauer zuſammentraf, deſſen Beſorgniſſe zu zerſtreuen. Er äußerte ihm gegenüber u. a.: er fände es ſehr begreiflich, daß man ſich in Hamburg nicht gern entſchloſſen hätte, einen Zuſtand, in dem man ſich ſo lange wohlbefunden, aufzugeben und gegen einen neuen zu vertauſchen; er begreife ſehr wohl, daß die Hanſeſtädte, welche eine Geſchichte und eine ehrenvolle Geſchichte hätten, mit Liebe an den Ergebniſſen derſelben hingen; es würde unnatürlich ſein, wenn es anders wäre. Man dürfe aber nicht verkennen, daß der neue Zuſtand auch ſeine Vorzüge haben werde, und man ſolle deshalb die Hand dazu bieten, um die neue Geſtaltung ſo zweckmäßig zu machen wie möglich. Den Städten werde ſich eine glänzende Zukunft eröffnen. Ihre Wichtigkeit für den Bund wiſſe man in Preußen vollkommen zu ſchätzen. Alle anderen beitretenden Staaten brächten Preußen nur, was es ſchon reichlich beſitze: Land und Leute. Die Hanſeſtädte — er denke dabei zunächſt immer an Hamburg — brächten mehr. Hamburg ſei recht eigentlich für den Bund das Juwel; man werde alles tun, damit dasſelbe ſeinen vollen Glanz zu entwickeln vermöge, man werde auch alles vermeiden, was ſchaden könne.

Wie ſehr man tatſächlich bemüht war, Hamburg, ſoweit die Haupttendenz der Bundesgründung es geſtattete, entgegenzukommen, zeigte ſich ſehr bald. Gleich einer Anzahl anderer Bevollmächtigter hielt ſich Kirchenpauer für verpflichtet, bei der Erklärung ſeines generellen Einverſtändniſſes mit der an das Parlament zu bringenden Verfaſſungsvorlage eine Reihe von „Vorausſetzungen“ im Schlußprotokoll (vom 7. Februar 1867) niederzulegen. Savigny trug kein

Bedenken, den bei weitem größten Teil ihres Inhalts als berechtigt und berücksichtigenswert anzuerkennen.[1]) Zu den bereits angedeuteten Vorbehalten bezüglich der Bundesflagge und des Bundeskonsulatswesens gab er eine zustimmende Erklärung ab, die sich fast wörtlich an die Formulierung Kirchenpauers anschloß.[2]) Hinsichtlich der „Voraussetzung", daß das Aversum (das als Ersatz für die dem Bund im Freihafengebiet entgehende Zolleinnahme zu zahlen war) „ein billiges, den Verhältnissen angemessenes Maß nicht überschreite", wurde wenigstens eine allgemein gehaltene Zusicherung erteilt. Der auf das Postwesen bezügliche Vorbehalt wurde gut geheißen und dabei ausdrücklich erklärt, es sei die Absicht, die Postanstalten in den Hansestädten zu wahren Musteranstalten zu machen, sodaß jeder Fremde, der in einem der großen Seehandelsplätze den deutschen

---

[1]) Kirchenpauers „Voraussetzungen" sind in dem gedruckten Schlußprotokoll verzeichnet (vgl. Stenograph. Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des nordd. Bundes im J. 1867, Band 2 S. 25 f.). Von den über diese „Voraussetzungen" abgegebenen preußischen Erklärungen sind dort nur die auf die Bundesflagge und die Bundeskonsuln bezüglichen reproduziert. Ihre vollständige Wiedergabe findet sich in dem Berichte Kirchenpauers vom 8. Februar 1867. Nur bezüglich eines der von Kirchenpauer hervorgehobenen Punkte blieb eine gewisse Differenz bestehen. „Zu Artikel 68" — so lautete Kirchenpauers Kundgebung — „darf vorausgesetzt werden, daß, wenn Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten an den Bundesrat gelangen, dieser dieselben, falls eine Ausgleichung nicht gelingen sollte, an ein Austrägal-Gericht verweisen werde usw." Hierzu bemerkte Savigny: Preußen könne dem nur soweit beistimmen, als es sich nicht um politische Streitigkeiten handle.

[2]) Die Kundgebung Kirchenpauers über das Konsulatswesen schloß mit der Bemerkung: „es werde hamburgischerseits auch darauf großer Wert gelegt, daß den vorzugsweise den transatlantischen Handel Deutschlands vermittelnden Hansestädten bei der Frage über die Errichtung von Konsulaten an außereuropäischen Plätzen, über die Besetzung derselben und über die Befugung derselben zur Erhebung von Gebühren eine maßgebende Stimme eingeräumt werde." Preußischerseits fand man an dieser Erklärung nichts auszusetzen als den Ausdruck „maßgebend"; er fehlt in der sonst unbedingt zustimmenden Äußerung Savignys.

Boden betrete, ſich ſofort überzeuge, wie der norddeutſche Bund für das Wohl ſeines Gebietes und für das Intereſſe des Verkehrs zu ſorgen wiſſe. Dem Wunſche Kirchenpauers gemäß wurde ferner in Ausſicht geſtellt, daß einzelne Beſtimmungen der Militärgeſetzgebung mit Rückſicht auf die jungen Kaufleute in überſeeiſchen Ländern modifiziert werden ſollten. Es hieß, der König intereſſiere ſich perſönlich dafür und habe den Miniſter Roon ausdrücklich beauftragt, die Sache im Auge zu behalten.

Selbſtverſtändlich waren die beruhigenden Erklärungen Savignys im Einvernehmen mit Bismarck erfolgt. Der große Organiſator des neuerſtandenen Deutſchlands glich doch nicht völlig dem Theſeus des Hegelſchen Zukunftsbildes. Nicht alle Beſonderheiten wollte er zertrümmern, ſondern nur diejenigen, durch die ſeiner Anſicht nach dem Gedeihen und der Machtentfaltung des Ganzen erheblicher Abbruch geſchah. Zeugnis von dieſer Geſinnung gibt ja auch der bereits erwähnte von der hanſeatiſchen Freihafenſtellung handelnde Artikel des Verfaſſungsentwurfs: „Die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg[1]) mit einem dem Zweck entſprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinſchaftlichen Zollgrenze, bis ſie ihren Einſchluß in dieſelbe beantragen.“[2])

Unzweifelhaft bot der Artikel in dieſer Formulierung den Hanſeſtädten mehr, als ſie nach den „Grundzügen“ vom Juni 1866

---

[1]) Bei der Beratung über den Entwurf (am 5. Januar 1867) ſchlug der Bevollmächtigte Lübecks, Senator Dr. Curtius, vor, am Anfang des Artikels ſtatt „die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg“ zu ſetzen: „die freien und Hanſeſtädte uſw.“ Savigny ſtimmte dieſem Änderungsantrag zu, doch wurde ſchließlich die Bezeichnung „die Hanſeſtädte Lübeck, Bremen und Hamburg“ gewählt.

[2]) Bei einer erheblich ſpäteren Gelegenheit, in der Sitzung der vereinigten Bundesratsausſchüſſe für Zoll- und Steuerweſen und für Handel und Verkehr vom 5. Mai 1880, erklärte Bismarck ausdrücklich, er ſelbſt habe dieſen Artikel verfaßt und diktiert.

mit Sicherheit erwarten durften. In den letzteren lautete der 5. Artikel: „Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten bleibt". Es war das eine verkürzte, in ihrem letzten Teil wohl absichtlich unbestimmt gehaltene Wiederholung dessen, was die Frankfurter Reichsverfassung und der Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses über die Zolleinheit und die eventuelle Zulassung von Freihäfen enthielten. Während aber in diesen der Fortbestand der Freihäfen von dem Dafürhalten der Zentralgewalt abhängig gemacht worden war, wurde er in der Verfassung des norddeutschen Bundes dem Ermessen der Städte anheimgegeben. Durch den Schlußsatz „bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen" war freilich der Zustand des Zollausschlusses als ein vorübergehender hingestellt. Der Widerstreit zwischen der auf die Freihäfen bezüglichen Bestimmung mit derjenigen, welche die Einheit des deutschen Zoll- und Handelsgebietes proklamierte, war dadurch offenbar verringert — allerdings nicht beseitigt.

Bei der Diskussion über diesen Artikel im konstituierenden Reichstage wurde am 1. April 1867 von dem sächsischen Fabrikanten Evans ein Abänderungsantrag gestellt, der dahin zielte, den provisorischen Charakter der Freihäfen noch schärfer hervorzuheben und die Entscheidung über ihren Fortbestand den Städten zu entziehen. Nach seinem Vorschlag sollte der Artikel lauten: „Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis die Bundesgesetzgebung darüber beschließt." Obwohl bei dieser Gelegenheit im Reichstage einige unfreundliche Äußerungen über die „Privilegien" der Hansestädte fielen, wurde der Antrag von Evans abgelehnt und der Artikel in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen.

Bedeutsam war es allerdings, daß die Bezeichnung der hansestädtischen Freihafenstellung als einer nur „vorläufigen" Ver-

günſtigung zwar nicht in der Verfaſſung, aber doch in mehreren wichtigen Aktenſtücken Aufnahme fand.

Auf dieſen Punkt hier etwas ausführlicher einzugehen, erſcheint um ſo mehr geboten, als die Frage, ob und wie weit die Gewährung der Freihafenſtellung als ein nur proviſoriſches Zugeſtändnis an die Hanſeſtädte anzuſehen ſei, eine nicht geringe Rolle in den ſpäteren Diskuſſionen über den Zollanſchluß ſpielte, an denen Kirchenpauer und Versmann in ſo hervorragender Weiſe beteiligt waren.

Der Vertrag vom 8. Juli 1867, durch den zwiſchen dem norddeutſchen Bunde und den ſüddeutſchen Staaten die Fortdauer der Zollgemeinſchaft vereinbart wurde, führte in ſeinem ſechſten Artikel die zur Zeit nicht zur Zollgemeinſchaft gehörigen deutſchen Gebiete auf, nämlich, abgeſehen von den „Hanſeſtädten Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entſprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes", eine Anzahl preußiſcher Orte, die mecklenburgiſchen Großherzogtümer (bis auf wenige Gebietsteile), den oldenburgiſchen Hafenplatz Brake, Lauenburg und einige Gebietsteile des Großherzogtums Baden. Von dieſen Plätzen hieß es, daß auf ſie eine Reihe ſpeziell angeführter, das Weſen der Zollgemeinſchaft betreffender Paragraphen des Vertrages vorläufig keine Anwendung finde. An dem Ausdruck „vorläufig" konnte hamburgiſcherſeits um ſo weniger Anſtoß genommen werden, als er offenbar nur ſummariſch bezeichnen ſollte, daß die angeführten Orte ſich (aus ſehr verſchiedenartigen Gründen) bis auf weiteres außerhalb der Zollgemeinſchaft befänden.[1]) Die beſonderen Verhältniſſe der einzelnen Zollausſchlüſſe waren dabei ganz unberückſichtigt

[1]) Als der erwähnte Vertrag am 20. Auguſt 1867 in dem Ausſchuß des Bundesrats für Zoll und Steuern unter Hinzuziehung des Handelsausſchuſſes zur Beratung ſtand, hob Kirchenpauer eine Reihe von Punkten hervor, die ihm der Erläuterung bedürftig erſchienen; an dem Artikel 6 aber hatte er nichts auszuſetzen, woraus ſicher hervorgeht, daß ſeiner Anſicht nach die Erwähnung der hanſeſtädtiſchen Freihafenſtellung in dieſem Artikel nur den Artikel 34 der Bundesverfaſſung beſtätigte.

gelaſſen, wie denn auch bei der Erwähnung der hanſeſtädtiſchen Freihäfen der Schlußſatz von Artikel 34 „bis ſie ihren Einſchluß in dieſelbe beantragen“ weggelaſſen war. Als es ſich nun im Jahre 1868 darum handelte, einen Teil des hamburgiſchen Landgebiets in die deutſche Zollgemeinſchaft aufzunehmen, war der betreffende preußiſche Antrag an den Bundesrat des Zollvereins zu richten, dem gegenüber es angemeſſener erſcheinen mußte, auf Artikel 6 des Vertrages vom 8. Juli 1867 als auf die Verfaſſung des norddeutſchen Bundes Bezug zu nehmen. Wollte man aber aus erſterem die auf Hamburg bezüglichen Stellen herausheben, ſo konnte es nicht anders geſchehen, als durch den Hinweis, daß nach jenem Artikel die Hanſeſtadt Hamburg mit einem dem Zweck entſprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes vorläufig außerhalb der gemeinſchaftlichen Zollgrenze bleiben ſolle.[1]) Die Einſchaltung des Wortes „vorläufig“ bot auch hier einen Erſatz für die in dem Vertrage ſich nicht befindenden Schlußworte des Artikels 34 der Bundesverfaſſung. Man erblickte daher hamburgiſcherſeits in dieſer Formulierung der hanſeſtädtiſchen Freihafenſtellung[2]) nur einen verkürzten Ausdruck, keineswegs aber eine tendenziöſe Minderung des verfaſſungsmäßig gewährleiſteten Reſervatrechts.

War es aber auch nicht aus dem Vorkommen des Ausdruckes „vorläufig“ in den erwähnten Aktenſtücken zu entnehmen, ſo kann doch an und für ſich nicht bezweifelt werden, daß dem Bundeskanzler auch damals ſchon die Herſtellung vollkommener wirtſchaftlicher Einheit in Deutſchland unter Beſeitigung aller Sonderſtellungen als Ideal vorſchwebte. Dies erſcheint um ſo ſelbſtverſtändlicher, als auch der Hamburger Senat in einem

[1]) Vgl. Druckſachen des Bundesrates des Zollvereins Nr. 58.

[2]) Sie befindet ſich auch an der Spitze des Berichts, den der Ausſchuß für Zoll- und Steuerweſen in Veranlaſſung des erwähnten Antrages am 16. Juni 1868 erſtattete. Vgl. Druckſachen des Bundesrates des Zollvereins. Nr. 89.

Antrage an die Bürgerſchaft vom September 1867 erklärt hatte, er habe niemals verkannt, daß prinzipiell der vollſtändige Anſchluß an die nationale Gemeinſchaft auch im Verkehrsleben das Wünſchenswerteſte ſei.[1])

Immerhin iſt es wichtig zu konſtatieren, daß weder zur Zeit der Beratung über die Bundesverfaſſung noch in der nächſtfolgenden Periode Äußerungen von maßgebender Seite an Kirchenpauers Ohr gedrungen ſind, aus denen er hätte folgern müſſen, daß den Hanſeſtädten durch den Artikel 34 nur eine abſehbare Friſt zur Vorbereitung des Zollanſchluſſes gewährt werden ſollte.

Mehr Schwierigkeiten und größere Beunruhigung, als die Auslegung des Artikels 34, verurſachte in den erſten Zeiten des neuen Bundesverhältniſſes die Feſtſtellung des Averſums.

Dieſe Angelegenheit hatte Kirchenpauer — wie angedeutet — bereits im Anfang des Jahres 1867 beſchäftigt und ihm ſeitdem manche ſchwere Stunde bereitet. Die Hauptdifferenz beſtand bei allen einſchlägigen Beſprechungen darin, daß die Hanſeſtädte das Averſum im Verhältnis zur Kopfzahl der Einwohnerſchaft und allenfalls etwas darüber zu zahlen bereit waren, während man in Berlin davon ausging, daß die Konſumption der Städte bei der Berechnung zu Grunde zu legen ſei. Auch Delbrück, mit dem die hanſeſtädtiſchen Bevollmächtigten im Februar 1867 verhandelt hatten, meinte, man müſſe den Konſum von Kaffee, Zucker, Tabak und einigen anderen Hauptartikeln ungefähr veranſchlagen und danach die zu entrichtende Summe feſtſtellen. Da der bremiſche Bevollmächtigte Senator Gildemeiſter darauf hingewieſen, daß das Budget der Hanſeſtädte zufolge ihrer im allgemeinen Intereſſe zu beſtreitenden Ausgaben für Handel und Verkehr ſchwer belaſtet ſei, erklärte Delbrück allerdings für zuläſſig, daß die Städte den

[1]) Vgl. den Senatsantrag (vom 20. September 1867) betr. Einſetzung einer gemeinſchaftlichen Kommiſſion zur Beratung der durch den Anſchluß Hamburgs an den norddeutſchen Bund hervorgerufenen wirtſchaftlichen und finanziellen Fragen.

Betrag ſolcher Aufwendungen bei der Berechnung des Averſums in Abzug brächten.[1]) Doch gelang es Kirchenpauer weder mit Delbrück noch mit anderen preußiſchen Geheimräten ein annehmbares Abkommen zu vereinbaren.

Auch Versmann, der im Sommer 1867 nach Berlin geſchickt wurde, um Kirchenpauer zu aſſiſtieren, erlangte anfänglich kein beſſeres Reſultat. Nachdem er jedoch eine Zeitlang mit verſchiedenen Kommiſſaren und insbeſondere auch mit dem preußiſchen Finanzminiſter vergeblich verhandelt hatte, fand er am 20. Auguſt im Verein mit Gildemeiſter Gelegenheit, die Sache in einer Unterredung mit Bismarck zur Sprache zu bringen.[2]) Es war das erſte Mal, daß Versmann dem großen Staatsmann gegenüberſtand. Die imponierende Perſönlichkeit des Grafen wie ſein menſchlich einfaches, liebenswürdiges Entgegenkommen machten auf ihn einen unauslöſchlichen Eindruck. Bismarck zeigte ſich nicht nur freundlich und wohlwollend, ſondern auch jeder kleinlichen Auffaſſung der erörterten Frage abgeneigt. Im Gegenſatz zu dem finanziellen Geſichtspunkt, der bisher bei den Verhandlungen vorgewaltet, wünſchte er, daß die Sache im bundesfreundlichen Sinne erledigt werde. „Der Finanzminiſter gehe davon aus, aus Fordern und Bieten entſtehe ein Kauf. Aber der Bund habe die Sache jetzt ganz unabhängig zu prüfen. Die Zeiten, wo ein deutſcher Staat ſich gefreut habe, fünf Taler zu lukrieren, wenn ſie den andern auch 25 Taler gekoſtet hätten, müßten endlich zu Ende ſein, ſonſt würde der ganze Bund keinen Sinn haben.“ Beſonders wohltuend mußte es für Versmann ſein, daß jetzt auch Bismarck an-

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 5. Februar 1867.

[2]) Über dieſe Unterredung gibt Poſchinger in „Bismarck und der Bundesrat“ Band 4 S. 172 f. und „Fürſt Bismarck und ſeine Hamburger Freunde“ S. 32 f. einen ausführlichen Bericht, der auf Mitteilungen Versmanns vom Jahre 1898 beruht. Für die folgende Darſtellung konnte Versmanns unmittelbar nach der Audienz erſtatteter Bericht und eine andere gleichzeitige Aufzeichnung benutzt werden.

erkannte, die Städte leiſteten manches für allgemeine Zwecke, was man nicht auf den Bund übernommen, weil man es in den Händen der Städte für beſſer aufgehoben erachtet habe; dies ſollte ſeiner Anſicht nach bei der Bemeſſung der ihnen aufzuerlegenden Laſten berückſichtigt werden.[1]) Sicher trug dieſe Unterredung erheblich zur Anbahnung eines Ausgleichs in der Averſumfrage bei, wenn auch der formelle Abſchluß der Verhandlungen erſt etliche Wochen ſpäter erfolgte.

Wie bei den Verhandlungen über das Averſum, ſo lag auch in manchen anderen Beziehungen Kirchenpauer und Versmann gemeinſam die Aufgabe ob, zwiſchen Hamburg und den Organen des norddeutſchen Bundes zu vermitteln.

Kirchenpauer, der am 2. Auguſt 1867 zum hamburgiſchen Bevollmächtigten beim Bundesrat ernannt war, betätigte ſich an den Arbeiten des letzteren in überaus reger Weiſe und namentlich in den erſten Zeiten nicht ohne Befriedigung. Seinen Bericht vom 2. September 1867 begann er mit den Worten: „Die Arbeiten des Bundesrats und ſeiner Ausſchüſſe gehen ſchnell und rüſtig vorwärts, und es iſt nicht zu leugnen, daß durch alles, was geſchieht, ein ſehr friſcher Geiſt weht, ein unerwartet liberaler Geiſt, wenn auch nicht gerade in politiſcher Beziehung — wozu eben keine Gelegenheit iſt — ſo doch in volkswirtſchaftlicher Hinſicht im Sinne möglichſter Verkehrsfreiheit.“

[1]) Auch bezüglich der anderen Beſchwerden, die Versmann bei dieſer Audienz vorbrachte, ſchenkte ihm Bismarck wohlwollendes Gehör. Zu einer gewiſſen Beunruhigung gab den Hamburgern damals das Gerede Anlaß, es ſolle eine Elbbrücke von Altona nach Harburg, alſo abſeits vom hamburgiſchen Gebiet erbaut werden. Als Versmann dieſes angebliche Projekt erwähnte, ſagte Bismarck leiſe: „Ach, das iſt dummes Zeug.“ — Erwähnt ſei hier noch, daß Bismarck auch ſpäter bei der Beratung über die Averſa im Bundesrat geltend machte, die Städte ſeien in der beſonderen Lage, für allgemeine Verkehrszwecke gewiſſe nicht unerhebliche Ausgaben zu machen, welche bei einer mehr einheitlichen Verfaſſung des Bundes auf die Bundeskaſſe übernommen werden würden. Vgl. Kirchenpauers Bericht vom 16. September 1867.

Nicht wenige der Bundesgesetze, an deren Vorbereitung sich Kirchenpauer beteiligte, trugen zur Umwandlung oder Beseitigung so mancher hamburgischen Institutionen bei, die noch aus der Zeit der patriarchalischen Abgeschlossenheit stammten. Anderseits aber ist durch Kirchenpauers Beteiligung an den Arbeiten des Bundesrats diesem die hanseatische Sachkunde auf kommerziellem und handelspolitischem Gebiete zu gute gekommen.

Bereits am 16. August 1867, kurz vor Beginn der zweiten Bundesratssitzung, wurde Kirchenpauer von Delbrück mit den Worten angeredet: „Wir müssen Sie im Handelsausschuß haben, wir brauchen Sie notwendig der Konsulate wegen."

In der Tat wurde Kirchenpauer Mitglied des Bundesratsausschusses für Handel und Verkehr und fand hier reiche Gelegenheit, seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft zur Geltung zu bringen. Allerdings konnte er mit seinen Ansichten nicht immer durchdringen. Vergeblich erhob er in einer der ersten Ausschußsitzungen[1]) seine Stimme dagegen, daß die preußischen Berufskonsuln ohne weiteres als Konsuln des norddeutschen Bundes in den Etat aufgenommen würden. Auch erfolgte die Beseitigung der Landeskonsulate schneller, als er gewünscht hatte. Immerhin mußte er anerkennen, daß, als es später galt, aus der großen Zahl der unbesoldeten Landeskonsuln die geeignetsten zu Bundeskonsuln zu ernennen, die Interessen der Hansestädte in billiger Weise berücksichtigt wurden.[2]) Auch hiervon abgesehen, übten die Hansestädte, insbesondere Hamburg, dank den rastlosen Bemühungen

[1]) In der Sitzung der kombinierten Ausschüsse für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr vom 9. September 1867.

[2]) Über die Sitzung des Handelsausschusses vom 14. November 1867, in der man sich mit den Personalien der unbesoldeten Konsulate beschäftigte, berichtet Kirchenpauer u. a.: „Im allgemeinen ist einzuräumen, daß bei der ganzen Angelegenheit auf die Wünsche und Empfehlungen der beiden Hansestädte vielfach Rücksicht genommen wird. Wo der hamburgische Konsul unsererseits zum Bundeskonsulat empfohlen, die anderen Konsuln aber (in dem Verzeichnis der bisherigen Konsuln) nicht unterstrichen, d. h. nicht speziell

Kirchenpauers auf die Gestaltung des deutschen Konsulatswesens nicht geringen Einfluß aus. Als das neue Konsulatsgesetz im Handelsausschuß zur Beratung stand, wurde Kirchenpauer (am 17. September 1867) zum Referenten ernannt, und so vermochte er in seinem Bericht die hanseatischen Anschauungen zu grunde zu legen, wenn er sich auch selbstverständlich in den Einzelheiten nach der Majorität der Ausschußmitglieder richten mußte. Auch wenn es galt, neue Handelsverträge abzuschließen, wurde auf Kirchenpauers Urteil das größte Gewicht gelegt. Wiederholt wurde er auch in solchen Fällen zum Referenten erwählt.

Überhaupt genoß er in dem von Delbrück geleiteten, freihändlerischen Anschauungen zuneigenden Ausschuß für Handel und Verkehr ein außerordentliches Ansehen. Seine Darlegungen wurden stets größter Aufmerksamkeit gewürdigt. Auch wenn er während der Beratung in der Minderheit oder ganz isoliert geblieben war, kamen seine Argumente mitunter doch noch bei der Beschlußfassung zu einer gewissen Geltung.

Die Sitzungen des letzterwähnten Ausschusses wurden häufig mit denen des Ausschusses für Rechnungswesen, dem Kirchenpauer von 1868 bis 1870 als Stellvertreter angehörte, oder auch anderer Ausschüsse verbunden. Aber auch wenn keine solche Kombination stattfand, wohnte Kirchenpauer vielfach zu seiner Belehrung den Sitzungen der verschiedensten Ausschüsse bei. Außerdem wurde er Mitglied eines am 18. März 1868 ernannten besonderen Ausschusses,

---

empfohlen sind, wird ohne weiteres der hamburgische vorgezogen. Bei einer Konkurrenz zwischen den bremischen und hamburgischen Konsuln suchte man möglichst auszugleichen, entweder dadurch, daß man dem Kandidaten der am meisten beteiligten Stadt den Vorzug gab, oder durch alternierende Begünstigung der einen oder der anderen. Die Schwierigkeit tritt nur dort ein, wo sowohl der preußische als der hamburgische oder hanseatische besonders empfohlen war; doch gab auch hier Herr Delbrück häufig unseren Wünschen nach, oder wir gaben nach, oder aber, wenn keiner nachgeben wollte, es wurde verabredet, die Entscheidung auszusetzen und weitere Erkundigung einzuziehen."

der mit der Berichterſtattung über den Entwurf einer Bundesgewerbeordnung betraut ward. Über alle Verhandlungen im Bundesrat ſowie über die Ausſchußſitzungen, denen er beiwohnte, pflegte er ausführlich zu berichten. Seine Zeit wäre daher vollſtändig in Anſpruch genommen worden, auch wenn ihm nicht die Wahrung der beſonderen Intereſſen Hamburgs obgelegen hätte.

Es iſt ſelbſtverſtändlich unmöglich, hier aller Verhandlungen zu gedenken, die jener Zeit erforderlich waren, um den neuen Verhältniſſen entſprechend zwiſchen Hamburg und den maßgebenden preußiſchen oder Bundesbehörden ein erwünſchtes Einvernehmen zu erzielen. Nur auf die Regelung der Beziehungen zwiſchen dem hamburgiſchen Freihafen und dem Zollvereinsgebiet muß im Hinblick auf den Hauptzweck dieſer Darſtellung etwas näher eingegangen werden.

Eine ſolche Regelung wurde namentlich durch den Umſtand erforderlich, daß Hamburg nach dem Zollanſchluß von Holſtein und Lauenburg gleichſam eine Freihafeninſel im Zollvereinsgebiet bildete.

Die aus einer ſolchen Situation für die hamburgiſchen Gewerbetreibenden und auch einen Teil der hamburgiſchen Kaufleute ſich ergebende Gefahr war ſchon im Jahre 1865 ins Auge gefaßt worden. Näher noch war ſie an Hamburg herangetreten, ſeitdem Schleswig-Holſtein in den preußiſchen Staat einverleibt worden. Manche Stimmen hatten ſich dahin ausgeſprochen, daß ſich Hamburg unter gewiſſen Bedingungen dem Zollverein anſchließen müſſe. Die Mehrheit wollte davon nichts wiſſen, doch wurde auch von den entſchiedenſten Anhängern des Freihafens darauf hingewieſen, daß man auf Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs zwiſchen Hamburg und dem Zollvereinsgebiet bedacht ſein müſſe. Mit der letzterwähnten Frage beſchäftigten ſich, nachdem der Fortbeſtand des Freihafens verfaſſungsmäßig geſichert war, alle diejenigen, denen die Fürſorge für die wirtſchaftliche Wohlfahrt Hamburgs in erſter Linie oblag: der Senat und die Bürger-

ſchaft, die Deputation für Handel und Schiffahrt und die Handelskammer.

Daß auch abgeſehen von den Enklaven ein erheblicher Teil des hamburgiſchen Landgebietes in den Zollverein eintrat, war ſchon durch das beiderſeitige Intereſſe an der Herſtellung einer vereinfachten Zollgrenze begründet. Nebenher aber gab man ſich in Hamburg der Hoffnung hin, daß ein vom Mittelpunkt der Stadt nicht allzu weit entfernter, dem deutſchen Zollverbande angeſchloſſener Teil des hamburgiſchen Landgebiets für Fabrikanlagen verwertet werden könne. Aus dem Streben, Hamburg ungeachtet ſeiner Freihafenſtellung auch die Vorteile einer engeren Verbindung mit dem Zollvereinsgebiet zuteil werden zu laſſen, erklärt ſich auch der Wunſch, daß es Hamburg geſtattet werde, eine Zollvereinsniederlage (insbeſondere für ausgepackte Lager deutſcher Manufaktur- und Kurzwaren) zu errichten. Es ſchwebte dabei der Gedanke vor, in Hamburg gleichſam eine permanente Ausſtellung deutſcher Induſtrieprodukte für den Export ins Leben zu rufen. Außerdem aber wünſchte man dringend, es zu ermöglichen, daß die nach dem Zollvereinsgebiet beſtimmten ausländiſchen Waren ſchon in Hamburg einer zollamtlichen Behandlung unterzogen würden, zu welchem Zweck die Errichtung eines Hauptzollamts ſowie einer Anzahl von Abfertigungsſtellen an den Bahnhöfen und im Hafen erforderlich ſchien.

Für die Erreichung dieſer Ziele, die Vorbereitung der Pläne, die Anbahnung und Durchführung der Verhandlungen und die Verwirklichung des Vereinbarten war das Zuſammenwirken der verſchiedenartigſten Faktoren erforderlich. Selbſtverſtändlich war Kirchenpauer in ſeiner Eigenſchaft als Vorſitzender der Deputation für Handel und Schiffahrt[1]) und als Bevollmächtigter zum Bundesrat dabei nicht wenig beteiligt. Mit ihm zugleich aber machte ſich namentlich Versmann um die erfolgreiche Beförderung der

[1]) Dieſe Stellung hatte Kirchenpauer von 1867 bis 1881 inne.

Angelegenheit in allen ihren Stadien verdient. Er war der Referent und Kommiſſar des Senats für Zollvereinsangelegenheiten und außerdem der Vorſitzende der gemeinſchaftlichen Kommiſſion, die im Herbſt 1867 eingeſetzt worden, um die durch Hamburgs Anſchluß an den norddeutſchen Bund hervorgerufenen wirtſchaftlichen und finanziellen Fragen zu beraten. Im Anfang des Jahres 1868 führte er die vorbereitenden Verhandlungen mit dem preußiſchen Kommiſſar, Geh. Oberfinanzrat von Jordan, und etwas ſpäter auch mit dem preußiſchen Finanzminiſter und deſſen Bevollmächtigten. Als dann der Bundeskanzler auf Grund der bisherigen Abmachungen (am 29. April) den in anderem Zuſammenhang bereits erwähnten Antrag über die Regelung der Beziehungen Hamburgs zum Zollverein an den Zollbundesrat gerichtet, dieſer (am 27. Juni) die Vorſchläge des Zollausſchuſſes genehmigt und die Einſetzung einer Vollzugskommiſſion angeordnet hatte[1]), wurde Versmann der letzteren von Hamburg als viertes Mitglied zugeſellt.

Unter den Aufgaben, die Versmann damals zugefallen waren, bereitete ihm die Gründung der Zollvereinsniederlage am meiſten Schwierigkeit. Er ließ es ſich angelegen ſein, für dieſe möglichſt zweckentſprechende Einrichtungen, möglichſt liberale Betriebsvorſchriften zu erlangen. Seine Bemühungen waren im ganzen erfolgreich. Wenn man in Hamburg urſprünglich gewünſcht hatte, daß der Fabrikbetrieb innerhalb der Niederlage in größerem Umfang zugelaſſen werde, ſo war das freilich nicht zu erreichen. Immerhin aber gelang es, dem anfänglich widerſtrebenden Bundesrat des Zollvereins die Zuſtimmung zu der ſogenannten „Konfektionsklauſel“ abzuringen. Dieſer zufolge war die Verarbeitung von Zeugſtoffen zu fertigen Fabrikaten (ſoweit ſie einen integrierenden Teil des Manufakturgeſchäfts ausmachte) innerhalb der Zollvereinsniederlage ſtatthaft. Überhaupt wurden dank der Um-

[1]) Die Kommiſſion ſollte nach dem Beſchluß des Zollbundesrates aus Bevollmächtigten von Preußen, Bayern und Sachſen gebildet und durch einen hamburgiſchen Bevollmächtigten vervollſtändigt werden.

ſicht und Zähigkeit der hamburgiſchen Unterhändler Zugeſtändniſſe erreicht, die über die bisherigen Gepflogenheiten des Zollvereins weit hinausgingen. Mit großer Befriedigung konſtatierte Versmann dies in ſeiner am 1. Mai 1870 bei der Eröffnung der Zollvereinsniederlage gehaltenen Anſprache, in der er dieſe neue Inſtitution als den Sprößling der Ehe zwiſchen dem Zollverein und dem Freihafen bezeichnete.

Daß es gelungen war, auch auf wirtſchaftlichem Gebiete eine gewiſſe Annäherung zwiſchen Hamburg und dem übrigen Deutſchland herbeizuführen, mußte Versmann zu umſo größerer Genugtuung gereichen, als er ſofort nach den Ereigniſſen von 1866, in deren Verlauf auch ihn manche Beſorgniſſe und Zweifel beſchlichen hatten, zu der Erkenntnis gelangt war, daß man ſich völlig auf den Boden der gegebenen Verhältniſſe ſtellen müſſe. Um Versmann mit den Ereigniſſen des Jahres 1866 und — man darf es hinzufügen — mit Bismarck vollends auszuſöhnen, hatte kaum etwas in höherem Maße beigetragen als die Erkenntnis, daß der im Jahre 1866 entſtandene klaffende Riß zwiſchen Norden und Süden wie durch das militäriſche Schutz- und Trutzbündnis ſo auch durch die wirtſchaftspolitiſche Gemeinſchaft überbrückt worden.[1]) Als ein hochwillkommenes Ereignis mußte er es daher begrüßen, daß Hamburg ſchon im Mai 1868 durch den Beſuch von Mitgliedern des Zollbundesrates und des Zollparlamentes erfreut ward. Bei der dieſen zu Ehren am 25. Mai unternommenen Elbfahrt auf dem Dampfer Germania brachte Versmann ein Hoch aus auf die verſammelten Gäſte, „als Vertreter der geſamten

[1]) Auf den Vertrag vom 8. Juli (oder genauer: auf den Präliminarvertrag vom 4. Juni 1867) bezieht ſich die erſte mir bekannt gewordene Äußerung, in der Versmann rückhaltloſe Bewunderung für Bismarck zu erkennen gibt. Er nennt den Vertrag ein Meiſterſtück und bemerkt zugleich: „Das Geniale dabei iſt, daß er die Sache vor ſeiner Pariſer Reiſe zuſtande gebracht, es alſo Frankreich ſehr erſchwert hat, darin ein Zuwiderhandeln gegen den Prager Frieden zu finden.“

Nation, durch welche jene Einheit Deutſchlands veranſchaulicht werde, die man noch vor zwei Jahren für einen bloßen Traum gehalten."

Die von Hamburg ſo oft und gern geübte Gaſtfreundſchaft hat vielleicht nie eine ſo eminent hiſtoriſche Bedeutung erlangt wie bei dieſer Gelegenheit. Die Abgeordneten Nord- und Süddeutſchlands, die ſich während der Parlamentsverhandlungen in Berlin vielfach noch fremd und kühl gegenüberſtanden, wurden während der in Hamburg verlebten Stunden einander näher gebracht und von der Überzeugung durchdrungen, daß ungeachtet der Mainlinie die deutſche Einheit aus dem Reiche ſchwärmeriſcher Zukunftshoffnungen mehr und mehr in die Wirklichkeit zu treten beginne.[1])

Auch trug die warme Aufnahme, die den Repräſentanten der werdenden deutſchen Einheit in Hamburg zuteil wurde, erheblich dazu bei, die Vorſtellung zu beſeitigen, daß Hamburg noch immer in ſtarrer Abſonderung verharre.[2])

Noch günſtigeren Eindruck machte der glänzende Empfang, der im September 1868 dem preußiſchen König von Hamburg bereitet wurde.

---

[1]) Mündliche Mitteilung des Herrn Geh. Juſtizrats Prof. Dr. Hüffer in Bonn, der im Mai 1868 als Mitglied des Zollparlaments an jenen Feſtlichkeiten teilgenommen.

[2]) Am 26. Mai ſchrieb Kirchenpauer aus Berlin: „Auch über den impoſanten Eindruck, welchen die Aufnahme der Parlaments- und (leider nur ſehr wenigen) Bundesratsmitglieder in Hamburg auf alle gemacht, werden dieſe Herren ſelbſt in Hamburg ſich ohne Zweifel ſchon ſo vielfach ausgeſprochen haben, daß ich nichts werde hinzufügen können; jeder, den ich geſtern abend auf dem Bahnhof traf, . . . war des Lobes voll." — Edgar Roß, damals Vertreter Hamburgs im norddeutſchen Reichstage und im Zollparlament, gedenkt in ſeiner (nur als Manuſkript gedruckten) Schrift „Erinnerungen aus meiner öffentlichen Wirkſamkeit" dieſer Feſtlichkeit und betont, wie ſehr ſie „die Bedeutung einer Handelsſtadt den Abgeordneten des Binnenlandes zur Erkenntnis gebracht hatte."

Die Bürgermeiſter Sieveking und Kirchenpauer[1]) hatten das verehrte Bundesoberhaupt im Namen des Hamburger Senats am 20. d. M. vormittags in Altona und nachmittags auf hamburgiſchem Boden am Landungsplatz der Hamburg-Amerikaniſchen Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft vor der auch dieſes Mal aufs Feſtprogramm geſetzten Elbfahrt zu begrüßen. In dem Toaſt, den Sieveking an Bord der „Hammonia“ ausbrachte, betonte er nachdrucksvoll, daß es der ſtarken Hand des Königs gelungen ſei, dem deutſchen Namen und der deutſchen Einheit auch jenſeits des Meeres Anerkennung zu verſchaffen; daran gemahne der Umſtand, daß man ſich auf einem Schiffe unter deutſcher Bundesflagge befinde, auf einem Schiffe, das beſtimmt ſei, den Verkehr zwiſchen den beiden Hälften des Erdballs zu vermitteln und über das Meer hinaus den Deutſchen, die auf der weſtlichen Hemiſphäre ihren Wohnſitz hätten, Kunde zu bringen von der Einheit und Größe des norddeutſchen Bundes. Kirchenpauer hatte damals keine Veranlaſſung, eine feierliche Anſprache an den König zu richten; wohl aber war es ihm bei dem auf der Hammonia veranſtalteten Feſtmahle vergönnt, in zwangloſer und vielſeitiger Unterhaltung[2]) ſeine Gedanken mit dem Könige auszutauſchen. Vermutlich ſind König Wilhelm I. und Kirchenpauer niemals vorher

---

[1]) Im Jahre 1868 war Kirchenpauer zum erſten Male mit der Bürgermeiſterwürde betraut.

[2]) Nach einer Aufzeichnung Kirchenpauers mögen hier einige Einzelheiten aus jener Unterhaltung mitgeteilt werden: „Mir erzählte er (der König) auch von ſeiner Reiſe in Holſtein, durch die er ſehr befriedigt ſchien. Ich fragte ihn, ob er das ſchöne Gedicht von Geibel bemerkt habe. Er ſagte, dasſelbe ſei unter den vielen Gedichten, die ihm überreicht worden, ſogleich aufgefallen; er finde, ganz abgeſehen von dem ihm perſönlich angenehmen Inhalt, daß es ein vortreffliches Gedicht ſei, und habe gleich dabei an Geibel gedacht, den er aber in München geglaubt. Später habe er ihn bei dem Feſtmahl in Lübeck bemerkt. . . . Intereſſant war mir ein langes Geſpräch mit dem König über Rußland . . . Er ſagte u. a.: Die ſtaatlichen Zuſtände in Rußland zu verbeſſern, iſt außerordentlich ſchwer; die drei letzten Kaiſer haben den beſten

und nachher in so nahe persönliche Berührung miteinander gekommen.

Von großer Bedeutung war es, daß die Beziehungen zwischen dem Oberhaupte des norddeutschen Bundes und den Mitgliedern des hamburgischen Senats damals durch Bande wechselseitiger Sympathieen befestigt wurden. Nicht minder erfreulich aber, daß die tausendfachen Jubelrufe, die den König überall bei seinem Erscheinen in Hamburg umbrausten, die Begeisterung weitester Kreise der hamburgischen Bevölkerung für die Idee der Wiedergeburt Deutschlands und ihren ehrwürdigen Repräsentanten zum Ausdruck brachten. Es konnte nicht fehlen, daß der König von der ihm in Hamburg zuteil gewordenen Aufnahme außerordentlich befriedigt war.[1])

Jeder Zweifel an den vaterländischen Gesinnungen der Ham-

Willen gehabt, stießen aber überall auf Widerspruch. Alexander I. war eifrig bemüht, Reformen einzuführen, zuletzt aber ging ihm der Mut aus, und er mußte es aufgeben. Nikolai hatte anfangs gleichfalls die Absicht zu reformieren und zu bessern, aber bald ließ auch er den Mut sinken und ging zu der entgegengesetzten Richtung über. Alexander II. trat sofort als entschiedener Reformer auf, ging aber zu schnell vorwärts, und jetzt scheint auch er innehalten zu wollen. — Der König sprach dann von den Russifizierungsversuchen in den deutschen Ostseeprovinzen, und ich konnte ihm darüber teils von den früheren Bestrebungen derselben Art aus der Zeit, da ich in Dorpat studierte, teils nach den neusten Mitteilungen früherer Universitätsfreunde noch viele Details geben; namentlich hob ich hervor, wie gerade die loyalsten Personen des Adels und der Geistlichkeit und die treuesten Untertanen des Kaisers dadurch verletzt und mit ihren sonstigen Gesinnungen in den härtesten Konflikt gebracht würden. Der König sagte, er habe den Kaiser auch schon auf das Bedenkliche dieser Prozeduren aufmerksam machen lassen. — Bei dem Tischgespräch kam auch der König noch einmal auf seine Kieler Rede zurück und die falsche Auslegung, die man ihr in Frankreich gegeben. Der Rektor habe in seiner Anrede viel von Krieg und Frieden gesprochen, er (der König) habe also ganz natürlich geantwortet: „ich sehe in Europa nirgends einen Grund zum Kriege“ — da er aber zum erstenmal die Offiziere seiner Marine um sich versammelt gesehen, so sei es ebenso natürlich gewesen hinzuzufügen: „wenn aber Krieg kommen sollte, so kann ich mich auf meine Armee und Flotte verlassen.“

[1]) Am 18. Dezember d. J. berichtete Kirchenpauer aus Berlin: „Zu heute

burger mußte vollends ſchwinden angeſichts der patriotiſchen Einmütigkeit, die ſich in Hamburg kund gab, als im Juli 1870 Alldeutſchland zum Kampf gegen Frankreich aufgeboten ward.

In allen Kreiſen der hamburgiſchen Bevölkerung jubelte man auf in der frohen Zuverſicht, daß nun endlich der erſehnte Augenblick gekommen, wo das deutſche Volk die ihm innewohnende Kraft betätigen, ſeine Einheit für immer begründen und die ihm gebührende Ehrenſtellung unter den Nationen Europas erringen konnte.

Kirchenpauer war es beſchieden, für dieſe Geſinnungen auch in Berlin Zeugnis abzulegen. Er war in jener denkwürdigen außerordentlichen Sitzung des Bundesrats vom 16. Juli 1870 zugegen, in der Bismarck darlegte, wie man in kaum acht Tagen aus dem Zuſtande einer früher nie dageweſenen Ruhe an den Rand eines großen Krieges gebracht ſei, für den Frankreich nur einen Vorwand geſucht habe. Kurz bezeichnete Bismarck die Situation mit den Worten: „uns Deutſchen ſei jetzt wie einem Wanderer, dem plötzlich im Waldesdunkel ein helles Licht aufgehe und einen Räuberanfall beleuchte.“ Beruhigend aber klang ſeine Erklärung, daß der Augenblick für den Krieg mit Frankreich, zu dem es doch einmal habe kommen müſſen, ein ſo günſtiger ſei, wie er vielleicht nie wiederkehren werde, zumal die Bundesregierungen und die ganze Nation von den gleichen patriotiſchen Geſinnungen beſeelt ſeien. Die Vertreter Sachſens, Heſſens, Oldenburgs gaben ihre Zuſtimmung zu den von Bismarck ausgeſprochenen Anſichten kund, worauf dieſer erwiderte, er ſei überzeugt, daß dieſe Zuſtimmung eine allſeitige ſei. Dabei hob er es als beſonders bezeichnend hervor, daß diejenigen Bundesgenoſſen, die vielleicht am meiſten an den

---

mittag war ich zur königlichen Tafel befohlen . . . Der König konnte vor Tiſch und nach Tiſch nicht genug über den „grandioſen“ Empfang in Hamburg erzählen und war voller Dankbarkeit. Als die Königin ſich mir näherte, kam er wieder heran, um — wie er ſagte — in ihrer Gegenwart noch einmal ſeinen Dank auszuſprechen, wobei er mir aufs wärmſte die Hand drückte.“

Folgen des heillosen Krieges leiden würden, die Seestädte, sich mit patriotischem Eifer zur Ertragung der erforderlichen Lasten bereit erklärten. Hierauf baten die drei anwesenden hanseatischen Bevollmächtigten darum, daß auch die Zustimmung der drei Hansestädte zu Protokoll genommen werde. Kirchenpauer betonte dabei, daß der Bundeskanzler die Gesinnungen Hamburgs in treffender Weise ausgesprochen habe.

Auch abgesehen hiervon ergriff Kirchenpauer in jener Sitzung mehrfach das Wort. Unter den Anträgen, die Delbrück an den Bundesrat richtete, lautete der zweite: der Bundesrat solle für den Fall eines Krieges mit Frankreich den französischen Schiffen, welche vor Beginn des Krieges in deutschen Häfen gelegen oder später, ohne von dem Kriege zu wissen, hereinkämen, sechs Wochen lang gestatten, unbelästigt ihre Geschäfte zu beenden und wieder auszulaufen, — mit Vorbehalt der Reziprozität. Bismarck aber schlug vor, den Vorbehalt wegzulassen, da er auf Frankreich (das bisher dieselben Prinzipien befolgt habe) doch keinen entscheidenden Einfluß haben werde und das Verfahren Deutschlands ohne solchen Vorbehalt liberaler, anständiger, nachahmungswürdiger erscheine. Er fügte hinzu, er sei begierig zu erfahren, wie die Vertreter der Seestädte über diesen Punkt dächten, worauf Kirchenpauer sofort erwiderte, daß er sich den von dem Bundeskanzler ausgesprochenen liberalen Prinzipien, die Hamburg stets verteidigt habe, vollständig anschließe.

Desgleichen stimmte er Bismarck zu, als dieser auch bei dem Antrage Delbrücks, der Bundesrat solle beschließen, daß keine feindlichen Privatschiffe (außer denen, die Kriegskontrebande führten) von deutschen Kriegsschiffen angehalten werden dürften, den Reziprozitätsvorbehalt beseitigt zu sehen wünschte.

In dem weiteren Verlaufe der Sitzung schlug Kirchenpauer vor, man möge am Eingang des Kanals an geeigneter Stelle ein Fahrzeug aufstellen, um die aus der See kommenden Schiffe zu warnen. Sowohl in dieser Beziehung wie auch hinsichtlich der

notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung der Elbmündung wurden ihm beruhigende Zusicherungen erteilt.[1])

Wie die Hamburger auf den starken Schutz der Bundesmacht vertrauen durften, so boten sie auch ihrerseits alles auf, um nach Kräften zum glücklichen Erfolge des vaterländischen Krieges beizutragen.

Freudig sah man die Söhne der Stadt in den Krieg ziehen, und der einundsechzigjährige Petersen beklagte nur das eine, daß ihn Amt und Alter verhinderten, den jugendlichen Sohn ins Feld zu begleiten.

Mit stolzer Genugtuung vernahm man die Kunde, daß die hamburgischen Truppen sich des hansischen Namens würdig gezeigt, daß sie sich den älteren, erprobteren Bestandteilen der deutschen Armee völlig ebenbürtig erwiesen hatten.

Sicher wurden nirgends mit lebhafterer Begeisterung als in Hamburg die schönsten Ergebnisse des Kampfes begrüßt: die Herbeiführung einer dauernden politischen Verbindung zwischen den süddeutschen Staaten und dem norddeutschen Bunde und die Wiederherstellung von Kaiser und Reich.[2])

---

[1]) Berichte Kirchenpauers vom 16. und 18. Juli 1870.

[2]) An den Beratungen über die Verträge mit den süddeutschen Staaten nahm Kirchenpauer im Bundesrate teil und war auch bei den sich daranschließenden Reichstagsverhandlungen zugegen. Auffällig war ihm dabei, wie wenig Enthusiasmus die Erneuerung der Kaiserwürde in Berlin erweckte. Besonders merkwürdig sind seine Äußerungen vom 5. Dezember, die dem unmittelbaren Eindruck der Reichstagssitzung entsprangen, in welcher der auf die „Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde" bezügliche Brief des Königs Ludwig von Bayern verlesen ward. „Das Ereignis der heutigen Reichstagssitzung" — so begann Kirchenpauer seinen Bericht — „war die Ankündigung des neuen deutschen Kaiserreiches — ohne Zweifel ein welthistorischer Moment mehr in diesem ereignisreichen Jahre — diesmal aber so über die Maßen schlecht in Szene gesetzt, daß man es am liebsten ganz auslöschen möchte aus dem Gedächtnis, um es bei gelegenerer Zeit besser und glänzender wieder aufleben zu sehen." Im weiteren Verlaufe des Berichtes gedachte er der „zahllosen Bestrebungen, welche seit einem halben Jahrhundert

Zehn Tage nach der Kaiserproklamation in Verſailles, am 28. Januar 1871, traf die Nachricht von der Übergabe von Paris in Hamburg ein. Mit Windeseile hatte ſich die Kunde verbreitet. Wie nach Verabredung ſtrömte eine große Volksmenge nach dem Stadthaus, um das Gerücht beſtätigt zu hören. Peterſen trat auf den beſchneiten Balkon, um jeden Zweifel an der Richtigkeit der Freudenbotſchaft zu beſeitigen. Zugleich hielt er eine begeiſterte Anſprache an die verſammelte Menge, die mit den Worten ſchloß: „Wir Deutſchen ſind das erſte Volk der Welt geworden, und Hamburg iſt die Perle der deutſchen Kaiſerkrone.“

Zwei Tage ſpäter (am 30. Januar) beantragte Kirchenpauer im Senat, Bismarck und Moltke in Anerkennung ihrer hohen Verdienſte um das Vaterland das hamburgiſche Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Nachdem der Senat zugeſtimmt und die Bürgerſchaft ſich ihm am 1. Februar angeſchloſſen hatte, galt es, die zu Ehrenden in geeigneter Weiſe von dieſem Beſchluß in Kenntnis zu ſetzen. Das Schreiben an Bismarck wurde von Versmann, das an Moltke von Kirchenpauer entworfen. Die Dankſchreiben waren aus Verſailles vom 11. Februar 1871 datiert.

In dem Schreiben Bismarcks heißt es unter anderm: „Ich begrüße es als eine Gewähr der Zukunft, daß das deutſche Reich in dem Bürgertum, namentlich in dem der freien Städte, welchen

---

auf dieſes eine Ziel gerichtet waren,“ „aller der Wünſche, die ſeit langen Jahren in allen Teilen der Bevölkerung der deutſchen Einheit und ihrem Abſchluß durch die Kaiſerkrone entgegenſchallten,“ „der Stimmen, die immer und immer wieder in Proſa und Verſen den längſt entſchlummerten Kaiſer wachriefen und jetzt in dem Sieger von Sedan und Metz ihn wieder aufleben ſehen.“ Er erinnerte ferner an die Kaiſerwahl von 1849, um auf den ſeltſamen Kontraſt hinzuweiſen zwiſchen der überſchwenglichen Begeiſterung, die damals in Frankfurt herrſchte, und der kühlen Stimmung, die zur Zeit in Berlin obzuwalten ſchien. Er fügte jedoch die Bemerkung hinzu, daß, was damals ſich als ein Spiel der Phantaſie erwieſen, nunmehr als ernſte Wirklichkeit an die Zeitgenoſſen herantrete. Daran ſchloß er den patriotiſchen Wunſch: „Möge es Deutſchland und auch Hamburg zum Heile gereichen!“ —

Bürgermeister Kirchenpauer

es dank der Intelligenz und Tatkraft ihrer Bürger und Leiter gelungen ist, die Traditionen und den Gedanken der alten Hansa in sich lebendig und wirksam zu erhalten, eine breite und sichere Grundlage gewonnen hat. Ihre Seeleute werden die Ersten sein, auch auf fernen Meeren zu verkünden, daß Deutschland seine Einheit und seinen Kaiser wieder gefunden hat."

Aus dem vom selben Tage stammenden Briefe Moltkes möge die folgende für Hamburg so überaus ehrenvolle Äußerung hervorgehoben werden: „Mit Stolz werde ich Bürger unseres Freistaates sein, dessen Söhne jüngst in hervorragender Tapferkeit mit den besten Truppen der großen deutschen Armee gewetteifert haben."

Ein Feiertag ohnegleichen war es, als die mit solchen Worten von Moltke gerühmten Truppen am 17. Juni 1871 wieder in die Heimat einzogen. Eine dicht gedrängte Menge erfüllte den festlich geschmückten Rathausmarkt und harrte spannungsvoll des Augenblickes, da sie erschienen, die heldenmütigen Kämpfer von Loigny, die würdigen Glieder des ruhmvollen Heeres, das in der Weltgeschichte nicht seinesgleichen hat.

Kirchenpauer hatte als Präsident des Senats die schöne Aufgabe, den Willkommensgruß den Söhnen der Stadt zuzurufen, auf deren Taten Hamburg stolz sei, wie auf die Geschichte seiner Väter. Er erinnerte dabei an die Zeiten der Befreiungskriege: „denn wir feiern aufs neue den Einzug der Befreier aus drohender Gefahr." Er durfte auch der Hanse gedenken, insofern durch die hanseatischen Regimenter der Name der Hanse weit hinausgetragen worden in Feindes Land. Ihren Höhepunkt aber erreichte seine Ansprache mit den Worten: „Es ist ein hamburgisches, ein hansestädtisches Fest; aber es erhält seine höhere Weihe dadurch, daß es zugleich ein deutsches Fest ist. Wir haben abermals gesehen, wie die Einigung der deutschen Stämme den übermütigen Erbfeind des Vaterlandes niederwerfen konnte; aber es ist das erste Mal, daß wir die reife Frucht des Sieges unverkümmert pflücken, daß wir

die glänzendſten Erfolge feſthalten können in den Worten: ein Reich und ein Heer, und an der Spitze beider ein Kaiſer, der uns zum Siege führt.“

Erhebend war das Bewußtſein deſſen, was errungen worden. Man erkannte aber darin auch die Mahnung, des großen Zeitalters würdig zu ſein, damit Hamburg in Wahrheit, wie Peterſen verkündet hatte, zur Perle der deutſchen Kaiſerkrone werde.

III.

Mit der Begründung des neuen deutſchen Reiches beginnt ein neuer, erfreulicher Abſchnitt der hamburgiſchen Geſchichte. Auch diejenigen Hamburger, die den Ereigniſſen des Jahres 1866 unmutig oder mißtrauiſch gegenüber geſtanden, waren ſeit 1871 nicht nur mit den Wandelungen, die das Vaterland in den letzten Jahren erfahren hatte, völlig ausgeſöhnt, ſondern ſtolz auf die überaus glänzende Stellung, zu der Deutſchland emporgeſtiegen war. Auf den verſchiedenſten Lebensgebieten regte ſich der Fortſchritt oder wurde wenigſtens ein verheißungsvoller Anlauf genommen. Auch der Handel verſchmerzte die Einbußen, die der Krieg verurſacht hatte, und nahm bald darauf einen ungeahnt großartigen Aufſchwung. Während im übrigen aber der Wandel der realen Verhältniſſe vielfach auch eine Umwälzung im Reiche der Vorſtellungen und Ideen zur Folge hatte, war in den handelspolitiſchen Anſchauungen der Hamburger keine merkliche Änderung hervorgetreten.

Artikel 34 war — ſoweit er Bremen und Hamburg betraf — aus der Verfaſſung des norddeutſchen Bundes in die Reichsverfaſſung übergegangen, und durch den in der letzteren neu hinzugekommenen zweiten Abſatz des Artikels 78, nach welchem Reſervatrechte einzelner Bundesſtaaten nur mit deren Zuſtimmung abgeändert werden können, ſchien das den Hanſeſtädten in dem Art. 34 zugeſtandene Recht noch mehr als zuvor gewährleiſtet zu ſein.

Die Anſicht, daß die Freihafenſtellung ein unſchätzbares Gut ſei, beſtand für die Mehrheit der Hamburger in unverminderter Kraft. Zwar regte ſich im Herbſt 1871 vor der halbſchichtigen Erneuerung der Bürgerſchaft eine lebhafte Agitation zugunſten des

Zollanſchluſſes. Der Ausfall der Wahlen aber bedeutete einen glänzenden Sieg der Freihafenpartei.

Auch nach der Auffaſſung Versmanns war dies Wahlergebnis ſehr erfreulich. Er hielt es nicht für zweckmäßig, an den Grundlagen des in den Jahren 1867—1870 geſchaffenen Zuſtandes vorſchnell zu rütteln. Anderſeits konnte es ihm nicht entgehen, daß dieſer Zuſtand kein vollkommener war, und gar vieles kam zuſammen, um ihn immer aufs neue daran zu erinnern.

Die Einrichtungen der Zollvereinsniederlage hatten ſich im großen und ganzen bewährt. Von Bedeutung war es, daß die ſogenannte Konfektionsklauſel in liberaler Weiſe ausgelegt und auch der Veredelungsverkehr nachträglich zugeſtanden wurde. Die Zahl der Firmen, welche die Niederlage benutzten, die Quantität der Waren, die hier lagerten, nahmen im Laufe der Jahre derartig zu, daß eine zweimalige bauliche Erweiterung erforderlich ward. Dagegen ſtellte es ſich heraus, daß diejenigen, die hier große Warenausſtellungen für den Export zu veranſtalten geplant hatten, wegen der Entfernung des Etabliſſements vom Waſſer und vom Mittelpunkt des Geſchäftsverkehrs auf die Verwirklichung ihrer Hoffnungen verzichten mußten. Überhaupt gab es unter den Hamburger Kaufleuten nicht wenige, die ſich durch die Stellung Hamburgs zur deutſchen Zollgemeinſchaft in ihrem Betrieb gehemmt fühlten. Verhältnismäßig noch größer war begreiflicherweiſe die Zahl der unzufriedenen hamburgiſchen Gewerbtreibenden. Da nun Versmann Kommiſſar des Senats für Zollvereinsangelegenheiten war, ſo gelangten die Wünſche und Beſchwerden derjenigen, die ſich, ſei es durch den Zollausſchluß der Stadt und des Hafens, ſei es durch den Zollanſchluß einzelner hamburgiſcher Gebietsteile benachteiligt glaubten, ſtets aufs neue an ſein Ohr.

Neben den heimatlichen Kundgebungen beachtete er aber auch unabläſſig die öffentliche Meinung des übrigen Deutſchlands. Trotz der allgemein anerkannten patriotiſchen Haltung, welche die Hanſeaten während des Krieges bekundet hatten, und ungeachtet ihrer

freudigen Mitarbeit an der Ausgeſtaltung der Inſtitutionen des Reiches, wurden auch nach dem Jahre 1870 die Angriffe gegen die Sonderſtellung der Hanſeſtädte von berufener und unberufener Seite fortgeſetzt. Dabei kam nicht nur das wirkliche oder vermeintliche Intereſſe des Binnenlandes zur Geltung, ſondern das mächtig geſteigerte Nationalbewußtſein, dem jedes Sonderrecht als eine Schmälerung des Rechts und der Würde der deutſchen Geſamtheit galt.

Versmann hielt es darum für ſeine Pflicht, in Verbindung mit andern Sachverſtändigen eingehende Unterſuchungen über die Tunlichkeit des Zollanſchluſſes zu veranſtalten. Man faßte den Bau von Entrepots auf dem kleinen Grasbrook und der Veddel ins Auge. Man ſuchte ſich eine Vorſtellung von der erforderlichen Größe ſolcher Anlagen, von der Bauzeit, von den Koſten, deren Verzinſung und den durch dieſe bedingten Hafenabgaben zu bilden, man erwog vor allem, ob der hamburgiſche Handel bei dem Entrepotſyſtem beſtehen und ſeine Konkurrenzfähigkeit behaupten könne. Auch mit der Frage, ob Hamburg allenfalls mit einem verkleinerten Freihafen auszukommen vermöge, beſchäftigte man ſich; Projekte über Projekte wurden zu dieſem Behuf entworfen. Das Ergebnis aller Unterſuchungen war, daß jede Änderung des beſtehenden Zuſtandes für den Handelsbetrieb wegen der Dazwiſchenkunft der Zollverwaltung mehr Zeit, mehr Raum und mehr Koſten erfordern und daher die Konkurrenzfähigkeit Hamburgs in Frage ſtellen werde. Überhaupt wurde Versmann ſtets aufs neue in der Überzeugung beſtärkt, daß durch keines der erwogenen Projekte beſſer, als durch die unter ſeiner Mitwirkung ins Leben gerufenen Einrichtungen, das Ziel erreicht werden könne, die hamburgiſchen und die binnenländiſchen, die Welthandels- und die Zollintereſſen gleichmäßig wahrzunehmen.

Nur in einem Falle erſchien der Zollanſchluß der Hanſeſtädte auch den eifrigſten Verteidigern des bisherigen Zuſtandes minder bedenklich — allerdings auch den Gegnern der Freihäfen

erheblich weniger wertvoll, wenn ſich nämlich die deutſche Zollpolitik in noch höherem Maße, als es in der letzten Zeit geſchehen, der engliſchen, freihändleriſchen näherte. Nun trat aber im Jahre 1878 eine Schwenkung nach der entgegengeſetzten Richtung ein. Die Folge hiervon war, daß die Freihäfen von den Hanſeſtädten noch höher als zuvor geſchätzt, vom Binnenlande noch heftiger als früher angegriffen wurden.

Die veränderte Wirtſchaftspolitik hatte auch eine veränderte Haltung Bismarcks den Hanſeſtädten gegenüber zur Folge. Es wurde bereits angedeutet, daß die Gewährung der Freihafenſtellung in den Augen Bismarcks nur ein vorübergehendes Zugeſtändnis war, durch das er den Wünſchen und Bedürfniſſen der Hanſeſtädte zur Zeit der Gründung des norddeutſchen Bundes hatte entgegenkommen wollen. Bereits im Jahre 1873 äußerte er geſprächsweiſe, daß ihm der Zollanſchluß Hamburgs in deſſen eigenem Intereſſe erwünſcht erſcheine.[1]) Doch lag es ihm fern, einen Druck auf die Städte auszuüben, ſolange ſeine Aufmerkſamkeit ſich vorzugsweiſe auf die auswärtigen Angelegenheiten konzentrierte und die deutſche Zoll- und Handelspolitik in den Händen Delbrücks ruhte. Anders wurde es, als nach dem Rücktritt des letzteren Bismarck ſeinen Schaffensdrang mehr als zuvor dem ſtaats- und volkswirtſchaftlichen Gebiete zuwandte, um die Löſung einer Reihe hochwichtiger Probleme unter Abkehr von dem bisher geltenden freihändleriſchen Syſtem in Angriff zu nehmen.[2]) Für mehrere ſeiner zu dieſem Behuf entworfenen Projekte, wie das Tabaksmonopol und die Reform des Zolltarifs, ſchienen ſich aus der Freihafenſtellung Bremens und Hamburgs erhebliche Schwierigkeiten zu ergeben. Umſo begreiflicher, daß er jetzt auch den Zollanſchluß dieſer Städte auf ſein Programm ſetzte.

---

[1]) Vgl. Poſchinger, Fürſt Bismarck und ſeine Hamburger Freunde. S. 23.

[2]) Vgl. Poſchinger, Fürſt Bismarck als Volkswirt, Band 1 S. 87 ff. und A. Zimmermann, die Handelspolitik des Deutſchen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart, insbeſondere S. 275 ff.

Bereits im Frühjahr 1878 ließ er in einer Unterredung mit dem bremiſchen Reichstagsabgeordneten Mosle die Äußerung fallen, „daß es mit der Freihafenſtellung auch nicht ſo weiter gehe.“ Beſtimmter noch ſprach er ſich im März 1879 gegenüber dem bekannten Bremer H. H. Meier aus (der damals Abgeordneter für Schaumburg-Lippe war). „Er wünſche ſehr,“ — ſagte er — „daß die Städte ſich entſchlöſſen, in den Zollverein zu treten; er bedauere, daß er bei der Entwerfung der Verfaſſung dies in den freien Willen der Städte geſtellt habe; jedenfalls habe er die Freihafenſtellung nur als eine vorübergehende Ausnahme angeſehen, die nach etwa 10 oder 15 Jahren von ſelbſt aufhören werde; jetzt ſei es an der Zeit.“ [1])

Sicher hat der Umſtand, daß die Hanſeſtädte entſchiedene Gegner der Schutzzollpolitik waren und ihren Standpunkt auch in der Anfang 1879 zur Beratung des neuen Zolltarifs zuſammengetretenen Kommiſſion nachdrücklich zur Geltung brachten,[2]) erheblich dazu beigetragen, den Reichskanzler in eine gereizte Stimmung gegen ſie zu verſetzen.

Dieſe Gereiztheit äußerte ſich u. a. in der Plenarſitzung des Bundesrats vom 3. April, in der unter Bismarcks Vorſitz über die Ergebniſſe der Beratungen jener Kommiſſion Beſchluß gefaßt werden ſollte.

Im Anfang der Sitzung gab der Bevollmächtigte Lübecks im Namen aller drei Hanſeſtädte eine Erklärung ab, laut welcher die Städte im weſentlichen nur den vorgeſchlagenen Finanzzöllen zuſtimmten.[3]) Ehe es dann zur Verhandlung über die einzelnen Tarifſätze kam, verlas der Reichskanzler den Entwurf des dazu gehörigen Geſetzes. Daran ſchloß ſich eine Diskuſſion über einen

---

[1]) Bericht Kirchenpauers vom 28. Mai 1879.

[2]) Die Hanſeſtädte waren in dieſer aus 15 Beamten des Reichs und der Bundesſtaaten gebildeten Kommiſſion, der Varnbüler präſidierte, zumeiſt durch den damaligen Syndikus der bremiſchen Handelskammer Dr. Barth vertreten.

[3]) Vgl. Poſchinger, Fürſt Bismarck und der Bundesrat, Band 4 S. 56.

Antrag des Staatsministers Hofmann, diesem Gesetz noch einen Paragraphen hinzuzufügen, der den Zweck hatte, den Bundesrat zur Erhebung von Differenzialzöllen zu ermächtigen.[1]) Kirchenpauer, der Hamburg auch damals im Bundesrat vertrat, war, wie erwähnt, von jeher ein Gegner der Differenzial- und Kampfzölle. Er schlug deshalb vor, diesen Antrag an die Ausschüsse zu verweisen, da er nicht von der Tarifkommission ausgegangen sei und ein völlig neues Prinzip enthalte. Bei der Motivierung seines Vorschlages war ihm der Ausdruck „unsere Zölle" entschlüpft. Diese Worte auffangend, bemerkte Bismarck scharf ironisch, er freue sich, aus ihnen zu entnehmen, daß Hamburg damit umgehe, bald aus seiner exzeptionellen Stellung herauszutreten und die Zölle zu entrichten, die das ganze übrige Deutschland („wir anderen alle") entrichten müsse. Kirchenpauer erwiderte darauf: Die Absicht, in den Zollverband einzutreten, bestehe in Hamburg durchaus nicht; nichts deute darauf hin, daß dort eine solche Änderung des gegenwärtigen Zustandes gewünscht werde. Trotzdem habe er die deutschen Zölle „unsere Zölle" nennen dürfen, weil die Hamburger auch zu Deutschland gehörten und (zufolge des Aversums) die Zölle ebensogut bezahlten wie alle anderen, ja bei ihnen noch mehr als manche andere Staaten interessiert wären. Nachdem Kirchenpauers Antrag, den neuen Paragraphen an die Ausschüsse zu verweisen, verworfen war, hielt er es für seine Pflicht, nochmals das Wort zu verlangen, um nunmehr den Inhalt des Paragraphen unter ausführlicher Darlegung aller ihm geläufigen Argumente wider das Differenzialzollsystem zu bekämpfen. Den Reichskanzler verdroß offenbar dieses oppositionelle Auftreten Kirchenpauers, und er bemerkte u. a.: man dürfe dem Bundesrat

---

[1]) Nach diesem Paragraphen sollte im Falle ungünstiger Behandlung deutscher Schiffe und Waren durch auswärtige Staaten die Erhebung eines Zuschlags zu der tarifmäßigen Eingangsgabe bis zu deren Verdoppelung nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats statthaft sein, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenständen.

wohl zutrauen, daß er von seiner Befugnis, die Zölle zu erhöhen, nicht zum Nachteil der Seestädte Gebrauch machen werde.[1])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kirchenpauer die von Bismarck eingeschlagenen neuen Bahnen als unheilbringend betrachtete. Wie sich jedoch schon aus dem früher Mitgeteilten ergibt, wäre es durchaus verkehrt, ihn schlechthin als einen Gegner der Bismarckschen Politik zu bezeichnen.

Als Bevollmächtigter zum Bundesrat hatte sich Kirchenpauer in den siebziger Jahren wiederholt auf kürzere oder längere Zeit durch Senator Dr. O. Schröder oder durch den hanseatischen Ministerresidenten Dr. Krüger vertreten lassen. Sobald er aber in Berlin weilte, nahm er an den Verhandlungen des Bundesrats wie an den Arbeiten des Ausschusses für Handel und Verkehr und seit 1874 auch an denen des Ausschusses für Seewesen[2]) den regsten Anteil. Wie in der ersten Zeit des norddeutschen Bundes fand er auch später mitunter Veranlassung, der Majorität gegenüber seine abweichende Meinung in nachdrücklicher Weise zu verteidigen. Indessen war es vor dem Beginn der neuen wirtschaftlichen Ära zwischen ihm und den Vertretern der Präsidialmacht kaum zu einer Differenz von größerer Bedeutung gekommen. In so manchen Fällen konnte es für ihn keine andere Richtschnur geben, als daß Hamburg der „bewährten Führung Bismarcks" einfach zu folgen habe. Seine persönlichen Beziehungen zu Bismarck hatten sich zwar nicht intim,

---

[1]) Kirchenpauers Bericht vom 3. April 1879.

[2]) Da der am 22. Dezember 1873 an den Bundesrat gerichtete Präsidialantrag betr. Gründung einer deutschen Zentralstelle für Meereskunde und Sturmwarnung zunächst an die Ausschüsse für Seewesen und Rechnungswesen überwiesen ward, so fand Kirchenpauer erwünschte Gelegenheit, auf die Beratungen, denen die deutsche Seewarte ihren Ursprung verdankt, Einfluß zu üben. Die erwähnten Ausschüsse ernannten ihn zu ihrem Referenten. Sein eingehender Bericht wurde am 12. März 1874 von den Ausschüssen und am 11. Mai im wesentlichen auch vom Bundesrat genehmigt.

Digitized by Google

aber auch nicht unfreundlich gestaltet. Noch am 10. Februar 1879 waren in einer Gesellschaft beim Reichskanzler zwischen diesem und Kirchenpauer sehr freundschaftliche Reden ausgetauscht worden.[1]) Erst nach der Debatte vom 3. April scheint eine gewisse Verstimmung Platz gegriffen zu haben. In dieser spiegelt sich die Verschiedenheit der Anschauungen, die bis zur glücklichen Erledigung der Zollanschlußfrage die guten Beziehungen zwischen Hamburg und dem Reichskanzler beeinträchtigt hat.

Eine erschöpfende Darstellung des Kampfes um den Zollanschluß kann selbstverständlich in diesem Zusammenhange nicht geboten werden, doch möge wenigstens der Versuch gestattet sein, die wichtigsten Momente der Verhandlungen mit besonderer Berücksichtigung des Anteils von Versmann zu veranschaulichen.[2])

Eine im Auftrage des Reichskanzlers übergebene Note des

---

[1]) Nach Kirchenpauers Bericht vom 11. Febr. dankte er Bismarck dafür, daß, wie er vernommen, auf dessen besondere Initiative Hamburg mit zwei Sitzen im Reichsgericht bedacht werden solle. Bismarck erwiderte: es habe ihm geschienen, daß der vorgeschlagene *eine* Sitz für Hamburg zu wenig sei, es sei doch eine Stadt, welche die Residenz eines größeren Landes überbiete. Hierauf bemerkte Kirchenpauer, daß Hamburg mit seinem Verkehr und Handel wohl auch ein größeres *Land* übertreffe. (Der Antrag des Justizausschusses des Bundesrats vom 6. Febr., auf den sich dieses Gespräch bezieht, hatte allerdings nicht der Stadt Hamburg, sondern dem Gebiete des Oberlandesgerichts Hamburg zwei Sitze im Reichsgericht zugedacht.) „Schon vorher" — so heißt es in dem erwähnten Bericht Kirchenpauers weiter — „hatte mich der Fürst Bismarck akkostiert, um (wie er sagte) sich zu entschuldigen, daß er so unhöflich sei, noch keinen Besuch in Hamburg gemacht zu haben; aber er scheue gar zu sehr den Lärm, der dann angestellt werden könnte usw. Ich meinte, man könne ja für ein zweckmäßiges Inkognito sorgen, und ein offizielles Diner brauche er auch nicht zu fürchten, da der Senat nicht einmal ein angemessenes Lokal für dergleichen habe. Schließlich wurde verabredet, wenn er bei guter Jahreszeit wieder in Friedrichsruh sei, auf die Sache zurückzukommen."

[2]) Das Folgende nach den Akten im Hamb. St.-A. und Aufzeichnungen Versmanns.

preußiſchen Geſandten v. Wentzel vom 20. Mai 1879 richtete bekanntlich an die Senate von Hamburg und Bremen die Anfrage, ob die kaiſerliche Regierung in abſehbarer Zeit auf den im Artikel 34 der Reichsverfaſſung vorgeſehenen Antrag der Hanſeſtädte auf Einbeziehung in die Zollgemeinſchaft rechnen könne.

Daß dieſe Note im weſentlichen ablehnend beantwortet werden müſſe, darüber beſtand im Hamburger Senat keine Meinungsverſchiedenheit. Trotzdem bildete die Formulierung des Antwortſchreibens den Gegenſtand eingehender Erörterung.

Die ſchließlich am 25. Juni auf Grund von Entwürfen Versmanns abgefaßte Antwort ſuchte nachzuweiſen, daß Hamburg vorläufig nicht in der Lage ſei, auf ſeine Freihafenſtellung zu verzichten, da es ſonſt, zumal in Anbetracht der bevorſtehenden Änderung im Zollweſen, behindert ſein würde, die Konkurrenz mit den Häfen des Auslandes zu beſtehen und dem Reich einen ihm angehörigen Weltmarkt zu erhalten. Dieſer Erklärung wurde jedoch der zum Entgegenkommen neigenden Sinnesart Versmanns gemäß ein Satz hinzugefügt, in dem der Senat ſeine Bereitwilligkeit ausſprach, eine etwa für erwünſcht erachtete Unterſuchung der vorliegenden Frage in jeder Weiſe zu fördern.

Versmann hoffte, daß man bei einer ſolchen Unterſuchung den hamburgiſchen Standpunkt zur Geltung bringen könne und jedenfalls Zeit gewinne. Von einer Unterſuchung in dem Sinne, wie ſie hamburgiſcherſeits ins Auge gefaßt wurde, von einer Prüfung der Zweckmäßigkeit des Zollanſchluſſes wollte Bismarck jedoch nichts wiſſen. Er hielt dieſe Frage für entſchieden. Sein Wunſch und Wille war, daß der Artikel 33 der Reichsverfaſſung, wonach ganz Deutſchland eine Zoll- und Handelsgemeinſchaft bilden ſollte, nunmehr zur vollen Geltung gelange, und daß insbeſondere Deutſchlands „Haupthandelsſtadt“ nicht länger von dem wirtſchaftlich zu ihr gehörigen Hinterlande durch eine Zollinie getrennt bleibe. Er war überzeugt, bei dieſem Verlangen die Mehrheit der Nation hinter ſich zu haben. Es kam hinzu, daß er, wie bereits ange-

deutet, die Beseitigung der Freihäfen als eine Vorbedingung des Erfolges der von ihm geplanten umfassenden nationalen Wirtschaftsreform betrachtete. Wie stets, wenn es sich seiner Ansicht nach um eine große nationale Aufgabe handelte, verfolgte er sein Ziel mit eiserner Willenskraft und mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit denjenigen gegenüber, die ihm bei seinen Bestrebungen im Wege standen. Daher erklärt es sich, daß er Hamburg, dessen Ehrenbürgerrecht er im Jahre 1871 mit so freudiger Genugtuung entgegengenommen, und das er in seinen letzten Lebensjahren vor allen anderen deutschen Städten mit seiner Freundschaft beehrte, seit dem Frühjahr 1880 eine Zeitlang aufs heftigste bekämpfte und durch die verschiedenartigsten Mittel seinem Willen gefügig zu machen suchte.

Die Partie war sehr ungleich. Hamburgs einziges Schutz- und Verteidigungsmittel war die Berufung auf den Artikel 34 der Reichsverfassung. Ihn in verfassungswidriger Weise zu beseitigen, ist Bismarck nicht in den Sinn gekommen. Indessen hatte der Satz, mit dem Otto Gildemeister im Jahre 1853 seine Briefe (in der Weserzeitung) über die Stellung der Hansestädte eingeleitet: „wenn der Zollverein die Hansestädte haben will, müssen sie beitreten," noch immer seine volle Geltung. Gildemeister hatte damals ausgeführt, daß den Hansestädten etwaigen Pressionen gegenüber keine Wahl bleibe, als sich zu ruinieren oder sich zu unterwerfen. Die Richtigkeit dieser Auffassung konnte auch unter den veränderten Verhältnissen des neuen deutschen Reiches nicht in Frage gestellt werden. Indessen glaubten die Hansestädter zunächst nicht befürchten zu müssen, daß die verfassungsmäßigen Organe des Reiches zu Maßregeln schreiten könnten, die nach der hanseatischen Auffassung nicht den Hansestädten allein, sondern der deutschen Gesamtheit zum Schaden gereichen würden.

Über die Tendenzen des Reichskanzlers konnte jedoch bald keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen. Diese erhellten nicht nur aus verschiedenen Kundgebungen der offiziösen Presse, sondern zugleich aus einer Reihe auf Bismarcks Direktive zurückzuführender

wirtſchaftlicher und zollpolitiſcher Verfügungen, die u. a. die Zollvereinsniederlage betrafen und den wenig verhüllten Zweck verfolgten, Hamburg ſeine Freihafenſtellung zu verleiden.

Wer aber auch nach den erwähnten Kundgebungen und Maßnahmen die Abſicht des Reichskanzlers nicht begriffen hatte, dem mußte ſie blitzartig vor Augen treten, als am 19. April 1880 von Preußen der Antrag an den Bundesrat gerichtet wurde, nicht nur Altona, ſondern auch einen Teil St. Paulis an die deutſche Zollgemeinſchaft anzuſchließen.[1])

In der Motivierung des Antrags war die Rechtsauffaſſung entwickelt, auf Grund deren Bismarck dem Bundesrat die Befugnis zuſprach, den Zollanſchluß eines Teils von St. Pauli auch ohne vorgängige Einwilligung des hamburgiſchen Senats ins Werk zu ſetzen. Dem Bundesrat — ſo wird hier ausgeführt — ſtehe es beim Mangel einer bezüglichen Anordnung im Artikel 34 nach den allgemeinen Vorſchriften der Reichsverfaſſung zu, darüber zu entſcheiden, in welchem Umfange eine Ausſchließung des ſtädtiſchen Gebiets aus der Zollgrenze erforderlich ſei, um dem Zweck der Freihafenſtellung zu entſprechen.

Die in Hamburg vorherrſchende Auffaſſung war eine andere. Man war hier der Meinung, daß die von Bismarck dem Bundesrate hinſichtlich des geſamten ſtädtiſchen Territoriums zuerkannte Befugnis ihm nur bezüglich des nicht zur eigentlichen Stadt gehörigen ſogenannten hamburgiſchen Landgebiets zukomme. Da man nun die Vorſtadt St. Pauli, die ſeit der Aufhebung des Patronats adminiſtrativ völlig mit der inneren Stadt verbunden war, als einen integrierenden Teil des ſtädtiſchen Gemeinweſens betrachtete, da, ſelbſt wenn man die Bismarckſche Rechtsauffaſſung als ſolche nicht beanſtandete, gegen deren Anwendung geltend gemacht werden

---

[1]) Dieſer Antrag iſt, wie verſchiedene andere im folgenden erwähnte Bundesratsdruckſachen bei Poſchinger, Fürſt Bismarck und der Bundesrat, Bd. 4 S. 216 ff. wieder abgedruckt worden.

konnte, daß St. Pauli einen wesentlichen, unentbehrlichen Bestandteil des damaligen Freihafens bildete, so ging die allgemeine Ansicht in Hamburg dahin, daß der Antrag mit dem Wortlaut oder doch mindestens mit der Tendenz des Artikels 34 in Widerspruch stehe. Man glaubte, daß mit gleichem Rechte wie der Zollanschluß eines Teils von St. Pauli auch der eines beliebigen Stücks der inneren Stadt gefordert werden könne.[1]). Daß dem Reichskanzler als letztes Ziel überhaupt der Zollanschluß der ganzen Stadt vorschwebte, darauf deutete hin, daß in der Motivierung des Antrages in erster Linie die verkürzte Fassung des Freihafenartikels nach dem Vertrage vom 8. Juli 1867[2]) zitiert worden und dabei das Wort „vorläufig" gesperrt gedruckt war.

Anlaß zum Nachdenken gab überdies, daß, während bisher die Einverleibung einzelner zum Teil sehr geringfügiger hamburgischer Gebietsteile in das Zollgebiet ausnahmslos auf Grund einer Verständigung mit Hamburg erfolgt war, jetzt offenbar über den hamburgischen Senat hinweg entschieden werden sollte. Aus allem diesem erklärt es sich zur Genüge, daß der Antrag in Hamburg große Bestürzung hervorrief.

Begreiflicherweise war auch Kirchenpauer durch den Vorgang aufs äußerste erregt. Er empfand es als eine Kränkung für sich und die von ihm vertretene Stadt, daß er keinen Augenblick früher als alle übrigen Bevollmächtigten von dem preußischen Antrage in Kenntnis gesetzt worden. Seit geraumer Zeit hatte er sich den Obliegenheiten eines diplomatischen Vertreters von Hamburg mehr aus Pflichtgefühl als aus Neigung unterzogen. Jetzt aber schien es ihm zufolge seiner Gesinnungen und seiner ganzen Individualität nicht mehr möglich und auch im hamburgischen Interesse unstatt-

[1]) Tatsächlich äußerte Bismarck in der weiterhin zu erwähnenden Sitzung der Bundesratsausschüsse vom 5. Mai: „nach seiner Auffassung habe der Bundesrat das Recht, jeden Teil des hamburgischen Gebietes von dem Freihafen auszuscheiden, selbst wenn die Linie das Zentrum der Stadt träfe."

[2]) Vgl. S. 111 f.

haft, länger in der bisherigen Stellung zu verbleiben. Schon am 22. ſchrieb er nach Hamburg, man möge für eine andere Vertretung ſorgen. Der Senat konnte nicht umhin, ſeinem Wunſche zu willfahren. Bereits am 27. April reiſte der neue hamburgiſche Bevollmächtigte zum Bundesrat, Senator Versmann, nach Berlin.

Während der letzten Zeit hatte ſich Versmann von verſchiedenen Gebieten der öffentlichen Tätigkeit zurückgezogen,[1]) um ſeine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe den erfolgten und noch weiter zu erwartenden Wandlungen der deutſchen Zoll- und Handelspolitik zuzuwenden. Aufs beſte vorbereitet trat er daher in die wichtigſte Periode ſeiner Wirkſamkeit ein.

Allerdings hatte er die neue Aufgabe nur ungern übernommen. Er war anfänglich überzeugt, daß ihm der Auftrag zu teil geworden, eine verlorene Sache zu vertreten. Und doch ſchrieb er bereits am 30. aus der Reichshauptſtadt: „ſeiner Anſicht nach ſei die Partie nicht verloren." Es erſcheint dies um ſo bemerkenswerter, als die näheren Mitteilungen, die er alsbald nach ſeiner Ankunft in Berlin über die Intentionen des Reichskanzlers erhielt, bei ihm jeden Zweifel darüber beſeitigen mußten, daß das Vorgehen gegen St. Pauli nur eine erſte Parallele gegen Hamburg bedeutete, und daß Bismarck entſchloſſen ſei, alles daran zu ſetzen, um Ham-

---

[1]) Aus der Oberſchulbehörde war Versmann im Anfang des Jahres 1878 ausgetreten. Er hatte in dieſer, nachdem das neue Unterrichtsgeſetz (vgl. S. 84) im Jahre 1870 endlich zuſtande gekommen war, ſich vorzugsweiſe der Oberleitung des Volksſchulweſens gewidmet und ſich um die Entwickelung desſelben außerordentlich verdient gemacht. — Den Vorſitz in der „Kommiſſion für die Verlegung der Begräbnisplätze" führte Versmann allerdings, bis dieſe durch die Anfang 1883 gebildete Friedhofsdeputation erſetzt wurde; doch waren die wichtigſten Arbeiten der Kommiſſion, bei denen Versmann ſelbſtverſtändlich in hervorragender Weiſe beteiligt geweſen, bereits 1879 vollendet. Schon am 1. Juli 1877 hatte die Eröffnung des Friedhofs in Ohlsdorf, zunächſt für Beerdigungen im gemeinſamen Grabe, ſtattgefunden. Die damals von Versmann gehaltene ſtimmungsvolle Rede ſiehe im Hamb. Korreſpondenten vom 3. Juli 1877 und vom 2. Juli 1902.

burg den gewünſchten Antrag auf Einbeziehung in die deutſche Zolllinie abzuzwingen.

Wenn Versmann unter ſolchen Umſtänden den Mut nicht verlor, ſo beruhte dies nicht zum wenigſten auf der Überzeugung, daß den maßgebenden Perſonen in Berlin die Schwierigkeit deſſen, was ſie zu erreichen und auszuführen gedachten, völlig unbekannt ſei. Er forderte deswegen den preußiſchen Finanzminiſter Bitter bereits am 30. April auf, ſich über die lokalen Verhältniſſe Hamburgs perſönlich zu informieren, um eine Vorſtellung davon zu gewinnen, mit welchen Schwierigkeiten, Verluſten und Koſten ein etwaiger Zollanſchluß der Stadt verbunden ſein würde.

Eine gewiſſe Genugtuung mußte es ihm gewähren, daß ſich die öffentliche Meinung in Deutſchland damals im großen und ganzen zugunſten Hamburgs ausſprach. Ob das Vorgehen Bismarcks mit dem Artikel 34 der Reichsverfaſſung in Einklang zu bringen ſei, hing von der Auslegung des genannten Artikels ab. In dieſer Beziehung gingen die Anſichten begreiflicherweiſe weit auseinander. Doch auch manche derjenigen, die an der Bismarckſchen Auslegung keinen Anſtoß nahmen, hätten es für erwünſcht erachtet, daß Hamburg von dem beabſichtigten Schritt vorgängig in Kenntnis geſetzt worden wäre.[1])

In der Preſſe wurde der preußiſche Antrag vielfach ſehr heftig und zwar aus den verſchiedenartigſten Gründen und von den verſchiedenſten Standpunkten aus bekämpft. Überhaupt ging in dieſem

[1]) Daß auch der Kaiſer dieſer Anſicht zuneigte, beweiſt ſein Brief an den Finanzminiſter Bitter vom 17. Mai 1880. Der Kaiſer teilt darin mit, er habe bei ſeiner Rückkehr aus Wiesbaden nach einem eingehenden Vortrage des Fürſten Bismarck „über die Hamburg-Altonaer Zollfrage", mit dem er in politiſcher Beziehung vollkommen einverſtanden geweſen, nachträglich ſchriftlich noch eine Rückfrage getan, „ob es nicht angänglich geweſen wäre, über die ſogenannte techniſche Frage, die Zollgrenze, im voraus Hamburg zu begrüßen, wodurch die jetzigen Unannehmlichkeiten vermieden worden wären." (Nach dem eigenhändigen Brief, der ſich im Beſitz des Herrn Dr. A. Wolffſon in Hamburg befindet.)

Falle die Gegnerschaft gegen Bismarck weit über die Kreise der sonstigen Oppositionsparteien hinaus. Als am 1. Mai die von den beiden hamburgischen Abgeordneten R. Möring und Dr. J. Wolffson in Verbindung mit dem Abgeordneten Rickert wegen des jüngsten Vorgehens Bismarcks gestellte Interpellation eine lebhafte Debatte im Reichstage hervorrief, stellten sich mit Ausnahme des Freiherrn von Minnigerode, des Vertreters der Konservativen, sämtliche Redner mehr oder minder entschieden auf die Seite Hamburgs. Die in so mannigfacher Weise hervorgetretenen Sympathieen für diese Stadt konnten freilich nur dazu beitragen, Bismarck noch mehr zu verstimmen. Es war daher wahrlich für Versmann damals keine leichte Aufgabe, ihm gegenüber der Sachwalter seiner Vaterstadt zu sein.

Alsbald nach seiner Ankunft in Berlin hatte Versmann eine Denkschrift beim Bundesrat eingereicht, in der er diesen im Namen des Senats unter Berufung auf Artikel 34 der Reichsverfassung aufforderte, den Zollanschluß eines Teils von St. Pauli ohne Zustimmung des Hamburger Senats für unzulässig zu erklären und die Beschlußfassung über diesen Antrag der weiteren Beratung des preußischen Antrages vom 19. April „auf Grund eines von dem Verfassungsausschuß zu erstattenden Berichtes" voraufgehen zu lassen.[1])

Als dann in der Bundesratssitzung vom 3. Mai der präsidierende Staatsminister Hofmann mitgeteilt hatte, daß er den hamburgischen Antrag den mit der Berichterstattung über den preußischen Antrag beauftragten Ausschüssen III (für Zölle und Steuern) und IV (für Handel und Verkehr) überwiesen habe, drang Versmann darauf, daß der hamburgische Antrag zunächst dem Verfassungsausschuß unterbreitet werde. Das Ergebnis der Diskussion über diese Frage war, daß die Beschlußfassung nach dem Vorschlage des württembergischen Bevollmächtigten bis zur nächsten Sitzung

[1]) Vgl. Poschinger, Preußen und der Bundesrat B. 4 S. 223—225.

verſchoben, für dieſe aber kein beſtimmter Termin feſtgeſtellt wurde. Der bayeriſche Geſandte, Herr von Rudhart, hatte ſich dafür ausgeſprochen, daß man nicht vor vier Tagen auf die Sache zurückkomme, um den Bevollmächtigten die Möglichkeit zu gewähren, ſich mit Inſtruktionen zu verſehen; er hatte hinzugefügt, daß er perſönlich der Überweiſung des hamburgiſchen Antrages an den Verfaſſungsausſchuß zuneige.

So wenig belangreich die Sitzung vom 3. Mai an ſich erſcheinen mochte, ſo waren doch die erwähnten Vorgänge ausreichend, um Bismarcks hellen Zorn zu entfachen. Beſonders verdroß ihn das Eintreten des bayeriſchen Bundesratsbevollmächtigten für Hamburg, zumal er die Meinung hegte, daß dieſer, von Hamburg zu Hilfe gerufen, ſeinen partikulariſtiſchen Sympathieen im Widerſpruch mit den Anſichten ſeiner Regierung Ausdruck gegeben habe. Dazu kam noch, daß am 4. Mai bei der erſten Beratung der revidierten Elbſchiffahrtsakte im Reichstage von Delbrück, dem vieljährigen Mitarbeiter Bismarcks, gegen eine Beſtimmung des vierten Artikels der Vorlage im Intereſſe des freien Seeſchiffsverkehrs Bedenken erhoben wurden: eine Kundgebung, die faſt allgemein als Parteinahme für Hamburg aufgefaßt ward. Bismarck mochte den Eindruck haben, als ob ſein Lebenswerk gefährdet ſei, oder doch wenigſtens, als ob ſich die verſchiedenartigſten oppoſitionellen und partikulariſtiſchen Elemente verbündet hätten, um ihn, den gigantiſchen Träger der europäiſchen Politik, ins Stolpern zu bringen. In heftigſter Weiſe ließ er auf der Soiree, die am 4. in ſeinem Hauſe ſtattfand, ſeinen Unmut zunächſt an Rudhart aus.

Am 5. um halb zwei Uhr fand Bismarcks Unterredung mit den beiden hamburgiſchen Reichstagsabgeordneten Möring und Wolffſon ſtatt, die gar manches ſcharfe Wort über Hamburg und den hamburgiſchen Senat anhören mußten und vergeblich bemüht waren, durch freimütige Darlegung des Sachverhalts den Zorn Bismarcks zu entwaffnen. Unmittelbar darauf folgte die Sitzung der vereinigten Ausſchüſſe des Bundesrats für Zoll und Steuern und für Handel und

Verkehr, der Bismarck beizuwohnen wünſchte. Sie fand ausnahmsweiſe im Reichskanzleramt ſtatt. Am Eingang desſelben wurden Versmann von einem befreundeten höheren Reichsbeamten die Worte zugerufen, die einſt Georg von Frundsberg in Worms an Luther gerichtet haben ſoll: „Mönchlein, Mönchlein, du gehſt einen ſchweren Gang.“

Im Sitzungsſaal war für Versmann ein Platz dem Reichskanzler gegenüber freigehalten. Wie gegen ihn perſönlich gerichtet klangen die Äußerungen Bismarcks, deren Hauptzweck war, das Anſinnen, daß der preußiſche Antrag an den Verfaſſungsausſchuß zu verweiſen ſei, zu bekämpfen. Die Geſichtspunkte, die Bismarck dabei zur Geltung brachte, waren zum Teil dem Gebiete der großen europäiſchen Politik entnommen. Überall gäre es; in Rußland, Frankreich, Italien ſeien die Regierungen unterwühlt. Aus dieſem Chaos rage das deutſche Reich hervor wie ein Bollwerk in der Mitte Europas. Da wolle man nun dem Auslande das Schauſpiel eines Verfaſſungskampfes geben. Beſtehe man auf einem ſolchen, ſo werde er ihn durchfechten durch Biegen oder Brechen, und diejenigen möchten es am meiſten bedauern, die ihn herbeigeführt hätten. Sei jedoch dieſes vergiftende Element entfernt, ſo werde es nicht ſchwer halten, die Frage, die ja nur eine praktiſche und techniſche ſei, im allgemeinen Intereſſe zu erledigen.

Ungeachtet der letzterwähnten verſöhnlichen Wendung glich die Rede Bismarcks einem Ungewitter, in dem der ſeit längerer Zeit angeſammelte Groll wider Hamburg ſich entlud.

Versmann antwortete mit möglichſter Ruhe. Er ſetzte die rechtlichen und ſachlichen Gründe auseinander, um deren willen Hamburg dem Anſchluß der Vorſtadt St. Pauli oder eines Teils derſelben widerſtrebe. Er betonte, daß der Hamburger Senat weit entfernt davon ſei, es für möglich zu halten, daß durch die Verteidigung ſeines Rechtsſtandpunktes die europäiſche Stellung des deutſchen Reiches berührt werde. Im übrigen hielt er es unter den obwaltenden Umſtänden nicht für angebracht, auf die Über-

weiſung des Antrages an den Verfaſſungsausſchuß nachdrücklicher zu bringen und dadurch den Konflikt noch mehr zu verſchärfen. Er gab zu, daß der Senat über die geſchäftliche Behandlung ſeines Antrages nicht zu entſcheiden habe; der Senat habe nur vorgeſchlagen, was er für das Entſprechendſte gehalten. Die Auffaſſung, als ob Hamburg mit anderen deutſchen Regierungen und dem Reichstage ſich gleichſam in eine Konſpiration gegen den Reichskanzler eingelaſſen, wies er ebenſo entſchieden zurück wie den direkt und indirekt ausgeſprochenen Vorwurf des Partikularismus. Er ſchloß mit der Bemerkung: nur die feſte Überzeugung, daß es ſich nicht bloß um hamburgiſche, ſondern ebenſoſehr um deutſche Intereſſen handle, könne den Hamburgern Mut geben, ihren Standpunkt unter ſo ſchwierigen Umſtänden zu vertreten.

Im weiteren Verlaufe der Debatte bemerkte der württembergiſche Bevollmächtigte im Intereſſe einer Verſtändigung: Versmanns Worte könnten doch wohl ſo aufgefaßt werden, daß er einer Prüfung der tatſächlichen Verhältniſſe unter Vorbehalt der Rechtsfrage nicht entgegen ſei. Gegen Ende der Sitzung beſtätigte dies Versmann, ſo daß ein formelles Einverſtändnis hergeſtellt ward.[1])

Zufolgedeſſen begaben ſich die Referenten der Bundesratsausſchüſſe nach Hamburg, um unter Beteiligung Versmanns die Grenze zwiſchen Hamburg und Altona zu beſichtigen. Das Ergebnis war, daß ſie auf Grund der tatſächlichen Verhältniſſe empfahlen, nur Altona in die Zollgemeinſchaft zu ziehen, dagegen von dem Anſchluß St. Paulis abzuſehen. Ihrem Antrage gemäß entſchied der Bundesrat am 22. Mai. Dies war durchaus in Bismarcks Sinne; denn es konnte ihm nicht mehr zweifelhaft ſein, daß die Erörterungen über St. Pauli ſeinen Plänen mehr Hindernis als Förderung bereitet hatten.

Er durfte auf die zuletzt angewandte Methode, den Hamburgern ihre prekäre Lage vor Augen zu führen, um ſo eher ver-

[1]) Das Vorige nach den Berichten Krügers und Versmanns vom 5. und 6. Mai.

zichten, als er noch einen andern Pfeil im Köcher, noch ein zweites, wirksameres Pressionsmittel zur Verfügung hatte, nämlich den Zollanschluß der Unterelbe.

Bereits am 30. April hatte Versmann Kenntnis von dem Briefe Bismarcks an Bitter (vom 15. April) erlangt, von dessen Inhalt Virchow später (am 10. Mai) im Reichstage sensationelle Mitteilung machte. Versmann wußte daher, daß der Reichskanzler die Einbeziehung der Unterelbe in die Zollinie oder zunächst den hierauf gerichteten Antrag als ein Mittel zu dem Zweck betrachtete, Hamburgs Widerstand gegen den Zollanschluß zu brechen. Die Debatte über die Elbschiffahrtsakte und den in diese einzufügenden Satz „die Zollpflichtigkeit der Waren tritt beim Überschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise ein, wie beim Überschreiten der Zollgrenze auf dem Lande" hatte einerseits aufs neue gezeigt, daß es den Hamburgern nicht an Sympathieen fehlte, anderseits aber auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Reichskanzler die Befugnis des Bundesrats, die Elbe mit einer Zollinie zu durchschneiden, jeder Anfechtung gegenüber aufrecht zu erhalten entschlossen war. Als dann der auf den Zollanschluß der Unterelbe bezügliche preußische Antrag an den Bundesrat (Ende Mai) tatsächlich gestellt wurde, befand sich Versmann wiederum in einer überaus schwierigen Situation, in der Umsicht und Besonnenheit im höchsten Maße geboten erschienen.

In der Bundesratssitzung vom 1. Juni, in der dieser Antrag zuerst auf der Tagesordnung stand, bemerkte Versmann, daß Hamburg Bedenken mannigfacher Art geltend zu machen habe. Er schlug vor, den Antrag zunächst an die für die einschlägigen Fragen zuständigen Ausschüsse zur Vorbereitung und Berichterstattung zu verweisen oder zu beschließen, daß die erste Plenarberatung frühestens nach vier Wochen stattfinden solle. Doch vermochte er weder das eine noch das andere zu erreichen. Darauf arbeitete er in wenigen Tagen eine ausführliche Denkschrift aus, die er jedoch vorsichtigerweise nur als „Vorläufige Bemerkungen"

zu dem Antrage Preußens über die Einverleibung der unteren Elbe in das deutsche Zollgebiet bezeichnete.

Da Kirchenpauer es übernommen hatte, die in Betracht kommenden Rechtsfragen oder doch einen Teil derselben in einer besonderen Schrift auf historischer Grundlage zu erörtern, so konnte sich Versmann damit begnügen, diese Seite der Angelegenheit nur kurz zu berühren. Immerhin betonte er im Eingang seiner Abhandlung, daß er beauftragt sei, auf die rechtlichen Bedenken hinzuweisen, die aus der zu befürchtenden Beeinträchtigung des hamburgischen Freihafenrechts, ferner aus den noch geltenden Bestimmungen von Staatsverträgen und endlich aus den besonderen Verhältnissen sich ergäben, in denen Hamburg seit Jahrhunderten zur Unterelbe gestanden habe und noch stehe. Eingehender verbreitete er sich über die praktischen Konsequenzen der Vorlage. Durch den Hinweis auf die Erheblichkeit der gefährdeten Interessen und die Größe der zu überwindenden technischen Schwierigkeiten bemühte er sich, die Notwendigkeit darzutun, daß man vor der Beschlußfassung alle in Betracht kommenden Verhältnisse einer gründlichen und sachverständigen Prüfung unterziehe. Der Schwerpunkt seiner Ausführungen aber lag in der Bemerkung, daß hinsichtlich der großen Seeschiffahrt „jede über das Aufziehen einer besonderen Zollflagge bei Tage, beziehungsweise das Zeigen einer Zolllaterne bei Nacht hinausgehende Kontrollmaßregel“ eine schwere Beeinträchtigung der althergebrachten, von Hamburg in Jahrhunderte langem Bemühen unter Opfern aller Art verteidigten Freiheit des Elbstroms bilden und unberechenbaren Schaden zur Folge haben werde.

Diese Denkschrift wurde am Morgen des 7. Juni dem Minister Hofmann übergeben und gelangte erst kurz vor der auf den 8. angesetzten ersten Lesung des erwähnten preußischen Antrages in die Hände der übrigen Bundesratsbevollmächtigten. Immerhin waren namentlich der Reichskanzler und der preußische Finanzminister Bitter mit ihrem Inhalt genau vertraut, als die Verhandlung begann.

Dieſe fand unter dem Vorſitz von Bismarck ſtatt, der aufs neue ſchwerwiegende Argumente der großen Politik in die Wagſchale warf. Er hob ausdrücklich hervor, daß es ſich weniger um eine Nützlichkeitsfrage als um die weitere Durchführung des Artikels 33 der Reichsverfaſſung handele. Ferner betonte er, daß es gelte, durch Annahme des preußiſchen Antrages den Rechten des Bundesrates gegenüber dem Reichstage wie auch dem preußiſchen Landtage, der ſich neuerdings in die Sache gemiſcht habe, Achtung zu verſchaffen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung legte Bismarck Verwahrung dagegen ein, daß Hamburg aus dem beſonderen Verhältniſſe, in dem es zur Unterelbe ſtehe, rechtliche Bedenken herleiten wolle. Der Standpunkt des Reichskanzlers, daß nur der Bundesrat über die Zollgrenze auf der Elbe zu entſcheiden habe, wurde auch von den beiden Referenten, Bevollmächtigten Bayerns und Braunſchweigs, geteilt. Der erſtere erklärte insbeſondere auch die aus der Elbſchiffahrtsakte hergeleiteten Rechtsbedenken für unbegründet.

Mit Rückſicht auf dieſe Kundgebungen hielt Versmann es nicht für ratſam, auf die Rechtsfragen näher einzugehen. Immerhin glaubte er zur Erläuterung des angefochtenen Teils ſeiner Denkſchrift bemerken zu müſſen, daß Hamburg zwar beſtimmte Hoheitsrechte auf der Elbe nur ſoweit in Anſpruch nehme als ſein Gebiet ſich erſtrecke, daß es aber in Bezug auf die Unterelbe ſeit Jahrhunderten Hoheitspflichten geübt habe und deshalb eine beſondere Berückſichtigung ſeiner auf dieſen Strom bezüglichen Intereſſen erwarten dürfe.

Da die Annahme des hamburgiſchen Hauptantrages, der, wie am 1. Juni, auf Verweiſung der preußiſchen Vorlage an die kompetenten Ausſchüſſe gerichtet war, nicht erwartet werden konnte, hielt Versmann für geboten, einen Eventualantrag zu formulieren, deſſen weſentliche Tendenz dahin ging, daß, wenn der Antrag auf Einbeziehung der Unterelbe in die Zollinie zur Annahme gelangte, die tranſitierenden Seeſchiffe, die in geeigneter Weiſe als Zollaus-

landsſchiffe kenntlich gemacht worden, von jedem Anhalten und Anlegen ſowie von jeder Zollbegleitung und Deklarationspflicht befreit blieben.

Faſt unmittelbar vorher hatte Bitter die Erklärung abgegeben, daß man durchaus nicht daran denke, die nach Hamburg gehenden Seeſchiffe auf der Höhe von Cuxhaven einer förmlichen Zollabfertigung zu unterwerfen, ſondern ſich mit Maßregeln, die den von Versmann in ſeinen „Vorläufigen Bemerkungen“ empfohlenen entſprachen, begnügen werde. Man hätte alſo erwarten können, daß die Annahme des Versmannſchen Eventualantrages auf keine Schwierigkeit ſtoßen werde.

Indeſſen bekundete Bismarck ſein Mißfallen darüber, daß dieſer Antrag dem Bundesrat gleichſam Feſſeln anlegen wolle. Indem er außerdem darauf hinwies, daß an anderen Strommündungen Zollbeamte gleichzeitig mit den Lotſen an Bord ſtiegen, und u. a. bemerkte, daß bei der Fahrt nach London ſogar wiederholt angelegt werde, ſchien er andeuten zu wollen, daß Ähnliches auch wohl an der Elbmündung ſtatthaft ſein werde. Man konnte daher faſt den Eindruck haben, als ob der Reichskanzler den Finanzminiſter desavouieren wolle. Unter dieſen Umſtänden zog es Versmann vor, ſeinen Eventualantrag am 8. noch nicht zur Abſtimmung zu ſtellen, ſondern die Entſcheidung für die zweite Leſung des preußiſchen Elbantrages vorzubehalten.

Die Beſorgnis, daß hinſichtlich der den tranſitierenden Schiffen zu gewährenden freien Paſſage zwiſchen Bismarck und Bitter eine Meinungsverſchiedenheit beſtehe, wurde jedoch beſeitigt, als Versmann am 9. Juni in einer Unterredung mit dem Finanzminiſter die Verſicherung erhielt, daß alle von dieſem in der Sitzung vom 8. getanen Äußerungen vom Reichskanzler genehmigt worden ſeien. Gleichzeitig gab Bitter auf Versmanns Wunſch ſeine Zuſtimmung dazu, daß ſeine Erklärungen, die ſo ſehr dazu geeignet waren, die öffentliche Meinung zu beruhigen, durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntnis gelangten.

Unzweifelhaft trug das von Bitter gezeigte Entgegenkommen dazu bei, daß die Spannung ein wenig nachließ.

Am 14. Juni fand die zweite Leſung des preußiſchen Elbantrages ſtatt. Nach den letzten Eröffnungen Bitters hielt Versmann es weder für notwendig noch für zweckmäßig, nunmehr den am 8. Juni zurückgeſtellten Eventualantrag einzubringen. Er erklärte vielmehr ausdrücklich, daß er im Hinblick auf die am 8. Juni von dem preußiſchen Finanzminiſter gegebene Zuſicherung von einer Wiederholung ſeines Eventualantrages abſehe. Hierdurch wurde freilich ein erneuter Einſpruch des Reichskanzlers hervorgerufen. Er legte in aller Form Verwahrung dagegen ein, daß „aus der Erklärung Hamburgs bezüglich der von dem königlich preußiſchen Finanzminiſter geäußerten und in der Tat beſtehenden Abſichten eine Vinkulierung der verfaſſungsmäßigen Rechte des Bundesrats oder überhaupt irgend welche Verbindlichkeit für die künftige Ordnung der Zolleinrichtungen auf der Unterelbe hergeleitet werde". Auch abgeſehen hiervon nahm Bismarck nochmals Anlaß, das Verhalten Hamburgs einer ſcharfen Kritik zu unterziehen, ſo daß es wiederum zu einer Art redneriſchen Zweikampfes zwiſchen ihm und Versmann kam. Tröſtlich war für dieſen immerhin, daß auch nach der Ausſage des Reichskanzlers die von Bitter geäußerten guten Abſichten tatſächlich beſtanden. Übrigens unterließ er nicht, der ihm vom Senat erteilten Weiſung gemäß alle Rechte Hamburgs vorzubehalten.

Als Versmann Anfang Juli nach Hamburg zurückkehrte, konnte man die Situation ſo bezeichnen, daß der Konflikt ein wenig an Schärfe verloren hatte, ohne daß man jedoch einer wirklichen Verſtändigung näher gekommen wäre.

Hatte ſich die öffentliche Meinung in Deutſchland, wie wir ahen, namentlich ſolange es ſich um die St. Pauli-Frage handelte, vielfach mit großer Lebhaftigkeit zugunſten Hamburgs ausgeſprochen, ſo war doch nicht zu verkennen, daß dieſe Parteinahme nur zum kleinſten Teile auf ſachlicher Würdigung des hamburgiſchen Reſervat-

rechts beruhte. Unter allen Umständen mußte man darauf gefaßt ſein, daß die frühere Animoſität des Binnenlandes gegen die hanſeſtädtiſchen Freihäfen, unterſtützt durch die Autorität und die Macht des großen Reichskanzlers, ſich bald wieder geltend machen würde. Auch in Hamburg ertönte daher von verſchiedenen Seiten der Ruf, man möge einlenken und wenigſtens durch den Vorſchlag, ſich mit einem verkleinerten Freihafen begnügen zu wollen, ein gewiſſes Entgegenkommen bekunden. In dieſem Sinne ſprachen ſich auch manche derjenigen aus, die bisher zu den entſchiedenſten Anhängern des Freihafens gezählt worden waren. Abgeſehen von Klugheitsrückſichten wurden auch wohl patriotiſche Motive geltend gemacht, um eine ſolche Nachgiebigkeit gegen den Gründer des deutſchen Reichs als unerläßlich zu empfehlen.

Versmann ſtand dieſen Mahnungen kühl gegenüber. Daß er es an Patriotismus mit jedem aufnehmen konnte, hatte er während der langen Dauer ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit zur Genüge gezeigt. Patriotismus und Klugheitsgründe aber vereinigten ſich bei ihm, um ihn zur größten Vorſicht und Zurückhaltung zu beſtimmen. Hamburgs erſte Pflicht gegenüber dem großen Geſamtvaterlande beſtand ſeiner Anſicht nach darin, der Nation einen leiſtungsfähigen Hafen zu erhalten. Eine Möglichkeit, dieſer Aufgabe durch ein anderes Syſtem als das bisherige zu genügen, ſah er vorläufig nicht vor Augen. Die Frage, ob Hamburg mit einem verkleinerten Freihafen auskommen könne, wurde aufs neue von ihm erwogen; doch konnte er ſich von der Anſicht nicht losmachen, daß ein ſolcher den Bedürfniſſen des hamburgiſchen Handels nur unter Bedingungen und Vorausſetzungen genügen werde, die ihm zur Zeit ſo gut wie unerreichbar erſchienen. Zudem hielt er es für außerordentlich zweifelhaft, ob man ſich überhaupt auf der Grundlage eines verkleinerten Freihafens mit der Reichsregierung werde vergleichen können. Allerdings hatte Bismarck in ſeiner bei der zweiten Leſung der Elbſchiffahrtsakte gehaltenen großen Reichstagsrede vom 8. Mai feierlich verkündet: er werde

darüber wachen, daß den Hamburgern „ein wirklich voller Freihafen“ erhalten bleibe, „der allen Evolutionen, die in einem Freihafen vorgenommen werden ſollen, und allem Nutzen, den man von einem Freihafen erwarten kann, entſpricht.“ Hierauf große Hoffnungen zu ſetzen, wurde Versmann jedoch durch die Beſorgnis gehindert, daß die Verwirklichung der in der erwähnten Rede bekundeten Intentionen des Reichskanzlers an den Bedenken der Zolltechniker ſcheitern werde.

Beſonders lehrreich erſchienen ihm in dieſer Hinſicht die Verhandlungen, die in den Jahren 1867 und 1868, „gewiſſermaßen in den Flitterwochen des neuen Bundesverhältniſſes“, über den Zollanſchluß Lübecks geführt worden. Sie zeigten ſeiner Anſicht nach, „bis zu welchem Maße auch beim beſten Willen zum Entgegenkommen alle von den Prinzipien des Zollvereines abweichenden Konzeſſionen bei der ſchließlichen Ausführung aus zolltechniſchen Rückſichten wieder eingeſchränkt würden.“[1]) Eine Verkleinerung des Freihafens anbieten, wäre daher nach Versmanns Dafürhalten ein gefährliches Experiment geweſen. Selbſtverſtändlich war dieſe Erkenntnis für ihn kein Grund oder Vorwand, die Hände in den Schoß zu legen.

Man darf vielleicht behaupten, daß niemand ſo vollſtändig wie Versmann die Schwierigkeiten überſehen hat, die ſich aus dem Verzicht Hamburgs auf ſeinen bisherigen Freihafen ergeben würden, daß aber auch niemand ſoviel dazu beigetragen hat, dieſe Schwierigkeiten zu überwinden. Was ihn dazu befähigte, war ſeine ausgezeichnete Sachkenntnis in allem, was den hamburgiſchen Handel betraf, und das ſichere Urteil in Fragen, über die ſo viele Unberufene hüben und drüben ihre dilettantiſchen Anſichten zum beſten gaben. Dazu kam, daß er genau wußte, auf welchen der in Betracht kommenden Gebiete er minder zu Hauſe war. Stets ließ er ſich angelegen ſein, ſich den Beiſtand von Männern zu ſichern,

[1]) Aus einem für den Senat gedruckten Promemoria Versmanns vom Anfang Juli 1880.

die in zoll- und steuerpolitischen, wie in bautechnischen Fragen Spezialsachverständige waren. Selbstverständlich wird sein Verdienst dadurch nicht verringert, daß er die Kenntnisse und die Arbeitskraft dieser Männer seinen dem Gemeinwohl gewidmeten Bestrebungen dienstbar machte. Das Ganze der in Betracht kommenden Fragen übersah doch keiner in dem gleichen Maße wie er. So hat er denn auch die Leitung dieser Angelegenheit nicht aus den Händen gegeben. Manche haben daran Anstoß genommen, daß er allzu gründlich, allzu zögernd verfahren ist und die Sachlage immer wieder aufs neue nach allen Richtungen hin prüfte. Aber es erklärt sich dies zur Genüge aus dem Gefühl seiner Verantwortlichkeit vor seinen hamburgischen Mitbürgern und ganz Deutschland, vor der Gegenwart und den zukünftigen Generationen. Schließlich war es doch ihm zu danken, daß kein übereilter Schritt geschah und kein notwendiger Schritt unterblieben ist.

Im Verlaufe des Sommers und Herbstes 1880 fanden zwischen Senatskommissaren, zu denen stets Versmann gehörte, einerseits und Mitgliedern der Handelskammer und Bautechnikern andererseits eingehende Beratungen über die Sachlage statt.

Im Herbst desselben Jahres unternahm Versmann überdies mit Senator O'Swald, dem Präses der Deputation für Handel und Schiffahrt, Roeloffs, dem Sekretär der Deputation für indirekte Steuern, und Arthur Lutteroth, dem Präses der Handelskammer, eine Informationsreise nach den großen Hafenplätzen Belgiens, Hollands und Englands: Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, London und Liverpool. Es galt, die dortigen Zolleinrichtungen kennen zu lernen und zugleich auch Material zu sammeln, um diejenigen widerlegen zu können, die da kurzer Hand gemeint hatten, so gut wie der Antwerpener und Londoner Handel könne auch der hamburgische unter Zollkontrolle fortbestehen. Nach Vollendung der Reise wurden die gemachten Beobachtungen in einer ausführlichen Denkschrift dargelegt und das Ergebnis dahin zusammengefaßt, daß jene auswärtigen Häfen nur deswegen mit

den geſchilderten Einrichtungen auskommen könnten, weil in den betreffenden Ländern andere Zollſyſteme herrſchten als in Deutſchland, daß dort viele Artikel zollfrei ſeien und man dort unausgeſetzt nach neuen Zollbefreiungen und weiterer Vereinfachung des Zolltarifs ſtrebe, daß es anderſeits Hamburg und Bremen bei ihrer geographiſch ungünſtigeren Lage nur deshalb gelungen ſei, ungeachtet der Übermacht der engliſchen Handelsplätze und der ſteten Konkurrenz mit den fremdländiſchen Nordſeehäfen ihre Weltmarktſtellung zu behaupten, weil ſie ſich bisher freier Bewegung zu erfreuen gehabt, während jene fremden Häfen in ihrem Handelsbetriebe durch die Zollkontrolle immerhin mehr oder minder gehemmt würden.

Übrigens war das Ergebnis aller der erwähnten Unterſuchungen und Erwägungen keineswegs ein bloß negatives geweſen; es hatte vielmehr zur Klarheit darüber geführt, welche Bedingungen zu ſtellen ſeien, wenn es zu Verhandlungen mit der Reichsregierung kommen ſollte. Als unerläßlich betrachtete Versmann, alsdann auf die folgenden fünf Punkte zu dringen:

1. Fortbeſtand eines verkleinerten Freihafens (mit Einſchluß eines Stückes des Elbſtroms),

2. Zulaſſung der Exportinduſtrie im Freihafengebiet,

3. weitgehende Zugeſtändniſſe im Abfertigungsverfahren,

4. Übertragung der Zollverwaltung im hamburgiſchen Gebiet an eine dem hamburgiſchen Senat zu unterſtellende Behörde,

5. Gewährung eines angemeſſenen Beitrages zu den beträchtlichen Koſten, welche die Ausführung des Zollanſchluſſes veranlaſſen würde.

Auf dieſer Baſis zu verhandeln hielt Versmann für ſtatthaft; da er jedoch fortdauernd an dem erforderlichen Entgegenkommen der Reichsregierung zweifelte, erachtete er es nicht für ratſam, daß ſich der Senat aus eigener Initiative zu Verhandlungen bereit erklärte.

Mittlerweile hatten die Inhaber von 32 Hamburger Handlungshäuſern (am 31. Oktober) an Bismarck ein Schrift-

ſtück geſandt, das als ein Vertrauensvotum gelten konnte.[1]) Darin gaben ſie zu erkennen, daß ſie von dem Zollanſchluß Hamburgs „unter Belaſſung von Freivierteln und ſonſtigen angemeſſenen Einrichtungen“ nicht nur für den gewerblichen und induſtriellen Betrieb, für den Kleinhandel und das Grundeigentum, ſondern auch für den Großhandel weſentliche Vorteile erwarteten. Unter Berufung auf die erwähnte, von Bismarck in ſeiner Reichstagsrede vom 8. Mai abgegebene Erklärung, er werde darüber wachen, daß der Freihafen Hamburgs „nicht auf kleinere Grenzen eingeſchränkt werde als diejenigen, die notwendig ſeien, damit er ſeiner Bezeichnung in vollkommener und loyaler Weiſe entſpreche“, glaubten ſie keinen Zweifel darüber aufkommen laſſen zu dürfen, daß das Reich die für den internationalen Handel erforderlichen Vorkehrungen zugeſtehen werde. Indeſſen bezeichneten ſie es als erwünſcht, um die in dieſer Beziehung unter ihren Mitbürgern verbreiteten Beſorgniſſe zu zerſtreuen, daß der Reichskanzler ſelbſt ſeine Kundgebung vom 8. Mai durch eine authentiſche Interpretation bekräftigte. Die vom 15. November datierte Antwort vermochte jedoch nicht die gewünſchte Beruhigung zu bewirken. Der Reichskanzler ſtellte zwar für den Fall, daß Hamburg den Zollanſchluß beantragen ſollte, jedes zuläſſige Entgegenkommen und eine ausgiebige Unterſtützung zur Errichtung der erforderlichen Bauten in Ausſicht, erklärte andererſeits aber aufs neue, daß die Entſcheidung „über die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich ſeien, damit derſelbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weiſe entſpreche“, dem Bundesrate zuſtehe.[2])

---

[1]) Vgl. Hamburger Nachrichten vom 21. November 1880.

[2]) In der an der Hamburger Börſe ausgelegten und alsbald mit ungefähr 1600 Unterſchriften verſehenen Proteſterklärung gegen das Vorgehen jener 32 heißt es deshalb: „Sollte das Reichsintereſſe eine Neubegrenzung des Freihafengebiets fordern, ſo erwarten wir, daß eine ſolche nur unter Mitwirkung unſerer geſetzgebenden Faktoren unter voller Würdigung aller dabei ins Gewicht fallenden Intereſſen erſtrebt wird.“

Immerhin ſchien der verbindliche Ton, in dem der Brief abgefaßt war, für Bismarcks verſöhnliche Stimmung zu bürgen, ſo daß auswärts auch bei Freunden der Stadt die Meinung Platz griff, wenn Hamburg den günſtigen Zeitpunkt nicht zum Verhandeln benutze, werde es die Sympathieen der öffentlichen Meinung gänzlich einbüßen.

Versmann vermochte dem erwähnten Schreiben Bismarcks keine ſo entſcheidende Bedeutung beizumeſſen. „An den wohlwollenden Geſinnungen des Reichskanzlers und aller Reichsbehörden gegen alle Teile des Reichs einſchließlich Hamburgs“ — ſo äußerte er am 23. November — „hat wohl auch in Hamburg kein verſtändiger und urteilsfähiger Mann jemals gezweifelt“. Die praktiſche Löſung des Problems, wie die Blüte von Hamburgs Handel und Schiffahrt nach dem Zollanſchluß erhalten werden könne, war jedoch ſeinem Dafürhalten nach durch die Petition der 32 Kaufleute und durch Bismarcks Erwiderung nur wenig gefördert worden. Unſtatthaft erſchien es ihm insbeſondere, aus den Worten des Reichskanzlers die Zuſicherung herausleſen zu wollen, daß ihm ein verkleinerter Freihafen genehm ſein werde.

Indeſſen war bereits in aller Stille der erſte Schritt geſchehen, um eine gemeinſame Prüfung der tatſächlichen Verhältniſſe anzubahnen und dadurch den Ausgleich der Anſchauungen vorzubereiten. Die Anregung dazu hatte der preußiſche Finanzminiſter Bitter gegeben. Nachdem Versmann am 9. November bei ihm zu Mittag geſpeiſt hatte und im Begriff war, ſich mit den anderen Gäſten zu verabſchieden, forderte ihn jener auf, zum Zweck einer vertraulichen Unterredung bei ihm zu verweilen. Während der nun folgenden zwangloſen Ausſprache über die zwiſchen Hamburg und dem Reich obwaltende Differenz bezeichnete der Miniſter es als erwünſcht, daß aus der Erörterung der Angelegenheit die Bitterkeit ſchwinde. Da der Reichskanzler Verhandlungen von Staat zu Staat für unzuläſſig erklärt habe, empfehle es ſich, eine Modalität für vorläufige unpräjudizierliche Beſprechungen zu finden.

Nach verschiedenen Einwendungen Versmanns kam man überein, daß es am ratsamsten sei, eine mit den hamburgischen Verkehrsverhältnissen wohlvertraute Persönlichkeit, z. B. den Oberzollinspektor Klostermann, zu solchen informatorischen Besprechungen zu ermächtigen.

Tatsächlich wurde Klostermann bald darauf in diesem Sinne instruiert.

Demzufolge fanden zunächst in der Zeit vom 4. Dezember 1880 bis zum 14. Januar 1881 zwischen den Kommissaren des Senats (Versmann, O'Swald und Roeloffs) und Klostermann Besprechungen statt. Die Verständigung wurde dadurch erschwert, daß letzterer anfänglich von einem wirklichen Freihafen nichts wissen wollte, sondern seiner Instruktion gemäß nur Freilager, d. h. nicht zusammenhängende „Komplexe von Wasser und Speichern" (in denen die Schiffe allerdings ohne jede Deklaration löschen und laden und die Bearbeitung, Sortierung und Umpackung der Waren statthaft sein sollten) und außerdem große Erleichterungen bei der Abfertigung im Zollhafen löschender Schiffe in Aussicht stellte. Indessen erreichten die Hamburger Kommissare durch eingehende Erörterungen, Besichtigungen und statistische Vorlagen, daß sich Klostermann ihren Anschauungen allmählich zugänglicher zeigte und erklärte, daß er für seine Person sich mit der Idee eines die Elbe mitumfassenden, zusammenhängenden Freigebiets — der Ausdruck Freihafen wurde vorläufig vermieden — befreunden könne, vorausgesetzt, daß die eigentliche Wohnstadt dem Zollgebiet angeschlossen werde und der Verkehr zwischen dieser und der Ober- und Unterelbe wie auch die Kommunikation von der Oberelbe nach der Unterelbe und umgekehrt ohne Berührung des Freigebiets stattfinde. Auch mit der Zulassung einzelner, für den Export arbeitender Industriebetriebe im Freigebiete erklärte sich Klostermann einverstanden.

Diese erste Annäherung, über die Mitte Januar 1881 beiderseits Bericht erstattet wurde, erweckte in Berlin größere Zufriedenheit als in

Hamburg. Bitter teilte alsbald dem hanſeatiſchen Miniſterreſidenten Krüger mit, daß der Reichskanzler von dem Ergebnis der erwähnten Beſprechungen ſehr angenehm berührt worden ſei, und daß er ſelbſt in dieſem Reſultat eine geeignete Grundlage für eine Verſtändigung erblicke. Als dann aber Versmann von Bitter zu einer Äußerung darüber aufgefordert wurde, ob Hoffnung vorhanden ſei, daß der Plan bei den leitenden Kreiſen Hamburgs Anklang finde, antwortete erſterer (am 24. Januar) äußerſt reſerviert. Er betonte, daß der Plan nur in ſeinem erſten Umriß vorliege, und daß mit der weiter erforderlichen Prüfung der mannigfachen techniſchen Fragen, von deren Ergebnis auch die Koſten des Projekts abhingen, eben erſt der Anfang gemacht ſei. Insbeſondere aber hob er von den fünf Hauptbedingungen für den Zollanſchluß jetzt die zweitwichtigſte hervor, die in den Unterredungen mit Kloſtermann nicht berührt werden konnte, nämlich die Einſetzung einer mit den Bedürfniſſen des großen See- und Warenverkehrs vertrauten, beſonderen oberen Verwaltungsbehörde, die unter dem hamburgiſchen Senat ſtehen und mit weitgehenden Befugniſſen ausgeſtattet ſein müſſe.

Bei aller Behutſamkeit lautete das Schreiben Versmanns doch nicht ganz abweiſend und bot die Handhabe zu weiteren Beſprechungen, ſowohl in Hamburg wie in Berlin.

In Hamburg, wo die Konferenzen mit Kloſtermann am 5. Februar wieder aufgenommen wurden, handelte es ſich hauptſächlich um die von Versmann erwähnten techniſchen Detailfragen, die in der Tat außerordentlich große Schwierigkeiten darboten.

Die prinzipiellen und politiſchen Seiten der Angelegenheit wurden in den Unterredungen erörtert, die der Miniſterreſident Krüger und etwas ſpäter auch Versmann mit Bitter führte.

Von den mit Kloſtermann zuvor beſprochenen Punkten hatte die Bewilligung eines verkleinerten Freihafens keine Bedenken erregt; nur die Zulaſſung der Exportinduſtrie im Freihafenbezirk wurde anfänglich beanſtandet. Zweifellos war ferner, daß man

auf einen nicht ganz unerheblichen Reichsbeitrag rechnen durfte. Wie erwähnt, hatte Bismarck einen solchen bereits in seiner Antwort auf die am 31. Oktober an ihn gerichtete Eingabe hamburgischer Kaufleute in Aussicht gestellt. Nachdem er später von dem Resultat der ersten Besprechungen mit Klostermann Kunde erhalten, soll er geäußert haben: er wünsche, daß Hamburg in dem Finanzpunkt sowie in den zolltechnischen Fragen so anständig behandelt werde, wie nur irgend möglich.

Auch bezüglich der gewünschten selbständigen hamburgischen Zollbehörde kam man sich allmählich näher. Anfänglich hatte Bitter freilich gemeint, es genüge, wenn den Hamburgern einiger Einfluß auf die einzusetzende preußische oder Reichsbehörde gewährt werde. Indessen zeigte er sich bald, wie es scheint, unter dem Einfluß Bismarcks auch in dieser Beziehung geneigt, den hamburgischen Wünschen zu willfahren.

Daß trotzdem der Weg zur völligen Verständigung ein langwieriger war, wird man begreiflich finden, wenn man sich die Kompliziertheit der in Betracht kommenden Fragen, sowie die Vorsicht und Gründlichkeit Versmanns vergegenwärtigt.

Anderseits erklärt es sich aus Bismarcks Temperament, daß er wiederholt Ungeduld und Mißtrauen an den Tag legte. Er hielt es für möglich, daß die Hamburger ihn nur hinzuhalten beabsichtigten, weshalb er es für geboten erachtete, auch jetzt nicht ganz auf Pressionsmittel zu verzichten.

Als er Ende Januar sein Einverständnis mit der Fortsetzung der informatorischen Besprechungen erklärte, gab er zugleich nachdrücklich zu erkennen: so lange kein fester Anhalt dafür vorliege, daß Hamburg sich der Zollgemeinschaft wirklich anschließen werde, dürften jene Besprechungen keine Verzögerung der für den Anschluß Altonas und der Unterelbe erforderlichen Anträge und Beschlüsse hervorrufen.

Drei Wochen später, am 21. Februar, erfolgte der auf den Zollanschluß Wandsbecks gerichtete Antrag Preußens an den Bundesrat.

Behufs Gewinnung einer ſicheren Zollgrenze wurde dabei auch die Einbeziehung gewiſſer Teile des hamburgiſchen Gebiets in Ausſicht genommen.

Auf Versmann vermochten derartige Maßnahmen jedenfalls nicht die beabſichtigte Wirkung auszuüben. Er rechnete mit „dem eruptiven Charakter" der Politik des Reichskanzlers[1]), ohne ſich dadurch in ſeiner behutſamen Art, die Angelegenheit zu behandeln, beirren zu laſſen. Vorübergehend ſchien es allerdings, als ob eine erneute Eruption der politiſchen Leidenſchaft Bismarcks für die beiderſeits gewünſchte Verſtändigung verhängnisvoll werden ſollte. Aber es ſchien nur ſo. Veranlaſſung, des Reichskanzlers Zorn zu erregen, bot das Verhalten Versmanns gegenüber der Reichstagsrede Treitſchkes vom 17. März. Treitſchke hatte in der Budgetdebatte bei dem Artikel „Averſen von Zöllen und Brauſteuer" unter ſcharfer Mißbilligung des fortdauernden Fernbleibens der Hanſeſtädte von der deutſchen Zollgemeinſchaft die Frage an die Reichsregierung gerichtet, ob ſie über den Stand der offenbar zwiſchen Hamburg und dem Reich ſchwebenden Verhandlungen Auskunft geben könne, und ob Hoffnung vorhanden ſei, daß dieſe Averſen in einiger Zeit verſchwinden würden. Hierauf hielt Versmann für geboten, nicht nur die gegen die Hanſeſtädte erhobenen Beſchuldigungen zurückzuweiſen, ſondern auch die verſchiedenen Umſtände hervorzuheben, die den Zollanſchluß Hamburgs ſchwierig und bedenklich erſcheinen ließen, ohne mit einer Silbe anzudeuten, daß man wenigſtens auf dem Wege ſei, dieſer Schwierigkeiten und Bedenken Herr zu werden. Allerdings hatte auch der Staatsminiſter von Bötticher am 17. Treitſchke geantwortet, daß ihm von Verhandlungen zwiſchen Hamburg und der Reichsregierung

---

[1]) Von dem „eruptiven Charakter unſerer Politik" redet Versmann in einem Brief an den Reichsoberhandelsgerichtsrat a. D. Dr. J. F. Voigt vom 8. März 1881.

nichts bekannt sei. Am folgenden Tage aber teilte er Versmann mit, der Reichskanzler habe ihn beauftragt, nunmehr „der schwebenden Unterhandlungen“ und der von Hamburg gemachten Anerbietungen Erwähnung zu tun, worauf Versmann erwiderte: falls eine solche Erklärung von Böttticher erfolge, werde er sich genötigt sehen, sie richtig zu stellen. Zufolgedessen einigten sie sich dahin, sich beiderseits in dem weiteren Verlaufe der durch Treitschkes Rede hervorgerufenen Debatte des Wortes zu enthalten.

Es steht fest, daß Bismarck über Versmanns Rede sehr erbittert war, und man darf annehmen, daß auch Versmanns Bemühen, die gewünschte Kundgebung Böttichers zu hintertreiben, ihn nicht wenig verdrossen hat. Er sah in Versmanns Verhalten eine Bestätigung seines Argwohns, daß es dem Hamburger Senat mit dem Verhandeln kein rechter Ernst sei. Er soll im Staatsministerium geäußert haben: Sobald die Reichstagssession vorüber sei, werde Hamburg sich auf sein altes non possumus zurückziehen und er, der Kanzler, düpiert sein. Dem dürfe er sich nicht aussetzen. Es sei dringend geboten, energisch gegen Hamburg vorzugehen, durch sofortige Aufhebung des Hauptzollamts, durch Beseitigung der Zollvereinsniederlage und durch erhebliche Erhöhung des Aversums. Der Zorn Bismarcks wurde jedoch zunächst durch die Vorstellungen Bitters beschwichtigt, dem daran lag, die Angelegenheit in den bisherigen Bahnen zu erhalten und zu gutem Ende zu führen. Überdies mußte das tatsächliche Verhalten Hamburgs den Reichskanzler bald zu der Erkenntnis bringen, daß er in seinem Mißtrauen zu weit gegangen sei.

Es widersprach der Vorsicht und dem Verantwortlichkeitsgefühl Versmanns, den vertraulichen und unverbindlichen Meinungsaustausch mit Bitter vor der Öffentlichkeit als Verhandlung zu bezeichnen oder zuzugeben, daß es von anderer Seite geschah. Indessen wurde gerade jetzt durch ihn zu einem entscheidenden Schritte vorwärts Anlaß gegeben. Er war bereits am 18. März nach Hamburg gereist, um dem Senat über das Ergebnis der in

Berlin mit Bitter geführten Unterredungen und über die technischen Erhebungen Vortrag zu halten und daran den Antrag zu knüpfen, daß nunmehr auf wirkliche Verhandlungen eingegangen werde. Am 19. besichtigte er mit Bitter und zwei andern Bundesratsmitgliedern, die bereits am 17. behufs erneuter Prüfung der Hamburg-Altonaer Grenze Berlin verlassen hatten, den Hamburger Hafen. Bitter drängte erst mündlich, dann von Berlin aus — unter Hinweis auf Bismarcks Erregung — schriftlich zu einer raschen Verständigung über die Präliminarpunkte. Gegen eine solche wurden jedoch erneute Bedenken erhoben nicht nur im Senat, sondern auch von der Handelskammer, die sich letzthin mit der Zollregulative und ihrer Bedeutung für die einzelnen Handelszweige eingehender beschäftigt und daraus neue Zweifel geschöpft hatte, ob sich auf Grund der bisherigen Besprechungen ein für den hamburgischen Handel erträglicher Zustand herstellen lasse.

Am 25. legte Versmann die Angelegenheit dem Senat zur Entscheidung vor. Er betonte, daß er auch jetzt noch den seit 1868 bestehenden Zustand im allgemein deutschen und im speziell hamburgischen Interesse für besser halte, als jeden, den man an seine Stelle setzen könne. Indessen habe er sich überzeugt, daß die öffentliche Meinung in Deutschland die Freihäfen in ihrer bisherigen Gestalt nie als eine organische Einrichtung anerkennen werde. Da der bisherige Zustand dauernd nicht zu halten sei, so empfehle es sich, den unvermeidlichen Wandel jetzt zu vollziehen. Eine gleich günstige Situation werde sich so leicht nicht wieder darbieten. Besonders wertvoll sei es, mit einem Finanzminister zu tun zu haben, der aufs dringendste wünsche, eine Verständigung herbeizuführen und, um diesen Erfolg zu erlangen, sich über manche Schwierigkeiten hinwegsetze und sich von den Zolltechnikern nicht drein reden lasse. Man werde sich in Berlin schon deswegen entgegenkommend zeigen, weil sich herausgestellt habe, daß der Anschluß Altonas ohne Hamburg große Kosten und sonstige Unzuträglichkeiten mit sich bringe. Lasse man dagegen den gegenwärtigen

Zeitpunkt verſtreichen, ſo müſſe man darauf gefaßt ſein, daß auf den Waffenſtillſtand verſchärfter Kampf folge. Selbſtverſtändlich beruhte die Hauptſtärke der Darlegungen Versmanns auf ſeiner Überzeugung, daß die ihm erteilten Zuſagen ausreichend ſeien, um die Lebensintereſſen des hamburgiſchen Handels nach dem Zollanſchluß zu ſichern. Der Senat ſtimmte dem Antrage Versmanns zu und forderte drei Tage ſpäter die Bürgerſchaft auf, Vertrauensmänner zu ernennen, da es jetzt gelte, den Verſuch zu machen, den bezüglich des Freihafens beſtehenden Gegenſatz zwiſchen den hamburgiſchen Anſchauungen und denen der Reichsregierung auf dem Wege der Verſtändigung auszugleichen, und es dem Senat zu dieſem Behufe erwünſcht ſein müſſe, mit der Bürgerſchaft Fühlung zu gewinnen.

Der Antrag des hamburgiſchen Senats an die Bürgerſchaft vom 28. März 1881 war die erſte öffentliche Kundgebung, durch die der erſtere aus ſeiner bisherigen Zurückhaltung heraustrat. Sie wurde von Bismarck und Bitter mit lebhafter Freude begrüßt. Während der am 29. beim Reichskanzler ſtattfindenden Soiree ſprach dieſer dem Miniſterreſidenten Krüger gegenüber die Hoffnung aus, daß der Ausgleich nunmehr bald guten Fortgang nehmen werde. Er fügte hinzu: „Sie werden bei uns, d. h. von ſeiten des Reiches, ein viel größeres Entgegenkommen finden, als Sie ſelbſt es annehmen, und werden dann vielleicht geneigt ſein, mir perſönlich zu verzeihen, was ich als Reichskanzler gegen Sie verüben mußte.“ Auch Versmann, der am 28. nach Berlin zurückgekehrt war, konſtatierte, daß Bismarck auf jener Soiree ſeiner unerwartet guten Stimmung durch ein beſonders zuvorkommendes Benehmen gegen ihn Ausdruck gegeben habe.

Allerdings wurde während der folgenden Tage bei Bismarck das alte Mißtrauen nochmals rege. Im großen und ganzen aber wurden die Wege ſachlicher Erörterung und allmählicher Annäherung nicht wieder verlaſſen, weder in Berlin noch in Hamburg.

Am 8. April begannen die Konferenzen der Senatskommiſſare

mit den neun Vertrauensmännern der Bürgerschaft. Petersen eröffnete die Versammlung als Vorsitzender mit einer Ansprache, in der er die Situation in treffenden Zügen charakterisierte und, ohne der Meinungsäußerung der Vertrauensmänner vorgreifen zu wollen, zu verstehen gab, daß er es für bedenklich halte, die sich darbietende Möglichkeit, zu einem verhältnismäßig günstigen Abkommen zu gelangen, von der Hand zu weisen. Die Wirkung seiner Worte wurde durch die Mitteilungen Versmanns verstärkt, der den gegenwärtigen Stand der Zollanschlußfrage und den vorangegangenen Verlauf der Angelegenheit aufs eingehendste darlegte. Obwohl die Vertrauensmänner insgesamt für Anhänger des Freihafens galten, erklärten sie sich doch in ihrer Mehrheit der Absicht des Senats, nunmehr in wirkliche Verhandlungen einzutreten, zustimmig.

Diese Verhandlungen wurden zunächst vom 14. bis 16. April von Versmann unter Zuziehung von O'Swald und Roeloffs in Berlin geführt, wobei eine vom Senat genehmigte Zusammenstellung der hamburgischen Bedingungen zu grunde gelegt wurde. Abgesehen von dem verkleinerten Freihafen, der hamburgischen Zollverwaltung und dem auf die Hälfte der Kostenaufwendungen — allerdings nur bis zu einer Maximalsumme — veranschlagten Reichsbeitrage wurde jetzt auch der Fortbestand der Exportindustrie innerhalb des Freihafenbezirks verheißen. Auch im übrigen war das Ergebnis befriedigend.

Es kam nunmehr vor allem darauf an, für die vereinbarten Punktationen die Zustimmung des Reichskanzlers zu erlangen. Dieser aber überwies das Projekt dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes Scholz zur Begutachtung, wodurch der Verständigung eine neue Gefahr erwuchs, da letzterer der Ansicht war, daß Bitter in seinen Zugeständnissen zu weit gegangen sei. Trotzdem gelangte man einige Wochen später zum Abschluß.

Am 11. Mai wurden die zur definitiven Feststellung der Vereinbarung bestimmten offiziellen Verhandlungen eröffnet. Für

dieſe waren von Hamburg Versmann, O'Swald und Krüger bevollmächtigt, von ſeiten des Reichs Bitter und Scholz. Den erſteren aſſiſtierte Roeloffs, den letzteren Generaldirektor Haſſelbach und Geh. Finanzrat Pochhammer. Scholz beteiligte ſich nur an den beiden letzten Konferenzen vom 18. und 19. Mai und bewirkte, daß noch einiges von dem Hamburger Programm geſtrichen oder modifiziert wurde. Das Hauptreſultat aber wurde dadurch nicht in Frage geſtellt. Nachdem daher der Entwurf „der Vereinbarung" und das dazu gehörige Nebenprotokoll in der Faſſung, die ſie bei der erſten Leſung erhalten, dem Senat vorgelegt worden war, glaubte dieſer nicht umhin zu können, ſeine Zuſtimmung in Ausſicht zu ſtellen.

Am 24. und 25. Mai fand die zweite Leſung ſtatt, in der, wie Versmann freudig konſtatierte, das Nebenprotokoll dank dem Entgegenkommen der Kommiſſare des Reichskanzlers einige nicht unweſentliche Verbeſſerungen erfuhr. Am 26. wurden beide Aktenſtücke von den Kommiſſaren unterzeichnet und von Bismarck gutgeheißen.

Es bedarf der Erwähnung kaum, daß, obwohl Bismarck den beiderſeitigen Unterhändlern innerhalb gewiſſer Grenzen freien Spielraum gelaſſen, das Gelingen des Werks doch ſchließlich durch ſeine Haltung bedingt worden war.

So ſcharf ſich auch, namentlich im Frühjahr 1880, der Reichskanzler und die Vertreter Hamburgs gegenüber geſtanden, der Hauptwunſch der letzteren, daß in Hamburg dem Vaterlande ein Welthandelsplatz von unverminderter Leiſtungsfähigkeit erhalten bleibe, wurde auch von Bismarck geteilt. Sobald ſich daher die Hamburger wirklich geneigt zeigten, ſich über eine neue Regulierung des Verhältniſſes zur deutſchen Zollgemeinſchaft mit ihm zu verſtändigen, hielt er es für richtig, ihnen einen weitgehenden Einfluß auf die Feſtſtellung der Modalitäten einzuräumen. Allerdings glaubte er, die Entſcheidung über eine Reihe hamburgiſcherſeits gewünſchter Einzelbeſtimmungen der Kompetenz des Bundes-

rates vorbehalten zu müſſen. Auch bezüglich eines derjenigen Punkte, auf die Hamburg beſonderes Gewicht legte, zeigte er ſich weniger entgegenkommend. Er hielt es für unzuläſſig, eine Zuſicherung darüber, daß auf der Unterelbe Zollflagge und Zollleuchte dauernd genügen ſollten, um die zwiſchen dem Meer und dem hamburgiſchen Freihafen verkehrenden Schiffe von zollamtlicher Behandlung zu befreien, in die Vereinbarung aufzunehmen. Offenbar wollte er auch in dieſer Beziehung das Recht des Bundesrats namentlich etwaigen Einreden des Reichstags gegenüber gewahrt wiſſen. Anderſeits zeigte er ſich bereit, für die von den Hamburgern gewünſchte Vertragsbeſtimmung durch einen Notenaustauſch, wie er von Versmann vorgeſchlagen war, Erſatz zu bieten. Auf ein Schreiben Krügers vom 25. Mai, in dem dieſer die hamburgiſchen Wünſche und Anſchauungen hinſichtlich des erwähnten Punktes dargelegt hatte, erfolgte am 27. eine Antwort Bismarcks, die in durchaus zuſtimmendem Sinne gehalten war und die Befürchtung, daß die Zugänglichkeit des hamburgiſchen Hafens beeinträchtigt werden könne, beſeitigte.

Als das wichtigſte aller Zugeſtändniſſe mußte man in Hamburg den Fortbeſtand eines — obſchon verkleinerten — Freihafens betrachten. Allerdings konnte man ſich nicht verhehlen, daß ein großer Teil der Gründe, die für die Bekämpfung der bisherigen Freihafenſtellung Hamburgs geltend gemacht worden waren, auch gegen den verkleinerten Freihafen ins Feld geführt werden konnte. Sowohl im Senat wie im Kreiſe der bürgerſchaftlichen Vertrauensmänner war deshalb die Beſorgnis geäußert worden, daß auch der verkleinerte Freihafen ein Gegenſtand feindlicher Agitation werden und ihr ſchließlich zum Opfer fallen könne. Es ergab ſich hieraus der Wunſch, gegen eine ſolche Eventualität durch eine möglichſt ſtarke Garantie geſchützt zu werden. Von außerordentlicher Bedeutung war es daher, daß Bismarck ſich bereit erklärte, den verkleinerten Freihafen unter den Schutz des Artikels 34 zu ſtellen.

Dieſer viel angefochtene Artikel ſollte alſo auch ferner fortbeſtehen. Es lag darin die prinzipielle Anerkennung, daß das von dieſem gewährleiſtete Reſervatrecht nicht als ein der gemeinſamen Wohlfahrt ſchlechthin widerſtrebendes anzuſehen ſei, und es war dadurch zugleich bezeugt, daß in dem vorausgegangenen Kampfe weder das formelle Recht noch das nationale Intereſſe ausſchließlich auf ſeiten der Gegner Hamburgs geweſen war. Da indeſſen ein Kampfzuſtand innerhalb des deutſchen Reiches an und für ſich als etwas Unheilvolles angeſehen werden mußte, ſo war es um ſo erfreulicher, daß man ſich mit Erfolg beſtrebt hatte, zwiſchen den einander entgegengeſetzten Anſchauungen einen Ausgleich in mittlerer Linie herbeizuführen.

„Wir haben trotz aller Angriffe, die wir noch erdulden werden, ein notwendiges und ein gutes Werk getan.“ So ſchloß Krüger am 27. Mai 1881 ſeinen Bericht über die Beendigung der Verhandlungen.

Wie ſich Versmann bei den letzteren der überaus verdienſtlichen Mitarbeit von O'Swald, Krüger und Roeloffs zu erfreuen hatte, ſo war ihm, wie bereits angedeutet, ſeit der Berufung der bürgerſchaftlichen Vertrauensmänner auch Bürgermeiſter Peterſen ein wertvoller Bundesgenoſſe.

Peterſen hatte auf dem Gebiete der Handelspolitik und der Zolltechnik keine ſpezielle Sachkenntnis, doch war er, als Vorſitzender der Verwaltungsabteilung für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten (ſeit Mai 1880), über den Verlauf der beſprochenen Angelegenheit genau orientiert. Geraume Zeit hatte ihn der Gedanke, daß Hamburg genötigt werden könne, auf die hiſtoriſch begründete Art ſeines Handelsbetriebes zu verzichten, mit ſchweren Sorgen erfüllt. Anderſeits konnte er ſich als Staatsmann immer weniger der Notwendigkeit verſchließen, eine nachgiebige Haltung zu beobachten. Wie er ſchon den Vertrauensmännern der Bürgerſchaft gegenüber angedeutet hatte, wäre es ihm als ein unverzeihlicher Fehler erſchienen, wenn man nicht verſucht hätte, auf Grund der damals zu erlangenden

Bedingungen Frieden zu ſchließen. Nachdem die Vereinbarung zu ſtande gekommen, hielt er es für ſeine Pflicht, das Seinige dazu beizutragen, um die zum Teil noch widerſtrebende öffentliche Meinung zu bekehren. Von ihm ſtammen unter anderem drei Artikel, die in den Hamburger Nachrichten am 3., 5. und 12. Juni erſchienen. In dieſen ſtellte er ſich durchaus auf den Standpunkt des nur ungern von den alten Verhältniſſen ſcheidenden Hamburger Publikums und vermochte auf dieſe Weiſe um ſo wirkſamer für die Annahme der Vereinbarung zu plädieren. Am eindringlichſten geſchah dies in dem dritten der erwähnten Artikel. Er konnte ſich hier darauf berufen, daß ſich wenige Tage zuvor (am 7. Juni) nicht nur die Gewerbekammer, ſondern auch die Handelskammer für die Annahme der Vereinbarung ausgeſprochen hatte.[1]) Dazu kamen Geſichtspunkte allgemeiner Art. Peterſen machte geltend, daß Hamburg den bisherigen Zuſtand, der aus der Zerriſſenheit Deutſchlands hervorgegangen, unter den veränderten Verhältniſſen unmöglich aufrechterhalten könne. Zugleich ließ er ſich angelegen ſein, das in Hamburg noch immer verbreitete Mißtrauen gegen Bismarck zu zerſtreuen. Es heißt von ihm: „Der mächtige Staatsmann, von welchem an der Spitze der Reichsregierung der nächſte Anſtoß zu der jetzigen Veränderung gegeben iſt, hat mehr als einmal bewieſen, daß er, wie ein gewaltiger Gegner, ſo auch nach geſchloſſenem Frieden ein mächtiger und nützlicher Freund iſt.“ Der Artikel ſchloß mit den Worten: „Vertrauen wir und beharren wir, wie bisher, ſo künftig bei der eigenen Kraft und Tüchtigkeit, ſo wird auch mit dem Zollanſchluß die geliebte Vaterſtadt blühen, gedeihen und fortſchreiten. Somit ſage die Bürgerſchaft unverzagt Ja! zu dem Zollanſchluß und zu dem Frieden mit dem Reiche!“

---

[1]) Vgl. die betreffenden Kundgebungen bei Eberſtein, Hamburgs Anſchluß an das deutſche Zollgebiet. Verhandlungen zwiſchen Senat und Bürgerſchaft, Hamburg 1881. S. 115—118.

Am 15. Juni fand die entſcheidende Bürgerſchaftsſitzung ſtatt. Peterſen eröffnete die Verhandlung mit einer Rede, in der er zunächſt ebenfalls die allen gemeinſamen Empfindungen wiedergab. Er hob gebührend hervor, wie ſchwer es falle, ſich von einem Zuſtande zu trennen, in dem die Vaterſtadt zu einer hohen Blüte gelangt nnd der zu einer lieben und bequemen Gewohnheit geworden ſei. Anderſeits aber wies er von neuem auf die zwingenden politiſchen Gründe hin, die zur Annahme der Vereinbarung nötigten, um alsdann auch hier ſeiner Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft Hamburgs ſchwungvollen Ausdruck zu geben. „Hamburg" — ſo verkündete er zuverſichtlich — „werde auch nach dem Zollanſchluß das große Emporium des deutſchen Vaterlandes bleiben. Hammonias Wimpel werden auch ferner fröhlich und ſtolz die Vaterſtadt dahin tragen zu den entlegenſten Meeren." [1])

Peterſens Anſprache bildete gleichſam die ſtimmungsvolle Ouverture der Verhandlungen, und ihre Wirkung erſtreckte ſich über deren ganzen Verlauf. Nach ihm ergriffen noch manche andere ſachkundige Redner das Wort zur Verteidigung der Senatsvorlage. Versmann ließ es ſich beſonders angelegen ſein, die gegen das Abkommen vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen. Trotzdem wurde immer wieder aufs neue in mehr oder minder eindrucksvollen Ausführungen auf die politiſch und wirtſchaftlich bedenklichen Seiten der Vorlage hingewieſen. Schließlich gelangte ſie jedoch mit 106 gegen 46 Stimmen zur Annahme.

Nach Beendigung der Sitzung, die ſich bis zum andern Morgen hingezogen hatte, trat Versmann mit Peterſen und Roeloffs den Heimweg an. Man war freudig bewegt, und als ein beſonders glückverheißendes Omen mußte es jenen dreien erſcheinen, daß, wie ſie über die Lombardsbrücke ſchritten, das duftige Morgenrot über dem Alſterufer den nahen Anbruch des Tages verkündete.

---

[1]) Eberſtein, S. 43—45. Zwei für dieſe Gelegenheit entworfene Konzepte Peterſens finden ſich in meiner Biographie Peterſens S. 201—208.

Die frohe Stimmung war allerdings nicht lange ungetrübt. Am wenigſten war Versmann geneigt, die Situation allzu optimiſtiſch anzuſehen. Die Unzuträglichkeiten und Gefahren des Überganges ſtanden beſorgniserregend vor ſeiner Seele, und ſo betrachtete er den Zollanſchluß wohl wie der Chirurg eine zwar notwendige, aber nicht unbedenkliche Operation.[1])

Unter allen Umſtänden war bis zur Vollendung des Werkes noch ein weiter Weg zurückzulegen.

Zunächſt mußte die Vereinbarung dem Bundesrate zur Genehmigung vorgelegt werden. Unmittelbar, nachdem dieſe erfolgt war (am 25. Juni), ſtellte Versmann im Namen des Senats den im Artikel 34 der Reichsverfaſſung vorgeſehenen Antrag, daß der Bundesrat nach Maßgabe des auf Grund der Vereinbarungen vom 25. Mai 1881 hergeſtellten Einverſtändniſſes den Anſchluß Hamburgs an das Zollgebiet beſchließe.

Versmann unterließ nicht, bei dieſer Gelegenheit die zuverſichtliche Erwartung auszuſprechen, auch der Bundesrat werde bei der ſeiner Beſchlußfaſſung vorbehaltenen Regelung der Zollverhältniſſe den Bedürfniſſen und Intereſſen des hamburgiſchen Handels- und Schiffahrtsverkehrs die möglichſte Rückſicht widmen und insbeſondere bezüglich der unbehinderten Verbindung des hamburgiſchen Freihafenbezirks mit dem Meere ſich von derjenigen

---

[1]) Charakteriſtiſch für Versmanns Auffaſſung ſind ſeine am 18. Juni niedergeſchriebenen Bemerkungen: „In der deutſchen Preſſe ſetzt ſich als Folge der unvermeidlichen Empfehlung des Vertrages von kompetenter Seite mehr und mehr die Anſicht feſt, daß der Abſchluß für Hamburg ein ſehr vorteilhafter ſei. ‚Der Welthandel iſt durch das Freihafengebiet geſichert; der inländiſche Verkehr wird ſich mächtig entfalten; das Reich gibt 40 Millionen Beitrag.‘ Das ſieht in thesi und von weitem ſehr ſchön aus. Die Leute haben nur gar keinen Begriff von der Schwierigkeit der Ausführung und ebenſowenig davon, wie viele Arterien bei dieſer Amputation durchſchnitten werden, aus wie vielen Wunden die Geſchäftsſtadt nach derſelben bluten wird, und wieviel Zeit erforderlich ſein wird, um nach Überwindung des unvermeidlichen Wundfiebers Geſundung und neue Kräftigung herbeizuführen.“

Auffaſſung leiten laſſen, welche der Reichskanzler in ſeinem Schreiben an den hanſeatiſchen Miniſterreſidenten vom 27. Mai ausgeſprochen habe.

Weiter galt es dann, in der nächſten Reichstagsſeſſion die Bewilligung des in der „Vereinbarung" verheißenen Reichsbeitrages von 40 Millionen Mark zu erlangen.

Nachdem Senat und Bürgerſchaft der Vereinbarung zugeſtimmt hatten, mußte auch denjenigen Hamburgern, die dem Abkommen an ſich nicht geneigt waren, erwünſcht erſcheinen, daß die Bewilligung anſtandslos gewährt werde. Aber auch Bismarck legte auf die Erledigung der Angelegenheit großes Gewicht; es verlautete ſogar, er werde einen ablehnenden Beſchluß des Reichstages mit deſſen Auflöſung beantworten.[1]) So kam es, daß die Reichsregierung und Hamburg darauf angewieſen waren, zuſammenzuhalten und zwar manchen gegenüber, die in den früheren Stadien der Angelegenheit für Hamburg gegen den Reichskanzler aufgetreten waren.

Die Oppoſition gegen den Antrag auf Bewilligung der 40 Millionen beruhte teils auf ſachlichen, teils auf ſtaatsrechtlichen oder konſtitutionellen Bedenken.

Zur Entkräftung der ſachlichen Einwendungen erſchien es erwünſcht, daß eine mit den einſchlägigen hamburgiſchen Verhältniſſen vertraute Perſönlichkeit die Vorlage im Reichstage verteidige. Bismarck forderte deshalb den Senat auf, zu dieſem Behuf einen hamburgiſchen Beamten zu kommittieren. Den in Berlin in maßgebenden Kreiſen geäußerten Wünſchen entſprechend wurde Roeloffs gewählt.

Zunächſt handelte es ſich um die Vertretung des Geſetz-

[1]) „Dagegen legt, wie Bitter und v. Boetticher mich übereinſtimmend verſichert haben, der Reichskanzler auf die Annahme des Hamburger Vertrages ſo großen Wert, daß er durchaus entſchloſſen ſei, die Ablehnung als casus belli zu betrachten und mit ſofortiger Auflöſung zu beantworten." Aus Versmanns Bericht vom 17. November.

entwurfs in der Kommiſſion, an die der Reichstag ihn nach der erſten Leſung am 28. November verwieſen hatte. Über die hier hamburgiſcherſeits zu beobachtende Haltung wurde am 30. zwiſchen Versmann, Roeloffs und dem ebenfalls gerade in Berlin anweſenden Peterſen konferiert. Den getroffenen Verabredungen gemäß ließ es ſich Roeloffs angelegen ſein, einerſeits die Notwendigkeit der zur Durchführung der Vereinbarung ins Auge gefaßten Anlagen, insbeſondere des Zollkanals, anderſeits die Bedeutung der Vereinbarung für die wirtſchaftlichen Intereſſen Deutſchlands darzutun. Roeloffs verhehlte nicht, daß der große Nutzen, den man ſich im Binnenlande von den nach dem Zollanſchluß in Hamburg anzulegenden Exportlagern verſpreche, außerordentlich problematiſch ſei. Immerhin konnte er auf ſo manchen Vorteil hinweiſen, der ſich aus der „Vereinbarung“ für Deutſchland ergeben werde. Als einen Gewinn bezeichnete er vor allem die zu gewärtigende innigere Berührung zwiſchen der deutſchen Induſtrie und dem deutſchen Exporthandel.

Versmann, der ſich grundſätzlich die Beobachtung der äußerſten Reſerve zur Pflicht machte, griff nur ausnahmsweiſe in die Diskuſſion ein, namentlich um irrtümliche Behauptungen richtig zu ſtellen. Außerdem vermochte er auf die endgültige Feſtſtellung des Kommiſſionsberichtes (von Staudy) einigen Einfluß auszuüben und verſchiedene ihm vom hamburgiſchen Standpunkte bedenklich erſcheinende Wendungen zu modifizieren.

Mit dem Hauptergebnis der Kommiſſionsberatung konnte Versmann zufrieden ſein. Von den aus der Mitte der Kommiſſion geſtellten Zuſatzanträgen war nur ein einziger zur Annahme gelangt. Demzufolge wurde den Paragraphen der Regierungsvorlage der Satz vorausgeſchickt: „Auf das Freihafengebiet der Hanſeſtadt Hamburg, welches durch den Antrag derſelben auf Einſchluß in die gemeinſchaftliche Zollgrenze nicht berührt wird, findet Artikel 34 der Reichsverfaſſung fortdauernd Anwendung“. Demnach ſollte der Reichstag nicht nur zu dem finanziellen Beitrage,

ſondern auch zu der weſentlichſten Beſtimmung der Vereinbarung ſeine ausdrückliche Zuſtimmung erteilen.[1]) Die übrigen von Haenel und Meyer-Jena formulierten Zuſatzanträge, die zum Teil ebenfalls dem hamburgiſchen Intereſſe entſprachen, deren Annahme jedoch das Zuſtandekommen des Geſetzes gefährdet haben würde, wurden zurückgezogen oder von der Mehrheit der Kommiſſion verworfen. Namentlich fiel auch der Antrag, einen Paragraphen zur geſetzlichen Sicherung des unbehinderten Verkehrs zwiſchen dem hamburgiſchen Freihafen und dem Meer in den Entwurf aufzunehmen. Statt deſſen begnügte man ſich mit einer dieſen Gegenſtand betreffenden Reſolution, die auf das Schreiben des Reichskanzlers vom 27. Mai Bezug nahm.

Am 20. und 21. Januar 1882 fand die zweite Leſung des Antrages im Reichstage ſtatt. Auch hier ergriff Roeloffs das Wort, um die Vorlage in ſachgemäßer und wirkſamer Weiſe zu vertreten. Die Abſtimmung ergab die Annahme des Entwurfs weſentlich in der Geſtalt, die er von der Kommiſſion erhalten hatte;[2]) auch die erwähnte Reſolution wurde gutgeheißen. Erfreut konnte Versmann daher am 21. nach Hamburg berichten: „Wenn mich nicht alles täuſcht, hat ſich unſere Geſamtpoſition durch die Verhandlungen im Reichstage nicht unweſentlich verbeſſert und befeſtigt. An den von Anfang an ſo dringend gewünſchten Garantieen fehlt es in der Tat nicht mehr. Die Freihafenſtellung, gegen welche die ganze Aktion gerichtet war, iſt in ihrer neuen Geſtalt von der Reichsregierung und von allen Parteien des Hauſes als etwas ſich von ſelbſt Verſtehendes, als eine im allgemeinen deutſchen

---

[1]) Dem entſprechend wurde von der Kommiſſion beantragt, dem Geſetz den Titel zu geben: „Geſetz betreffend die Ausführung des Anſchluſſes der freien und Hanſeſtadt Hamburg an das deutſche Zollgebiet“ ſtatt „Geſetz betreffend den Beitrag des Reichs zu den Koſten des Anſchluſſes uſw.“

[2]) Zu § 3 des Kommiſſionsentwurfs (§ 2 des Regierungsentwurfs) wurde ein von Richter empfohlener, ſachlich von keiner Seite beanſtandeter Zuſatz angenommen.

Intereſſe nicht minder wie im hamburgiſchen ganz unentbehrliche Einrichtung bezeichnet und behandelt worden.“ [1])

Nur ein Umſtand konnte noch eine gewiſſe Beſorgnis erregen. Auch in den Reichstagsverhandlungen vom 20. und 21. Januar hatte die Sicherſtellung des ungehinderten Verkehrs zwiſchen dem hamburgiſchen Freihafen und dem Meere eine nicht unbedeutende Rolle geſpielt. Der Reichstag hatte ſich ſchließlich mit der von der Kommiſſion angenommenen Reſolution begnügt und den Antrag Haenels, einen auf dieſen Gegenſtand bezüglichen Satz in das Geſetz aufzunehmen, abgelehnt. Indeſſen, obwohl Bitter nach Rückſprache mit dem Reichskanzler die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß dieſer noch auf demſelben Standpunkt ſtehe, auf dem er zur Zeit der Abfaſſung des mehrerwähnten Briefes an Krüger geſtanden, und daß das Schreiben mit kaiſerlicher Ermächtigung abgefaßt worden ſei, war die Ablehnung nur mit geringer Majorität erfolgt. Man mußte daher mit der Eventualität rechnen, daß Haenel bei der dritten Leſung ſein Zollflaggen-Amendement nochmals einbringen werde, und daß ſich an dieſes oder auch an die Reſolution erneute Erörterungen knüpfen und daraus unerwünſchte Weiterungen hervorgehen könnten.[2]) Vorſorglich ſuchte Versmann im Verein mit Krüger[3]) die Angelegenheit auch vor dieſer letzten Klippe zu behüten. In der Sitzung des Bundesrats, die am Vormittage des 23. Januar ſtattfand, erinnerte Versmann an ſeine am 25. Juni 1881 bei Gelegenheit der Anſchlußerklärung ausgeſprochene Erwartung und fügte hinzu, er habe damals aus der Tatſache, daß von keiner Seite

---

[1]) Versmanns Bericht vom 21. Januar 1882.

[2]) Am 24. ſchrieb Versmann: „Man hatte erwartet, daß Haenel ſein Zollflaggen-Amendement nochmals einbringen, jedenfalls aber, daß Windthorſt auf Abgabe einer bundesrätlichen Erklärung zu der an die Stelle getretenen Reſolution des Reichstags dringen werde.“

[3]) Nach Versmanns erwähntem Bericht vom 24. hatte ſich insbeſondere Krüger um das im folgenden geſchilderte Arrangement verdient gemacht.

Widerspruch erhoben, auf allseitiges Einverständnis schließen dürfen; bei der jetzigen Sachlage erscheine es jedoch erwünscht, daß dies Einverständnis nachträglich im Protokoll konstatiert werde. Da der Bundesrat dem Antrage Versmanns entsprach, war den Regierungskommissaren ein neues Beschwichtigungsmittel für den Fall an die Hand gegeben, daß die Zollflaggenfrage im Reichstage nochmals diskutiert werden sollte. Hierzu kam es jedoch nicht. Der Beschluß der zweiten Lesung wurde vom Reichstag bei der dritten Lesung, die noch am Nachmittag des 23. Januar stattfand, ohne Debatte bestätigt.

Versmann sorgte dafür, daß auch bei den noch ferner erforderlichen Formalitäten jeder unnötige Verzug vermieden wurde. Am 30. Januar beschloß der Bundesrat, dem Gesetz in der vom Reichstage angenommenen Fassung zuzustimmen und die angefügte Resolution dem Reichskanzler zu überweisen. Hierdurch hatte Hamburgs Verständigung mit dem Reich ihren völligen Abschluß erlangt. Es erübrigte die praktische Durchführung des getroffenen Abkommens.

Schon am 12. September 1881 war vom Senat eine Kommission gebildet worden, der es oblag, den Generalplan für den Zollanschluß und den Generalkostenanschlag vorzubereiten. In dieser Kommission, ebenso wie in der im Juli 1882 zur Begutachtung der betreffenden Vorschläge des Senats eingesetzten gemischten Kommission und schließlich in der Kommission für die Ausführung des Zollanschlusses (1883 bis 1888) führte Petersen den Vorsitz. Er bekundete dabei aufs neue die Fähigkeit, hervortretende Differenzen oder sonstige Schwierigkeiten zu überwinden, und war vor allem bestrebt, mit dem ihm bis ins spätere Lebensalter eigenen jugendlichen Feuer die möglichste Beschleunigung der unternommenen Arbeiten zu betreiben.

Der Fortgang dieser Arbeiten beruhte auf dem Zusammenwirken vieler Einzelkräfte. Was irgendwie an kaufmännischem, handelspolitischem, zolltechnischem oder bautechnischem Sachverstand in Hamburg vorhanden war, fand reiche Gelegenheit, sich zu betätigen. Die Namen aller Beteiligten zu nennen oder gar den

Wert ihrer Mitwirkung abzuſchätzen, iſt unmöglich; doch muß hier wenigſtens der hervorragenden Leiſtungen gedacht werden, durch die ſich die beiden hochbefähigten Männer, Oberingenieur Andreas Meyer und Waſſerbaudirektor Nehls, um die Vorbereitung und Durchführung der techniſchen Arbeiten verdient gemacht haben.

Kaum der Hervorhebung bedarf es, daß auch Versmann jenen drei erwähnten Kommiſſionen angehörte und — abgeſehen von der Zeit ſeiner Erkrankung (Ende 1882 und im Anfang des Jahres 1883) — den Mittelpunkt aller auf die Vollendung des Werkes gerichteten Beſtrebungen bildete.

Mit Befriedigung über das bereits Geleiſtete konnten Peterſen und Versmann im Sommer 1887 den vorübergehend in Hamburg weilenden Mitgliedern des Bundesrats und des preußiſchen Staatsminiſteriums ſowie den Vorſtänden des Reichstags und des preußiſchen Landtags die zum Teil ſchon in vorgerücktem Stande befindlichen Arbeiten zeigen und erläutern.

Vollends ein Tag der freudigſten Genugtuung für Hamburg wie für die beiden würdigen Repräſentanten der Stadt, die Bürgermeiſter Peterſen und Versmann[1]), war der 29. Oktober 1888, an welchem in Anweſenheit des jugendlichen Kaiſers Wilhelm II. der Schlußſtein in die für den Zollanſchluß erforderlichen Bauten gelegt wurde.

In der von Versmann bei dieſer Gelegenheit gehaltenen Anſprache wurde hervorgehoben, daß nunmehr die Vorſchrift der Reichsverfaſſung verwirklicht worden ſei: „Deutſchland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinſchaftlicher Zollgrenze“. Im weiteren Verlauf der Rede hieß es bedeutungsvoll, das vollendete Werk verdanke ſeine Entſtehung „dem übereinſtimmenden Entſchluſſe des Reiches und dieſer freien Stadt.“

Nicht nur äußere, ſondern auch innere Übereinſtimmung, vollkommene Harmonie hat ſeit dem Jahre 1888 zwiſchen dem Reiche und Hamburg beſtanden.

[1]) Versmann hatte 1887 zum erſtenmal die Bürgermeiſterwürde inne; vom 14. März 1887 bis zum Ablauf d. J. 1888 war er präſidierender Bürgermeiſter.

IV.

Kirchenpauer hat den Zollanſchluß, dem er mit ſchwerer Beſorgnis entgegenſah, nicht mehr erlebt. Auch an den Beratungen und den Arbeiten, die ihn vorbereiteten, hat er begreiflicherweiſe nur wenig Anteil genommen. Obwohl die Modifikation der hamburgiſchen Freihafenſtellung und ſo manche ſonſtige Änderung und Wandelung in den Verhältniſſen Hamburgs und Deutſchlands nicht ganz nach ſeinem Sinn war, wußte er ſich doch auch in ſeiner letzten Lebensperiode von peſſimiſtiſchem Mismut freizuhalten. Wie er im Jahre 1871 die Heldentaten der deutſchen Heere gefeiert hatte, ſo vermochte er ſich auch fernerhin an dem Aufſchwung und der Machtfülle des Vaterlandes zu begeiſtern. Wie heller Glockenklang ertönt der Ausdruck ſeiner patriotiſchen Geſinnung in ſo mancher ſeiner Reden, die er am Geburtstage des Kaiſers oder bei ſonſtigen feſtlichen Gelegenheiten gehalten hat. Es ſei hier nur an ſeine ſchwungvollen Anſprachen vom Auguſt und September 1881, alſo aus der Zeit, die faſt unmittelbar auf den Abſchluß des Kampfes um den Zollanſchluß folgte, erinnert. Am 20. Auguſt d. J. lag es ihm ob, die auf der Reiherſtieg-Werft erbaute Korvette „Marie“ zu taufen, das erſte Kriegsſchiff des neuen deutſchen Reichs, das auf einer hamburgiſchen Werft erſtanden war. Hatte er zur Zeit der jugendlichen Flottenträume von 1848 und 1849 mitunter den Wert der ſeiner Anſicht nach unzureichenden Maßnahmen bezweifelt, ſo pries er jetzt aus frohlockendem Herzen das Erſtarken der deutſchen Seemacht und ihre Bedeutung für den Schutz des Handels und die Mehrung

des deutſchen Anſehens bei den entfernteſten Völkern. Am 14. September folgte die Einweihung der deutſchen Seewarte und in Veranlaſſung dieſer Feierlichkeit der Beſuch des Kaiſers. In dem Toaſt, den Kirchenpauer an jenem Tage dem Reichsoberhaupt widmete, hieß es u. a.: „Der heutige Tag iſt in der Tat für Hamburg ein Ehrentag ſo beſonderer Art, wie wir ihn in der Geſchichte unſerer Stadt, die doch bis auf den erſten deutſchen Kaiſer zurückführt, vergeblich ſuchen. Dieſe tauſendjährige Geſchichte aber bezeugt, daß die alte freie Hanſeſtadt von jeher den deutſchen Kaiſern unwandelbare Treue bewahrt hat."

Als einen Ehrentag von beſonderer Art durfte Kirchenpauer den 14. September 1881 bezeichnen, weil an dieſem Tage Wilhelm I. zum erſtenmal als Kaiſer des wiedererſtandenen deutſchen Reiches Hamburg durch ſeinen Beſuch geehrt hatte, zugleich aber auch weil die Einweihung der deutſchen Seewarte in Hamburg ein epochemachendes Ereignis war für die maritime Entwickelung des deutſchen Vaterlandes ſowie für die Förderung aller Wiſſenſchaften, die der Seefahrt zum Nutzen gereichen.

Es bedarf der Hervorhebung kaum, daß es Kirchenpauer außerordentlich willkommen ſein mußte, als hamburgiſcher Kommiſſar für die Seewarte in dauernde Beziehung zu treten zu dem unter ſeiner Mitwirkung entſtandenen Inſtitut, durch das Hamburg zum Mittelpunkt ungemein bedeutſamer und weitreichender wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen wurde.[1])

Kirchenpauer war einer der befähigtſten und kenntnisreichſten Politiker, die Hamburg im 19. Jahrhundert beſeſſen;

---

[1]) Bemerkenswert iſt, daß Kirchenpauer ſchon in ſeinem (Seite 137 Anmerkung 2) erwähnten Bericht die wiſſenſchaftliche Bedeutung der zu gründenden Anſtalt ſehr nachdrücklich betont hatte. Seine Zuſammenſtellung deſſen, was von den Ausſchüſſen empfohlen werde, beginnt mit dem Satz: „Es wird zu wiſſenſchaftlichen und nautiſchen Zwecken eine Reichsanſtalt für Meteorologie des Meeres und der deutſchen Meeresküſte unter dem Namen ‚Deutſche Seewarte' errichtet." Vgl. Druckſachen des Bundesrats 1874 Nr. 38.

aber man würde seiner eigenartigen Bedeutung wenig gerecht werden, wenn man außer acht ließe, daß sich auf die Politik nur ein Teil seiner rastlosen geistigen Tätigkeit erstreckte. Erinnert er doch durch die Vielseitigkeit seiner Bestrebungen als Staatsmann, Gelehrter, Dichter und Förderer aller Kulturinteressen an die Koryphäen der süddeutschen Reichsstädte im Zeitalter der Reformation, an Männer wie Peutinger in Augsburg, Pirckheimer in Nürnberg, Sturm von Sturmeck in Straßburg.

Es scheint angebracht, hier insbesondere seiner Bedeutung in wissenschaftlicher Beziehung zu gedenken. Kirchenpauers wissenschaftlicher Sinn war, wie wir sahen, schon in seinen journalistischen und handelspolitischen Jugendarbeiten hervorgetreten. Dann folgte seine gediegene historische Schrift über die Anfänge der Hamburger Börse. Von seiner Cuxhavener Periode an bis in sein spätestes Lebensalter widmete er seine Muße vorzugsweise naturwissenschaftlicher Forschung.[1]) Doch noch im Jahre 1880 veröffentlichte er eine Abhandlung über die Freiheit der Elbschiffahrt, die — wie er selbst erkannte — mehr historischen als praktischen Wert hatte. Es erhellt hieraus sein Interesse für die allerverschiedenartigsten Gebiete der Wissenschaft.

Dies Interesse auch abgesehen von seiner eigenen Produktivität zu betätigen, fand er in seiner amtlichen Stellung reiche Gelegenheit. Während er sich im Laufe der Jahre von so manchem Wirkungskreis, in dem er früher seine Fähigkeiten bekundet hatte, zurückgezogen, blieb er (von 1869 an) bis an sein Lebensende Präses der Oberschulbehörde. Die Fürsorge für das Unterrichtswesen und mehr noch für die wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs bildete daher den Hauptinhalt der Arbeiten seines Lebensabends.

Auch bei diesen Bestrebungen behielt Kirchenpauer die ehrwürdigen Traditionen der Vergangenheit im Auge. In der Zeit

[1]) Vgl. über Kirchenpauers Leistungen auf diesem Gebiete W. von Melles Kirchenpauer-Biographie S. 429—434.

des dreißigjährigen Krieges und in der nächstfolgenden Periode ragte Hamburg nicht nur in kommerzieller Beziehung, sondern auch durch seine Verdienste um die Förderung der Wissenschaften unter den Städten Deutschlands hervor. Kirchenpauer war mit diesem interessanten Abschnitt der hamburgischen Kulturgeschichte wohl vertraut. Wiederholt hatte er sich in das Buch Guhrauers über Jungius vertieft und mit Befriedigung konstatiert, welches Ansehens sich in vergangenen Zeiten das (Akademische) Gymnasium zu erfreuen hatte, das seiner Bestimmung nach nur eine Übergangsstufe von der Gelehrtenschule zur Universität bilden sollte, tatsächlich aber durch seine wissenschaftlichen Leistungen manche Hochschule übertraf. Obwohl die Anstalt in der späteren Zeit sich nicht auf der gleichen Höhe zu halten vermochte, bildete sie doch fortdauernd einen wichtigen Faktor im geistigen Leben der Stadt. Häufig ist bei der Würdigung des Gymnasiums geltend gemacht worden, daß die Zahl der Besucher fast niemals sehr beträchtlich gewesen. Andererseits darf nicht übersehen werden, von wie hohem Werte es war, daß hier im Laufe der Zeiten so manchen der Schule entwachsenen, edel gesinnten Jünglingen Gelegenheit geboten ward, durch einen intimeren persönlichen Verkehr, als dies in der Regel auf der Universität möglich ist, in die Wissenschaft wie in ein bis dahin ungeahntes Heiligtum eingeführt zu werden. Unter diesen Jünglingen befanden sich nicht nur solche, die später ihr ganzes Leben der Wissenschaft geweiht haben, sondern auch nicht wenige, die nachmals durch ihre Betätigung im praktischen Staatsdienst Zierden ihrer Vaterstadt geworden sind. Es war daher nicht zum wenigsten dem Einfluß des (Akademischen) Gymnasiums beizumessen, daß in Hamburg bereits im 17. Jahrhundert der Gegensatz zwischen gelehrter und weltmännischer Bildung minder schroff hervortrat, als in vielen anderen Teilen Deutschlands, und daß sich seit dieser Zeit hier Leben und Wissenschaft in immer zunehmendem Grade wechselseitig befruchteten. Als Verhältnisse der verschiedensten Art zusammenwirkten, um die Frequenz des Gymnasiums

immer mehr herabzudrücken, waren die Professoren oder doch ein Teil derselben um so mehr bemüht, auf weitere Kreise der hamburgischen Bevölkerung anregenden Einfluß zu üben. Dank diesen Bestrebungen spielte das Akademische Gymnasium noch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine außerordentlich bedeutende Rolle. Indessen waren es gerade die trefflichen Männer, welchen die Anstalt damals einen erneuten Aufschwung zu verdanken schien,[1]) die in erster Linie die Notwendigkeit betonten, dem Gymnasium eine durchgreifende Umgestaltung zu teil werden zu lassen. Ihre Reformvorschläge sowie ihre eifrigen Bemühungen zugunsten des Projekts, das Gymnasium durch eine Universität zu ersetzen, gerieten jedoch während der Sturmjahre 1848 und 1849 in Vergessenheit. Aber auch nach dieser Zeit gelangte die Frage, was aus dem Gymnasium werden solle, stets von neuem auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion.

Die Frage war noch ungelöst, als Kirchenpauer Präses der Oberschulbehörde geworden. Das Gymnasium glich damals einem Gebäude, das trotz anscheinender Baufälligkeit Jahrhunderte hindurch der Unbill der Zeiten Widerstand geleistet hatte, nunmehr aber tatsächlich zur Ruine geworden war. Schon dem historischen Sinn Kirchenpauers hätte es widerstrebt, mit den Trümmern schlechthin aufzuräumen. Auch war er stets dessen eingedenk, daß Hamburg nicht nur durch Leistungen für Handel und Schiffahrt, sondern auch auf wissenschaftlichem Gebiete seine Eigenart zu betätigen berufen sei. Ihm erschien es daher als Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß Hamburg um keines der vorhandenen Organe zur Förderung der Wissenschaft verkürzt werde. Daß man das Gymnasium nicht weiter in Trümmer zerfallen lassen dürfe, stand auch für ihn außer Frage. Doch schien es möglich und erwünscht, das ruinenhafte Gebäude zu restaurieren und zugleich

---

[1]) Die Professoren Chr. Fr. Wurm, Carl Wiebel, Chr. Petersen, Joh. G. Chr. Lehmann und Otto Krabbe.

modernen Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Zu diesem Behufe waren seit geraumer Zeit die mannigfachsten Pläne vorgebracht und erörtert worden. Da war u. a. von der Umwandlung des Akademischen Gymnasiums in eine Handelsakademie oder auch in eine staatswissenschaftliche oder naturwissenschaftliche Fakultät die Rede. Auch die Idee, an Stelle des Gymnasiums eine vollständige Universität zu setzen, ist Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre aufs neue erörtert worden. Das Ergebnis der Erwägungen aber fiel fast durchweg negativ aus; die vorgebrachten Projekte wurden teils für unzweckmäßig und keinem wirklichen Bedürfnis entsprechend, teils für allzu weit aussehend und kostspielig erklärt. Zufolgedessen schienen diejenigen die Oberhand gewinnen zu sollen, die nicht nur das Gymnasium, sondern alle an dessen Stelle zu setzenden Institute für einen Luxus erklärten, dessen eine Handelsstadt entraten könne.

Immerhin erweckte ein Beschluß der Bürgerschaft vom Februar 1872 erneute Hoffnung bei allen denjenigen, die, gleich Kirchenpauer, der Stadt eine Pflegestätte höherer wissenschaftlicher Bestrebungen zu erhalten wünschten. Der erwähnte Beschluß ging dahin, daß eine aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern gebildete Kommission zusammentreten solle, um positive Vorschläge über die Reorganisation des Gymnasiums auszuarbeiten. Kirchenpauer sah sich dadurch veranlaßt, auch seinerseits mit einem Vorschlag hervorzutreten. Als Hauptsache erschien ihm offenbar, eine Reihe von Männern an Hamburg zu fesseln, die in der Wissenschaft ihren eigentlichen Lebensberuf erblicken würden. In der von ihm im Sommer 1872 ausgearbeiteten Denkschrift empfahl er daher, das Gymnasium umzuwandeln in eine „staatsseitig eingesetzte Körperschaft wissenschaftlicher Männer zur Förderung und Ausbreitung der Wissenschaft." Diese Denkschrift wurde der von Kirchenpauer geleiteten gemischten Kommission vorgelegt und bildete die Grundlage ihrer Beratungen. Nach einer Reihe von Sitzungen, in denen auch die schriftlichen und mündlichen Gutachten von

hamburgiſchen Gelehrten aus verſchiedenen Lebenskreiſen berückſichtigt wurden, einigte man ſich über das Projekt einer „Wiſſenſchaftlichen Akademie“, das im weſentlichen den Ideen Kirchenpauers entſprach. Im Sommer 1875 gelangte dasſelbe an die Bürgerſchaft und wurde dadurch auch der öffentlichen Kritik unterbreitet. Die Anſichten über den Entwurf gingen weit auseinander. Zunächſt erregte die Benennung der geplanten Anſtalt Befremden. Daß der Name „Akademie“ für das, was geboten werden ſollte, zu anſpruchsvoll ſei, daß er möglicherweiſe den gefährlichſten Feind, den Spott, provozieren könne, hatte Kirchenpauer ſchon in ſeiner Denkſchrift vom Sommer 1872 hervorgehoben. Trotzdem war die Kommiſſion in Ermangelung einer beſſeren Bezeichnung auf dieſe zurückgekommen. In den Augen zahlreicher Beurteiler erſchien es aber noch weit anſtößiger, daß man verabſäumt hatte oder ſich außer ſtande fühlte, das Vorhandenſein eines praktiſchen Bedürfniſſes für die geplante Akademie nachzuweiſen. In Kirchenpauers Denkſchrift hieß es allerdings: nach dem praktiſchen Nutzen der vorgeſchlagenen Veranſtaltungen brauche man nicht zu fragen, er ſei ebenſo unzweifelhaft vorhanden, als ſchwer zu demonſtrieren. Für Kirchenpauer beſtand kein Zweifel darüber, daß es für ein Gemeinweſen unter allen Umſtänden nicht nur ehrenvoll, ſondern auch ſegensreich ſei, der Wiſſenſchaft eine Heimſtätte zu bereiten, und daß auch die jedes praktiſchen Nebenzweckes entbehrende rein wiſſenſchaftliche Arbeit aus der Stille des Laboratoriums oder der Studierſtube durch ſichtbare oder unſichtbare Kanäle mittelbar oder unmittelbar in weite und weiteſte Kreiſe zu bringen und zur Veredelung der Volksſeele beizutragen vermöge. Dieſe Auffaſſung war allerdings nicht die herrſchende. Überhaupt aber bot das Projekt der Kritik ſo manche Angriffspunkte, daß ſich der mit der Prüfung des Entwurfs betraute Ausſchuß der Bürgerſchaft gegen denſelben ausſprach. Die Entſcheidung der Bürgerſchaft ſelbſt verzögerte ſich noch längere Zeit; doch unterlag es keinem Zweifel,

daß ſie in gleichem Sinne ausfallen würde. Kirchenpauer ließ ſich durch dieſen Mißerfolg nicht entmutigen. Es war nur die Form getroffen, in der er ſeine Beſtrebungen zur Geltung bringen wollte, nicht der Kern. Er ließ ſich nunmehr angelegen ſein, die wiſſenſchaftlichen Anſtalten, die bisher mit dem Gymnaſium verbunden geweſen waren, als geſonderte Inſtitute zu organiſieren und nicht minder den ſich neu bildenden Anſtalten ſeine kräftige Unterſtützung zu leihen.

Unter den letzteren möge hier namentlich das Muſeum für Kunſt und Gewerbe hervorgehoben werden. Die mittlerweile zu glänzender Entwicklung gelangte Anſtalt verdankt ihr Entſtehen den rührigen Vorarbeiten der Patriotiſchen Geſellſchaft und den raſtloſen und zielbewußten Beſtrebungen ihres heutigen hochverdienten Direktors Juſtus Brinckmann. Kirchenpauer ſtand dem kunſtgewerblichen Gebiet urſprünglich fern. Aber er gewann aus den ihm vorgelegten Denkſchriften und dem perſönlichen Verkehr mit Brinckmann die Überzeugung, daß es ſich um eine gute und zukunftsreiche Angelegenheit, um ein gemeinnütziges und zugleich ideales Ziel handele. Dies genügte ihm, um Brinckmanns Beſtrebungen zu ſeinen eigenen zu machen. Sowohl die erſte ſtaatliche Subvention wie alle weiteren Beſchlüſſe von Senat und Bürgerſchaft, die zur Förderung und Weiterbildung der Anſtalt bis zu ihrer definitiven Organiſation geführt haben, ſind von Kirchenpauer aufs nachdrücklichſte befürwortet worden. In dem von ihm eigenhändig konzipierten Senatsantrage vom 13. Dezember 1876 konnte in dem Abſchnitt über die Aufgaben des Muſeums mit Recht hervorgehoben werden, daß es gelte, „Kunſt und Wiſſenſchaft zur Förderung des Gewerbfleißes und zur Hebung des Geſchmackes der Gewerbtreibenden nutzbar zu machen.“ Unzweifelhaft aber waren Kirchenpauer auch die über dieſen nächſtliegenden Zweck hinausgehenden Aufgaben der Anſtalt gegenwärtig.

In den ebenfalls von Kirchenpauer ausgearbeiteten und befürworteten Anträgen über die Neugeſtaltung des chemiſchen Laboratoriums (vom 9. Novbr. 1877) und für die Errichtung eines

physikalischen Staatslaboratoriums an Stelle des früher mit dem Akademischen Gymnasium verbundenen physikalischen Kabinetts (vom 4. Mai 1885) wurden gleichfalls die praktischen Zwecke (die sich mehrenden Ansprüche an die praktisch nützliche Tätigkeit der betreffenden Anstalten oder ihrer Vorsteher) nachdrücklich betont, obwohl sich Kirchenpauer auch bei dem Eintreten für diese Anstalten nicht weniger durch wissenschaftliche als durch gemeinnützige Gesichtspunkte leiten ließ.[1])

Besonderes Interesse wandte Kirchenpauer dem naturhistorischen Museum zu, das er zu einer wissenschaftlichen Anstalt ersten Ranges erhoben zu sehen wünschte. Seiner Anregung zufolge wurde im Jahre 1875 von Senat und Bürgerschaft beschlossen, die auf Hamburg fallenden französischen Kriegsentschädigungsgelder teilweise zur Errichtung eines zweckentsprechenden Gebäudes für die naturhistorischen Sammlungen zu verwenden. Er setzte es ferner durch, daß im Jahre 1882 an die Spitze der bisher nur ehrenamtlich verwalteten Anstalt ein Direktor gestellt wurde, bei dessen Einführung er am 14. Oktober d. J. eine an bedeutsamen Rückblicken reiche Ansprache hielt. Das neue Museumsgebäude und seine Einrichtungen vollendet zu sehen, war ihm nicht mehr beschieden.

Diese und andere wissenschaftliche Anstalten Hamburgs haben im Laufe der Jahre nicht nur die Wissenschaft durch selbständige Forschungen gefördert, sondern auch durch die von ihnen gepflegte Lehrtätigkeit zur Verbreitung der Wissenschaft beigetragen — letzteres in noch höherem Maße, als Kirchenpauer vermutet hatte. Daß, auch von den wissenschaftlichen Anstalten abgesehen, das Vor-

[1]) In dem Gesetzentwurf betr. die Reorganisation des chemischen Laboratoriums vom 9. November 1877 stand „die Ausbildung und der Unterricht angehender Chemiker sowie die Ausführung wissenschaftlicher Untersuchungen" unter den Zwecken der Anstalt in erster Linie. Erst auf Antrag der Bürgerschaft wurden die praktischen Zwecke in dem vereinbarten Gesetz vom 6. Mai 1878 vorangestellt.

leſungsweſen, wie es vom Akademiſchen Gymnaſium gepflegt worden, die Auflöſung desſelben überdauerte, um ſpäter zu ungeahnter Ausdehnung zu gelangen, iſt ebenfalls zum guten Teil auf Kirchenpauers Einfluß zurückzuführen.

So hat Kirchenpauer nach manchen Richtungen hin reiche Saat geſäet, die erſt in ſpäterer Zeit aufgegangen, und vielleicht wird man erſt in ferner Zukunft, wenn Hamburg auch auf wiſſenſchaftlichem Gebiete ſeinen Platz in der erſten Reihe deutſcher Städte errungen hat, die tiefe und vielſeitige von Kirchenpauer ausgegangene Anregung völlig würdigen können.

Schon der Mitwelt traten ſeine Verdienſte um die im Jahre 1873 unter ſeiner Mitwirkung gegründete geographiſche Geſellſchaft vor Augen. Die Tätigkeit, die er hier entfaltet hat, iſt in der von dieſer ſeinem Ehrengedächtnis gewidmeten Feier von berufenſter Seite geſchildert worden.[1]) Es mag hier daher genügen hervorzuheben, daß das Streben der Geſellſchaft, den regſamen, fernſte Meere und Erdteile umfaſſenden Sinn der Hamburger in den Dienſt der Forſchung zu ſtellen, nicht nur die Wiſſenſchaft dem Handel, ſondern auch den Handel der Wiſſenſchaft dienſtbar zu machen, ſo recht der eigenſten Auffaſſung Kirchenpauers entſprach. Mit ganzer Seele gab er ſich den Aufgaben der Geſellſchaft hin. Nicht zufrieden damit, ſeine ſtaatliche und ſoziale Stellung zu ihrer Förderung zu verwerten, bemühte er ſich, dem raſtloſen Fortſchreiten der jugendlichen geographiſchen Wiſſenſchaft auf ihren mannigfachen Bahnen zu folgen, was ihm — wie ſeine in der Geſellſchaft gehaltenen Vorträge zeigen — in bewunderungswürdiger Weiſe gelungen iſt. Beſondere Genugtuung mußte es ihm gewähren, ſo häufig Gelegenheit zu finden, bei der Ehrung hervorragender geographiſcher Forſcher nicht nur als Präſident der geographiſchen Geſellſchaft,

---

[1]) Vgl. den ihm von G. Neumayer gewidmeten ſchönen Nachruf in den Mitteilungen der Geogr. Geſellſchaft in Hamburg 1887—1888 S. 1—9.

ſondern auch als Repräſentant des hamburgiſchen Gemeinweſens das Wort zu führen und ſomit öffentlich Zeugnis dafür abzulegen, daß Hamburg die Betätigung und die Errungenſchaften des ſelbſtloſen, wagemutigen Forſchergeiſtes verſtändnisvoll zu würdigen vermag. Die Führung des Präſidiums in der Sitzung der geographiſchen Geſellſchaft vom 3. März 1887 war der letzte Dienſt, den Kirchenpauer der Wiſſenſchaft und zugleich der Vaterſtadt leiſtete.

In der Nacht, die auf dieſe Sitzung folgte, iſt er, an ſeinem Schreibtiſch ſitzend, ſanft entſchlummert. So fand ſein ſchönes, inhaltreiches Leben, einem vollendeten Kunſtwerk gleich, ſeinen harmoniſchen Abſchluß.

Auch Peterſen und Versmann durften ſich nach ſo manchen anſtrengenden und aufreibenden Arbeiten und Kämpfen eines, wenn auch noch immer arbeitsreichen, doch im ganzen ruhiger verlaufenden, ihnen und ihren Mitbürgern zu hoher Befriedigung gereichenden Lebensabends erfreuen.

Einen beſonderen Glanz verbreitete es über ihre letzten Lebensjahre, daß ſie nach vollendetem Zollanſchluß nicht nur der Anerkennung des Reichsoberhauptes für ihre Mitwirkung zu dem erreichten Zweck, ſondern auch der Freundſchaft Bismarcks teilhaftig wurden.

Schon im Jahre 1889 bat dieſer um ihren Beſuch in Friedrichsruh, da ihm daran gelegen war, über wichtige Angelegenheiten das Gutachten hervorragender hanſeſtädtiſcher Staatsmänner entgegenzunehmen. Noch herzlicher geſtaltete ſich das Verhältnis, nachdem Bismarck von ſeinem Amte zurückgetreten war.[1])

[1]) Über die Beziehungen Peterſens zu Bismarck nach dem Rücktritt des Reichskanzlers habe ich in meinem Buch „Bürgermeiſter Peterſen" eingehendere Mitteilungen gemacht. Mancherlei Ergänzungen finden ſich bei Poſchinger, Fürſt Bismarck und ſeine Hamburger Freunde.

Wiederholt ist in der bisherigen Darstellung der Verdienste Petersens um das Gemeinwohl und seines wirkungsvollen Hervortretens in wichtigen Momenten der hamburgischen Geschichte gedacht worden. Manches ließe sich dem hinzufügen. Doch beruhte seine Bedeutung nicht in erster Linie auf seinen Einzelleistungen, sondern auf seiner Persönlichkeit. Wie er sich selbst mit Hamburg identifizierte, so erschien er daheim und auswärts gleichsam als die Verkörperung des hamburgischen Gemeinwesens, und es erklärt sich daraus, daß die Autorität, das Ansehen und die Zuneigung, die er durch sein ebenso imponierendes wie einnehmendes Wesen gewann, auch seiner Vaterstadt zu gute kamen.

Namentlich während der letzten Periode seines Lebens entwickelte sich seine Fähigkeit zu repräsentieren aufs glänzendste. Wo immer es galt, den Senat bei feierlichen Veranlassungen zu vertreten, bei den großen Festen im Reich, bei der Dombaufeier 1880 wie bei der Enthüllung des Niederwalddenkmals 1883, ebenso in Hamburg selbst bei offiziellen Empfängen, bei Jubiläen von Anstalten oder Vereinen, bei der Eröffnung von Kongressen und Versammlungen, wußte er sich seiner Aufgabe mit Meisterschaft zu entledigen. Man hatte den Eindruck, daß die Reden, die er bei solchen Gelegenheiten hielt, von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunahmen. So konnte man ihn in seinem hohen Alter einem Baum vergleichen, von dessen schwer behangenen Ästen die in langer Sommerzeit und mildem Herbst gereiften Früchte in reicher Fülle herabfallen.

Ebenso staunenswert wie seine Gabe, sich den verschiedensten Verhältnissen und Interessenkreisen anzupassen, war seine Fähigkeit, sich den verschiedensten Persönlichkeiten anzuempfinden.

Allgemein bekannt war die leutselige und herzgewinnende Art, mit der Petersen jedem einzelnen begegnete, der seinen Beistand erbat. Bei dem kleinsten wie bei dem größten Anliegen zeigte er die gleiche Hilfsbereitschaft. Dieselbe persönliche Liebenswürdigkeit aber, durch die er die Freundschaft, Dankbarkeit und Verehrung so

vieler einzelner erlangte, erleichterte ihm auch die Förderung und Erledigung der ihm obliegenden amtlichen Geschäfte.

Unter den öffentlichen Angelegenheiten, denen es zum Heil geworden ist, daß Petersen mit seiner klugen, kraftvollen und liebenswürdigen Persönlichkeit für sie eintrat, mögen hier nur noch die Errichtung des neuen Krankenhauses in Eppendorf und die Erbauung des neuen Rathauses erwähnt werden.

Bei der unermüdlichen Förderung, die er dem erstgenannten Unternehmen angedeihen ließ, begeisterte ihn der Gedanke, daß die neu zu schaffende Anstalt, sofern sie den höchsten Ansprüchen der Humanität und Wissenschaft entsprechend eingerichtet würde, dem gesamten Vaterlande als Muster dienen könne.

Ein nicht minder hohes Ideal schwebte ihm bei seinem Wirken für das neue Rathaus vor. Legten andere größeres Gewicht auf die praktischen Erfordernisse des geplanten Werkes, so war ihm vor allem darum zu tun, daß das erstehende Gebäude die in tausendjähriger Vergangenheit wurzelnde Bedeutung des hamburgischen Gemeinwesens zu angemessenem, ja imposantem künstlerischen Ausdruck bringe. Erfolgreich überwand er alle Schwierigkeiten, die sich einer derartigen Ausführung des Werkes entgegenstellten. Mit Recht ist er daher der Schutzpatron des Rathausbaues genannt worden,[1]) wie denn auch die Rathausbaumeister ihre Verehrung für Petersen, ihre Dankbarkeit für die ihnen von ihm gewordene Förderung in mannigfachster Weise bekundet haben.[2])

---

[1]) Vgl. Martin Haller, Vom Hamburger Rathausbau. Vortrag, gehalten im Verein für Kunst und Wissenschaft in Hamburg am 8. Nov. 1897. (Als Manuskript gedruckt.) S. 18.

[2]) So veranlaßten sie z. B. den Bildhauer Denoth, der die sogenannten Standestypen oberhalb der Fenster des Hauptgeschosses der Rathausfassaden auszuführen hatte, den „Ratsherrn" mit den Zügen Petersens, das Rathausmodell in den Händen haltend, darzustellen. Ferner erwirkten sie die Erlaubnis, den großen Marmorkamin im Bürgermeister-Amtszimmer mit der von ihnen gestifteten Bronzebüste Petersens schmücken zu dürfen.

Die weihevolle Rede, die Peterſen am 7. Mai 1892 bei der Richtfeier des Rathauſes hielt, war ſein Schwanengeſang. So ſchön er ſprach, bemerkten damals doch zuerſt ſeine Freunde wehmütig, daß die Jahre nicht ſpurlos an ihm vorübergegangen. Nicht lange nachher erkrankte er. Er ſollte nicht völlig wieder geneſen. Am 18. Mai nahm er zum letztenmal an einer Senatsſitzung teil. Unendlich ſchwer wurde es ihm, ſich von den öffentlichen Angelegenheiten fernzuhalten, zumal als im Hochſommer die Cholera urplötzlich in Hamburg ausbrach und bald eine ſchreckenerregende Ausdehnung erlangte. „Mein armes Hamburg," hörte man ihn auf ſeinem Krankenlager ſeufzen, „ich liege hier nun müßig und kann nichts helfen."

Am 14. November ſchrieb Versmann die kurzen, inhaltſchweren Worte in ſein Tagebuch: „Heute Abend gegen 6½ Uhr iſt mein alter Freund Peterſen ſanft entſchlummert, ein unerſetzlicher Verluſt für Hamburg und für mich." —

Der Intereſſenkreis Versmanns dürfte kaum minder vielſeitig geweſen ſein, als der von Peterſen. Auch ſchätzte er die Wiſſenſchaft kaum weniger als Kirchenpauer. Als er noch im beſten Mannesalter ſtand, äußerte er einmal auf einem Ausfluge des Vereins für hamburgiſche Geſchichte: wenn er ſich dereinſt zurückziehe, ſolle das Studium der hamburgiſchen Vergangenheit ſein Altenteil ſein. Dieſer Augenblick iſt nicht gekommen und würde wahrſcheinlich auch nicht gekommen ſein, wäre ihm ein längeres Leben beſchieden geweſen. Bismarck hat bekanntlich einmal angedeutet: wie ſtärkere Raubfiſche die ſchwächeren verſchlingen, ſo habe bei ihm die ſtärkſte unter ſeinen Neigungen, die für die Politik, die anderen nicht aufkommen laſſen. Ähnliches galt von Versmann. Das Intereſſe für den Staat drängte bei ihm alles übrige in den Hintergrund.

Er hatte ein weiches, menſchenfreundliches Gemüt, und groß war die Zahl derjenigen, denen er Gutes getan; aber wo es ſich um die Geſamtheit handelte, kam der einzelne für ihn nicht in

Betracht, und ſcharfe Kritik übte er an ſolchen, die nach ſeinem Dafürhalten aus Mangel an Eifer oder Einſicht dem Gemeinweſen gegenüber etwas verſehen hatten oder überhaupt ſeinen hochgeſpannten Anſprüchen nicht genügten.

Ihm ſelbſt war keine Anſtrengung für das Gemeinweſen zu groß, und noch in ſeinem höchſten Alter reichten ſeine Arbeitsſtunden häufig genug bis über Mitternacht. Fortdauernd vermochte er auf den verſchiedenſten Gebieten des öffentlichen Lebens ſeine Kräfte zu betätigen oder fruchtbringende Anregung auszuüben. Es genüge, an die in ſeiner letzten Lebensperiode nachdrücklichſt von ihm befürwortete Verwaltungsreform ſowie an ſeine Verdienſte um das Zuſtandekommen des im Dezember 1896 mit Preußen abgeſchloſſenen Elbvertrages zu erinnern. Auch der Repräſentationspflicht unterzog er ſich mit Würde und Erfolg. Als er im Frühjahr 1898 eine Erholungsreiſe nach Spanien unternahm, erging von Berlin aus das Erſuchen an ihn, auf dem in Madrid ſtattfindenden Kongreß für Hygiene und Demographie die Führung der deutſchen Delegierten zu übernehmen. Dieſer Aufgabe unterzog er ſich mit großem Geſchick und zu allſeitiger Befriedigung.

Als Repräſentant des hamburgiſchen Gemeinweſens im vollſten Sinne des Wortes erſchien Versmann vor allem bei der Einweihung des neuen Rathauſes im Herbſt 1897. In der von ihm damals gehaltenen gedankenreichen Feſtrede wies er auf die mannigfachen Veränderungen hin, welche die Welt und insbeſondere Deutſchland ſeit dem Untergang des alten Rathauſes in politiſcher, wirtſchaftlicher und ſozialer Beziehung erfahren habe. Eingehend legte er dar, wie ſehr ſeit dieſem Zeitpunkt die von Hamburg zu löſenden Aufgaben angewachſen und zugleich ſchwieriger und verwickelter geworden ſeien. Nicht nur um das heimiſche Staatsweſen handele es ſich dabei, ſondern um das Wohl des ganzen Vaterlandes. In letzterer Beziehung bemerkte er u. a.: „Was die nationalen Angelegenheiten betrifft, ſo lehrt die Erfahrung, daß die Geſetzgebung und die adminiſtrative Tätigkeit des Reiches immer neue

Gebiete des öffentlichen Lebens ergreift, und daß die Mitwirkung bei der Vorbereitung der zu erlaſſenden Geſetze und bei der Ausführung der gefaßten Beſchlüſſe, welche ja den Einzelſtaaten obliegt, in ſteigendem Maße die verfügbaren Kräfte auch unſeres Staates in Anſpruch nimmt. . . Dieſe Entwickelung der Dinge haben wir auf das lebhafteſte zu begrüßen; denn nur dadurch iſt den freien Städten die Möglichkeit gegeben, bei den Entſcheidungen, namentlich auch über die wirtſchaftlichen Intereſſen der Nation, ihre Einſicht und ihre Erfahrung zur Geltung zu bringen."

Dem neu erſtandenen deutſchen Reiche gehörte der alte Burſchenſchafter mit Leib und Seele an. Doch auch die hanſeatiſchen Traditionen hielt er in Ehren. Wie er für den hanſiſchen Geſchichtsverein und überhaupt für die Beſtrebungen zur Erforſchung der hanſiſchen Vergangenheit ſtets großes Intereſſe bekundete, ſo bemühte er ſich auch, das Seinige dafür zu tun, damit unter den Erben der ruhmreichen Vorzeit, den drei hanſiſchen Schweſterſtädten, im Gegenſatz zu der vordem hin und wieder in unerwünſchter Weiſe hervorgetretenen Rivalität ein gutes Einvernehmen walte. Von ihm ging die Anregung dazu aus, daß während ſeiner letzten Lebenszeit zur Pflege freundſchaftlicher Beziehungen unter den Städten und zur Förderung des hanſeatiſchen Gemeinſinns alljährlich Zuſammenkünfte der hanſeatiſchen Senate veranſtaltet wurden. Nicht leicht verzichtete er im Frühjahr 1899 darauf, der damals von dem gaſtlichen Lübeck ausgehenden Einladung Folge zu leiſten. Schon feſſelte ihn Krankheit ans Haus. Auch er empfand es überaus ſchwer, der regelmäßigen amtlichen Tätigkeit, die den Inhalt und das Glück ſeines Daſeins gebildet hatte, entſagen zu müſſen. Noch erwartete er, in Wiesbaden unter der fürſorglichen Pflege ſeiner beiden Töchter Geneſung zu finden. Doch in hoffnungsloſem Zuſtande kehrte er heim. Als er zum letztenmal die Elbbrücke paſſierte, richtete er ſich von ſeinem Schmerzenslager auf und ließ noch einmal den Blick über die Elbe und den Hafen ſchweifen. Unausgeſetzt, auch noch während ſeiner ſchwerſten Leiden,

weilten seine Gedanken bei den öffentlichen Angelegenheiten der Vaterstadt. Auch bei ihm lag nur eine Zeit des allmählich erlöschenden Bewußtseins zwischen der Sorge für das Wohl des Staates, dem er sein Leben gewidmet hatte, und dem letzten Atemzuge. Er starb am 28. Juli 1899.

So verschieden Kirchenpauer, Petersen und Versmann in ihren Anlagen, in ihrem Temperament, in ihrem äußeren Auftreten und häufig auch wohl in ihren Ansichten gewesen sein mochten, so glichen sie sich doch in der Gediegenheit ihrer Bildung, in dem Adel der Gesinnung und insbesondere in dem Eifer, mit dem sie ihre Fähigkeiten in den Dienst der Vaterstadt stellten. Der Losung des Dichters gemäß sammelten sie im kleinsten Punkte die höchste Kraft. Auch das Kleine vollbrachten sie mit großem Sinne. Nicht selten waren sie jedoch veranlaßt, ihren Blick in die Weite zu richten und ihre Kraft großen und bedeutenden Aufgaben zu widmen. Dann erschienen sie so recht als Repräsentanten hanseatischer Sinnesart. Sicher hat ihr Wirken nicht wenig dazu beigetragen, daß hansisches Wesen in Deutschland aufs neue zur Anerkennung gelangte und der beste Teil der hansischen Traditionen Gemeingut des gesamten deutschen Volkes geworden ist.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.
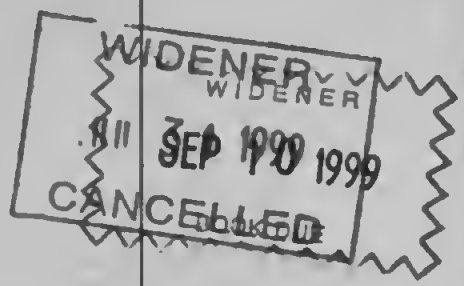
Please return promptly.